

Stand: 04.07.2025 09:07:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/7721

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes
(Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz - BayLErzGG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/7721 vom 20.03.2007
2. Plenarprotokoll Nr. 90 vom 29.03.2007
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/8493 des SO vom 28.06.2007
4. Beschluss des Plenums 15/8565 vom 04.07.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 98 vom 04.07.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.07.2007

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz - BayLErzGG)

A) Problem

Zum 1. Januar 2007 trat das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Kraft, das das Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG) ersetzt. Das Elterngeld verfolgt eine grundlegend andere Zielsetzung als das Erziehungsgeld und macht daher eine Anpassung des Landeserziehungsgeldes erforderlich. Das Landeserziehungsgeld erreichte bei seiner Einführung im Jahr 1989 in Bayern 64 % der Eltern. Wegen der im Wesentlichen unveränderten Einkommensgrenzen werden Familien mit mittleren Einkommen von der Leistung immer weniger erreicht. In den vergangenen Jahren wurde das Landeserziehungsgeld etwa der Hälfte aller Eltern ausgezahlt.

Die Zielsetzung des Landeserziehungsgeldes soll um den Aspekt der Gesundheitsprävention ergänzt werden. Trotz einer durchgängig hohen Quote der Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen im frühen Kindesalter nimmt ein Teil der Eltern die Untersuchungen U 6 und U 7 nicht in Anspruch.

B) Lösung

Das Landeserziehungsgeld bleibt als wichtige familienpolitische Leistung des Landes erhalten. Es wird vorgezogen und als Anschlussleistung an das Bundeselterngeld gewährt.

Durch Anhebung der Einkommensgrenzen von 16.500 € für Paare bzw. 13.500 € für allein erziehende Eltern auf 25.000 € bzw. auf 22.000 € für Geburten ab 1. Januar 2009 werden rd. 63 % der Eltern und damit nahezu so viele Eltern wie im Jahr 1989 erreicht.

Die maximalen individuellen Leistungshöhen der Geldleistung werden um jeweils 50 € gesenkt, um die Anhebung der Einkommensgrenzen zu finanzieren und andererseits das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts nicht zu gefährden.

Durch die Koppelung der Leistung an die Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen U 6 (bei Leistungsbeginn zwischen dem 13. und 24. Lebensmonat) bzw. U 7 (bei Leistungsbeginn zwischen dem 25. und dem 29. Lebensmonat) wird die Gesundheitsprävention als zusätzliches neues Ziel des Landeserziehungsgeldgesetzes etabliert; die Eltern werden an die Durchführung der Untersuchungen erinnert und erhalten einen finanziellen Anreiz.

Der Gesetzentwurf sieht die Möglichkeit einer Anpassung der Einkommensgrenzen durch Rechtsverordnung vor. Damit wird einer langjährigen Forderung des Freistaats Bayern für das Bundeserziehungsgeld Rechnung getragen und sichergestellt, dass dauerhaft rd. 63 % der Eltern Landeserziehungsgeld erhalten.

Auf Grund des Außerkrafttretens des BErzGG muss eine Reihe von Regelungen in das Landeserziehungsgeldgesetz überführt werden, auf die zuvor verwiesen wurde. Die Ablösung des BErzGG durch das BEEG führt ferner in einer Reihe von Gesetzen zu redaktionellen Anpassungen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

I. Kosten des Staates

Im Endausbau (ab 2011) sind jährliche Ausgaben von 114,7 Mio. € zu erwarten. Diese Kosten sind geringfügig niedriger als der Haushaltsansatz für 2008 (114,9 Mio. €).

In der Übergangszeit sind zu veranschlagen: im Jahr 2008 149,6 Mio. €, im Jahr 2009 132,1 Mio. € und im Jahr 2010 96,5 Mio. €. Durch das Vorziehen der Leistung entsteht in den Jahren 2008 und 2009 ein einmaliger Überlappungseffekt. Dieser verursacht insgesamt Kosten von 51,9 Mio. €, die teilweise aus dem Einzelplan 10 gegenfinanziert werden können, im Übrigen durch den Staatshaushalt getragen werden müssen.

Die vom Bundeserziehungsgeld- und Elternzeitgesetz abweichende Einkommensberechnung und der Zuwachs an Antragstellern durch die Anhebung der Einkommensgrenzen wird personelle Kapazitäten in Höhe von ca. 14 Stellen binden.

Durch die Dynamisierung der Einkommensgrenzen sind keine Mehrkosten zu erwarten. Diese erfolgt zur Sicherstellung, dass dauerhaft rd. 63 % der Eltern Landeserziehungsgeld bzw. den Zuschuss erhalten. Anderenfalls würden bei steigenden Einkommen ohne Anhebung der Einkommensgrenzen immer mehr Eltern aus dem Kreis der Bezugsberechtigten ausscheiden.

II. Kosten der Wirtschaft

Nach den Erfahrungswerten beim Vollzug des Landeserziehungsgeldgesetzes a. F. ist bei etwa 30 % der Anträge eine Bescheinigung des Arbeitgebers über das monatliche Einkommen für die Bezugszeit, Sonderzuwendungen, sonstige Zuwendungen oder die Arbeitszeit gem. Art. 13 Abs. 2 und 3 erforderlich. Veränderungen sind insofern durch die Neufassung nicht zu erwarten. Im Endausbau ist daher mit etwa 18.000 Bescheinigungen jährlich zu rechnen. Da die erforderlichen Daten regelmäßig über elektronische Datenverarbeitung abrufbar sind, wird der Zeitaufwand pro Erstellung einer Bescheinigung schätzungsweise etwa zehn Minuten eines Sachbearbeiters in der Lohnbuchhaltung betragen. Die den Arbeitgebern für die sich ergebenden 3.000 Stunden entstehenden Kosten für Gehalt einschließlich Nebenkosten dürften unter 100.000 € betragen. Die Sachkosten sind zu vernachlässigen.

III. Kosten der Bürger

Den Bürgern entstehen keine Mehrkosten.

Gesetzentwurf

zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes
(Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz - BayLErzGG)

2170-3-A

**Gesetz zur Neuordnung des
Bayerischen Landeserziehungsgeldes
(Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLErzGG)**

Inhaltsübersicht

- Art. 1 Berechtigte
- Art. 2 Härtefallregelung
- Art. 3 Zusammentreffen von Ansprüchen
- Art. 4 Beginn, Dauer und Ende des Anspruchs
- Art. 5 Höhe des Landeserziehungsgeldes, Einkommensgrenzen
- Art. 6 Einkommen
- Art. 7 Berücksichtigung bei anderen Sozialleistungen, Pfändung
- Art. 8 Mitwirkungspflichten, Einkommens- und Arbeitszeitnachweis, Auskunftspflicht des Arbeitgebers
- Art. 9 Rechtsweg
- Art. 10 Ordnungswidrigkeiten
- Art. 11 Ergänzendes Verfahren
- Art. 12 Verordnungsermächtigungen
- Art. 13 Statistik
- Art. 14 Übergangsregelungen
- Art. 15 Änderung anderer Rechtsvorschriften
- Art. 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Art. 1 Berechtigte

- (1) ¹Anspruch auf Landeserziehungsgeld hat, wer
1. seine Hauptwohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens zwölf Monaten vor Leistungsbeginn im Freistaat Bayern hat,
 2. mit einem Kind, für das ihm die Personensorge zusteht, in einem Haushalt lebt,
 3. dieses Kind selbst betreut und erzieht,
 4. für dieses Kind
 - a) bei Leistungsbeginn zwischen dem 13. und dem 24. Lebensmonat den Nachweis über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung für Kinder U 6 gemäß den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres (Kinder-Richtlinien),
 - b) bei Leistungsbeginn zwischen dem 25. und dem 29. Lebensmonat den Nachweis über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung für Kinder U 7 gemäß den Kinder-Richtlinien oder
 - c) bei späterem Leistungsbeginn (Art. 4 Nr. 2) den Nachweis über eine zeitnahe Früherkennungsuntersuchung für Kinder gemäß den Kinder-Richtlinien führt,
 5. keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt und
 6. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzt (EU/EWR-Bürger) oder wer auf Grund völkerrechtlicher oder gemeinschaftsrechtlicher Abkommen mit Drittstaaten den EU/EWR-Bürgern insoweit gleichgestellt ist.
- ²Auf die Vorwohndauer im Sinn von Satz 1 Nr. 1 wird verzichtet, wenn der Berechtigte aus einem Land zuzieht, das eine vergleichbare Leistung vorsieht, und die Gegenseitigkeit sichergestellt ist.
- (2) ¹Die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 kann ein Antragsteller, der
1. im Rahmen seines in Deutschland bestehenden Beschäftigungsverhältnisses vom Freistaat Bayern aus vorübergehend in ein anderes Land oder ins Ausland entsandt ist und im Fall der Entsendung ins Ausland auf Grund über- oder zwischenstaatlichen Rechts oder nach

- § 4 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch dem deutschen Sozialversicherungsrecht unterliegt,
2. im Rahmen seines in Deutschland bestehenden öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses vorübergehend in ein Gebiet außerhalb des Freistaates Bayern abgeordnet, versetzt oder kommandiert ist, oder
 3. Entwicklungshelfer im Sinn des § 1 des Entwicklungshelfer-Gesetzes ist,

auch durch Zeiten vor Beginn dieser Tätigkeiten erfüllen. ²Satz 1 gilt auch für den mit dem Antragsteller in einem Haushalt lebenden Ehegatten, wenn dieser im Ausland keine Erwerbstätigkeit ausübt, welche den dortigen Vorschriften der sozialen Sicherheit unterliegt.

(3) Einem in Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 genannten Kind stehen gleich

1. ein Kind, das mit dem Ziel der Annahme als Kind bei der berechtigten Person aufgenommen ist,
2. ein Kind des Ehegatten oder Lebenspartners, das der Antragsteller in seinen Haushalt aufgenommen hat,
3. ein leibliches Kind des nicht sorgeberechtigten Antragstellers, mit dem dieser in einem Haushalt lebt.

(4) Lebt das Kind im Ausland, genügt der Nachweis über die Durchführung einer der Früherkennungsuntersuchung gemäß Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 vergleichbaren ärztlichen Untersuchung.

(5) ¹Der Anspruch auf Landeserziehungsgeld besteht auch, wenn der Antragsteller nicht die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 erfüllt, jedoch das Kind, für das Landeserziehungsgeld beantragt wird, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. ²Bei Ehepaaren, Lebenspartnern und Eltern in eheähnlicher Gemeinschaft gilt Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 auch dann als erfüllt, wenn der Partner EU/EWR-Bürger ist oder auf Grund völkerrechtlicher oder gemeinschaftlicher Abkommen mit Drittstaaten den EU/EWR-Bürgern insofern gleichgestellt ist und der Antragsteller

1. eine Niederlassungserlaubnis besitzt,
2. eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat, es sei denn, die Aufenthaltserlaubnis wurde
 - a) nach § 16 oder § 17 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erteilt,
 - b) nach § 18 Abs. 2 AufenthG erteilt und die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit darf nach der Beschäftigungsverordnung nur für einen bestimmten Höchstzeitraum erteilt werden,
 - c) nach § 23 Abs. 1 AufenthG wegen eines Kriegs in seinem Heimatland oder nach den §§ 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG erteilt

oder

3. eine in Nr. 2 Buchst. c genannte Aufenthaltserlaubnis besitzt und

- a) sich seit mindestens drei Jahren rechtmäßig gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhält und
- b) im Bundesgebiet berechtigt erwerbstätig ist, laufende Geldleistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) bezieht oder Elternzeit in Anspruch nimmt.

³Maßgebend ist der Monat, in dem die Voraussetzungen des Satzes 2 eintreten.

(6) Der Anspruch auf Landeserziehungsgeld bleibt unberührt, wenn der Antragsteller aus einem wichtigen Grund die Betreuung und Erziehung des Kindes nicht sofort aufnehmen kann oder sie unterbrechen muss.

(7) Eine Person ist nicht voll erwerbstätig, wenn ihre wöchentliche Arbeitszeit 30 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats nicht übersteigt, sie eine Beschäftigung zur Berufsbildung ausübt oder sie eine geeignete Tagespflegeperson im Sinn des § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ist und nicht mehr als fünf Kinder in Tagespflege betreut.

(8) Der Bezug von vergleichbaren Leistungen anderer Länder schließt den Bezug von Landeserziehungsgeld aus.

Art. 2

Härtefallregelung

(1) ¹In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei schwerer Krankheit, Behinderung oder Tod eines Elternteils oder bei erheblich gefährdeter wirtschaftlicher Existenz kann von dem Erfordernis der Personensorge oder den Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 und 5 abgesehen werden. ²Das Erfordernis der Personensorge kann jedoch nur entfallen, wenn die sonstigen Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 erfüllt sind, das Kind mit einem Verwandten bis dritten Grades oder dessen Ehegatten oder Lebenspartner in einem Haushalt lebt und für dieses Kind kein Landeserziehungsgeld von einem Personensorgeberechtigten in Anspruch genommen wird.

(2) In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei längerem Krankenhausaufenthalt des Kindes, kann von dem Nachweis nach Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, Abs. 4 abgesehen werden.

Art. 3

Zusammentreffen von Ansprüchen

(1) ¹Für die Betreuung und Erziehung eines Kindes wird nur einer Person Landeserziehungsgeld gezahlt. ²Werden in einem Haushalt mehrere Kinder betreut und erzogen, wird für jedes Kind Landeserziehungsgeld gezahlt.

(2) ¹Erfüllen beide Elternteile oder Lebenspartner die Anspruchsvoraussetzungen, so wird das Landeserziehungsgeld demjenigen gezahlt, den sie zum Berechtigten bestimmen. ²Die Bestimmung kann nur geändert werden, wenn die Betreuung des Kindes nicht mehr sichergestellt werden kann.

(3) Einem nicht sorgeberechtigten Elternteil kann das Landeserziehungsgeld nur mit Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils gezahlt werden.

(4) Ein Wechsel in der Anspruchsberechtigung wird mit Beginn des folgenden Lebensmonats des Kindes wirksam.

Art. 4

Beginn, Dauer und Ende des Anspruchs

(1) ¹Landeserziehungsgeld wird ab dem 13. Lebensmonat des Kindes gewährt, jedoch nicht vor dem Ablauf des letzten Auszahlungsmonats des Elterngeldes nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). ²Landeserziehungsgeld wird für das erste Kind für sechs Monate und für jedes weitere Kind für zwölf Monate gewährt, längstens jedoch bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats des Kindes. ³Der Antrag kann frühestens ab dem neunten Lebensmonat des Kindes gestellt werden.

(2) ¹Für angenommene Kinder und Kinder im Sinn des Art. 1 Abs. 3 Nr. 1 wird Landeserziehungsgeld entsprechend Abs. 1 gewährt. ²An die Stelle des Geburtstags tritt der Tag der Aufnahme mit dem Ziel der Annahme als Kind bei der berechtigten Person. ³Der Anspruch endet spätestens mit der Vollendung des neunten Lebensjahres des Kindes. ⁴Landeserziehungsgeld wird auch dann gezahlt, wenn bereits zuvor eine andere Person für dieses Kind Landeserziehungsgeld bezogen hat.

(3) Das Landeserziehungsgeld wird auf schriftlichen Antrag gewährt, rückwirkend höchstens für die letzten drei Lebensmonate vor Beginn des Monats, in dem der Antrag auf Landeserziehungsgeld eingegangen ist.

(4) Vor Ende der in Abs. 1 und 2 genannten Zeiträume endet der Anspruch mit dem Ablauf des Lebensmonats, in dem eine der Anspruchsvoraussetzungen entfallen ist.

Art. 5

Höhe des Landeserziehungsgeldes, Einkommensgrenzen

(1) ¹Landeserziehungsgeld wird für das erste Kind bis zu einer Höhe von 150 € monatlich, für das zweite Kind bis zu einer Höhe von 200 € monatlich, für das dritte Kind und jedes weitere Kind bis zu einer Höhe von 300 € monatlich gezahlt. ²Es zählen nur Kinder des Berechtigten oder seines nicht dauernd von ihm getrennt lebenden Ehegatten, für das ihm oder seinem Ehegatten Kindergeld gezahlt wird oder ohne die Anwendung des § 65 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder des § 4 Abs. 1 des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) gezahlt würde.

(2) ¹Das Landeserziehungsgeld ist einkommensabhängig. ²Es verringert sich, wenn das Einkommen im Sinn von Art. 6 bei Ehegatten, die nicht dauernd getrennt leben, 25 000 € und bei anderen Berechtigten 22 000 € übersteigt. ³Die Beträge der Einkommensgrenzen nach Satz 1 erhöhen sich um 3 140 € für jedes weitere Kind im Sinn von Abs. 1 Satz 2. ⁴Für Eltern in einer eheähnlichen Gemeinschaft gelten die Vorschriften zur Einkommensgrenze für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben. ⁵Für Lebenspartner gilt die Einkommensgrenze für Verheiratete entsprechend.

(3) Das Landeserziehungsgeld wird bei Überschreiten der in Abs. 2 geregelten Einkommensgrenzen beim ersten Kind um fünf v.H., beim zweiten Kind um sechs v.H., beim dritten und jedem weiteren Kind um sieben v.H. des die Einkommensgrenzen übersteigenden Betrags gemindert.

(4) ¹Das Landeserziehungsgeld wird im Laufe des Lebensmonats gezahlt, für den es bestimmt ist. ²Soweit das Landeserziehungsgeld für Teile von Monaten zu leisten ist, beträgt es für einen Kalendertag ein Dreißigstel des jeweiligen Monatsbetrags. ³Ein Betrag von monatlich weniger als zehn Euro wird nicht gezahlt. ⁴Auszuzahlende Beträge, die nicht volle Euro ergeben, sind bis zu 0,49 € abzurunden und von 0,50 € an aufzurunden.

(5) Maßgeblich sind die Familienverhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Art. 6

Einkommen

(1) ¹Als Einkommen gilt die nicht um Verluste in einzelnen Einkommensarten zu verminderte Summe der positiven Einkünfte im Sinn des § 2 Abs. 1 und 2 EStG abzüglich 24 v.H., bei Personen im Sinn des § 10c Abs. 3 EStG abzüglich 19 v.H. und der Entgeltersatzleistungen, gemindert um folgende Beträge:

1. Unterhaltsleistungen an andere Kinder, für die die Einkommensgrenze nicht nach Art. 5 Abs. 2 Satz 3 erhöht worden ist, bis zu dem durch Unterhaltstitel oder durch Vereinbarung festgelegten Betrag,
2. Unterhaltsleistungen an sonstige Personen, soweit sie nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 oder § 33a Abs. 1 des EStG berücksichtigt werden,
3. Pauschbetrag nach § 33b Abs. 1 bis 3 EStG wegen der Behinderung eines Kindes, für das die Eltern Kindergeld erhalten oder ohne die Anwendung des § 65 Abs. 1 EStG oder des § 4 Abs. 1 BKGG erhalten würden, oder wegen der Behinderung der berechtigten Person, ihres Ehegatten, ihres Lebenspartners oder des anderen Elternteils im Sinn von Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1.

²Als Einkommen gelten nicht Einkünfte, die gemäß §§ 40 bis 40b EStG pauschal versteuert werden können. ³Entgeltersatzleistungen im Sinn von Satz 1 sind das Elterngeld, soweit es nicht nach § 10 BEEG unberücksichtigt bleibt, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Verletztengeld oder eine vergleichbare Entgeltersatzleistung des Dritten, Fünften, Sechsten oder Siebten Buches Sozialgesetzbuch, des Bundesversorgungsgesetzes, des Soldatenversorgungsgesetzes oder einer aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierten vergleichbaren Entgeltersatzleistung.

(2) Für die Berechnung des Landeserziehungsgeldes ist das Einkommen im Kalenderjahr der Geburt des Kindes, beim angenommenen Kind das Einkommen im Kalenderjahr seiner Aufnahme mit dem Ziel der Annahme als Kind bei der berechtigten Person maßgebend.

(3) ¹Zu berücksichtigen ist das Einkommen der berechtigten Person und ihres Ehegatten oder Lebenspartners, soweit sie nicht dauernd getrennt leben. ²Leben die Eltern in einer

eheähnlichen Gemeinschaft, ist auch das Einkommen des Partners zu berücksichtigen; dabei reicht die formlose Erklärung über die gemeinsame Elternschaft und das Zusammenleben aus.

(4) Soweit ein ausreichender Nachweis der Einkünfte in dem maßgebenden Kalenderjahr nicht möglich ist, werden der Ermittlung die Einkünfte in dem Kalenderjahr davor zugrunde gelegt.

(5) ¹Bei Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit, die allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder keiner staatlichen Besteuerung unterliegen, ist von dem um den Arbeitnehmer-Pauschbetrag gemäß § 9a Satz 1 Nr. 1 EStG verminderten Bruttobetrag auszugehen. ²Andere Einkünfte, die allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder keiner staatlichen Besteuerung unterliegen, sind entsprechend § 2 Abs. 1 und 2 EStG zu ermitteln. ³Beträge in ausländischer Währung werden in Euro umgerechnet.

(6) ¹Ist die berechtigte Person während des Bezugs von Landeserziehungsgeld nicht erwerbstätig, bleiben ihre Einkünfte aus einer vorherigen Erwerbstätigkeit unberücksichtigt. ²Ist sie während des Bezugs von Landeserziehungsgeld erwerbstätig, sind ihre voraussichtlichen Erwerbseinkünfte in dieser Zeit maßgebend. ³Sonderzuwendungen bleiben unberücksichtigt. ⁴Entgeltersatzleistungen der berechtigten Person werden nur während des Bezugs des Landeserziehungsgeldes berücksichtigt. ⁵Für die anderen Einkünfte gelten die übrigen Vorschriften des Art. 6.

(7) ¹Ist das durchschnittliche monatliche Einkommen während des Bezugszeitraums des Landeserziehungsgeldes um mindestens 20 v. H. geringer als das im nach Abs. 2 maßgeblichen Zeitraum erzielte durchschnittliche monatliche Einkommen wird das Einkommen auf Antrag neu ermittelt. ²Dabei sind die insoweit verringerten voraussichtlichen Einkünfte während des Bezugszeitraums zusammen mit den übrigen Einkünften nach Art. 6 maßgebend.

Art. 7

Berücksichtigung bei anderen Sozialleistungen, Pfändung

(1) Das Landeserziehungsgeld ist eine vergleichbare Leistung des Landes im Sinn von § 27 Abs. 4 BEEG und § 54 Abs. 3 Nr. 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I).

(2) Die dem Landeserziehungsgeld, dem Elterngeld und dem Mutterschaftsgeld vergleichbaren Leistungen, die im Ausland in Anspruch genommen werden können, sind, soweit sich aus dem vorrangigen Recht der Europäischen Union über Familienleistungen nichts Abweichendes ergibt, anzurechnen und schließen insoweit Landeserziehungsgeld aus.

Art. 8

Mitwirkungspflichten, Einkommens- und Arbeitszeitnachweis, Auskunftspflicht des Arbeitgebers

(1) § 60 Abs. 1 SGB I gilt auch für den Ehegatten oder Lebenspartner des Antragstellers und für den Partner der eheähnlichen Gemeinschaft.

(2) Soweit es zum Nachweis des Einkommens oder der wöchentlichen Arbeitszeit erforderlich ist, hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer dessen Brutto-Arbeitsentgelt und Sonderzuwendungen sowie die Arbeitszeit zu bescheinigen.

(3) Die zuständigen Behörden können eine schriftliche Erklärung des Arbeitgebers oder des Selbständigen darüber verlangen, ob und wie lange die Elternzeit beziehungsweise die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit andauert oder eine Teilzeittätigkeit nach Art. 1 Abs. 7 ausgeübt wird.

Art. 9

Rechtsweg

¹Über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in Angelegenheiten der Art. 1 bis 8 entscheiden die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit. ²Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Art. 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 60 Abs. 1 Nrn. 1 oder 3 SGB I in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 auf Verlangen die leistungserheblichen Tatsachen nicht angibt oder Beweisurkunden nicht vorlegt,
2. entgegen § 60 Abs. 1 Nr. 2 SGB I eine Änderung in den Verhältnissen, die für den Anspruch auf Landeserziehungsgeld erheblich ist, der zuständigen Behörde nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig mitteilt,
3. entgegen Art. 8 Abs. 2 auf Verlangen eine Bescheinigung nicht, nicht richtig oder nicht vollständig ausfüllt oder
4. einer vollziehbaren Anordnung nach Art. 8 Abs. 3 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörden im Sinn des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind die gemäß Art. 12 Abs. 1 zuständigen Behörden.

Art. 11

Ergänzendes Verfahren

(1) ¹Soweit dieses Gesetz keine ausdrückliche Regelung trifft, ist bei der Ausführung das Erste Kapitel des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch anzuwenden. ²Das Erste Buch Sozialgesetzbuch findet entsprechende Anwendung.

(2) ¹Erhöht sich die Anzahl der Kinder oder treten die Voraussetzungen nach Art. 2, 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 6 und 7 nach der Entscheidung über das Landeserziehungsgeld ein, werden sie mit Ausnahme des Art. 6 Abs. 6 nur auf Antrag berücksichtigt. ²Soweit diese Voraussetzungen danach wieder entfallen, ist das unerheblich. ³Die Regelungen nach Art. 4 Abs. 4, Art. 8 Abs. 1 und 3 bleiben unberührt.

(3) Mit Ausnahme von Abs. 2 sind nachträgliche Veränderungen im Familienstand einschließlich der Familiengröße und im Einkommen nicht zu berücksichtigen.

(4) ¹In den Fällen des Abs. 2 und, mit Ausnahme von Abs. 3, bei sonstigen wesentlichen Veränderungen in den tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnissen, die für den Anspruch auf Landeserziehungsgeld erheblich sind, ist über das Landeserziehungsgeld mit Beginn des nächsten Lebensmonats nach der wesentlichen Änderung der Verhältnisse durch Aufhebung oder Änderung des Bescheids neu zu entscheiden. ²Art. 4 Abs. 3 und 4 bleiben unberührt.

(5) § 331 SGB III gilt entsprechend.

Art. 12 Verordnungsermächtigungen

(1) Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die für den Vollzug dieses Gesetzes zuständigen Behörden zu bestimmen.

(2) Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die für den Vollzug des § 18 BEEG zuständige Stelle zu bestimmen.

(3) ¹Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung die Einkommensgrenzen gemäß Art. 5 Abs. 2 anzupassen. ²Dabei ist der Entwicklung der Einkommensverhältnisse, den Veränderungen der Lebenshaltungskosten sowie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Art. 13 Statistik

(1) Zum Landeserziehungsgeld werden nach diesem Gesetz statistische Angaben (Statistik) erfasst.

(2) Die Statistik erfasst jährlich für das vorangegangene Kalenderjahr für jede Bewilligung von Landeserziehungsgeld folgende Erhebungsmerkmale der Empfängerin oder des Empfängers:

1. Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr,
2. Staatsangehörigkeit,
3. Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt,
4. Familienstand,
5. Anzahl der Kinder,
6. Dauer des Landeserziehungsgeldbezugs,
7. Höhe des monatlichen Landeserziehungsgeldes,
8. Umfang der Erwerbstätigkeit während des Bezugs von Landeserziehungsgeld.

(3) Hilfsmerkmale sind Geburtsjahr und -monat des Kindes sowie Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Behörden.

(4) ¹Die statistischen Daten werden von den für die Ausführung dieses Gesetzes zuständigen Behörden bei der Bearbeitung der Anträge auf Landeserziehungsgeld erfasst. ²Die Antragsteller sind auskunftspflichtig.

Art. 14 Übergangsregelungen

(1) Für Kinder, die vor dem 1. Januar 2001 oder vor dem 1. Juli 2002 geboren oder bei der berechtigten Person mit dem Ziel der Annahme als Kind aufgenommen worden sind, gilt Art. 9 des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2004 (GVBl S. 132, BayRS 2170-3-A).

(2) Für Kinder, die vor dem 1. Januar 2007 geboren oder bei der berechtigten Person mit dem Ziel der Annahme als Kind aufgenommen worden sind, gilt das Bayerische Landeserziehungsgeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2004 (GVBl S. 132, BayRS 2170-3-A), geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), in der bis zum 31. Dezember 2006 geltenden Fassung.

(3) Für Kinder, die ab dem 1. Januar 2007 und vor dem 1. Januar 2009 geboren oder bei der berechtigten Person mit dem Ziel der Annahme als Kind aufgenommen worden sind, gilt das Bayerische Landeserziehungsgeldgesetz in der vorliegenden Fassung mit der Maßgabe, dass in Art. 5 Abs. 2 Satz 2 die Worte „25 000 € und bei anderen Berechtigten 22 000 €“ durch die Worte „16 500 € und bei anderen Berechtigten 13 500 €“ ersetzt werden.

Art. 15 Änderung anderer Rechtsvorschriften

(1) In Art. 1 Abs. 2 Nr. 6 des Bayerischen Gesetzes über die Zuständigkeit zum Vollzug von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Anlagen- und Produktsicherheit und des Chemikalienrechts (Bayerisches Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetz – BayArbZustG) vom 24. Juli 1998 (GVBl S. 423, BayRS 805-1-UG), zuletzt geändert durch Art. 25 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), wird das Wort „Bundeserziehungsgeldgesetz“ durch die Worte „Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ ersetzt.

(2) In Art. 88 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1998 (GVBl S. 702, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 987), wird das Wort „Bundeserziehungsgeldgesetzes“ durch die Worte „Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes“ ersetzt.

(3) In Art. 61 Abs. 2 Satz 3 Nr. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) werden die Worte „zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (Bundeserziehungsgeldgesetz – BErzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2004 (BGBl I S. 206)“ durch die Worte „zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748)“ ersetzt.

(4) In Art. 52 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte – KWBG – (BayRS 2022-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 405), wird das Wort „Bundeserziehungsgeldgesetzes“ durch die Worte „Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes“ ersetzt.

Art. 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Dezember 2006 tritt das Bayerische Gesetz zur Zahlung eines Landeserziehungsgeldes und zur Ausführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLErzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2004 (GVBl S. 132, BayRS 2170-3-A), geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), außer Kraft.

Begründung:

Das Gesetz regelt die Inanspruchnahme des Landeserziehungsgeldes und passt es an das BEEG an. Von den nachfolgend im Einzelnen dargestellten Änderungen abgesehen, entspricht es dem für Geburten bis zum 31. Dezember 2006 geltenden Recht.

Auf Grund des Außerkrafttretens des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BERzGG) wurde eine Reihe von Regelungen in das Landeserziehungsgeldgesetz überführt, auf die zuvor verwiesen wurde.

Zu Art. 1

Die Vorschrift regelt die Anspruchsberechtigung.

Abs. 1 bis 3, 5 und 6 entsprechen Art. 1 Abs. 1 bis 4 und Abs. 6 BayLErzGG a. F. in Verbindung mit § 1 Abs. 6 Sätze 2 bis 4 BERzGG.

Abs. 1 wurde um Nr. 4 erweitert, die die Leistung von dem Nachweis der für die im 10. bis 12. Lebensmonat (Toleranzgrenze 9. bis 13. Lebensmonat) vorgesehene Früherkennungsuntersuchung für Kinder (U 6) bzw. – bei Leistungsbeginn im dritten Lebensjahr – die im 21. bis 24. Lebensmonat (Toleranzgrenze 20. bis 27. Lebensmonat) vorgesehene Früherkennungsuntersuchung für Kinder (U 7) abhängig macht. Durch die Koppelung der Leistung an die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung wird die Gesundheitsprävention ein zusätzliches neues Ziel des Landeserziehungsgeldgesetzes; die Eltern werden an die Durchführung der Untersuchungen erinnert und erhalten einen merklichen finanziellen Anreiz.

Art. 1 Abs. 5 BayLErzGG a. F., betreffend das NATO-Truppengelingen, wurde nicht übernommen, um einen Gleichlauf mit der Anspruchsberechtigung beim Bundeselterngeld herzustellen.

Abs. 7 entspricht § 1 Abs. 6 BEEG.

Zu Art. 2

Die Vorschrift enthält eine Härtefallregelung und entspricht Art. 2 BayLErzGG a. F.

Zu Art. 3

Die Vorschrift regelt das Zusammentreffen von Ansprüchen und entspricht § 3 BERzGG.

Zu Art. 4

Die Vorschrift regelt Beginn, Dauer und Ende des Anspruchs auf Landeserziehungsgeld. Sie entspricht Art. 3 BayLErzGG a. F. In Abs. 1 wurde der Beginn des Anspruchs so an die möglichen Auszahlungszeiträume des Bundeselterngeldes angepasst, dass ein gleichzeitiger Leistungsbezug ausscheidet. Der Anspruch auf Landeserziehungsgeld endet auch dann mit Vollendung des 36. Lebensmonats, wenn dies – bei Inanspruchnahme der Streckungsmöglichkeit gem. § 6 BEEG – zu einer Verkürzung der Anspruchsdauer führt.

Die mögliche Rückwirkung von Anträgen wird entsprechend § 7 Abs. 1 Satz 2 BEEG von sechs auf drei Monate verkürzt.

Zu Art. 5

Die Vorschrift regelt die Leistungshöhe.

Abs. 1 entspricht Art. 4 Abs. 1 BayLErzGG a. F. in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Satz 4 BERzGG, wobei die Leistungshöhe um je 50 € gekürzt wurde. Die Kürzung war wegen der veränderten Anrechnungsregelung des § 10 BEEG nötig und erfolgte im Übrigen, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts nicht zu gefährden.

Abs. 2 bis 5 entsprechen Art. 4 Abs. 2 BayLErzGG a. F. in Verbindung mit § 5 Abs. 3 bis 5 und § 6 BERzGG. Dabei konnten die Einkommensgrenzen angehoben werden (für Geburten ab 1. Januar 2009, vgl. Art. 14 Abs. 3). Die Anhebung war erforderlich, um Familien mit mittleren Einkommen wieder stärker zu erreichen.

Zu Art. 6

Die Vorschrift regelt die Einkommensermittlung und entspricht im wesentlichen § 6 BERzGG.

In Abs. 2 wird das Kalenderjahr der Geburt als maßgebliche Berechnungsgrundlage festgelegt. Der maßgebliche Einkommensteuerbescheid ist auch für die endgültige Festsetzung des Bundeselterngeldes bedeutsam. Er liegt bei Antragstellung auf Landeserziehungsgeld in aller Regel vor und braucht vom Bürger nur einmal eingereicht zu werden. Härtefälle können im Rahmen des Abs. 7 ausgeglichen werden.

Zu Art. 7 bis 11

Art. 7 bis 11 entsprechen dem für Geburten bis zum 31. Dezember 2006 geltenden Recht.

Zu Art. 12

In Art. 12 Abs. 1 und 2 sind die Ermächtigungen zum Erlass einer Zuständigkeitsverordnung zur Ausführung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes und des § 18 BEEG geregelt.

Abs. 3 ermächtigt das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, die Einkommensgrenzen in regelmäßigen Abständen an die Entwicklung der Einkommensverhältnisse, die Veränderungen der Lebenshaltungskosten sowie die finanzwirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Damit wird sichergestellt, dass das Bayerische Landeserziehungsgeldgesetz kontinuierlich Familien mit mittleren Einkommen erfasst.

Zu Art. 13

Die Vorschrift regelt die statistische Erfassung und entspricht im Wesentlichen § 23 BErzGG.

Zu Art. 14

Die Übergangsvorschrift regelt in ihrem Abs. 3 auch die Anhebung der Einkommensgrenzen für Geburten ab 1. Januar 2009.

Zu Art. 15

Die Vorschrift normiert redaktionelle Anpassungen an das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in Bayerischen Gesetzen.

Zu Art. 16

Art. 16 regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes sowie das Außerkrafttreten des Bayerischen Gesetzes zur Zahlung eines Landeserziehungsgeldes und zur Ausführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BayLErzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2004 (GVBl S. 132, BayRS 2170-3-A), zuletzt geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287).

90. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. März 2007, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	6810	Verweisung in den Hochschulausschuss	6821
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Herbert Prochazka	6820	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLErzGG) (Drs. 15/7721) – Erste Lesung –	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Kurt Eckstein, Petra Guttenberger und Jakob Schwimmer	6820	Staatsministerin Christa Stewens	6821
		Dr. Simone Strohmayr (SPD)	6821
		Sylvia Stierstorfer (CSU)	6822
		Renate Ackermann (GRÜNE)	6823
		Verweisung in den Sozialausschuss	6824
Ministerbefragung auf Antrag der CSU-Fraktion „ Wie bewertet die Staatsregierung unter Klima- und Umweltschutzgesichtspunkten die Entscheidung der Stadt München, den Strom aus der CO₂-freien Kernkraft künftig durch eine Beteiligung am Kohlekraftwerk Herne 5 in Nordrhein-Westfalen zu ersetzen? “		Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen (Drs.15/6415) – Zweite Lesung –	
Henning Kaul (CSU)	6810	hierzu:	
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	6810, 6812, 6813, 6815, 6817, 6819	Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drsn. 15/6864 und 15/7198	
Ludwig Wörner (SPD)	6811	Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drsn. 15/6814, 15/7230, 15/7455, 15/7477, 15/7500 und 15/7543	
Margarete Bause (GRÜNE)	6813	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7699)	
Christian Meißner (CSU)	6815	Hans Herold (CSU)	6824
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	6816	Florian Ritter (SPD)	6825, 6829
Ruth Paulig (GRÜNE)	6818	Christine Kamm (GRÜNE)	6826
Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Vertrag zwischen dem Bayerischen Staate und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15. November 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 15/7745) – Erste Lesung –		Staatsminister Eberhard Sinner	6827, 6828, 6829
		Christine Kamm (GRÜNE) (Zwischenbemerkung)	6828
		Ludwig Wörner (SPD) (Zwischenbemerkung)	6828

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/7198	6829	Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/7269	6834
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6415 in Zweiter Lesung	6829	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6917 in Zweiter Lesung	6835
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6415	6829	Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6917	6835
Erledigung der Änderungsanträge 15/6814, 6864, 7230, 7455, 7477, 7500 und 15/7543	6829	Erledigung der CSU-Änderungsanträge 15/7537 und 15/7548	6835
Abstimmung über Anträge etc. , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)		Beschluss en bloc über die Änderungsanträge 15/7254, 7255, 7257, 7259, 7261, 7262, 7263, 7264 und 15/7265	6835
Beschluss	6830	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6918 in Zweiter Lesung	6835
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen (Drs. 15/6917) – Zweite Lesung –		Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6918	6835
hierzu:		Erledigung der Änderungsanträge 15/7256 und 15/7549	6835
Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drs. 15/7269)		Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6297) – Zweite Lesung –	
Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drsn. 15/7537 und 15/7548)		Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7676)	
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7703)		und	
und		Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6298) – Zweite Lesung –	
Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz – BayWoFG) (Drs. 15/6918) – Zweite Lesung –		Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7677)	
hierzu:		und	
Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 15/7254 mit 15/7257 und 15/7259 sowie 15/7261 und 15/7262)		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/7182) – Zweite Lesung –	
Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 15/7263 mit 15/7265)		Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7678)	
Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drs. 15/7549)		und	
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7704)		Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7678)	
Eberhard Rotter (CSU)	6830	Hans Herold (CSU)	6835
Ludwig Wörner (SPD)	6830	Franz Schindler (SPD)	6836
Christine Kamm (GRÜNE)	6832	Dr. Martin Runge (GRÜNE)	6837
Staatsminister Dr. Günther Beckstein ...	6833, 6834	Staatsminister Dr. Günther Beckstein	6838
Joachim Wahnschaffe (SPD)	6834		

Beschluss zum SPD-Gesetz-entwurf 15/6297	6839
Beschluss zum GRÜNEN-Gesetz-entwurf 15/6298	6839
Beschluss zum Regierungs-entwurf 15/7182	6839
Schlussabstimmung zum Regierungs-entwurf 15/7182	6839

Gesetzesentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches** (Drs. 15/6809)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7680)	
Renate Ackermann (GRÜNE)	6839
Joachim Unterländer (CSU)	6840, 6842
Renate Ackermann (GRÜNE) (Zwischenbemerkungen)	6842, 6845
Christa Steiger (SPD)	6842
Staatsministerin Christa Stewens	6844, 6845
Beschluss	6846

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Wolfrum u. a. u. Frakt. (SPD)
Massenentlassung bei der Rosenthal AG
(Drs. 15/7783)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)
Umstrukturierung bei Rosenthal sozialvertraglich gestalten (Drs. 15/7795)

Klaus Wolfrum (SPD)	6846
Dr. Karl Döhler (CSU)	6848
Eike Hallitzky (GRÜNE)	6849
Staatsminister Erwin Huber	6851
Wolfgang Hoderlein (SPD)	6854

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/7783 (s. a. Anlage 2)

6855, 6859

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/7795 (s. a. Anlage 3)

6855, 6860

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stromeinsparung in Bayern (Drs. 15/7784)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)

Energiesparen in Bayern (Drs. 15/7794)

Ruth Paulig (GRÜNE)	6855, 6859
Rainer Volkmann (SPD)	6856
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ...	6857

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/7794

6859

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/7784

(s. a. Anlage 4)

6859, 6865

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU)

Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe (Drs. 15/7785)

Thomas Kreuzer (CSU)	6860
Franz Schindler (SPD)	6861
Christine Stahl (GRÜNE)	6862

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 5) ...

6871, 6874

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)

Bei uns hat Alter Zukunft

Pflegeversicherung weiterentwickeln und solidarisch und nachhaltig finanzieren

(Drs. 15/7786)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Kopfpauschale in der Pflegeversicherung
(Drs. 15/7790)

Verweisung in den Sozialausschuss

6864

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktion 2020: Benachteiligung der Hauptschule beim IZBB-Programm ausgleichen

(Drs. 15/7787)

Verweisung in den Haushaltsausschuss

6864

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)

EU muss zukunftsfähig bleiben – auch Bayern profitiert erheblich von der EU-Entwicklung der letzten 50 Jahre (Drs. 15/7788)

Verweisung in den Bundesangelegenheitenausschuss 6864

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)
Sofortige Konsequenzen aus dem Prüfbericht der EU-Veterinäre: Daten- und Informationsfluss innerhalb Bayerns Behörden und gegenüber Bund und EU verbessern, Kontrollen verstärken, Ahndung beschleunigen (Drs. 15/7789)

Verweisung in den Umweltausschuss 6864

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Aufhebung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes** (Drs. 15/6810)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7679)

Renate Ackermann (GRÜNE) 6864, 6867
Sylvia Stierstorfer (CSU) 6865
Dr. Simone Strohmayr (SPD) 6866, 6868
Staatsministerin Christa Stewens 6868, 6870
Joachim Wahnschaffe (SPD) 6869

Beschluss 6871

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes** (Drs. 15/6238)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykman, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/6684)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/7705)

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykman, Ingrid Heckner, Helmut Guckert u. a. (CSU) zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes** (Drs. 15/7775)

und

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD) zur **Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes** (Drs. 15/6300)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/7706)

Ingrid Heckner (CSU) 6872
Ludwig Wörner (SPD) 6874, 6876
Ingrid Heckner (CSU)
(Zwischenbemerkungen) 6876, 6878
Adi Sprinkart (GRÜNE) 6876
Staatssekretär Franz Meyer 6878
Christa Naaß (SPD) 6879

Beschluss zum SPD-Gesetz-entwurf 15/6300 6880

Beschluss zum Regierungs-entwurf 15/6238 6880

Schlussabstimmung zum Regierungs-entwurf 15/6238 6880

Erledigung der Änderungsanträge 15/6684 und 15/7775 6880

Antrag der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)
Verbesserung der Qualität der Leichschau (I) Leichschau nur von speziell ausgebildeten Ärzten (Drs. 15/7122)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7648)

und

Antrag der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)
Verbesserung der Qualität der Leichschau (II) Verpflichtende zweite Leichschau als Voraussetzung für eine Feuerbestattung (Drs. 15/7123)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7649)

und

Antrag der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)

Verbesserung der Qualität der Leichschau (III) Ärztlicher Beweissicherungsdienst (Drs. 15/7124)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7650)

Florian Ritter (SPD) 6880
Dr. Ingrid Fickler (CSU) 6881
Renate Ackermann (GRÜNE) 6882
Florian Ritter (SPD)
(Zwischenbemerkung) 6883

Beschluss zum SPD-Antrag 15/7122.	6883	Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/6665.	6888
Beschluss zum SPD-Antrag 15/7123.	6883	Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/6674.	6888
Beschluss zum SPD-Antrag 15/7124.	6884	Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN- Antrag 15/6670 (s. a. Anlage 6)	6888, 6891
Mitteilung betr. Absetzung der Dringlich- keitsanträge 15/7237 und 15/5714 betr. Wildtiermanagement.	6884	Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Föderalismusreform II (Drs. 15/7149)	
Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Schutz der Alpen 2 Gefahrenzonenpläne für Georisikogebiete (Drs. 15/6665)		Beschlussempfehlung des Bundesangelegenhei- tenausschusses (Drs. 15/7615)	
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/7727)		Beschluss	6889
und		Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Regionalzughalt am Münchner Bahn-Südring auf Höhe der Poccistraße (Drs. 15/7160)	
Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Schutz der Alpen 7 Keine Erweiterung von Freizeiteinrichtungen auf Kosten von Bergwald (Drs. 15/6670)		Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/7635)	
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/7732)		Beschluss	6889
und		Antrag der Abg. Kathrin Sonnenholzner, Heidi Lück, Gudrun Peters u. a. (SPD) Entwicklung der ländlichen Räume I Stabsstelle für ländliche Entwicklung in der Staatskanzlei (Drs. 15/7176)	
Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Schutz der Alpen 11 Staatliche Förderung nur für naturverträgliche Tourismusprojekte (Drs. 15/6674)		Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsaus- schusses (Drs. 15/7742)	
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/7736)		Kathrin Sonnenholzner (SPD)	6889, 6891
Ruth Paulig (GRÜNE)	6884	Heinrich Rudrof (CSU)	6890
Anton Kern (CSU)	6886	Staatsminister Josef Miller	6890, 6891
Herbert Müller (SPD)	6886	Heidi Lück (SPD)	6891
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	6887	Beschluss	6891
		Schluss der Sitzung	6891

(Beginn: 9.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 90. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Ich wünsche allen einen guten Morgen und einen guten Tag und uns fruchtbare und gute Beratungen.

Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie ist natürlich erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte Fraktion der CSU hat als Thema hierfür benannt: **„Wie bewertet die Staatsregierung unter Klima- und Umweltschutzgesichtspunkten die Entscheidung der Stadt München, den Strom aus der CO₂-freien Kernkraft künftig durch eine Beteiligung am Kohlekraftwerk Herne 5 in Nordrhein-Westfalen zu ersetzen?“**

Zuständig für die Beantwortung ist der Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Bevor ich den jeweiligen Fragestellern das Wort erteile, möchte ich nochmals darauf aufmerksam machen, dass jeder Fraktion mindestens zwei Wortmeldungen zustehen und der einzelne Fragesteller nicht länger als drei Minuten sprechen darf. Als zeitlicher Rahmen sind etwa 30 Minuten vorgesehen.

Nun bitte ich Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf ans Rednerpult. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Kaul.

Henning Kaul (CSU): Herr Präsident, ich erwidere gern Ihre guten Wünsche für diesen Tag im Sinne des Themas, das uns heute zusammenführt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Kohlendioxid, das bei der Verbrennung der Speicherenergien Kohle, Öl und Gas freigesetzt wird, wird – das ist wissenschaftlich unbestritten – als Leitgas in der Beeinflussung unseres Klimas bezeichnet. Klimaschutz und Energiepolitik im Allgemeinen haben durch die Ergebnisse des Europagipfels Anfang März dieses Jahres neue Impulse bekommen. Ich meine, dass die Ergebnisse ein großartiger Erfolg für die Präsidentin, unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel, sind, die dafür eintritt, dass Europa eine Vorreiterrolle im Klimaschutz übernimmt, dass Europa aber auch neue Maßstäbe hinsichtlich der Menge an CO₂ setzt, die die Industriestaaten in Zukunft noch freisetzen dürfen.

Betroffen bei der künftigen Regelung über die Freisetzung von CO₂ sind sicherlich unsere Kraftwerke als Großemittenten. Aber Klimaschutz muss, wie ich meine, auf allen Ebenen betrieben werden, um auch die Wirksamkeit zu erlangen, die wir von der Reduktion der Freisetzung von CO₂ erwarten.

Deshalb sind nicht nur Rahmenbedingungen der Europäischen Union wichtig, sondern auch die konkreten Umsetzungen vor Ort, und dies besonders unter dem konkreten Schlagwort, das wir alle über die Fraktionen hinweg unbestritten benutzen, nämlich global denken und lokal handeln. Unser Landtagspräsident hat das gestern bei dem Empfang von Inwent anhand von Beispielen auch sehr deutlich gemacht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, angesichts von Plänen der Stadt München, den Strom in Zukunft nicht mehr aus CO₂-freien Kernkraftwerken zu beziehen, sondern unter Beteiligung am Kohlekraftwerk Herne 5 in Nordrhein-Westfalen durch den Strom aus diesem Kraftwerk zu ersetzen, frage ich mich, ob das im Sinne der Beschlüsse, die ich am Anfang zitiert habe, die richtige Weichenstellung für die Zukunft ist.

Herr Staatsminister, ich möchte Sie deshalb in diesem Zusammenhang fragen: Wie beurteilt die Staatsregierung die Entscheidung der Landeshauptstadt München, die ich eben zitiert habe, unter den besonderen regionalen, aber auch unter ganz allgemeinen Gesichtspunkten?

Zweite Frage: Wo liegen nach Ihrer Meinung die Ursachen für eine solche politische Entscheidung der Landeshauptstadt?

Dritte Frage: Welche Auswirkungen hat nach Ihrer Meinung diese Entscheidung der Landeshauptstadt?

Und meine letzte Frage: Welche Maßnahmen halten Sie künftig für erforderlich, um die eben zitierten Beschlüsse der Europäischen Union auch vor Ort umzusetzen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Herr Abgeordneter Kaul, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Franz Maget (SPD): Jetzt hat er Sie überrascht, oder?)

Die Frage impliziert, dass Kernkraftstrom durch Kohlestrom ersetzt werden soll. Allerdings kann von der Staatsregierung nicht abschließend bewertet werden, ob das die Absicht der Landeshauptstadt München ist. Wir haben eine Information aus der Rathauspresseumschau vom März 2006. Dort antwortet der Wirtschaftsreferent der Landeshauptstadt München auf eine entsprechende Frage aus der Grünen-Fraktion. Die Frage lautete: „Was machen die Stadtwerke mit dem Strom aus ihrer 25-prozentigen Beteiligung am Kernkraftwerk Isar II?“ – Die Antwort lautete: „Dieser Strom wird überregional auf dem Großhandelsmarkt für Elektrizität an Industrie- und Großkunden verkauft.“

Es wird dann weiter gefragt, ob auf dem freien Markt verkauft wird. Die Antwort: Ja!

(Franz Maget (SPD): Was würden Sie denn machen?)

Es wird dann weiter gefragt: „Wenn ja, an wen?“ – „Auf dem Großhandelsmarkt für Elektrizität.“ Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass Vertraulichkeit besteht.

(Henning Kaul (CSU): Wahrscheinlich, weil es ihnen peinlich ist!)

Das heißt, nach den vorliegenden öffentlich zugänglichen Informationen ist nicht beurteilbar, ob mit dem geplanten Investment in Herne tatsächlich Kernstrom ersetzt wird. Sollte das beabsichtigt sein, stellen sich natürlich weitere Fragen. Soll dann zum Beispiel der Anteil an Isar II veräußert werden? – Das ist auch nicht beurteilbar.

Es stellt sich weiterhin folgende Frage: Warum erfolgt diese Entscheidung so früh? Das Kernkraftwerk Isar II wird nach dem sogenannten Atomkonsens planmäßig im Jahre 2020 abzuschalten sein, wenn sich daran nichts ändert. Nach den Unterlagen zum Kraftwerk Herne 5 geht dieses jedoch bereits 2011 in Betrieb, also rund ein Jahrzehnt vor einer möglichen Abschaltung des Kernkraftwerks.

Insofern stellen sich dann viele weitere Fragen. Mit dem Kernkraftwerk Isar II wird heute kohlendioxidfrei Strom produziert, und zwar wird dadurch jährlich eine Menge von über 10 Millionen Tonnen CO₂ eingespart. Allein der Anteil, der auf die Beteiligung der Landeshauptstadt München entfällt, umfasst rund 3 Millionen Tonnen CO₂, die klimafreundlich, klimaverträglich durch das Kernkraftwerk Isar II vermieden werden.

Wie Sie wissen, ist gerade das Kernkraftwerk Isar II eines der modernsten und sichersten Kernkraftwerke der Welt. Es war in den letzten Jahren achtmal Weltmeister in der Bruttojahresstromerzeugung, hat also die höchsten Verfügbarkeiten. Das heißt, es gab kaum Störungen, es musste kaum vom Netz genommen werden. Es liefert sicheren und klimaverträglichen Grundlaststrom.

Hier stellt sich die Frage, warum die bayerische Landeshauptstadt eine solche sichere und klimaverträgliche Stromerzeugungsquelle nicht zu nutzen oder gar deren längere Nutzung einzufordern beabsichtigt, sondern jetzt in ein Kohlekraftwerk investiert.

Sollte kein Ersatz geplant sein, stellt sich natürlich ebenfalls eine Reihe von Fragen: Warum investiert die Landeshauptstadt München in eine Anlage in Nordrhein-Westfalen? Warum trägt sie also dort zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei statt in der Region? – Nach den Unterlagen, die der Staatsregierung zugänglich sind, werden allein mit dem Neubau mehr als 50 zusätzliche Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen und mehrere hundert Arbeitsplätze im Umfeld der Anlage geschaffen. Warum ein solches Investment laut den zugänglichen Informationen beim geplanten Steinkohlekraftwerksbau in Herne vorgenommen werden soll, ohne daran zu denken, Herr Kollege Kaul, das CO₂ abzuscheiden, muss gefragt werden. Von einer Sequestrierung ist bislang nicht die Rede.

Insofern stellt sich die Frage: Warum dringt die Landeshauptstadt nicht darauf, dass das Kohlekraftwerk bezüglich des CO₂-Ausstoßes sauber wird? – Zum Vergleich

verweise ich auf das Kernkraftwerk Isar II. Da haben wir CO₂-Emissionen im Bereich von etwa 20 Gramm pro Kilowattstunde. Bei einem Kohlekraftwerk sind es etwa 1000 Gramm.

Aufgrund der uns zugänglichen Informationen können wir auf jeden Fall eines sagen: Es entsteht eine höhere CO₂-Belastung, und zwar etwa um den Faktor 50. Auf jeden Fall wird mehr schmutziger Strom als bisher erzeugt. Er wird tendenziell auch teurer. Denn die Anlage steht weit weg vom Verbrauchsort, wodurch à la longue höhere Kosten möglich sind.

Neben dem ganz konkreten Investment der Landeshauptstadt erwähne ich, dass weitere Kommunen in Herne investieren wollen.

(Franz Maget (SPD): Warum eigentlich?)

– Das kann man im Einzelfall unterschiedlich beurteilen, Herr Kollege. – München hat im Gegensatz zum Beispiel zu Regensburg oder Rosenheim eine Beteiligung an einem Kraftwerk, nämlich an einem Kernkraftwerk. Andere Kommunen haben derartige Beteiligungen nicht. München hätte also keine Not gehabt, jetzt ein solches Investment zu tätigen.

(Franz Maget (SPD): Wenn das eine SPD-Stadt macht, dann ist das also schlecht!)

Dabei stellt sich eines ganz deutlich heraus: Die letzte, die rot-grüne Bundesregierung hatte sieben Jahre lang alles darangesetzt, die Kernkraft in Deutschland zu verteufeln und einen Atomausstieg in Deutschland zu besiegeln. Sie hat den Eindruck erweckt, als könnte die Leistung, die heute Kernkraftwerke für die Stromerzeugung in Bayern und in Deutschland erbringen, ohne Weiteres durch erneuerbare Energien ersetzt werden.

Das Beispiel München zeigt im Grunde genommen eines ganz deutlich: dass selbst nach Auffassung einer rot-grünen Stadtregierung Kernstrom nicht durch erneuerbare Energien ersetzbar ist, sondern auf die herkömmlichen, fossilen Energieträger zurückgegriffen werden muss. Dadurch würde sauberer, klimaverträglicher Strom durch Kohlestrom, durch schmutzigen fossilen Strom ersetzt werden. Das ist im Grunde genommen eine Art Offenbarungseid, ein Augenöffner für alle, die bislang geglaubt haben, dass eine kurzfristige Ersetzung durch erneuerbare Energien möglich sei.

Das Beispiel der Landeshauptstadt München zeigt, dass Rot-Grün in den letzten Jahren den Menschen etwas vorgemacht hat. Sauberer Kernstrom ist nämlich nicht kurzfristig durch den sauberen Strom aus erneuerbaren Energien ersetzbar, sondern ist in dieser Dimension und dieser Qualität ausschließlich durch fossilen und damit schmutzigeren Strom ersetzbar.

Präsident Alois Glück: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Zur heutigen Fragestunde muss ich sagen: Thema verfehlt. Wir haben

Sie etwas gefragt, Herr Minister. Aber nun haben wir von Ihnen Fragen gehört. Wir wollten, dass Sie unsere Fragen beantworten und nicht Fragen, die Herr Kollege Kaul gestellt hat, von denen Sie ja wussten, dass sie kommen.

Im Übrigen darf ich Ihnen sagen, Herr Kollege Kaul, Sie als Techniker müssten um die Dinge Bescheid wissen. Wenn Sie gefragt hätten, warum die Staatsregierung am Atomstrom festhalten will, wäre das eine vom Staatsminister zu beantwortende Frage gewesen.

Es gibt kein CO₂-freies Kraftwerk. Es gibt jedoch Kraftwerke, bei denen man CO₂ abscheiden kann. Deswegen ist Ihre Frage inhaltlich falsch. Das müssten Sie als Techniker wissen.

Für mich war die Feststellung des Herrn Staatsministers interessant, als er von einem „sogenannten Atomkonsens“ sprach. Dazu hätte ich gern Näheres gehört. Erkennen Sie als Minister denn nicht ein Gesetz oder eine Vereinbarung, die getroffen wurde, an? – Das hätte ich von Ihnen gern gewusst.

Daran schließt sich eine zweite Frage an: Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass es mehr CSU-regierte Städte sind, die in dieses neue Konstrukt, in dieses Kraftwerk investieren, als rot-grün-regierte Städte? Ich darf Ihnen sagen, dass auch die Stadtwerke Erlangen und Regensburg dabei sind. Haben Sie mit denen vorher nicht darüber geredet, dass damit aus Ihrer Sicht ein Problem verbunden ist?

Jeder Wissenschaftler, der eine konsequente Berechnung für den Abschnitt zwischen der Entstehung, also dem Bau eines Kernkraftwerks, dem Abbruch und der Wiedereinlagerung macht, kommt der Logik folgend zu einem Ergebnis, das sich mit Ihrer Einschätzung des CO₂-Ausstoßes nicht deckt. Das ist inzwischen wissenschaftlich ziemlich gut belegt. Wer das verschweigen will, kann es tun, setzt sich dann aber dem Verdacht aus, dass er in gewisser Hinsicht blind ist.

Herr Minister, ich würde von Ihnen gern noch wissen, wie Sie damit umgehen, dass, wie gesagt, in erster Linie CSU-regierte Städte dieses Thema aufgreifen. Was Regensburg betrifft, so ist der Regensburger Bürgermeister nicht irgendjemand, sondern immerhin Vorsitzender eines großen kommunalen Verbundes. Regensburg ist genauso beteiligt wie viele andere Kommunen, die offensichtlich eine Übergangslösung mit einer Technik suchen, die gerade entwickelt und erforscht wird.

Herr Minister, ich muss Sie noch etwas fragen: Wie technikfeindlich ist eigentlich diese Staatsregierung, wenn es um die Fortentwicklung von Technologien geht, die weltweit gesucht werden? Sie sollten hier mit einsteigen und fördern, um sicherzustellen, dass die Energieversorgung der Zukunft auf eine Weise gewährleistet ist, die uns nicht Jahrtausende, sondern nur kurzfristig belastet.

Ich darf noch darauf verweisen: Ein wesentlicher Teil der Forschung stellt darauf ab, CO₂-freie Kraftwerke zu ermöglichen. Aber genau dazu haben Sie bisher keine Antwort gegeben. Die Haltung, die Sie an den Tag legen, ist technikfeindlich und forschungsfeindlich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat der Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Tat stellt sich eine ganze Reihe von Fragen. Herr Wörner, Sie haben gesagt, das Handeln der Landeshauptstadt sei mehr als fragwürdig, und zwar gerade im Gegensatz zu anderen Städten wie Regensburg oder Rosenheim. Diese Städte haben keine Beteiligung an einem Kernkraftwerk oder einer anderen großen Energieerzeugungsanlage. Die Landeshauptstadt München hat im Gegensatz zu anderen Kommunen, die sich an dem geplanten Steinkohlekraftwerk in Herne beteiligen, einen Anteil am Kernkraftwerk Isar 2.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Maget, das Wort hat der Herr Staatsminister! Sie können sich anschließend zu Wort melden. Sie müssen nur zu einer Einteilung der Redezeit innerhalb Ihrer Fraktion gelangen; dann ist das kein Problem.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Die Frage bezüglich der anderen Kommunen als der Landeshauptstadt stellt sich doch ganz anders.

Regensburg zum Beispiel hat keine Beteiligung an einem großen Kraftwerk, geschweige an einem Kernkraftwerk. München hat eine Beteiligung an einem Kernkraftwerk. Diese Beteiligung läuft selbst nach dem Atomkonsens oder dem sogenannten Atomkonsens noch bis zum Jahre 2020, liefert also noch weit länger als ein Jahrzehnt. Nach den Unterlagen über den Bau der Kraftwerksanlage soll Herne aber bereits 2011 in Betrieb gehen. Also warum investiert denn München heute in schmutzigeren Kohlestrom, wenn es noch über ein Jahrzehnt sauberen Kernstrom beziehen kann?

(Zurufe von den GRÜNEN: Sauber?)

Das ist doch die Frage, die Sie stellen.

Deshalb ist es außerordentlich fragwürdig, was hier die Landeshauptstadt macht. Auf der einen Seite sagt der Wirtschaftsreferent, den Kernstrom verkaufen wir auf dem Großhandelsmarkt für Elektrizität an Industrie- und Großkunden, und auf der anderen Seite soll offensichtlich für andere Kunden schmutziger Strom aus Nordrhein-Westfalen, nach München gebracht werden. Der Strom wird dann teurer, der Strom wird schmutziger, und das ist eine fragwürdige Politik der Landeshauptstadt.

(Franz Maget (SPD): Oh Gott!)

Und deshalb stellt sich auch eine ganze Reihe von Fragen bei diesem Thema.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Kaul hat völlig recht,

(Franz Maget (SPD): Soll sich Regensburg jetzt beteiligen?)

Herr Wörner hat vorhin die Frage gestellt. Das ist auch eine Frage der grundsätzlichen Einstellung zu der künf-

tigen Energieversorgung. Herr Maget, Sie waren genauso dabei wie Herr Wörner, als hier in München am Sonntag vor einer Woche der Film von Al Gore „Unbequeme Wahrheit“ gezeigt worden ist. Herr Kleinfeld, Vorstandsvorsitzender von Siemens, hat erklärt, dass es, als er in Davos von einem Forum zum anderen gegangen ist, nur eine einzige Botschaft gab:

(Franz Maget (SPD): Und was baut der Herr Kleinfeld?)

dass Energieversorgung und Klimaschutz die größten Herausforderungen der Menschheit sind. Insofern ist es mehr als fragwürdig, wenn die Hauptstadt unseres Landes jetzt in Kohlestrom investiert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Nach allem, was uns an Informationen zugänglich ist, gibt es kein Drängen der Landeshauptstadt München, ihr Investment mit einer CO₂-Sequestrierung in Herne zu verbinden. Sie sprechen in Ihrer Frage Forschung, große neue Technologien an. Wo ist denn die Forschung? Sagen Sie uns doch einmal, ob die Landeshauptstadt ihr Investment mit der Conditio verbunden hat, dass dort in CO₂-Abscheidung investiert wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Niemandem ist das öffentlich bekannt, und deshalb bleibt das eine außerordentlich hinterfragenswürdige Investition in einer Zeit, in der die Klimaerwärmung derart rasant voranschreitet, dass nicht nur die Kanzlerin davon spricht, dass das die größte Herausforderung der Menschheit ist,

(Zurufe von den GRÜNEN)

sondern zum ersten Mal in der Weltgeschichte sich ein Staatenbund zu einer verbindlichen CO₂-Reduktion entschlossen hat. Der Klimaschutz steht zum ersten Mal auf der Tagesordnung eines G-8-Gipfels ganz oben – bei dem anstehenden Treffen in Heiligendamm –, sodass wir in der Tat global denken müssen, aber auch entsprechend konsequent lokal handeln müssen. Das ist aus dem bisher bekannten Handeln der Landeshauptstadt nicht erkennbar.

(Franz Maget (SPD): Ist die Investition nun hinterfragenswert oder falsch?)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Bause.

Herr Kollege Maget, wir bleiben dabei, dass es geordnete Fragestellungen gibt und keinen Dialog zwischendurch.

(Franz Maget (SPD): In London darf man das! – Gegenruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU): Dann müssen Sie halt dort kandidieren!)

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Staatsminister, ist für Sie ein Strom sauber, wenn dadurch hochgiftiges Plutonium in riesigen Mengen produziert wird, wenn wir heute noch keine Antwort auf die Frage der Endlagerung haben, wenn Sie riesige Probleme haben mit der Entsorgung des hoch giftigen Atommülls?

(Zuruf von der CSU: Wenn ihr das nicht verzögert hättet, hätten wir das längst! – Gegenrufe von den GRÜNEN und von der SPD) – Unruhe)

Ist dann ein Strom für Sie sauber? – Darauf hätte ich gern eine Antwort.

Zweitens. Sind Sie sicher, Herr Staatsminister, – –

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte doch, der Kollegin das Wort zu lassen.

Margarete Bause (GRÜNE): Sind Sie sicher, Herr Staatsminister, dass für die Beantwortung der Frage, die die CSU-Fraktion Ihnen heute gestellt hat, der Bayerischen Landtag der richtige Platz ist, oder sollte diese Frage vielleicht besser im Stadtrat von München erörtert werden?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass die deutschen Energiekonzerne in den nächsten Jahren 26 bis 40 neue Kohlekraftwerke planen, und ist Ihnen bekannt, dass das daran liegt, dass der Emissionshandel so konstruiert ist, dass es eine Privilegierung der Kohle gibt? Ist Ihnen bekannt, dass diese Konstruktion des Emissionshandels daher rührt, dass die Koalition auf Bundesebene, an der auch die CSU beteiligt ist, genau diese klimaschädlichen politischen Rahmenbedingungen herstellt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ist Ihnen bekannt, dass es Ihre Politik auf Bundesebene ist, die dazu führt, dass die Kohle privilegiert ist und die großen Stromkonzerne in die Kohle in den nächsten Jahren investieren wollen? Ist Ihnen darüber hinaus bekannt, dass der CSU-Wirtschaftsminister, Herr Glos, für die weitere und stärkere Privilegierung der Kohle kämpft? Deswegen frage ich Sie, Herr Staatsminister: Was tut die Bayerische Staatsregierung, um die klimaschädliche Privilegierung der Kohle über den Emissionshandel zu beenden und klimafreundliche politische Rahmenbedingungen auf Bundesebene zu setzen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bause, erstens produziert ein Kernkraftwerk kohlendioxidfrei Strom. Selbst wenn man die Produktion der Brennelemente berücksichtigt, bewegt sich das pro Kilowattstunde in einer Größenordnung von 16 bis 31 Gramm

CO₂, bei einem Steinkohle- oder Braunkohlekraftwerk sind es zwischen 700 und 1250 Gramm Kohlendioxid pro Kilowattstunde. Das ist ein Faktor von 50 und mehr bei der Klimaverträglichkeit.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sollten die Fragen beantworten, die gestellt worden sind!)

Zweitens. Dass die Frage der Endlagerung in Deutschland nach wie vor ungelöst ist, sollten Sie, Frau Bause, aber nicht fragen; denn es ist Ihrer Partei insbesondere zu „verdanken“, dass wir bis heute die Erkundung für das Endlager in Gorleben

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) und Franz Maget (SPD))

nicht abgeschlossen haben, sondern ein Moratorium haben.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Also das ist schon der Versuch, den Spieß herumzudrehen.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Und schließlich drittens, wenn Sie nach dem Emissionshandel fragen: Der Emissionshandel ist heute ein eingeführtes Instrument. Im Übrigen hat den Ersten Nationalen Allokationsplan – NAP 1 – ganz besonders Ihr Parteikollege Jürgen Trittin zu verantworten

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Dieser Nationale Allokationsplan ist so ausgestaltet, dass in Deutschland diese Zertifikate bislang unentgeltlich zugeteilt werden. Das ist eine Entscheidung, die bislang so steht, die aber langfristig – das wissen Sie – auch von der Europäischen Union nicht aufrechterhalten werden kann. Es wird dazu kommen, dass die Zertifikate à la longue anders als heute gehandelt werden, nämlich versteigert oder verkauft werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Deutschland wird auch in den Kommunen über zehn Jahre lang über den Ausstieg aus der Kernkraft geredet. Dann schließt man diesen Konsens, ich sage: sogenannten Konsens, weil es ein erzwungener Konsens ist und keine freiwillige Vereinbarung.

(Franz Maget (SPD): Letztere funktioniert aber nicht! – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Letzten Endes stellt sich heraus – – Herr Wörner, Frau Bause, es sind doch Ihre Parteien gewesen, die den Menschen und den Kommunen in den letzten zehn Jahren weisgemacht haben, man könnte die Kernkraftwerke in Deutschland abschalten

(Franz Maget (SPD): Kann man!)

und bruchlos in eine Zeit mit erneuerbaren Energien übergehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Natürlich!)

Das Beispiel von München zeigt doch gerade, dass nicht einmal die rot-grün-regierte Landeshauptstadt München bereit ist, dieses zu tun und zu riskieren,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

sondern es ist so, wie es Frau Bause in Ihrer Frage hat anklingen lassen: Wir brauchen im Grunde genommen ein neues Konstrukt. Wenn es nämlich so ist – da möchten Sie, Herr Maget, bitte einmal zuhören – dass die Klimaerwärmung die größte Herausforderung der Menschheit ist, dann kann nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden und Strom beliebig behandelt werden: Der saubere wird an Großkunden günstig verkauft und der andere wird mit schmutzigeren Quellen hergestellt. Dann muss man sich das ganze System vor Augen halten, und das bedeutet, dass wir einen nachhaltigen Energiemix brauchen, in dem möglichst viele erneuerbare Energien drin sind: so viele und so schnell erneuerbare Energien wie immer möglich, und zwar

(Franz Maget (SPD): Warum machen Sie das nicht? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

aus Biomasse, aus Biogas, aus Sonne, aus Erdwärme, aus Wind, woraus auch immer, ganz besonders aus Wasserkraft.

(Wortwechsel zwischen den Abgeordneten Franz Maget (SPD) und Henning Kaul (CSU))

– Herr Maget, Sie sollten heute ganz vorsichtig sein, weil die Landeshauptstadt München, von der Sie nicht ganz fern sind, beschlossen hat, mit gerade einmal 20 % auf Biomasse und erneuerbare Energien zu setzen.

Das andere soll aus der Kohleverstromung in Herne kommen. Also machen Sie doch den Menschen nicht weis, dass von heute auf morgen die Kernkraft in Deutschland abgeschaltet wird und man bruchlos in eine Zukunft mit erneuerbaren Energien übergehen kann.

(Franz Maget (SPD): Wer behauptet das?)

Wir werden die Kernenergie als eine Brückentechnologie

(Margarete Bause (GRÜNE): Wie lang ist denn die Brücke?)

noch für Jahre brauchen, um sie dann durch erneuerbare Energien zu ersetzen und kohlendioxidfrei Strom zu erzeugen.

Deshalb, Frau Bause, ist es richtig, dass wir in Deutschland eine Gesamtkonzeption brauchen. Wir brauchen im Interesse der Versorgungssicherheit und der Unab-

hängigkeit unserer Energieversorgung sicher auch einen Anteil heimischer Kohle.

(Ludwig Wörner (SPD): Ja, was jetzt?)

In einem nachhaltigen Energiemix

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Alte Kraftwerke gegen neue!)

müssen so viel erneuerbare Energien wie möglich drin sein,

(Ludwig Wörner (SPD): Sie sind doch an Eon beteiligt!)

aber auch die Kernkraft. Solange die Anlagen sicher sind, besteht überhaupt keine Veranlassung, sie aus ideologischen Gründen vorzeitig abzuschalten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und wie lange sie sicher sind, das wissen Sie vorher!)

In einer Zeit der Klimaerwärmung macht es im Gegenteil Sinn, die Anlagen weiterzubetreiben, solange sie sicher CO₂-freien Strom liefern.

In einem solchen Mix mag auch ein kleinerer Anteil Kohle sein, aber er muss clean coal beinhalten. Nicht einmal darauf scheint die Landeshauptstadt zu drängen, sodass letzten Endes diese Entscheidung auch unter den von Ihnen genannten Gesichtspunkten mehr als fragwürdig ist.

(Beifall des Abgeordneten Henning Kaul (CSU) – Ludwig Wörner (SPD): Mangelnder Applaus! Das war schwach!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle einig: Die Voraussetzung für effektiven Klimaschutz ist der Ausbau erneuerbarer Energien. Da sind wir in Bayern spitze, egal ob bei der Photovoltaik, Biomasse, Wasserkraft, Kraft-Wärme-Kopplung, was auch immer. Alles hat seine Bedeutung, und wir können uns in Bayern sehen lassen.

Vor diesem Hintergrund muss man aber berücksichtigen, dass der Aufbau so vieler Wärmekraftwerke als Ersatz für die Kernenergie problematisch ist. Ich glaube, das wurde schon herausgearbeitet.

(Heiterkeit bei der SPD – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das hätten Sie wohl gern!)

Aber im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien frage ich Sie, Herr Minister: Wird durch diese Entwicklung nicht der Ausbau erneuerbarer Energien auch in Bayern über Jahre und vielleicht sogar Jahrzehnte erschwert und letztlich behindert?

(Ludwig Wörner (SPD): Wer hat denn den gefördert? Rot-Grün – oder?)

Das ist die eine Frage.

– Der Herr Minister und ich, wir kommen beide aus dem bayerischen Norden. Mir gefällt immer der putzige Beißreflex, den Sie haben, solange es um die Landeshauptstadt München geht, die Sie immer als heilig darstellen wollen.

Deshalb frage ich den Minister, ob ihm bekannt ist, dass man sich im Münchner Norden im Bezirksausschuss 12 parteiübergreifend darum bemüht, ein Biomassekraftwerk zu errichten. Man will das vor Ort haben.

(Franz Maget (SPD): Oh, das kenne ich! Freimann! Wissen Sie, wo das liegt?)

Mir wird berichtet, dass die große Landeshauptstadt München mit allen Tricks versucht, dieses Biomasseheizkraftwerk nicht entstehen zu lassen.

(Franz Maget (SPD): Oh Gott!)

Wie beurteilen Sie das im Zusammenhang mit Herne 5?

Präsident Alois Glück: Herr Umweltminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Meißner, wir haben in Bayern insgesamt eine außerordentlich positive Bilanz bei den erneuerbaren Energien. 80 % unserer Stromerzeugung ist kohlendioxidfrei.

(Ludwig Wörner (SPD): Mit Ausnahme der Gebäude des Freistaats Bayern!)

Das liegt ganz besonders am Anteil der Wasserkraft. Wasserkraft und Kernkraft ermöglichen uns einen derart hohen Anteil klimafreundlicher Stromproduktion.

Wenn man es bundesweit betrachtet, kommt die Hälfte des Wasserkraftstroms, etwa 60 %, aus Bayern.

Aber auch bei den anderen erneuerbaren Energien haben wir Pi mal Daumen einen etwa doppelt so hohen Anteil wie der Bundesdurchschnitt.

(Ludwig Wörner (SPD): Durch die rot-grüne Förderpolitik, die Sie verhindern wollen!)

Das gilt für die Biomasse, das gilt für die Sonnenenergie, das gilt für viele Bereiche, in denen wir in den letzten Jahren gemeinsam – das waren in der Regel Beschlüsse des Bundestages, die einheitlich gefasst wurden – die erneuerbaren Energien in Deutschland auf einen guten Weg gebracht haben. Bayern hat sich dabei immer eine besonders große Scheibe abgeschnitten. Bei allen Förderprogrammen haben unsere Bürger stärker nachgefragt,

(Ludwig Wörner (SPD): Das bedeutet, dass die Bevölkerung weiter ist als der Umweltminister!)

sodass wir heute in der glücklichen Lage sind, einen überdurchschnittlich hohen, etwa doppelt so hohen Anteil an erneuerbaren Energien wie der Bundesdurchschnitt zu haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Weil es vom Bund gefördert wird!)

Es ist deshalb die weitere Zielsetzung der Bayerischen Staatsregierung, so viel und so schnell wie nur irgend möglich erneuerbare Energien voranzubringen.

Dazu gehört auch der Ausbau der Biomasse. Bayern ist ländlicher Raum. Wir haben damit ganz besonders viele Chancen für unsere Landwirtschaft

(Franz Maget (SPD): Aber Freimann ist nicht ländlicher Raum! Er redet vom Stadtbezirk 12! Der ländliche Raum schaut anders aus!)

in der Biomasseproduktion und damit auch in der Schaffung von Biomasseheizkraftwerken.

Es ist schon bezeichnend, Herr Maget, dass die Landeshauptstadt letzten Endes nicht intensiver versucht, die Biomasse und auch andere erneuerbare Energien zu nutzen. Es ist ein leichter Weg, Geld nach Nordrhein-Westfalen zu schicken, dort herkömmliche Kohletechnologie zu verwirklichen, anstatt zunächst einmal vor der eigenen Haustür alles daranzusetzen, die Erdwärme, die Biomasse und andere erneuerbare Energien verstärkt auszunutzen.

(Ludwig Wörner (SPD): Sie behaupten also, dass die Technik von Siemens herkömmliche Technik ist!)

Vergleichen Sie einmal: Wir haben in Herne einen Wirkungsgrad, immer nach den öffentlich zugänglichen Unterlagen, von mehr als 45 %. Das, was Siemens und Eon bei uns in Bayern in Irsching verwirklichen, hat einen Wirkungsgrad von 58 %,

(Ludwig Wörner (SPD): Aber ohne Kraft-Wärme-Kopplung!)

sodass wir moderne Technologien, wie zum Beispiel Gas- und Dampfkraftwerke in Irsching, auch in Bayern realisieren können. Wir müssen nicht das Geld aus Bayern nach Nordrhein-Westfalen schicken, um dort Investitionen zu tätigen, um dort Arbeitsplätze zu schaffen.

(Ludwig Wörner (SPD): Haben Sie das der Bürgermeisterin von Rosenheim und dem Bürgermeister von Regensburg auch gesagt?)

Wir sollten vorzugsweise auf kohlendioxidfreie Energieerzeugung im eigenen Lande durch erneuerbare Energien setzen und auch auf die friedliche Nutzung der Kernkraft, solange dies notwendig ist, um insgesamt kohlendioxidfrei und damit klimafreundlich Strom zu erzeugen.

(Beifall des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Fragestellung in einen anderen Kontext stellen, als bisher diskutiert wurde.

Herr Minister, Sie selbst haben immer das Nachhaltigkeitsprinzip sehr nach vorne geschoben. Seit Rio 1992 wissen wir, dass der Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und Sozialem Nachhaltigkeit bestimmen muss.

Ich komme jetzt auf die Ökonomie zu sprechen; denn sie hat bisher keine Rolle gespielt. Sie wissen, dass die Stadtwerke – sieben an der Zahl – sich beteiligen. Diese Stadtwerke bilden eine GmbH, also eine eigene Gesellschaft. Diese GmbH, Kommunale Energie Allianz Bayern – KEA – ist – ich zitiere das so, weil ich denke, es muss redlich diskutiert werden, um was es bei dieser Themenstellung geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gesellschafter bei einer Gesellschaft, bei der die STEAG Mehrheitsgesellschafter ist. Mit anderen Worten: Die STEAG ist Mehrheitsgesellschafter, die KEA ist letztlich Minderheitsgesellschafter. So können wir davon ausgehen, dass Herne 5 auch ohne die sieben Stadtwerke, die sich daran beteiligen, gebaut würde.

Das hätte zur Konsequenz, dass die Stadtwerke dann dort und woanders den teuren Strom einkaufen. Wir wissen alle: In der Stromwirtschaft werden derzeit Gewinne bei der Produktion gemacht und nicht bei der Verteilung. Dort werden Überschüsse radikal zurückgefahren.

(Christian Meißner (CSU): Betriebswirtschaftliches Seminar!)

– Sie sollten ruhig zuhören.

Die konkrete Fragestellung ist jetzt: Wenn die wirtschaftliche Konstellation so ist, wie sie ist, Herne 5 also auch gebaut würde ohne die Stadt München, ohne die sechs weiteren Stadtwerke bzw. die Städte, die dahinterstehen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): CSU-regiert!)

ist das Verhalten dieser sieben dann nicht wirtschaftlich vernünftig, wenn man zunächst die ökologische Dimension ausblendet? Die Stadtwerke haben bei Beteiligung einen Gewinn, der dann den Kommunen und damit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zugute kommen würde und nicht Großkonzernen, die mit der Stromproduktion den Gewinn machen. Das wäre meine erste konkrete Frage: Teilen sie diese wirtschaftlich rationale Auffassung der sieben Stadtwerke?

Sie sagen, die erneuerbaren Energien sind wichtig, sie müssen ausgebaut werden. Das sagen wir auch, und zwar schon seit sieben, acht Jahren. Ich halte es immer noch für eine Erfolgsgeschichte von Rot-Grün in Berlin, dass da so kraftvoll angeschoben wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gestehen Sie doch bitte ein, dass die Stadtwerke vor dem Hintergrund dieser Konstellation, die sie haben, den Energiemix angesichts der – auch rechtlichen – Rahmenbedingungen, die sie in der Stromproduktion und -verteilung vorfinden, auch in Richtung Produktion ausweiten wollen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Kronawitter! Sie haben die Frage auf die wirtschaftliche Vernunft interessant zugespielt.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das ist die Kernfrage!)

– Ich komme genau auf den Punkt zu sprechen, den Sie anfragen. Sie spitzen es auf die wirtschaftliche Vernunft zu und haben selbst formuliert – ich darf wiederholen: ohne ökologische Komponente

(Zurufe von der SPD: Ausblendung! „Ausgeblendet“, hat sie gesagt! – Weitere Zurufe von der SPD)

oder unter Ausblendung der ökologischen Komponente.

(Franz Maget (SPD): Das muss doch möglich sein!)

Lassen Sie uns doch ruhig einmal die einzelnen Schritte durchgehen. Ich komme zunächst einmal zur ökonomischen Komponente: Ich kann nachvollziehen, dass die Stadtwerke sagen, wir wollen jenseits der großen vier Energieversorger

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das ist doch das Thema!)

Strom selbst mit herstellen und uns damit rein ökonomisch ein Stück weit von den großen vier Energieversorgungsunternehmen unabhängig machen, um damit unseren Bürgern Strom zu Konditionen anzubieten, die wir optimieren können. Diese ökonomische Angehensweise der Stadtwerke der an der Allianz beteiligten Kommunen kann ich sehr wohl nachvollziehen. Rosenheim, Regensburg, Ulm und Neu-Ulm und all die anderen haben ohnehin keine große Kraftwerksbeteiligung.

(Franz Maget (SPD): Also die dürfen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– München hat eine andere Situation.

(Franz Maget (SPD): Weil es SPD-regiert ist! – Heiterkeit bei der SPD)

– Nicht deshalb, weil es SPD-regiert ist, sondern weil München bereits Milliarden Kilowattstunden Strom über die Kernkraft kostengünstig erzeugt. Andere haben keine

solche Erzeugungsquelle und auch keine Chance, sich irgendwo einzukaufen.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist die Stunde der Wahrheit!)

Das ist rein ökonomisch ein Unterschied: Die einen haben eine Kraftwerksbeteiligung, die anderen nicht.

(Zuruf von der SPD: Das ist scheinheilig)

Das ist der eine Unterschied.

(Unruhe)

Der zweite Unterschied ist, und jetzt komme ich zu Ihrer „Ausblendung“, Frau Kronawitter: Sie betrachten die ökonomische Seite unter Ausblendung der ökologischen Seite. Das kann man heute nicht mehr tun.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

– Ich darf jetzt auf Ihr Leitbild zurückkommen, das Sie am Anfang dargelegt haben. Am Anfang Ihrer Frage haben Sie das Nachhaltigkeitsleitbild strapaziert; denn Nachhaltigkeit heißt, dass ich Ökonomie und Ökologie nicht voneinander trennen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD) – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wenn heute in ein Kohlekraftwerk investiert wird, weiß jeder, dass damit Millionen Tonnen zusätzliches Kohlendioxid freigesetzt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Es gibt keine einzige ersichtliche Anstrengung – das habe ich vorhin schon gesagt –, das Kohlendioxid durch neueste Techniken, zum Beispiel durch diese CCS-Technik, zu sequestrieren, sodass letzten Endes die rein ökonomische Betrachtung, wie Sie sie hier dargestellt haben, die Entscheidungsgrundlage für die Landeshauptstadt München, für die Stadtwerke, gewesen sein mag, um diese Investition zu treffen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Frau Kronawitter, liebe Kolleginnen und Kollegen, es kommt noch ein Weiteres hinzu: Wenn die bayerische Landeshauptstadt, eine bayerische Kommune, in Nordrhein-Westfalen investiert,

(Ludwig Wörner (SPD): Die bayerische Technik von Siemens oder?)

wird Strom an einem Standort erzeugt, der von Bayern und München Hunderte von Kilometern entfernt liegt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Regensburg!)

Wenn die Entwicklung so weitergeht – insofern ist das, was wir heute diskutieren, möglicherweise auch ein Augenöffner für Entwicklungen, die morgen und übermorgen noch auf uns zukommen –, wenn also in den nächsten Jahren Dutzende neuer Kohlekraftwerke entstehen, ist die Frage, wo die denn entstehen werden: im Ruhrpott, wo die Braun- und Steinkohle gefördert werden, oder dort, wo die Kohle angeliefert wird, nämlich an der Küste.

(Zuruf von der SPD)

Diese Kohlekraftwerke liegen dann vom Verbrauchsstandort Bayern weit weg. Das heißt, wir werden lange Zuleitungen brauchen. Es werden neue Netze gebaut werden müssen, um dann den Strom nach Bayern zu den Verbrauchsstandorten zu bringen. Das wird zu zusätzlichen Kosten führen; das ist im Prinzip ein Rückfall in die Zeit vor Strauß. Strauß hat damals gesagt: Wir sind ein revierfernes Land und müssen alles daran setzen, Strom im eigenen Land zu wettbewerbsfähigen Konditionen zu erzeugen.

Das war im Grunde die Motivation für den Bau der fünf Kernkraftwerke in Bayern. Wenn wir jetzt die Kernkraftwerke vorzeitig abschalten, schalten wir eine große heimische Energiequelle ab, und dann geht die Stromerzeugung in die verbrauchsfernen Stromproduktionsstandorte zurück, verbunden mit hohen Zuleitungskosten. Zwar hat sich bei den Kosten etwas verändert, weil die Kosten heute nicht mehr entfernungsabhängig berechnet, sondern auf den deutschen Strompreis umgelegt werden. Das heißt aber: Dann zahlen alle Stromkunden die Kosten für zusätzliche Leitungsnetze in Deutschland. Damit verteuern wir den Stromstandort insgesamt. Das halte ich nicht für eine nachhaltige Politik. Das ist eine vordergründige, ökonomische Betrachtung, aber keine ganzheitliche, nachhaltige Politik der Stromerzeugung und Stromnutzung für unsere Industrie und Privatkunden insgesamt.

Frau Kronawitter, daher kann zwar nach meiner Meinung die Vorgehensweise der Stadtwerke zunächst verstanden werden. Aber es ist unter dem Strich für bayerische Standorte kein nachhaltiges Konzept, schon gleich gar nicht – Herr Maget, ob es Ihnen passt oder nicht – für die Landeshauptstadt; denn die anderen handeln möglicherweise aus einer beengten Situation heraus, weil sie keine Alternative haben. Aber die Landeshauptstadt München hat zumindest noch 13 Jahre lang eigene Erzeugungskapazitäten.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb sind die hier gegebenen Signale mehr als problematisch.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste und letzte Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich frage mich wirklich, warum Sie hier ständig die Politik von Eon verteidigen, die auf Atomstrom setzt und locker 42 Milliar-

den Euro in der Hinterhand hat, um Endesa aufzukaufen. Da sind die Gewinne, und das ist das Geld, das nicht in die notwendige Netzinfrastruktur investiert wurde, wie es die EU-Kommission erst vor wenigen Wochen trefflich festgestellt hat.

Ich wundere mich auch, dass Sie hier die Kohlesequenzierung als die Rettung für die Zukunft anpreisen wollen. Das ist zu teuer, nicht wirtschaftlich, nicht nachhaltig und vor allem langfristig nicht verfügbar. Das ist ein Irrweg und keine Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wundere mich auch, dass Sie sagen, es lägen keine Gesamtkonzepte darüber vor, wie die künftige Energieversorgung ohne Atomenergie mit erneuerbaren Energien und Energieeffizienz aussehen kann. – Die Konzepte liegen vor. Es liegen erneut aktuelle Konzeptionen vor, zum Beispiel des Wuppertal-Instituts, des DLR-Instituts und von Greenpeace. Schauen Sie sich diese Konzepte an! Sie zeigen ganz klar auf: Mit erneuerbaren Energien, mit Energieeffizienz und -einsparung ohne Atomstrom ist es ökologisch und ökonomisch gemäß dem, was wir im Klimaschutz umsetzen müssen, machbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen, Atomstrom sei nicht ersetzbar. Falsch! Dazu muss ich sagen: Allein der Zuwachs an Stromproduktion aus erneuerbarer Energien ergab im Jahr 2006 mehr Strom, als die beiden abgeschalteten Atomkraftwerke Stade und Obrigheim pro Jahr produziert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu den Fragen: Hintergrund Ihrer Frage der CSU ist ja, dass Sie die Gewinne der Atomenergie weiter verflüssigt haben wollen und dass Sie hier versuchen, dass Klima mit Atomenergie zu retten, was so ist, wie den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie deshalb ganz klar: Erstens. Welche Mengen langlebigen radioaktiven Atommülls entstehen jährlich beim Betrieb des Atomkraftwerkes Isar II? Ich möchte wissen, ob Sie vielleicht Plutonium mit einer Halbwertszeit von 24 000 Jahren als nachhaltige Energie bezeichnen. Sie sprachen von „sauberem Kernstrom“. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, wenn man sich anschaut, unter welchen Bedingungen und wo Uran gewonnen wird, nämlich auf Kosten der Gesundheit Tausender, die dort ausgebeutet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Zweitens. Mit welchen Konsequenzen wäre zu rechnen, wenn es nicht gelänge, Plutonium aus der Biosphäre fernzuhalten? Mit welcher Gefährdung für Mensch und Umwelt wäre zu rechnen? Zu welchem Ergebnis kommen Sie, wenn Sie die Gefährlichkeit der Freisetzung eines Kilogramms Plutonium mit der Freisetzung einer Tonne CO₂ vergleichen? – Vergleichen Sie ernsthaft die

Gefährdungspotenziale, und geben Sie uns hier Ihre Einschätzung bekannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die dritte Frage: Welche Folgen hätte ein – in Anführungszeichen – „erfolgreicher“ terroristischer Anschlag auf das Atomkraftwerk Isar 1 oder Isar 2 auf die Umwelt, und welche Folgen hätte ein terroristischer Anschlag auf das Kraftwerk Herne 5? – Ich bitte um konkrete Antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Paulig! Zu den konkreten Szenarien verweise ich auf die Studie der Internationalen Länderkommission Kerntechnik, die ich Ihnen vorgestellt habe, die der Freistaat Bayern zusammen mit anderen Ländern in Auftrag gegeben hat. Die Ländergruppe hat einen Nachhaltigkeitsvergleich der verschiedenen Energieerzeugungsformen angestellt. Danach schneidet die Kernenergie neben den erneuerbaren Energien gut ab. Die Nachhaltigkeitskomponente ist bei der Kernenergie lediglich deshalb schlechter, weil die dritte Säule der Nachhaltigkeit, die soziale Akzeptanz, schlechter als bei anderen Energieformen bewertet wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Woher das wohl kommt!)

Das heißt, die gesellschaftliche Umstrittenheit der Nutzung der Kernenergie

(Ludwig Wörner (SPD): Kann es sein, dass Sie das Risiko nicht richtig einschätzen?)

ist ihr ganz besonderer Nachteil in einer Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Wir haben nicht mehr die Zeit, die alten Schlachten um die Kernenergie erneut zu schlagen.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Ich bitte Sie, ganz ruhig zu bleiben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Akzeptieren Sie das Ausstiegsszenario!)

Wir betreiben in Bayern eine Politik, die erneuerbaren Energien mit höchster Intensität voranzutreiben. Über alle Felder hinweg haben wir im Schnitt doppelt so hohe Anteile bei den erneuerbaren Energien wie der Rest der Bundesrepublik Deutschland.

(Ludwig Wörner (SPD): Was macht die Staatsregierung in ihren Gebäuden?)

– Hören Sie doch erst einmal zu, Herr Wörner. Wenn es einen Kern gibt, über den man sich – aber bitte sachlich und vernünftig – unterhalten sollte, Frau Paulig, dann ist es, dass wir im Grunde nicht mehr die Zeit haben,

in die alten Schützengräben zurückzugehen, um jetzt die Schlachten um die Kernenergie aus den Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahren noch einmal zu führen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

200 Wissenschaftler haben in den jüngsten Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC – ein Szenario vorgelegt, wonach wir noch 13 Jahre bis 2020 Zeit haben, um die Weichen in Sachen Klimaerwärmung neu und richtig zu stellen. Das heißt, dass wir die CO₂-Reduktion und die Klimaverträglichkeit der Energieversorgung zum Maßstab künftigen Lebens und Wirtschaftens sowie der künftigen Energieerzeugung und Mobilität machen müssen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nicht zum einzigen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie müssen an den Müll denken!)

Europa verlangt jetzt eine verbindliche Senkung der CO₂-Emissionen um 20 %. Die Bundesregierung ist bereit, um 30 % zu reduzieren, wenn man international mitmacht. Bundesumweltminister Gabriel sagt sogar: Wir machen 40 %. Großbritannien strebt eine Verringerung um 60 % bis 2050 an.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Letztes Jahr wurden dort vier Atomkraftwerke abgeschaltet!)

Herr Schellnhuber, der Leiter des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, meinte, wir brauchen bis 2050 eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 80 %.

Angesichts solch ehrgeiziger Ziele für den Klimaschutz müssen wir die Kohlendioxidfreiheit zum Maßstab, zum roten Faden künftiger Energieerzeugung und -verwendung machen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Denken Sie ganzheitlich!)

– Moment einmal, Herr Dürr, gehen Sie das Thema nicht polemisch an. Wir sollten die CO₂-Freiheit zum roten Faden unserer künftigen Orientierung in der Energiepolitik machen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nicht zum einzigen!)

Wir haben bundesweit heute einen Anteil von weniger als 10 % bei den erneuerbaren Energien. Das Ziel heißt für Europa, einen Anteil der erneuerbaren Energien von 20 % bis 2020 zu erreichen. Wir haben heute in Deutschland mit den Kernkraftwerken eine Energiequelle, die nach 32 Jahren abgeschaltet werden soll, obwohl die Kernkraftwerke in anderen Ländern 40, 50 oder 60 Jahre lang laufen könnten.

(Ruth Paulig (GRÜNE): In welchen Ländern? – In keinem einzigen laufen AKWs 50 oder 60 Jahre!)

Wenn die Anlagen – –

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat der Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Wenn die Anlagen sicher und klimaverträglich Strom erzeugen können, – –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das können Sie doch nicht verantworten! – Ludwig Wörner (SPD): Wie in Schweden! – Weitere Zurufe)

Präsident Alois Glück: Augenblick, Herr Staatsminister. – Frau Kollegin Paulig, bei aller Leidenschaft bei diesem Thema, so – –

(Ruth Paulig (GRÜNE): Wenn es nicht stimmt, was er sagt! – Beifall bei den GRÜNEN)

– Das ist Ihre subjektive Einschätzung. Unabhängig davon können wir nur vernünftig debattieren, wenn Sie zuhören.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Dann soll es wenigstens stimmen! – Es ist nicht so, glauben Sie es mir!)

Es kann nicht mit ständigen Zwischenrufen so argumentiert werden. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, vielen Dank. – Wenn wir das Klimathema ernst nehmen – Frau Paulig, ich bitte Sie um Sachlichkeit und Seriosität –, dann muss die künftige Energieerzeugung und -verwendung kohlendioxidfrei bzw. kohlendioxidneutral sein. Wenn wir die erneuerbaren Energien in den Mittelpunkt stellen und sie auf allen Gebieten so schnell wie möglich zum Erfolg führen wollen und bei der Biomasse, der Erdwärme, bei Sonnen-, Wind- und Wasserkraft alle Potenziale ausschöpfen, dann wird ein Reststrombedarf bleiben. Die Frage ist doch: Wie decke ich den restlichen Bedarf bei der Energieerzeugung? – Mache ich das mit Kohle oder mit Gas – das heißt, mit fossilen Brennstoffen –, oder mache ich das unter Nutzung der Anlagen, die eine sichere Prognose bieten?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wo sind die sicher? Sie sind es nicht!)

Ich bin nicht der Meinung, wir sollten die Laufzeiten pauschal verlängern. Aber wenn eine einzelne Anlage eine positive Prognose bietet und weiter sicher und klimafreundlich Strom erzeugen kann, dann sollten wir diese Chance nutzen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir in eine Entwicklung hineingehen, die heißt: erneuerbare Energien plus Kernkraft.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Deshalb haben Sie auf Bundesebene gegen das EEG gestimmt!)

In einem nachhaltigen Energiemix werden wir nur einen kleinen Anteil an Kohle und Gas bei der Energieerzeugung haben. Dieser Teil sollte mit clean coal erzeugt werden, das heißt, durch Kohlekraftnutzung mit Abgasreinigung.

Deshalb ist das, was hier nachgefragt worden ist, in der Tat Anlass, das Thema offensiv zu diskutieren. Wenn das alle so machen würden, die Beteiligungen an Anlagen haben, die eigentlich gar keine Not hätten, eine solche Investition zu tätigen, würden wir die weltweiten Klimaheerausforderungen konterkarieren, anstatt konsequent auf die CO₂-Reduktion zu setzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, habe ich Anlass, darauf hinzuweisen – ich habe es erst schriftlich mitgeteilt –, dass im Plenum nicht telefoniert werden soll. Anrufe kann man auch draußen erledigen. Aber hier im Saal wird nicht telefoniert.

(Bernd Kränzle (CSU): Das kostet 20 Euro!)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 11. März verstarb Herr Herbert Prochazka im Alter von 83 Jahren. Er war von 1958 bis 1962 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat den Wahlkreis Oberbayern für den Gesamtdeutschen Block und den Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten. Herbert Prochazka stammte aus der Gegend von Aussig und erlitt das schwere Schicksal der Vertreibung. Er war nach dem Krieg einer der engagiertesten Vertriebenenpolitiker, der die Anliegen der Heimatvertriebenen zudem von 1965 bis 1972 im Deutschen Bundestag vertrat. Noch bis zu seinem Tode hatte Herbert Prochazka Funktionen bei der Sudetendeutschen Landsmannschaft inne. Als Landtagsabgeordneter engagierte er sich über diese Themen hinaus im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden sowie im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft.

Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. – Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Jetzt noch ein paar Geburtstagswünsche. Kollege Kurt Eckstein konnte am 12. März einen runden Geburtstag feiern. Frau Kollegin Petra Guttenberger feierte gestern einen halbrunden Geburtstag. Heute hat Kollege Jakob Schwimmer Geburtstag. Der Kollegin und den beiden Kollegen spreche ich einen herzlichen Glückwunsch aus, alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Vertrag zwischen dem Bayerischen Staate und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15. November 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 15/7745) – Erste Lesung –

Gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat findet hierzu keine Aussprache statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLErzGG) (Drs. 15/7721) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum 1. Januar 2007 trat das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in Kraft. Das Bundeselterngeldgesetz beschränkt die Leistungsdauer des Bundeselterngeldes grundsätzlich auf das erste Lebensjahr des Kindes. Ausnahmen gibt es natürlich bei Inanspruchnahme von Bonusmonaten, und es gibt gleichzeitig die Verlängerungsoption auf zwei Jahre, was insgesamt einen Auszahlungszeitraum von 28 Monaten ermöglicht. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung des Landeserziehungsgeldes erforderlich. Ich stelle ganz kurz die Eckpunkte des Gesetzentwurfs vor, den ich heute einbringe.

Es wird eine unmittelbare Anschlussleistung an das Bundeselterngeld geben. Eltern können, je nach Inanspruchnahme des Elterngeldes, einschließlich Verlängerungsoption Bundes- und Landesleistungen bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes beziehen. Die Höhe und Dauer des Landeserziehungsgeldes beträgt für das erste Kind bis zu 150 Euro und sechs Monate, für das zweite und dritte Kind jeweils zwölf Monate, für das zweite Kind bis zu 200 Euro und das dritte Kind bis zu 300 Euro. Diese Staffelung bedeutet insbesondere eine Entlastung der Mehrkinderfamilien, die sich gerade beim Sozialhilfebezug vermehrt wiederfinden.

Die Einkommensgrenzen werden für die Geburten ab 01.01.2009 von derzeit 16 500 Euro für Paare und 13 500 Euro für Alleinerziehende angehoben auf jeweils 25 000 Euro und 22 000 Euro für Alleinerziehende. Unser Ziel ist es, dass wir wieder – wie bei der Einführung des Landeserziehungsgeldes – 63 % aller Eltern erreichen. Das war so im Jahr 1989. Zurzeit erreichen wir – auch darüber gilt es bei diesen niedrigen Einkommensgrenzen nachzudenken – circa 47 % aller Eltern.

Hier wird gleichzeitig eine Neuerung in Kraft treten: Wir werden das Landeserziehungsgeld mit der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen, insbesondere der U 6 und der U 7, verknüpfen. Ich möchte damit die elterliche Verantwortung bei der Gesundheitsprävention stärken und gleichzeitig die hohe Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen von 90 % noch etwas erhöhen, damit alle Kinder in Bayern in den Genuss der Vorsorgeuntersuchungen kommen.

Die finanziellen Leistungen des Freistaats betragen dann jeweils zusätzlich 75 Millionen Euro gerade in den Jahren 2008 und 2009, in denen wir Überlappungskosten haben. Insgesamt wird der Freistaat dann circa 114 Millionen für das Landeserziehungsgeld ausgeben. Um die Anschlussleistung zu ermöglichen, nehmen wir noch einmal 75 Millionen Euro zusätzlich für unsere Familien mit Kindern in die Hand.

Für mich sind die Ziele wichtig, die wir mit dem Landeserziehungsgeld verfolgen. Das Landeserziehungsgeld bedeutet erstens eine eigenständige Anerkennung der familiären Erziehungsleistung von Eltern und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien in den besonders wichtigen ersten Lebensjahren der Kinder.

Zweitens stehen das Landeserziehungsgeld einerseits und der Ausbau der Kinderbetreuung andererseits, gerade für die unter drei Jahre alten Kinder, durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz für die Wahlfreiheit der Familien.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Drittens: Mit den unterschiedlichen Angeboten und Leistungen des Freistaats werden wir den unterschiedlichen Lebensentwürfen unserer jungen Eltern gerecht.

Das vierte Ziel ist ein ganz wichtiges: Das Landeserziehungsgeld dient verstärkt dem Schutz des ungeborenen Lebens, was sich an den Zahlen ablesen lässt. Bayern hatte im Jahr 2005 bundesweit die niedrigste Quote von Schwangerschaftsabbrüchen – je 56 pro 10 000 Frauen im gebärfähigen Alter. Der Bundesdurchschnitt war 74 Schwangerschaftsabbrüche bei jeweils 10 000 Frauen.

Mit diesen Leistungen stärken wir unsere Familien und garantieren die Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie. Wir stärken damit auch die Erziehungsleistungen unserer Familien. Bayern ist übrigens eines der nur vier Bundesländer, die ein Landeserziehungsgeld leisten, weil uns unsere Familien und deren Kinder am Herzen liegen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Beitrag: Frau Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Stewens hat den Gesetzentwurf zur Neuordnung des Landeserziehungsgeldes mit den Worten angepriesen: Wir geben Eltern die Sicherheit, dass in Bayern beide Lebensentwürfe gleichwertig nebeneinander stehen. Es geht also um die Sicherung der echten Wahlfreiheit. Gibt es denn in Bayern überhaupt eine echte Wahlfreiheit? Kann denn eine Mutter oder ein Vater eines Kleinkinds wirklich wählen, ob sie oder er berufstätig sein oder zu Hause bleiben will? Was passiert denn, wenn beide Eltern die Berufstätigkeit wählen oder wählen müssen, wenn keine Oma oder kein Opa für das Kind da ist?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dann haben sie ein Problem!)

Nur sieben Prozent aller Kinder unter drei Jahren finden in Bayern einen Betreuungsplatz, ob nun bei einer Tagesmutter, in einem Kindergarten oder in einer Kinderkrippe. Die Hälfte davon wird in München betreut. In ländlichen Gegenden sind kaum Angebote zu finden. In Schwaben können zum Beispiel nur 3,6 % der Kinder unter drei Jahren betreut werden. Ich nenne diese Zahlen immer wieder, weil sie für sich sprechen. Aus Bedarfserhebungen, die in den Landkreisen bei mir gemacht wurden, weiß ich, dass über 30 % der Eltern einen Betreuungsbedarf haben. 30 % ist das Ausmaß an Versorgung, das die Bundesministerin anvisiert hat und das sie bis zum Jahr 2013 erreichen will. Bis dahin möchte sie die Kinderbetreuung auf ein Maß von 30 bis 35 % ausbauen.

Kann man also von einer echten Wahlfreiheit sprechen, wenn die meisten Eltern in Bayern kein Betreuungsangebot für ihre Kinder finden können? Die Wahl ist dann doch äußerst eingeschränkt. Eine Berufstätigkeit kommt nur dann in Betracht, wenn es Großeltern gibt.

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf bringt des Weiteren den Familien keine Hilfe. Gerade einmal sechs Monate lang erhält eine Familie 150 Euro für das erste Kind.

Das ist aus meiner Sicht keine nachhaltige Familienförderung.

(Beifall bei der SPD)

150 Euro für das erste Kind – gerade vor dem Hintergrund, dass das erste Kind am teuersten ist, weil alles angeschafft werden muss, Kleider, Kinderwagen usw. 150 Euro helfen da nicht wirklich weiter. Nach dem alten Gesetz waren es immerhin 200 Euro für das erste Kind. Jetzt wurde das nochmals gekürzt.

Vor allen Dingen handelt es sich um keine nachhaltige Hilfe. Gerade einmal sechs Monate beträgt der Förderzeitraum. Was ist danach? Sollen danach die Mütter oder Väter arbeiten, und wohin soll dann ihr Kind? Wie steht es dann mit der Wahlfreiheit? Ich erinnere daran: Gerade einmal sieben Prozent der Kinder unter drei Jahren können in Bayern betreut werden. Viele Eltern finden also für ihre Kinder keine Betreuungsmöglichkeit.

Ich fasse zusammen: Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf ist Teil des bayerischen Flickwerks in der Familienpolitik. Es wird der Mangel verteilt, statt wirklich nachhaltige Familienpolitik zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt jetzt nachzuholen, was jahrelang verschlafen wurde, nämlich die Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige bedarfsgerecht auszubauen, werden jetzt Gelder in den Ausbau von Transferleistungen gesteckt, die Familien nicht wirklich helfen. Hier wird Familien zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben angeboten. Es wird keine nachhaltige Familienpolitik betrieben.

(Beifall bei der SPD)

Letztendlich bewirkt diese Leistung nur einen Aufschub der Probleme, denn die Kinder werden nicht billiger, wenn sie älter werden.

Der dem Kabinett zunächst vorgelegte Gesetzentwurf hat zumindest noch den Betreuungszuschuss vorgesehen. Ich glaube, das wäre ein innovativer Ansatz gewesen. Damit wäre Eltern geholfen worden, die teuren Krippenplätze zu finanzieren. Das hätte ich als positiven Ansatzpunkt empfunden. Dieser Absatz 3 ist im jetzt vorgelegten Entwurf leider ersatzlos gestrichen.

Die Festlegung der Abhängigkeit der Leistung von der Gesundheitsfürsorge ist aus meiner Sicht eine reine Alibipolitik. Das Problem wird nicht am Schopfe gepackt. Es findet keine wirkliche Abhilfe statt, sondern es wird nur Alibipolitik betrieben, und zwar so ungefähr nach dem Motto: Wir tun auch auf diesem Felde etwas.

Wir sind nicht gegen eine Familienförderung, aber die Familienförderung muss effektiv und nachhaltig sein. Gerade das gewährleistet der hier vorgelegte Gesetzentwurf nicht. Wir wollen, dass es in Bayern eine echte Wahlfreiheit gibt. Dieser Gesetzentwurf trägt jedoch nicht zur echten Wahlfreiheit in Bayern bei.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stierstorfer.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Mit der jetzt beschlossenen Reform des Landeserziehungsgeldes gibt Bayern ein klares Signal für die Unterstützung unserer Eltern und Kinder. Ziel der Neugestaltung ist auch, dass künftig wieder mehr Familien in Bayern Landeserziehungsgeld bekommen. Frau Strohmayr, wenn Sie sagen, dass in Bayern geschlafen worden sei, dann frage ich Sie, wer geschlafen hat. Wir haben in den letzten Jahren die Mittel für die Kinderbetreuung deutlich erhöht, von 2002 mit 4,8 Millionen bis zum Jahre 2008 auf 46,4 Millionen. Das bedeutet: Die Mittel sind verzehnfacht worden.

Zur Betreuungssituation: Seit 2001 haben wir 12 750 Plätze für unter Dreijährige und seit 2006 23 000 Plätze für unter Dreijährige geschaffen. Besonders wichtig ist es uns, dass das neue Landeserziehungsgeld die Wahlfreiheit für die Eltern gewährleistet und dass wir verlässliche Rahmenbedingungen für Eltern schaffen, die sich bewusst in den ersten Lebensjahren dem Kind widmen und sich für die Betreuung ihres Kindes entscheiden.

Mit Bayern gewähren nur noch vier Länder ein Landeserziehungsgeld. Bayern investiert nicht einseitig nur in die Kinderbetreuung. Die Anhebung der Einkommensgrenzen im Rahmen des Erziehungsgeldes war ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Die bisherigen Einkommensgrenzen von 16 500 Euro für Paare und 13 500 Euro für Alleinerziehende konnten auf 25 000 Euro für Paare und 22 000 Euro für Alleinerziehende aufgestockt werden. Der wichtigste Punkt ist aber, dass sich der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich von bisher 47 % auf künftig etwa 63 % ausweitet.

Prävention ist ein weiterer Gesichtspunkt, den wir mittels vieler Anträge in den Landtag eingebracht haben. Deshalb wird das Landeserziehungsgeld an die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung geknüpft. Eltern, die diese Früherkennungsuntersuchung ihrer Kinder nachweisen, haben einen Anspruch auf die Leistung. Das heißt, die Eltern werden an die Untersuchung erinnert und sie erhalten dadurch auch einen finanziellen Anreiz. Das bedeutet, die Eigenverantwortung der Eltern wird gestärkt.

Bayern nimmt bis 2011 zusätzlich 75 Millionen Euro in die Hand, um diese Anschlussleistung zu garantieren. In den kommenden vier Jahren investiert Bayern insgesamt 493 Millionen für das Landeserziehungsgeld. Interessant ist auch: Seit der Einführung im Januar 1989 hat der Freistaat insgesamt über zwei Milliarden Euro an die Familien in Bayern ausbezahlt, davon allein 112 Millionen im Jahr 2006.

Wir müssen unsere Eltern fit machen. Deshalb ist es wichtig, funktionierende und verantwortungsvolle Partnerschaften zu unterstützen und ihnen insbesondere auch den Stellenwert in der Politik und in der Gesellschaft einräumen. Wir dürfen uns nicht in die Lebensplanung junger Familien und Eltern einmischen. Die Rahmenbedingungen vorzugeben, ist das Ziel unserer Politik. Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich um die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, der die richtigen Weichen für die Wahlfreiheit unserer Familien in Bayern stellt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf wurde durch die Einführung des Elterngeldes nötig. Er bringt bestimmte Veränderungen mit sich, zum Beispiel eine Senkung des Betrages. Im Grunde aber hat sich nichts geändert. Es hat sich nichts daran geändert, dass das Landeserziehungsgeld ein vollkommen veraltetes Instrument ist, Eltern zu unterstützen. Es greift nicht mehr, und Sie müssen das endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Im Grunde ist das Landeserziehungsgeld ein Zuckerle für Eltern, das bewirken soll, dass Mütter zu Hause bleiben. Es ist aber keinerlei Existenzsicherung, es ist keinerlei Entscheidungshilfe für ein Kind. Was nützt es einer Mutter, einem Elternpaar, wenn sie ein halbes Jahr für ein Neugeborenes 150 Euro bekommen? Wie ist den Menschen damit geholfen? Können sie sich dafür ein Kind „leisten“? Kann eine Frau dafür auf den Beruf verzichten? – Nein! Auch die 200 Euro für das zweite Kind greifen überhaupt nicht.

Es ist ein vollkommen stumpfes Instrument, aber Sie halten es hoch, weil Sie damit an Ihrem veralteten Familienmodell festhalten wollen, welches lautet: Frauen gehören an den Herd, und Frauen, die ihre Kinder in Kinderkrippen bringen, sind Rabenmütter. Dieses Familienbild stützt das Landeserziehungsgeld, und Sie halten daran fest, obwohl Sie längst erkannt haben müssten, dass die Gesellschaft sich verändert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gesellschaft hat sich massiv verändert. Frauen wollen berufstätig sein. Frauen wollen sich in die Gesellschaft einbringen, und Frauen müssen teilweise auch berufstätig sein. Ihr Landeserziehungsgeld hilft den Familien, die sich mit den Herausforderungen einer Gesellschaft auseinandersetzen müssen, die ihnen unglaublich viel abverlangt, überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf die Koppelung des Landeserziehungsgeldes mit der U 6 und der U 7 komme ich noch zu sprechen. Zunächst möchte ich Ihnen einen Vorschlag machen, wie Sie den Familien besser helfen könnten: Es wäre wesentlich effektiver – wir werden im Laufe des Tages zu diesem Thema noch über unseren Gesetzentwurf beraten –, Kinderkrippenplätze und Kinderbetreuungsplätze zu schaffen statt das Landeserziehungsgeld mit der Gießkanne zu verteilen. Wir müssen den Familien – wenn die Eltern berufstätig sind – eine Perspektive zur Betreuung und zur Förderung der Kinder bieten. In Bayern werden nur 7 % des Bedarfs abgedeckt. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein, aber keine Perspektive für die Eltern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb müssen die Kinderbetreuungsplätze in Bayern massiv ausgebaut werden. Sogar Ihre eigene Bundesfamilienministerin fordert einen Ausbau auf 35 %. Dahinter bleiben Sie weit zurück. Frau Kollegin Stierstorfer, Sie brüsten sich damit, dass Sie Geld ausgeben. Geld ausgeben ist es nicht allein. Es geht darum, das Geld für die richtigen Dinge auszugeben. Die richtigen Dinge in diesem Zusammenhang sind Kinderbetreuungsplätze, die Eltern wirklich helfen, und nicht lächerliche Beruhigungspillen, die den Eltern bei ihrem Leben mit Kindern nicht weiterhelfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie helfen den Familien auch nicht mit Ihrem Spargesetz, dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz – BayKiBiG –, das sich immer mehr als Flop erweist, weil es Eltern in ihrer Wahlfreiheit einschränkt und Erzieherinnen das Leben schwer macht. Dieses Gesetz ist weiß Gott nicht dazu angetan, Menschen zum Kinderkriegen zu ermutigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere Länder, die Kinderkrippen und das Kinderbetreuungsangebot als Recht der Eltern festgeschrieben haben, haben höhere Geburtenraten. Das kommt nicht von ungefähr. Dort haben die Eltern Sicherheit. Diese Sicherheit haben sie in Bayern nicht.

Nun komme ich zu den Untersuchungen U 6 und U 7. Frau Kollegin Stierstorfer hat vorhin gesagt, dies wäre Prävention. Da muss ich wirklich lachen. Das ist nicht Prävention, sondern Kontrolle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Prävention sieht anders aus. Prävention wäre es, für Familien begleitende Maßnahmen und sozialpädagogische

Beratungsmöglichkeiten zu schaffen. Beratungsstellen müssten geschaffen werden, die Sie abgebaut haben.

(Joachim Unterländer (CSU): Was?)

– Ja. Im Jahre 2004 haben Sie im Nachtragshaushalt Beratungsstellen abgebaut, die dringend notwendig gewesen wären. Prävention bedeutet auch, Zeit für Erzieherinnen-Eltern-Gespräche zu schaffen. Diese Zeit haben die Erzieherinnen durch Ihr BayKiBiG nicht mehr. Sie können die Eltern nicht mehr begleiten. Erzieherinnen sehen die Kinder jeden Tag. Der Kinderarzt sieht sie bestenfalls einmal im Jahr. Wie wollen Sie da eine Familie begleiten? Das ist völlig unmöglich. Frau Kollegin Stierstorfer, in den Intervallen zwischen den Untersuchungen kann ein Kind verhungern oder verwahrlosen; das werden Sie mit Ihrer Prävention nicht bemerken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Ende gedacht ist das keine Politik für Kinder, sondern ein Selbstbeweihräucherungsinstrument der CSU. Ich fordere Sie auf: Schneiden Sie endlich diese alten Zöpfe ab. Weg mit diesem Ladenhüter „Landeserziehungsgeld“. Investieren Sie endlich in frühkindliche Bildung. Bauen Sie Kinderkrippenplätze aus. Helfen Sie den Eltern effektiv. Wir werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Den nächsten Tagesordnungspunkt muss ich im Moment zurückstellen. Die Liste liegt noch nicht vor, da ein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN fehlt.

Ich rufe deshalb Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von
Handlungsspielräumen der Kommunen (Druck-
sache 15/6415)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion
auf den Drucksachen 15/6864 und 15/7198
Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion
auf den Drucksachen 15/6814, 15/7230, 15/7455,
15/7477, 15/7500 und 15/7543**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf der Staatsregierung für ein

Gesetz zur Erweiterung und Erprobung der Handlungsspielräume der Kommunen ist, wie ich meine, ein ganz wichtiger und entscheidender Eckpfeiler in der Deregulierungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung. Dies ist auch ein großes Vorhaben der CSU-Landtagsfraktion. Aus diesem Grunde begrüßen und unterstützen wir diesen Gesetzentwurf. Er passt, wie ich meine, in das große Konzept „Verwaltung 21 – Reform für ein modernes Bayern“. Darauf aufbauend – das sage ich ganz bewusst – werden wir einen Paradigmenwechsel erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade von der kommunalen Seite wird immer mehr beklagt, dass staatliche Vorgaben, die den Kommunen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und für den Vollzug der Gesetze gemacht werden, immer wieder zu starken Kostenbelastungen führen. Unsere Kommunen sehen sich dadurch in der so genannten kommunalen Selbstverwaltung eingeschränkt. Ich denke, gerade die kommunale Finanzsituation muss vorrangig über Entlastungen bei den Ausgaben verbessert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen alle, dass die Bürokratie unsere Kommunen sehr viel Geld kostet.

Durch diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung sollen die landesrechtlichen Spielräume für die Kommunen, sowohl in ihrem eigenen als auch im übertragenen Wirkungskreis, erweitert werden. Ein großer Teil des Vorhabens besteht in der sofortigen Aufhebung von Vorschriften des Landesrechts, durch die unsere Kommunen besonders belastet werden. Betroffen hiervon sind das Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit, das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, das Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Bayern, das Bayerische Wassergesetz sowie das Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein ganz wichtiger Punkt sind die weiteren Regelungen, die die Erleichterungen von Standards betreffen, die für eine Probephase von vier Jahren innerhalb ausgewählter Modellkommunen erprobt werden sollen. Im letzten Jahr der Erprobungsphase soll beurteilt werden, ob sich die Erleichterungen bewährt haben und somit landesweit umgesetzt werden sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie alle wissen, dass das Thema „Denkmalschutz“ bei uns eine große Diskussion ausgelöst hat. Dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung enthält Vorschläge zum Denkmalschutz. Darüber wurde sehr intensiv diskutiert. Aus eigener Erfahrung als Bürgermeister kann ich sagen, dass sich die Kommunen und der Denkmalschutz nicht selten in einem Spannungsverhältnis befinden. Einerseits definieren sich viele Städte und Gemeinden auch über ihr baukulturelles Erbe und sind stolz auf ihre durch Denkmäler verkörperte Geschichte, andererseits empfinden die Gemeinden das Denkmalschutzgesetz als Einengung ihrer kommunalen Selbstverwaltungshoheit und der sich daraus ergebenden Gestaltungsfreiheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte deutlich betonen, dass in gar keiner Weise eine Schwächung des Denkmalschutzgesetzes vorgesehen war oder

vorgesehen ist. Deshalb hat die CSU-Fraktion zu diesem Thema einen Änderungsantrag eingebracht.

Ich bin überzeugt, dass mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung zahlreiche Erleichterungen für die Kommunen erreicht werden. Mit diesem Gesetz wird es unseren Modellkommunen ermöglicht, in klar definierten Bereichen von bestimmten gesetzlichen Bestimmungen abzuweichen, um damit zu experimentieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen sind für uns alle der erste Ort der Demokratie. Wir wollen und wir müssen die kommunale Selbstverwaltung stärken. Wir müssen den Kommunen in Zukunft auch mehr Freiräume für eigenverantwortliche Entscheidungen geben.

Wir haben großes Vertrauen in die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte. Deswegen muss die Devise immer lauten: Weniger Bürokratie und mehr Deregulierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir sehr sicher, dass unsere Kommunen verantwortungsbewusst mit den neuen Instrumenten umgehen werden. Ich sage ganz deutlich, dass den Kommunen damit Optionen eröffnet werden, die auf freiwilliger – ich betone: freiwilliger – Teilnahme beruhen. Der Gesetzentwurf benennt – wie Sie wissen – die beteiligten Kommunen. Ich denke, die Tatsache, dass sich immer noch weitere Kommunen bewerben, zeigt deutlich, dass eine sehr große Akzeptanz vorhanden ist.

Die Kommunen wurden auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände ausgewählt. Alles erfolgt auf freiwilliger Basis. Es liegt auch ein Änderungsantrag der CSU-Fraktion vor, wonach auch noch die Stadt Roding und die Große Kreisstadt Selb aufgenommen werden sollen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass der Modellversuch auf vier Jahre befristet angelegt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Maßnahmepaket der Bayerischen Staatsregierung hat drei Grundlinien:

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner?

Hans Herold (CSU): Nein, ich habe leider nicht viel Zeit.

Erstens. Die Verwaltungsvorschriften sollen soweit wie möglich gestrichen werden. Zweitens. Von den verbleibenden Vorschriften darf abgewichen werden. Drittens. Die unterste zuständige Ebene soll über sie entscheiden dürfen. Ich denke, dies ist ein entscheidender Faktor. Deshalb sollen auch die Modellkommunen die Möglichkeiten erproben können, bestimmte Vorschriften nicht mehr anzuwenden, ohne dabei die materiellen Standards zu verschlechtern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, anknüpfend an die Initiative der Staatsregierung zum Abbau kommunaler Standards sollen mit diesem Gesetzentwurf auf kommunaler Ebene die landesrechtlichen Spielräume sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungskreis für die politisch Verantwortlichen vor Ort erweitert werden. Als

ehrenamtlicher Bürgermeister, der täglich an der Basis arbeitet, begrüße ich diese Entscheidungen.

Meine Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass auch unsere kommunalen Spitzenverbände den Entwurf begrüßt haben. Unsere Spitzenverbände wären sogar teilweise noch weiter gegangen. Natürlich sind in bestimmten Bereichen auch Einwände gekommen. Wir sind aber der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf alle Optionen offenlässt. Ich denke, er ermöglicht Freiheit, Transparenz und Vertrauen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung und um Zustimmung zu den Änderungsanträgen der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf ist wieder einmal ein Sammelsurium höchst unterschiedlicher Regelungen. Ich denke, uns als Landtagsabgeordnete sollte das nicht sonderlich anfechten. Wir werden dafür bezahlt, uns auch mit komplizierten Papieren auseinanderzusetzen. Allerdings muss man anmerken, dass Gesetzentwürfe wie der vorliegende nicht dazu geeignet sind, der interessierten Öffentlichkeit einen Einblick in die Gesetzgebung und die Hintergründe der Gesetzgebung zu verschaffen. Ich denke, diese Diskussion macht sich nicht nur an diesem Gesetzentwurf fest, sondern an einer ganzen Reihe von Regelungen, die von der Staatsregierung eingebracht worden sind. Letztlich ist das eine bürger- und demokratieunfreundliche Gesetzgebung.

(Beifall bei der SPD)

Die Änderungsanträge, die vonseiten der CSU eingebracht worden sind, haben die Übersichtlichkeit nicht unbedingt verbessert. Allerdings gibt es durchaus ein paar Punkte, die von unserer Seite begrüßt werden. Begrüßt wird unter anderem die von der CSU und von der SPD beantragte Streichung der Regelungen zum Denkmalschutz. Ich denke, hier hat Herr Kollege Dr. Rabenstein Ihnen bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum die Augen geöffnet.

(Beifall bei der SPD)

Ebenfalls begrüßen wir die Möglichkeit der Erweiterung der Kompetenzen der Bezirksausschüsse. Es handelt sich dabei um mittlerweile uralte Forderungen der SPD, die über die Jahre hinweg stets abgelehnt worden sind und die jetzt mit einem Änderungsantrag der CSU quasi durch die Hintertür eingebracht werden.

Unsere Ablehnung des gesamten Gesetzentwurfs stützt sich auf eine Reihe von Regelungen, die wir im Interesse der bayerischen Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger unmöglich mittragen können. Mit den vorgesehenen Änderungen zur Schülerbeförderung bereitet die Staatsregierung – darauf weisen die kommunalen Spitzenverbände hin – nichts anderes vor als den Ausstieg aus der finanziellen und politischen Verantwortung für diesen

Bereich. Zusätzlich kommen auf die Kommunen nicht etwa Erleichterungen zu, wie es in der Begründung heißt. Im Gegenteil: Das Gutachten, das die Stadt München zu dem Gesetzentwurf vorgelegt hat, zeigt eindrucksvoll, dass die vorgesehenen Regelungen den Verwaltungsaufwand für die Kommunen nur weiter erhöhen werden. Das betrifft übrigens auch die vorgesehenen Änderungen zum Bayerischen Wassergesetz. Die Tatsache, dass es keine landesweite Regelung mehr gibt, wird letztlich zu einer Belastung von Eltern und Familien führen. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur die Stadt-Umland-Problematik. Hier wird es zu Härtefällen kommen. Die kommunalen Spitzenverbände teilen die Einschätzung der Stadt München und unterstützen die Aussagen ausdrücklich.

Die Möglichkeit, in zentralen Mitbestimmungstatbeständen das Einigungsverfahren abzusuchen, stellt einen Angriff auf Grundelemente des Personalvertretungsrechts dar. Das Verfahren vor der Einigungsstelle hat schließlich friedensstiftende Wirkung. Die Änderungen, die im Personalvertretungsgesetz vorgenommen worden sind, und die Änderungen, die hier eingebracht werden, zeigen nur, dass die Staatsregierung kein Interesse an einer modernen Verwaltung mit Mitbestimmung und Mitentscheidung hat. Das Modell, das dahintersteckt, ist letztendlich der Staatsapparat des 19. Jahrhunderts, geprägt von Misstrauen gegenüber den eigenen Beschäftigten.

Das waren zwei Punkte; es gibt noch einige andere. Ich denke an die von mir angesprochenen Änderungen zum Bayerischen Wassergesetz und an die Änderungen zum ÖPNV-Gesetz, die dazu führen, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Auf einen Tatbestand möchte ich noch gesondert hinweisen. Es handelt sich – ich nenne es einmal so – um den Geburtsfehler des Gesetzentwurfs. Die für die Erprobung ausgewählten Gebiete der Verwaltung sind völlig ungeeignet, um bei den Kommunen Kostenersparnisse und Verwaltungsvereinfachungen herbeizuführen. Die Spitzenverbände haben extra darauf hingewiesen, dass es eine ganze Reihe von anderen Bereichen gegeben hätte, die man anstatt der genannten in das Gesetz hätte aufnehmen können, um tatsächlich zu einer Verbesserung der Verwaltung und zu einer Reduzierung des bürokratischen Aufwands und der Kosten zu kommen. Wer die Kommunen entlasten will, sollte sich vorher mit den Kommunen zusammensetzen und sich mit ihnen gemeinsam überlegen, wo es hakt, wo die Probleme sind und wo Änderungen herbeigeführt werden müssen. Das haben Sie nicht getan. Stattdessen hat die Staatsregierung am grünen Tisch einen Gesetzentwurf entwickelt und vorgelegt, der letztlich mehr von Ideologie als von der Kenntnis der Situation in den Kommunen getragen ist. Daher werden wir den Gesetzentwurf ablehnen, und zwar im Interesse der bayerischen Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz hat

den schönen Namen „Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen“. Herr Herold setzte noch eines drauf und versprach weniger Bürokratie und mehr Deregulierung. Die Kommunen sollen experimentieren dürfen.

Die Kommunen sollen experimentieren dürfen, aber nur dort, wo die CSU es zulassen möchte, wo die CSU wünscht, dass die Kommunen bestimmte Dinge tun, die die Landesregierung möchte.

Von einem echten Experimentieren, von einem wirklichen Mehr an Deregulierung kann nicht die Rede sein. Wir haben heute Morgen schon ein Beispiel gehört: Kommunen sollen sich an Kohlekraftwerken beteiligen dürfen, wenn sie keine eigenen Atomkraftwerke haben. Sonst aber nicht. Ein weiteres Beispiel ist das Büchergeld. Es wäre gut, wenn es in dem Gesetz einen eigenen Artikel zum Büchergeld gäbe. Hier sollten Kommunen experimentieren dürfen. Den Kommunen feile sicher Besseres ein, als hier in diesem umfangreichen Regelungswerk enthalten ist. Die Kommunen dürfen aber nicht. Es wäre sinnvoll, wenn die Kommunen einfachere Regelungen hätten, beispielsweise beim Thema „Investitionsfördermaßnahmen abrechnen“. Das gilt gerade im Zusammenhang mit dem Ausbau von Ganztagschulen. Es wäre wichtig, die kommunalen Spitzenverbände zu fragen, wo Regulierungen abgebaut werden sollen, wo die Kommunen tatsächlich von Bürokratie entlastet werden wollen. Es bringt jedoch nichts, ein Gesetz mit einem schönen Namen zu versehen, wenn mit dem Gesetz letzten Endes ganz andere Dinge verfolgt werden.

Ein Ziel, das mit diesem Gesetz verfolgt werden soll, ist die Aushöhlung des Personalvertretungsgesetzes. Das geschieht mit Regelungen, die auf Landesebene schon stark umstritten sind. Sie sollen jetzt auf kommunaler Ebene durchgesetzt werden.

Ein weiteres Ziel ist die Aushöhlung des Denkmalschutzes. Hier hat die CSU-Fraktion dem Gesetz der Staatsregierung durch einen Änderungsantrag etwas Schärfe genommen. Ganz hat sie es aber nicht getan. Nicht richtig finde ich die Erlaubnis, die trotz des CSU-Änderungsantrags nach wie vor in dem Gesetz enthalten ist, dass automatisch die Genehmigung erteilt ist, wenn nach Antragseingang die zuständige Behörde nicht entschieden hat. Es gibt keinen Grund hierfür, und eine solche Regelung macht auch keinen Sinn. Eine solche Regelung müsste als Voraussetzung enthalten, dass das Landesamt für Denkmalschutz ausreichend mit Personal und Kapazitäten ausgestattet wird, um seine Aufgaben zeitgerecht zu erfüllen. Wenn man dem Landesamt aber nicht nur Investitionsmittel entzieht, sondern auch Personal, dann ist eine weitere Schleuse geöffnet worden, um den Denkmalschutz in Bayern weiter abzubauen und auszuhöhlen.

Dieses Gesetz enthält vieles, was überhaupt nicht modellhaft ist. Dazu gehören auch die Vorschläge im Hinblick auf die Schülerbeförderung. Wir lehnen dieses Gesetz ab. Wenn man deregulieren will, dann muss das gemacht werden, was die kommunalen Spitzenverbände fordern, die sehr viele Vorschläge gemacht haben. Mit diesem Gesetzentwurf werden jedoch Ziele verfolgt, die nichts

mit einer Erweiterung des Handlungsspielraumes der Kommunen zu tun haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Das Wort hat nun Herr Staatsminister Sinner.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz, das heute verabschiedet wird, erweitert in der Tat die Handlungsspielräume der Kommunen. Es erprobt modellhaft Bereiche, in denen wir durchaus umstrittene Themen anpacken.

Wenn man über Deregulierung spricht, dann sind im Grundsatz alle begeistert und sagen: Jawohl, weniger Paragraphen bringen mehr. Wenn es aber ums Detail geht, dann kommen sofort die Bedenkenräger, die auch heute wieder aufmarschiert sind, und sagen: Besser, wir versuchen es erst gar nicht. – Stattdessen könnte man sagen: Wir sind einmal etwas mutiger und probieren etwas aus. Wenn wir nach vier Jahren eine Bilanz ziehen, dann können wir die Ergebnisse, wenn sie gut waren, auf das ganze Land übertragen.

Herr Ritter, Frau Kamm, Sie haben während der Ausschussberatungen kein Feuerwerk an Kreativität gezündet, um zu zeigen, was man noch machen könnte.

(Christine Kamm (GRÜNE): Sie waren doch gar nicht da! – Heiterkeit der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Das Gesetz ist zunächst ein Instrument, das wir einführen. Wenn dieses Instrument sich bewährt, dann kann man in der Folge die Methode erweitern, etwas draufsetzen und somit bei der Bemühung um mehr Deregulierung weiterkommen.

Im Grundsatz bedeutet Deregulierung, dass wir in einzelnen Bereichen mühsam vorgehen müssen. Ich kann ein Gesetz, welches Handlungsspielräume erweitert, nicht an einer einzigen Materie festmachen. Wir gehen hier quer durch die ganzen Zuständigkeitsbereiche.

(Christine Kamm (GRÜNE): Nur durch bestimmte Zuständigkeitsbereiche!)

Im Prinzip ist es ein Instrument, das versucht, in einer Zusammenfassung unterschiedlichster Punkte Spielräume zu schaffen und nachzuschauen, wie sich etwas entwickelt. Ich will den umstrittenen Bereich des Denkmalschutzes durchaus ansprechen. Das Gesetz bedeutet doch nicht, dass wir weniger Denkmalschutz wollen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Doch!)

– Nein, das bedeutet es absolut nicht. Sie können mich nicht so interpretieren, Frau Kamm. Meine Meinung ist diese Meinung, und die können Sie nicht interpretieren.

(Christine Kamm (GRÜNE): Warum nicht?)

Unsere Absicht ist es nicht, den Denkmalschutz zu schwächen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Denkmalschutz geht von innen heraus. Ich selbst bin 18 Jahre Stadtrat in einer Stadt gewesen, die sehr viel für Denkmalpflege getan hat. Ich weiß nicht, was Sie dagegen haben, wenn eine Behörde innerhalb von zwei Monaten eine Entscheidung treffen muss. Die Behörde kann diesen Zeitraum sogar verlängern, wenn sie mit der Grundlagenerhebung in der vorgegebenen Zeit nicht fertig wird. Sind wir aber wirklich so wenig mutig, dass wir einer Behörde nicht zutrauen, innerhalb von zwei Monaten eine Entscheidung zu treffen und dies auch einzufordern? – Wenn wir nicht einmal den Mut haben, das auszuprobieren, dann können wir die ganze Deregulierung sein lassen. Dann darf man aber auch keine Sonntagsreden mehr halten und fordern, wir wollen Bürokratie abbauen. Sie, als GRÜNE und als SPD, sollten sich dann von dem Thema verabschieden.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, es ist ein mühsames Geschäft. Ich bringe jetzt ein Beispiel außerhalb dieses Gesetzes. In der Europäischen Union reden wir davon, mit dem Standardkostenmodell, bei dem es nur um die Informationspflichten geht, die in den Gesetzen enthalten sind, 25 % der Kosten abzubauen. Das macht in der Summe 150 Milliarden Euro, das jedenfalls sagt Kommissar Verheugen. Die Bundesregierung redet darüber, dass sie mit der gleichen Methode, dem Standardkostenmodell, ebenfalls 25 % der bislang aufgrund von Informationspflichten entstehenden Kosten abbauen will. Auf Deutschland heruntergerechnet macht das beim bisherigen Gesetzesbestand 20 Milliarden Euro aus. Der Betrag ergibt exakt so viel wie die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 %. Wir gehen das jetzt an, doch dabei geht es um Tausende, wenn nicht Hunderttausende, von Informationspflichten. Allein bei den niedergelassenen Ärzten beispielsweise summiert sich der Betrag für die Informationspflichten auf 600 Millionen Euro.

Die Bundesregierung legt morgen in Erster Lesung einen Gesetzentwurf vor, der von den beiden großen Fraktionen eingebracht wird. Nach diesem Gesetzentwurf werden in dem neuen Unternehmenssteuergesetz wieder 40 neue Informationspflichten eingeführt. Das heißt, wir befinden uns in einem ständigen Abwehrkampf. Der Bürokratie-Bazillus ist hoch infektiös, und die Parlamente und auch die Regierungen, auch diejenigen, die in den Verwaltungen mitarbeiten, sind für diesen Bazillus sehr anfällig. Deshalb noch einmal meine Bitte, hier zumindest bereit zu sein, neue, modellhafte Wege mitzugehen.

Was den Denkmalschutz betrifft, so gibt es in diesem Gesetz auch ein Angebot an das Parlament, weil die Sache offensichtlich sehr schwierig ist. Wir haben vorgeschlagen, eine wissenschaftliche Begleitung einzurichten und nach vier Jahren zu evaluieren. Dann soll auch geprüft werden, welchen Effekt es beispielsweise für den Denkmalschutz hatte, dass die Entscheidung innerhalb von zwei Monaten vorgelegt werden musste. War es möglich, die Entscheidung nach zwei Monaten vorzulegen?

Welche Effekte hatte diese Vorgabe draußen? – Auf der Grundlage dieser Evaluierung kann man dann besser entscheiden – und vielleicht auch mutiger entscheiden –, was wir künftig zusätzlich deregulieren wollen.

Meine Damen und Herren, wir haben die ganze Modellkommunen-Diskussion selbstverständlich mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Die Teilnahme ist freiwillig, das möchte ich noch einmal betonen. Die Modellkommunen können aus einem Menü auswählen, was sie machen wollen. Auch das gibt uns schon Hinweise, was draußen letzten Endes interessiert oder auch was nicht interessiert.

Die Tatsache, dass während des Gesetzgebungsverfahrens im Landtag noch einige Modellkommunen hinzukamen, zeigt doch, dass ein Interesse daran besteht. Deshalb sage ich an die Kollegen der Opposition gerichtet: Haben Sie doch ein bisschen mehr Mut. Seien Sie ein bisschen offener für Experimente.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn es die richtigen sind, dann schon!)

Seien Sie ein bisschen offener für Evaluierungen dieses Komplexes. Dann kommen wir auf diesem Gebiet auch gemeinsam vorwärts. Denn für den Standort Bayern ist es unglaublich wichtig, dass die Verwaltung exzellent arbeitet. Das tut sie in weiten Teilen auch. Unsere Aufgabe ist es aber, der Verwaltung Vorgaben zu machen, ihre Handlungsfelder zu beschreiben und Anforderungen an sie zu stellen. Dass die Exzellenz noch gesteigert wird, ist für den Standort Bayern unglaublich wichtig. Deswegen ist auch dieser Gesetzentwurf wichtig. Wir haben die Chance, das aktive Miteinander von Kommunen, Bürgern und Staat noch besser zu gestalten als es bisher der Fall war. Lassen wir uns diese Chance nicht entgehen.

Ich bedanke mich bei der CSU-Fraktion und beim Berichtersteller Herold für die Verbesserungen, die in den Gesetzentwurf eingebracht wurden. Ich habe immer noch nicht die Hoffnung aufgegeben, dass auch die SPD-Fraktion und die Kollegen von den GRÜNEN im Laufe der Evaluierung noch mehr Mut zum Experiment zeigen.

(Christa Naaß (SPD): Wir haben die Hoffnung auch noch nicht aufgegeben!)

Herr Kollege Wörner, Sie haben möglicherweise schlecht gefrühstückt. Lassen Sie das aber bitte nicht an diesem Gesetz aus.

(Christa Naaß (SPD): Was soll denn das jetzt? Das ist aber unter Ihrem Niveau, Herr Minister!)

Ich bitte um Zustimmung und freue mich, dass wir ein Stück weitergekommen sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Kamm hat sich noch zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, Sie müssen keine Sorge haben, dass wir nicht experimentierfreudig wären. Hier handelt sich aber um kein Gesetz, das die Experimentierfreude fördern soll, sondern um ein Gesetz, das in ganz bestimmten Bereichen Kanäle öffnen soll.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich frage Sie deswegen, warum es erforderlich ist, in dieses Gesetz hineinzuschreiben, dass in Denkmalschutzangelegenheiten eine Genehmigung nach zwei Monaten als fiktiv erteilt gilt, obwohl auch bisher die Denkmalschutzbehörden innerhalb dieser Frist ihre Genehmigungen erteilt haben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, wollen Sie dazu Stellung nehmen?

(Staatsminister Eberhard Sinner: Ich muss nicht zu allem Stellung nehmen!)

– Dafür sind Sie Minister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Frau Kollegin Kamm, Sie widersprachen sich in ihrer kurzen Intervention selber. Wenn die zwei Monate kein Problem sind, warum regen Sie sich dann auf? – Ich meine, es macht schon Sinn, ein zeitliches Limit zu setzen. Warten Sie doch einmal ab, was die Evaluierung bringt. Sie bringt noch ein Weiteres: Aufgrund der Evaluierung werden wir auch wissen, wie viele Gutachten gemacht wurden und was bewirkt wurde; erst dann können wir auf einem guten Fundament weiterdiskutieren. Das ist doch der Sinn des Gesetzes. Seien Sie doch ein bisschen offener und gehen Sie nicht so verbissen an das Thema heran. Wir wollen beim Denkmalschutz nichts Böses. Wir wollen, dass der Denkmalschutz effizienter wird. Wir wollen Bagatellfälle erkennen. Wenn der gleiche Architekt in der gleichen Straße schon das zehnte Objekt betreut, weiß er in der Regel auch, wie es geht. Dann kann man möglicherweise auf Verfahren verzichten, die man heute noch durchführt. Stattdessen können wir in den Fällen, in denen wirklich Gutachten eingebracht werden müssen, wesentlich effizienter sein als wir es heute sind. Das ist der Hintergrund. Das wird uns auch die Evaluierung bringen. Und deshalb freue ich mich auf eine kompetente Diskussion, falls Sie dann noch diesem Hause angehören.

(Christa Naaß (SPD): Schau'n wir mal, ob Sie dann der Regierung noch angehören!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, bleiben Sie gleich am Rednerpult; denn ich erteile das Wort zu einer weiteren Zwischenbemerkung Herrn Kollegen Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Mein Einwand war, dass es der falsche Weg ist, wenn Sie entgegen dem Ratschlag des Personalausschusses des Städtetags das Personal nicht so beteiligen, wie es notwendig wäre, und sogar zu dem Mittel greifen, Personalversammlungen abzuschaffen. Sie

brauchen nämlich das Personal für solche Maßnahmen. Das wollte ich Ihnen nur sagen.

Nachdem Sie aber lieber auf meine Frühstücksgewohnheiten abstellen, sage ich Ihnen Folgendes. Wenn ich Ihnen jetzt in Ihrer Diktion antworten würde, müsste ich Ihnen sagen: Wie ich frühstücke, geht Sie gar nichts an. Ich tue es aber nicht, weil ich ein gewisses Maß an Höflichkeit besitze, das Ihnen abgeht.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ich hoffe, ich habe Ihnen nicht das Frühstück verdorben. Wir beteiligen natürlich das Personal. Das, was im Modellkommunengesetz steht, ist freiwillig. Nehmen Sie es doch einmal ein bisschen lockerer. Seien Sie einmal bereit, den Weg mitzugehen. Im Übrigen haben wir mit dem DGB eine Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen, die wir jetzt verlängern werden. Insofern ist unser Verhältnis zum DGB momentan wesentlich besser als das Ihrige.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Entschuldigung, ich habe gerade eine Wortmeldung für den Kollegen Ritter abgegeben!)

– Entschuldigung, das ist nicht an mich weitergelaufen. Ich habe nur die Zwischenbemerkungen gehabt. Dann erteile ich natürlich Herrn Kollegen Ritter das Wort.

Florian Ritter (SPD): Herr Minister Sinner, ich bin wahrscheinlich der Letzte in diesem Hause, der es einmal nicht locker nehmen kann. Meine Fraktion weiß leider ein Lied davon zu singen. Allerdings möchte ich schon hinzufügen, dass Politik eine ernsthafte und verantwortungsvolle Aufgabe ist. Das müssten Sie eigentlich auch wissen. Wenn Sie zu Regelungen, die Sie einführen, die Kommunen befragen und diese Ihnen nach Prüfung der Arbeitsabläufe, die auf sie zukommen, sagen, dass diese Regelungen keine Vereinfachung, sondern eine zusätzliche Belastung und zusätzliche Probleme für die Bürgerinnen und Bürger bringen werden, kann ich Ihnen nur sagen: Herr Minister, experimentierfreudig sind wir, und Ideen haben wir auch. Kollegin Naaß hat sowohl über den Ausschuss für den öffentlichen Dienst als auch über den Kommunalausschuss immer wieder Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung eingebracht. Politik ist aber kein Chemiebaukasten für Zwölfjährige, mit dem man einfach einmal herumexperimentiert.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gibt es noch Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Damit kann ich es jetzt abschließen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6415, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/6814, 6864, 7198, 7230, 7455, 7477, 7500 und 7543 sowie die Beschluss-

empfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/7699 zugrunde.

Zunächst lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/7198 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/7699.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Empfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/6814, 6864, 7230, 7455, 7477, 7500 und 7543 ihre Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen inzwischen vorliegende Liste.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe?

– Enthaltungen? – Dann ist so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

(siehe Anlage 1)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen (Drs. 15/6917)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drs. 15/7269)
Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drsn. 15/7537 und 15/7548)

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz – BayWoFG) (Drs. 15/6918)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 15/7254 mit 15/7257, 15/7259, 15/7261 und 15/7262)
Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 15/7263 mit 15/7265)
Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drs. 15/7549)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

Erste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter. – Herr Kollege Rotter ist nicht anwesend.

(Thomas Kreuzer (CSU): Doch!)

– Wo ist er denn? – Er ist aber heute etwas langsam, Herr Kollege.

(Zurufe von der CSU)

– Also, ich bitte doch, die Unstimmigkeiten in der CSU-Fraktion vorher zu klären, damit das Parlament in seinen Beratungen zügig voranschreiten kann.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Es gibt ein gewisses Chaos bei der CSU. Wir haben Verständnis dafür!)

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben als Ausfluss der Föderalismusreform diese zwei Gesetzentwürfe im federführenden sozialpolitischen Ausschuss und im mitberatenden

innenpolitischen Ausschuss beraten. Die Gesetzentwürfe sind mit leichten Veränderungen, die Kollege Unterländer im sozialpolitischen Ausschuss vertreten hat, dann auch verabschiedet worden.

Es geht im Wesentlichen um eine Entschlackung. Dies ist der Staatsregierung mit diesen Gesetzentwürfen tatsächlich gelungen. Das ist auch seitens der Opposition entsprechend anerkannt worden.

Wir wollen auch in Zukunft erfolgreiche bayerische Wohnungsbaupolitik betreiben können. Wenn auch insgesamt gesehen der Wohnungsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland ausgeglichen ist und wenn wir auch in Bayern an manchen Stellen Leerstände im Wohnungsbereich haben, heißt das nicht, dass sich der Staat – in diesem Falle der Freistaat Bayern – aus der Wohnungsbauförderpolitik verabschieden darf. Denn wir wissen genau, dass wir natürlich insbesondere in den Ballungsräumen weiterhin alle Anstrengungen unternehmen müssen, um unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit preiswertem Wohnraum versorgen zu können. Dies gilt insbesondere für die Migranten und es gilt natürlich auch für kinderreiche Familien.

Daher sind wir froh, dass mit den Gesetzentwürfen und deren Umsetzung dann auch eine leichtere Durchmischung möglich sein wird. Wir wollen der Ghettoisierung entgegenwirken, den Wohnungsbau zeitgemäß fortsetzen und natürlich auch mit den entsprechenden Mitteln ausstatten.

Ich bitte um Zustimmung zu den Gesetzentwürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Die Föderalismusdiskussion und ihr Ergebnis haben es mit sich gebracht, dass die Wohnungswirtschaft und das, worum es hier geht, nämlich Wohnungsbau und -sanierung, nunmehr in den Händen der Länder liegen. Das ist im Rahmen der Föderalismusdiskussion richtig entschieden worden, weil der Wohnungsbau jetzt zielgenauer als bisher gefördert und dort durchgeführt werden kann, wo er notwendig ist. Dort, wo er nicht mehr notwendig ist, kann Zurückhaltung geübt werden. Dass das bisher nicht der Fall war, war ja das Manko des derzeitigen Gesetzes.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen enttäuscht bin ich darüber, dass viele unserer Anträge, die im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz gestellt worden sind, von der CSU abgelehnt oder zurückgewiesen worden sind; denn sie hätten tatsächlich diesem neuen Gesetz einen zeitgemäßen, richtigen und gerechten Zuschnitt verpasst, der dort notwendig ist, wo wir weiterhin Wohnungsbau brauchen.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben dabei eine Chance verpasst, nämlich die Bereitschaft, Wohnraum für sozial Benachteiligte zu schaffen, so zu steuern, dass es passt.

Wir haben Gott sei Dank immer noch das Instrument des Bundes, nämlich die „Soziale Stadt“. Mit dieser „Sozialen Stadt“ können wir das ausgleichen, was leider im Ländergesetz nicht gemacht wurde.

Ich weise auch ausdrücklich darauf hin, dass eine völlig richtige Maßnahme über Parteigrenzen hinweg getroffen wurde, die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe zum 1. Januar 2008. Wir sind über die Parteien hinweg der Meinung gewesen, dass es notwendig ist, dieses Instrument, das zum Zeitpunkt seiner Einführung richtig war, wieder aus der Systematik des Gesetzes zu nehmen, weil es nicht mehr notwendig ist, sondern ganz im Gegenteil zur verstärkten Segregation, also zum Wegzug derer, die etwas mehr verdienen, geführt hätte. Das hätte dann über die „Soziale Stadt“ wieder ausgeglichen werden müssen. Den erreichten Fortschritt haben wir gemeinsam geschafft, auch wenn es daran Kritik gab.

Wir waren uns aber auch darüber einig – zumindest gab es dazu vonseiten der CSU keinen Widerspruch –, dass die Mittel, die den Städten dabei verloren gehen, den Städten ersetzt werden. Ich gehe davon aus, dass das Gültigkeit hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wir müssen nur darauf achten, dass uns der Finanzminister nicht ein Ei legt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ein Osterei!)

– Nein, kein Osterei, Frau Kollegin.

Bisher kamen die Bundesmittel für den Wohnungsbau nur, wenn der Freistaat Bayern seine Mittel dazugestellt hat. Dies ist künftig nicht mehr so, sondern bis 2013 bekommt jeder Landesfinanzminister einen bestimmten Anteil dieser Mittel. Ob sie eigene Mittel dazustellen, bleibt den Ländern selbst überlassen. Wir werden darauf ein wachsames Auge haben. Es kann nämlich nicht sein, dass ein Land vom Bund Mittel kassiert und seine eigenen Leistungen gleichzeitig zurückschraubt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Meine Bitte ist also, zusammen mit dem Herrn Innenminister und vielleicht zukünftigen Ministerpräsidenten dem Finanzminister auf die Finger zu schauen, damit diese Mittel auch weiterhin dort bleiben, wo sie hingehören.

Meine Damen und Herren, wir sind auch betroffen darüber, dass die dritte Säule des Wohnungsbaus, nämlich die Genossenschaft, keinen Eingang in das Gesetz selbst gefunden hat. Es geht mir dabei also nicht nur um die Ausführungsrichtlinien, sondern um das Gesetz selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen, Herr Minister, und auch dem Kollegen Rotter Folgendes sagen: Auf jeder Tagung werden die Genossenschaften von Ihnen

genauso gelobt wie von uns, weil sie unabhängig vom Staat eine enorme Leistung erbringen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Sie stellen häufig Wohnraum zur Verfügung, der sogar günstiger ist als Wohnraum im sozialen Wohnungsbau. Diese Leistung wird dann im Gesetz nicht einmal dadurch anerkannt, dass man diese Form erwähnt. Herr Beckstein, Genossenschaften sind nicht etwa Teufelswerk, weil das Wort „Genossenschaft“ den Bestandteil „Genossen“ enthält,

(Heiterkeit bei der SPD)

sondern es handelt sich um eine Idee, die aus der katholischen Soziallehre genauso geboren wurde wie aus sozialdemokratischen Vorstellungen und der Gewerkschaftsbewegung. Ich will Ihnen, Herr Beckstein, auch sagen, was mich wirklich betroffen gemacht hat, und ich gehe davon aus, dass Sie das auch korrigieren werden: Es ist unanständig, Genossenschaften mit der Neuen Heimat in einen Topf zu werfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie wissen im Übrigen ganz genau, dass auch die Neue Heimat Bayern grundsolide war und nur in diesen Strudel hineingeraten ist. Man sollte die Neue Heimat aber nicht mit den Genossenschaften vergleichen. Meine Bitte wäre, dies klarzustellen, weil das bei den Genossenschaften – wir haben das noch einmal im Text nachgelesen – ganz schräg angekommen ist. Wir wollen eine gute Idee nicht gern durch falsche Vergleiche belasten. Meine Bitte wäre, dies nicht mehr zu tun und vor allem die Genossenschaften wirklich als ein Standbein des Wohnungsbaus anzuerkennen und diese dann im Gesetz richtig im Text zu würdigen, wie wir das wollten. Wir finden den von mir geschilderten Zustand bedauerlich.

Wir finden es auch bedauerlich, dass der Einbau von Liften bei Sanierungen, wenn es um die altersgerechte Sanierung geht, nicht explizit berücksichtigt wird. Wir reden alle über die Alterspyramide, die uns Probleme bereitet. Wir wissen alle, dass wir nicht so viele neue Wohnungen bauen können, wie wir brauchen, um Menschen in ihren Wohnungen lassen zu können. Viele Menschen können sich die Unterbringung in Heimen nicht leisten, und der Staat wird sich das auch nicht leisten können.

Also wäre die vorbeugende Vorsorge die richtige Maßnahme gewesen. Wir müssen sagen: Wir verankern den Einbau von Liften in solche Projekte ganz dezidiert im Gesetz. Das hätte nicht wehgetan. Es wäre eine Zeile mehr gewesen, hätte aber die Sicherheit gebracht, dass man darum nicht streiten müsste.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist der besondere Personenkreis. Damit wird eine Unschärfe in das Gesetz gebracht, die mit Sicherheit zu Streit führen wird. Das wollten Sie nicht korrigieren. Wir reden immer über Klarheit in den Texten und darüber, dass Gesetze möglichst lesbar und vollziehbar sein sollen. Aber dann bringt man wieder solche Unklarheiten und Unschärfen in das Gesetz, von denen jeder Jurist – ich bin zwar keiner, aber ich kenne

mich da schon aus – weiß, dass das nicht passt, weil man es auslegen kann, wie man will. Deswegen wäre es notwendig, auf Klarheit Wert zu legen.

Wir haben einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan, die Ergebnisse der Föderalismusreform umzusetzen. Aber es bedarf nach meiner tiefen Überzeugung einer völligen Umstellung des gesamten Modells des sozialen Wohnungsbaus in die Zukunft hinein. Meine Bitte ist, gemeinsam an so etwas zu arbeiten und den Gesetzentwurf so zu verstehen. Wir werden ihm zustimmen, weil er viele gute Komponenten enthält.

Aber wir sollten uns wirklich einmal über die Parteien hinweg daranmachen, an einem Modell „Zukunft des Wohnungsbaus für benachteiligte Menschen“ zu arbeiten. Wir dürfen nicht weiterhin Gettos entwickeln, sondern müssen sicher in die Zukunft gehen. Dabei haben wir auch die Aspekte der Alten und der Migranten zu berücksichtigen. Immer mehr Migranten werden hier bleiben. Auch diese Menschen werden alt, nachdem sie eine Leistung für die Gesellschaft erbracht haben. Da reichen die gesetzlichen Maßnahmen, die wir heute ergreifen können, gerade für die alten Generationen überhaupt nicht aus. Da werden wir noch kräftig nachdenken müssen. Es wird nicht ausreichen, Modelle zu entwickeln, sondern wir müssen als Gesetzgeber auch die notwendigen Gesetze bereitstellen, die unsere Möglichkeiten verstärken und fördern.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln hier zwei Gesetzentwürfe. Der erste ist der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen. Er behandelt nur die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe. Zu diesem Gesetzentwurf haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir fordern, die unterschiedliche kommunale Wirklichkeit zu berücksichtigen, zu realisieren, dass die Situation in Rosenheim, Ingolstadt oder Erding eine andere ist als direkt in den Ballungsräumen. Wir hatten beantragt, die Anwendung des Instruments der Fehlbelegungsabgabe bei dem größten Bestand unserer Sozialwohnungen – das sind die altgeförderten Wohnungsbestände, die bis zum Jahr 2000 errichtet worden sind – in die Erweiterungsbefugnis der Kommunen zu stellen. Diesem Antrag ist nicht gefolgt worden. Wir wollen daher diesen Entwurf so nicht mittragen.

Der zweite Gesetzentwurf ist weit umfangreicher. Er bezieht sich auf die Wohnraumförderung in der Zukunft. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung des bisher gültig gewesenen Bundesgesetzes. Vorhin ist die Metapher der „Entschlackung“ gebracht worden. In vielen Punkten handelt es sich bei dem Gesetzentwurf lediglich um eine Fortschreibung des bisher Gültigen. In einem Punkt ist er eine von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßte Verbesserung. Diese betrifft die besonderen Wohnformen von Studierenden, Alleinerziehenden und Behinderten. Hier sollen die Förderstellen mehr Entscheidungsspielraum bekommen, als sie derzeit

haben. Wir hoffen – es ist zunächst nur eine Hoffnung –, dass diese Förderstellen die Entscheidungsspielräume tatsächlich nutzen und nicht wieder in die bisherige Verwaltungspraxis einfach zurückfallen.

Wir haben Änderungsanträge zum Wohnbaufördergesetz gestellt. Wir halten es zum Beispiel nicht für richtig, kinderlose Ehepaare – hier heißt es „junge Ehepaare“; es sind aber nach der rechtlichen Definition Ehepaare mit einem Alter bis zu 40 Jahren – bei der Zuweisung von Wohnungen zu begünstigen, indem sie, auch wenn sie über 5000 Euro mehr verfügen, als es der Gesamteinkommensgrenze entspricht, zum Zuge kommen können, Alleinerziehende dagegen nicht. Wir halten es für erforderlich, Familien mit Kindern und Alleinerziehende günstiger zu stellen als „junge Ehepaare“. Diesem unserem Antrag ist leider nicht gefolgt worden.

Die größten Probleme in der Wohnraumförderung haben wir derzeit noch durch die Vielzahl der Bekanntmachungen und Verordnungen, die dieses Gesetz umsetzen sollen. In den Verordnungen und Bekanntmachungen sind sehr enge Richtlinien zur einkommensorientierten Förderung festgelegt. Wir haben den Antrag eingebracht, die Verordnungen zu vereinfachen. Dieser Antrag hat im Finanzausschuss seine positive Erledigung gefunden. Es wurde angekündigt, dass die Verordnungen und Bekanntmachungen im Jahr 2008 vereinfacht werden sollen. Wir hoffen, dass dies in der Tat stattfindet und die Wohnbauförderung eine bessere Praktikabilität erhält.

Ärgerlich ist, dass in der Umsetzung des Gesetzes über die Wohnraumförderung bereits jetzt durch neue Verordnungen und Bekanntmachungen bestimmte Änderungen eintreten sollen. Zum Beispiel hat die Stadt Augsburg ein Schreiben bekommen, wonach sie nicht mehr Bewilligungsstelle für die Wohnraumförderung sein soll, sodass sich Investoren nicht mehr direkt an die Stadt wenden können, sondern an die Regierung verwiesen werden. Wir halten das für nicht zweckdienlich und nicht investitions erleichternd.

Das größte Problem der Wohnraumförderpolitik in Bayern – Kollege Wörner hat es schon angesprochen – ist die Mittelausstattung. Wir dürfen gespannt sein, wie die Ziele mit ausreichenden Sachmitteln erreicht werden sollen.

Da geht es zum einen um die altersgerechte Sanierung. Dafür sind im Haushalt Mittel gestrichen worden. Wie will man die Ziele erreichen, wenn die Töpfe leer sind?

Zum Zweiten ist zu sagen, dass unzureichende Mittel für die Energiesanierung zur Verfügung stehen. Konsequenz ist, dass insbesondere diejenigen, die das wenigste Geld haben, im Bereich Heizung die höchsten Nebenkosten aufbringen müssen. Hier müssen die Aktivitäten verstärkt werden.

Wir sind gespannt, wie durch die entsprechenden Verordnungen und Bekanntmachungen die Ziele, die allseits immer wieder betont werden, in der Praxis erreicht werden. Da wir nicht wissen, wie es wirklich weitergeht, werden wir uns bei der Abstimmung über die Gesetzentwürfe der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein das Wort.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den beiden Gesetzentwürfen wird Bayern als erstes Land von den neuen ausschließlichen Gesetzgebungskompetenzen im Wohnungswesen Gebrauch machen. Die Ausschussberatungen haben gezeigt, dass es richtig ist, diese Materie selber zu regeln. Auf diese Weise tragen wir Artikel 106 der Bayerischen Verfassung Rechnung.

Das Gesetz über die Wohnraumförderung in Bayern hatte bei den Verbänden schon im Stadium der Einbringung beachtlichen Zuspruch erfahren. Die Ausschussberatungen haben im Detail unterschiedliche Auffassungen darüber deutlich gemacht, dass die Richtung insgesamt stimmt. Die Ausschüsse haben eine zurückhaltende Regulierung als vorzugswürdig angesehen. Mit dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz wird die Zahl der Vorschriften gegenüber dem bisherigen Bundesrecht halbiert.

Herr Kollege Wörner, wir haben eine, wenn auch sehr fragmentarische Erwähnung des genossenschaftlichen Wohnens in Artikel 8 Nummer 6 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes. Darin steht: „Bei der Förderung sind insbesondere zu berücksichtigen ...“ – jetzt zitiere ich wörtlich – „der Beitrag des genossenschaftlichen Wohnens zur Erreichung der Ziele der Wohnraumförderung.“

Sie haben schon recht, wenn Sie sagen, dass durch die Misswirtschaft bei der Neuen Heimat genossenschaftliches Wohnen insgesamt in Misskredit gekommen ist. Ich mache kein Hehl daraus, dass ich es immer bedauert habe, weil die damalige steuerliche Änderung problematisch war. Ich habe mich nie in den Kreis derer eingereiht, die die damaligen Reformen für richtig gehalten haben. Aber das waren eben Folgerungen aus den Vorgängen bei der Neuen Heimat. Sie haben auch recht, wenn Sie sagen, dass bei uns ein Teil aus dem Kreis der Genossen einen schlechten Ruf hat, während es umgekehrt andere Bereiche gibt, wo mancher sogar glänzende Augen bekommt, wenn da von Raiffeisen- und Genossenschaftsbanken die Rede ist. Dann ist das selbstverständlich etwas Gutes. Aber dass es auch böse Genossen gibt, das wissen Sie besser als wir.

(Heiterkeit)

Die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen ist uns ein wichtiges Anliegen. Die neuen Regelungen zur Belegungs- und Mietbindung sehen größere Handlungsspielräume als im Bundesrecht vor. Bei entsprechender Sachlage kann es erforderlich sein, das Interesse des Staates an bestehenden Belegungs- und Mietbindungen zurückzustellen und anderen öffentlichen oder auch berechtigten privaten Interessen Geltung zu verschaffen.

Der enge Zusammenhang zwischen stabilen Bewohnerstrukturen und innerer Sicherheit ist uns allen bewusst. Dass Bayern im Vergleich mit anderen Ländern auch in dieser Hinsicht besonders gut dasteht, ist, glaube ich, auch der vorausschauenden Wohnungspolitik zu ver-

danken. Ich habe bei den entsprechenden Tagungen in Reit im Winkl auch immer darauf hingewiesen und im Detail dazu einiges gesagt.

Ein wichtiges Anliegen ist die Bewältigung des demografischen Wandels. Der immer größer werdende Anteil älterer Menschen stellt uns vor neue Herausforderungen. Ob hier im Gesetz eine ausdrückliche Erwähnung von Aufzügen tatsächlich berechtigt ist, erscheint mir mehr als fraglich. Aber es ist völlig eindeutig, dass der Einbau von Aufzügen als Modernisierung gefördert werden kann. Es gibt da in der Praxis auch nicht die leisesten Probleme. Ich glaube auch nicht, dass es richtig ist, dass man Aufzüge in erster Linie als entsprechende Förderung von Modernisierung in altengerechten Wohnungen ansieht.

Insgesamt ist das barrierefreie Wohnen ein wichtiges Ziel. Es beginnt damit, dass die früher üblichen drei bis fünf Stufen im Hauseingangsbereich für Behinderte eine absolute Barriere sind. Sie kann auch nicht in erster Linie durch einen Aufzug ersetzt werden, sondern nur durch vernünftige Planung. Von daher ist es, meine ich, entbehrlich, die Förderung von Aufzügen ausdrücklich ins Gesetz aufzunehmen. Aber in geeigneten Fällen ist es selbstverständlich, dass das ein wichtiger Teil der Modernisierung sein kann.

Wohnen daheim statt Wohnen im Heim ist eine Alternative, die immer wichtiger wird. Es erscheint mir bemerkenswert, dass das Gesetz insgesamt Zustimmung über die Mehrheitsfraktion hinaus gefunden hat.

Der zweite Gesetzentwurf zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen ist näher an dem bisherigen Bundesrecht als in dem bisher behandelten Teil. Das hängt damit zusammen, dass wir hier die bisherigen Mietpreisvorteile beibehalten wollen. Dass für Bestandswohnungen die Einkommensgrenzen über das bisherige Bundesrecht angehoben werden sollen, war der Wunsch im Ausschuss, der auch deutlicher formuliert wurde. Es geht hier um das Spannungsverhältnis zwischen hoher Nachfrage nach preiswertem Wohnraum und dem Wunsch nach sozial stabilen Bewohnerstrukturen. Weil die Wirkungen im Voraus nicht abschließend zu beurteilen sind, ist hier eine Überprüfungs Klausel vorgesehen. Die Staatsregierung wird das zu gegebener Zeit sorgfältig analysieren und darüber dem Landtag berichten.

Natürlich haben wir gerade in diesem Bereich im Land sehr unterschiedliche Entwicklungen, wenn ich die Situation in Wunsiedel oder Selb mit der im Großraum München vergleiche. Das liegt auf der Hand.

Bei der Gelegenheit will ich anfügen: Das ist der eigentliche, tiefere Sinn, warum es im Rahmen der Föderalismusreform richtig war, die Förderung des Wohnungsbaus auf Landesrecht zu übertragen. Ich hatte vor einigen Monaten einen mich beeindruckenden Besuch in Görlitz. Dort gibt es seit der Wiedervereinigung einen Bevölkerungsrückgang von fast 30 %. In Chemnitz, wo ich auf einem sächsischen Wohnungskongress habe reden dürfen, ist die Umgestaltung des Heckert-Konzerns mit dem Leerstand von Tausenden von Wohnungen verbunden und der Rückbau das zentrale Thema. Wenn man das mit der Situation im Großraum München vergleicht,

muss man sagen: Es ist richtig, dass man das nicht mehr zentral regelt und einheitlich über einen Leisten schert, sondern der Unterschiedlichkeit der Lage in den Ländern Rechnung trägt.

Wir in den Ländern sind aufgerufen, gerade wir in Bayern, die Unterschiedlichkeit innerhalb unseres Landes zu berücksichtigen. Das ist ein Anliegen, das ich in all den vergangenen Jahren immer wieder meiner Verwaltung gegenüber vertreten habe.

Dass die Fehlbelegungsabgabe abgeschafft wird, ist richtig. Ich bin froh darüber, dass das auch von der Opposition, jedenfalls von der SPD, ganz eindeutig in der Weise gesehen worden ist – anders übrigens als in weiten Teilen des Münchner Stadtrats. Aber dass die Fehlbelegungsabgabe tendenziell Strukturen wie die Gettoisierung schafft, die wir später wieder mit dem Projekt „Soziale Stadt“ reduzieren, stimmt: Mit der Förderung schaffen wir problematische Zusammenballungen, und mit der „Sozialen Stadt“ reduzieren wir das. Das war nicht vernünftig. Die Fehlbelegungsabgabe wieder aufzugeben ist notwendig. Dass damit gleichzeitig Bürokratie reduziert wird und es gerade in Grenzbereichen gerechter zugeht, ist etwas, was mir am Herzen liegt.

Einen weiteren Punkt will ich hier ansprechen, weil beide Redner der Opposition, aber auch Kollege Rotter auf die Aufgaben hingewiesen haben, die uns bevorstehen. Ich meine, dass es kurzfristig auch Defizite auf Bundesrecht auszugleichen gibt, und zwar bei der Aufnahme der Wohnungen in die geförderte Altersvorsorge. Es ist in der Koalition vereinbart, und trotzdem geht es da nicht voran. Es ist aber ein dringendes Anliegen. Ich glaube, man muss sagen, das ist eine seriösere Altersvorsorge als die Beteiligung am internationalen Kapitalmarkt, zumal mancher in den letzten Jahren gesehen hat, dass es an den Kapitalmärkten nicht nur Aufwärtsbewegungen gibt, sondern dass derjenige, der 2000 oder 2001 in die Aktienmärkte eingestiegen ist, massive Verluste hinnehmen musste.

Gerade die Kosten, die bei Investitionen in Fondsanteile entstehen – bei der Kompliziertheit der Riester-Förderung im Bereich der Kapitalmärkte –, werde ich nicht müde, darauf hinzuweisen, dass hier eine praxistaugliche Aufnahme der Wohnungsvorsorge in die Altersvorsorge mit Riester-Modellen dringendst notwendig ist.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, dass die Investition in eine Immobilie, wie von Ihnen angesprochen, eine seriösere Anlage ist als sogenannte REITs, wie sie jetzt die Bundesregierung beschlossen hat?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege, Sie haben die REITs genauso zu beurteilen wie jemand, der der Koalition in Berlin angehört. Hier war die Kapitalmarktfähigkeit ein großer Wunsch. Sie wissen, sie ist auf die Gewerbeimmobilien beschränkt worden. Das ist etwas, was durchaus im Sinne des bayerischen Innenministers gewesen ist. Ich hatte davor

gewarnt, Wohnimmobilien aufzunehmen. Wir sollten uns aber auch darüber einig sein, dass die Riester-Vorsorge Wohneigentum aufnehmen sollte. Das ist etwas Wichtiges. Arbeitsministerium und Innenministerium haben gemeinsam ein praxistaugliches Modell entwickelt, und es würde den Kollegen auf Bundesebene kein Zucken aus der Krone fallen, wenn sie diesen praxistauglichen Versuch aufnehmen würden.

Insgesamt gesehen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist die Umsetzung der Föderalismusreform in diesem Bereich offensichtlich so gelungen, dass die Gesetze auf eine breite Zustimmung nicht nur hier im Hause, sondern auch in der Öffentlichkeit stoßen, und das ist etwas Positives. In diesem Sinne bitte ich, den Gesetzen zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der berichtigten Drucksache 15/6917, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7269, 7537 und 7548 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf der Drucksache 15/7703 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7269 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Dem stimmt der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/7703. Zur Anpassung des Gesetzes an die zwischenzeitlich geänderte Fassung des § 28 Wohnungsbindungsgesetz des Bundes sind in § 1 Nummer 20 noch folgende Änderungen veranlasst: Buchstabe a Doppelbuchstabe bb erhält folgende Fassung: „In Satz 1 werden die Worte „Die Landesregierungen werden“ durch die Worte „Das Staatsministerium des Innern wird“ ersetzt.“ Buchstabe b erhält folgende Fassung: „Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.“

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der soeben

genannten Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU- und SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 unserer Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie wieder in einfacher Form durchzuführen. – Keine Gegenstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen mit den vorher vorgetragenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das Stimmergebnis ist wie vor. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7537 und 7548 ihre Erledigung gefunden. – Wir nehmen davon Kenntnis.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/6918, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7254 mit 7257, 7259, 7261 mit 7265 sowie 7549 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf der Drucksache 15/7704 zugrunde.

Vorweg lasse ich wiederum über die vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bestehe damit Einverständnis, dass wir über diese vielen, vielen Änderungsanträge eine Gesamtabstimmung durchführen? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann übernehmen wir diese Voten.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Zustimmung mit der Maßgabe, dass dem Artikel 3 Absatz 1 ein neuer Satz 5 angefügt wird. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe einer vom federführenden Ausschuss abweichenden Fassung des neu angefügten Satzes 5. Im Einzelnen verweise ich soweit auf die Drucksache 15/7704.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Enthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die anderen beiden Fraktionen stimmen zu. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wird, führen wir gemäß § 56 unserer Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie wieder in einfacher Form durchzuführen. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetz in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7256 und 7549 ihre Erledigung gefunden. Davon nehmen wir Kenntnis, und damit sind auch die Tagesordnungspunkte 5 und 6 erledigt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes
(Drs. 15/6297)
– Zweite Lesung –**

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes
(Drs. 15/6298)
– Zweite Lesung –**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes
(Drs. 15/7182)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Erster Redner: Herr Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist gut und auch wichtig, dass wir heute eine Modifizierung des Bayerischen Pressegesetzes vornehmen. Dies gilt im Besonderen für den Straftatbestand des Kapitalanlagebetruges, wo die kurze presserechtliche Verjährung keine Anwendung mehr finden soll.

Ich glaube, wir stimmen darin überein, dass die Bürgerinnen und Bürger stärker vor Kapitalanlagebetrügern geschützt werden müssen. Wir sind uns wohl auch alle darin einig, dass die derzeit gültige kurze presserechtliche Verjährung nach ihrem Sinn und Zweck auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetruges künftig keine Anwendung mehr finden soll.

Aus diesem Grund begrüßt unsere CSU-Fraktion sehr, dass der Ministerrat eine wichtige Änderung des Bayerischen Pressegesetzes beschlossen hat. Mit dieser Ände-

rung, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sie im Gesetzentwurf der Staatsregierung formuliert ist, wird auch klar gestellt, dass die kurze presserechtliche Verjährung von sechs Monaten nicht für Kapitalanlagebetrug durch falsche Angaben in Verkaufsprospekten und für Straftaten im Wertpapierhandelsgesetz wie auch im Aktiengesetz gilt. Damit wird gerade der Verfolgungsdruck auf Kapitalanlagebetrüger in Bayern wesentlich – ich betone: wesentlich – verstärkt.

Dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung beseitigt auch die bestehende Rechtsunsicherheit und nimmt, wie ich meine, Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und nach dem Aktiengesetz sowie den Kapitalanlagebetrug von dem Anwendungsbereich der presserechtlichen Verjährung aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der SPD sieht vor, gewerbliche und amtliche Druckwerke vom Anwendungsbereich des Pressegesetzes auszunehmen. Er ist, wie ich meine, in seinen Folgen ein bisschen schwer überschaubar.

Auch der Gesetzentwurf der GRÜNEN schränkt lediglich den Anwendungsbereich der konkreten Verjährungsvorschrift ein und nimmt § 264 a StGB in die Ausnahmeregelungen des Artikels 14 des Bayerischen Pressegesetzes auf. Ich vermisse ein bisschen, dass die Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und auch dem Aktiengesetz hierbei gänzlich fehlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anwendbarkeit der kurzen Verjährungsfrist von sechs Monaten auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs gemäß § 264 a StGB war, wie Sie alle wissen, in jüngster Vergangenheit Gegenstand großer juristischer Diskussionen. Das Oberlandesgericht München vertrat hierzu die Auffassung, dass diese kurze Verjährung nach dem Pressegesetz anwendbar sei, wenn der Kapitalanlagebetrug mithilfe eines Verkaufs- oder Börsenzulassungsprospektes begangen wurde. Damit wurde auch die Verjährungsfrist des Delikts gegenüber der Regelung im StGB, wo fünf Jahre vorgesehen sind, wesentlich verkürzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der Staatsregierung beseitigt die bestehende Rechtsunsicherheit. Hierbei möchte ich besonders betonen, dass dieser Gesetzentwurf Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und auch nach dem Aktiengesetz sowie den Kapitalanlagebetrug aus dem Anwendungsbereich der presserechtlichen Verjährung nimmt.

Ich bin der Meinung, dass mit dieser Neuregelung eine wesentliche Stärkung des Verbraucherschutzes gegen Kapitalanlagebetrüger einhergeht. Mit dieser neuen Verjährungsregelung geben wir in Bayern ein starkes Signal für einen effektiven Verbraucherschutz.

Wer seine Kunden mit falschen Versprechungen um sein Geld bringen will, kann in Bayern künftig nicht mehr auf Zeit spielen. Mit dieser langen Verjährungsfrist haben Polizei und Staatsanwälte gute Möglichkeiten gegen die schwarzen Schafe auf dem Kapitalmarkt. Ich möchte auch erwähnen, dass wir damit zugleich die Chancen

von geprellten Anlegern, ihre Schadenersatzansprüche erfolgreich durchzusetzen, stärken.

Mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung werden nach unserer Ansicht auch die Unklarheiten ausgeräumt, die durch die jüngste Rechtsprechung des Oberlandesgerichtes München zur Verjährung von Kapitalanlagebetrug entstanden sind; denn das Gericht hatte im Jahr 2006 entschieden, dass auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs die kurze presserechtliche Verjährung Anwendung findet. Das Problem ist, dass dadurch die effektive Strafverfolgung von Anlagebetrügern deutlich erschwert wurde. Wir sind der Meinung, dass die kurze presserechtliche Verjährung vom Sinn und Zweck her nicht auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs passt; denn die Anleger erkennen die Prospekttäuschung nicht auf den ersten Blick, sondern erst wesentlich später, meistens dann, wenn der Schaden bereits eingetreten ist.

Mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung wird in Zukunft Klarheit geschaffen und ein wirksamer Verbraucherschutz garantiert. Aus diesem Grunde bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Franz Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! So harmlos die drei Gesetzentwürfe der SPD, der GRÜNEN und der Staatsregierung auf den ersten Blick auch aussehen, geht es doch in der Tat um eine ganz wichtige Frage – wie Herr Kollege Herold ausgeführt hat –, nämlich darum, wie Anleger besser geschützt werden können, die in der Vergangenheit auf Betrügereien hereingefallen sind, die mittels Anlage- und Börsenprospekten begangen worden sind. Es geht um die effektive Strafverfolgung von Straftaten gemäß § 264 a des Strafgesetzbuches und einzelner Vorschriften des Börsengesetzes. Und es geht konkret um die Aufhebung der kurzen presserechtlichen Verjährungsfrist von sechs Monaten – Herr Kollege Herold hat es ausgeführt –, die bei solchen Betrügereien dann eintritt, wenn sie in Bayern begangen werden, weil es nur das Bayerische Pressegesetz ermöglicht, die Vorschriften so auszulegen, wie es das OLG München gemacht hat.

Bei aller Freude darüber, dass die Staatsregierung auch schon so weit ist und im Januar 2007 einen Gesetzentwurf eingebracht hat,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

möchte ich doch darauf hinweisen dürfen, dass das Problem, mit dem wir es zu tun haben, nicht erst durch eine Entscheidung des OLG München entstanden ist, sondern schon viel länger bekannt war, und dass die Opposition in diesem Haus das Problem schon viel früher angesprochen und konkrete Lösungsvorschläge gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

Heute sind wir uns im Ziel einig: Es geht darum zu verhindern, dass Bayern auch weiterhin als Eldorado für Kapitalanlagebetrüger und Börsenschwindler bezeichnet werden kann. Es wird nur noch darum gestritten, wie man das Ganze am vernünftigsten gesetzlich regelt.

Wir haben einen Vorschlag gemacht, der sich an die Regelungen in den Pressegesetzen der anderen Bundesländer anlehnt. Wir meinen, dass unser Vorschlag von der Systematik her vernünftiger wäre als der Vorschlag der Staatsregierung, nämlich die Lösung in der Aufnahme bestimmter Straftatbestände in den Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes zu suchen. Wir haben dagegen vorgeschlagen, das Problem durch eine Änderung von Artikel 6 des Bayerischen Pressegesetzes zu lösen. Aber sei es drum; wir sind, wie gesagt, nach wie vor der Meinung, dass unser Vorschlag der bessere ist. Wir werden aber im Ergebnis, weil es uns um die Abschaffung des Misstands geht, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung dann zustimmen, wenn Sie unserem Gesetzentwurf nicht doch noch zum Gesetz verhelfen, sondern ihn unverständlicherweise ablehnen sollten. Dann ist es in Bayern für die vielen Tausende von Menschen, die in bestimmte Finanzprodukte Geld investiert haben, ein guter Tag, weil sie dann ihre zivilrechtlichen Ansprüche leichter durchsetzen können, wenn der Staatsanwalt ermitteln kann und nicht mehr wie bisher wegen der kurzen Verjährungsfrist daran gehindert ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Klar ist, dass etwas passieren muss. Klar ist, dass unbedingt etwas passieren muss. Klar ist vor allem auch, dass endlich etwas passieren muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn Bayern war hier viel zu lange wenig rühmliches Schlusslicht. Zu diesem Thema ist während der beiden Vorläuferdebatten im Plenum und in den Ausschüssen schon viel gesagt und diskutiert worden. Es gibt von der Systematik und von der Herangehensweise her mehrere Lösungswege. Entweder sagen wir: Prospekte, Ad-hoc-Meldungen und ähnliche Druckerzeugnisse bleiben weiterhin Druckerzeugnisse im Sinne des Bayerischen Pressegesetzes, werden aber im Bayerischen Pressegesetz dezidiert von der verkürzten Verjährungsfrist ausgenommen. Oder wir sagen umgekehrt: Derartige Druckerzeugnisse finden insgesamt im Kanon des Bayerischen Pressegesetzes nicht mehr statt. Dann kann ich gleich auf die einschlägig genannten Strafvorschriften rekurren.

Gestatten Sie mir noch das eine oder andere politische Wort, den einen oder anderen politischen Satz. Zunächst eine Empfehlung an die Damen und Herren der Staatsregierung: Es wäre sehr begrüßenswert, wenn Sie dafür Sorge tragen würden, dass bei den Mitarbeitern der Staatsregierung, die wiederum die Vorlagen für die CSU-Redner hier am Podium schreiben, eine Kontinuität gegeben ist. Sonst passiert es wieder, dass der

CSU-Redner zuerst unseren Entwurf von der Systematik her kritisch stellt, um wenige Monate später den Gesetzentwurf der Staatsregierung gutzuheißen und zu loben, der sich exakt derselben Systematik bedient. Ich bitte die Bayerische Staatsregierung, da besser aufzupassen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das macht alles nichts!)

Zum inhaltlichen Vorlauf, denn dazu sollte man nochmals ein bisschen etwas sagen, vor allem im Voraus auf Ihre Wortmeldung, Herr Minister Beckstein: Die Überschriften sind zum Teil schon genannt worden: „Bayern als Eldorado für Kapitalmarktetrüger“, „München – Weltstadt mit Herz für Börsenschwindler“, wobei da selbstverständlich nicht die Regierung der Stadt München schuld war, sondern die Bayerische Staatsregierung gemeint war. Diese Schieflage war viel zu lange Zeit virulent. Es ist ein Riesenschaden angerichtet worden, und zwar zum einen für die Anleger. Immer nur auf das Oberlandesgericht München zu rekurrieren, ist falsch; denn es gibt reihenweise Fälle, bei denen die Staatsanwaltschaften ihre Ermittlungen eingestellt und in der Begründung auf die kurze Verjährungsfrist im Bayerischen Pressegesetz verwiesen haben.

Herr Minister, Sie haben jüngst beim Hinausgehen zu mir gesagt – ich hoffe, ich darf Sie zitieren: „Warum hat denn dann die Justizministerin die Staatsanwaltschaft nicht entsprechend angewiesen?“ – Sie hat es halt einfach nicht gemacht mit dem Ergebnis, dass viele Menschen enorm geschädigt worden sind. Ich habe in den letzten Beiträgen einzelne Fälle aufgelistet, sodass wir uns dies heute an dieser Stelle sparen können.

Es gab aber nicht nur den Schaden für die Anleger, sondern auch einen sehr großen Imageschaden für den Freistaat. Wie gesagt, die Überschriften sind zitiert worden. Es gibt beispielsweise die Doktorarbeit Hagemanns aus dem Jahr 2005, der sich mit dem Thema ausführlich befasst und sich über die bayerische Regelung lustig macht.

Es gab zahlreiche Artikel in Börsenzeitschriften, in Anlegerzeitschriften und in renommierten deutschen Tageszeitungen – nicht nur in bayerischen Tageszeitungen. Herr Minister, wir durften lesen, dass Sie sich flugs auch in der Landwirtschaftspolitik firm machen. Auch hier wieder die Empfehlung von unserer Seite, nicht nur das „Landwirtschaftliche Wochenblatt“ zu lesen, sondern vielleicht auch die Wirtschaftsteile der Tageszeitungen oder die eine oder andere Wirtschaftszeitung. Dann wären Sie wahrscheinlich schon früher darauf gekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns hat besonders Folgendes geärgert – die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion wahrscheinlich ebenso: Noch im August 2006 wurde in der Öffentlichkeit verkündet, es gebe keinen Handlungsbedarf, und zwar in Übereinstimmung dreier bayerischer Ministerien, nämlich des Innenministeriums, des Justizministeriums und des Ministeriums, das sich um den Verbraucherschutz kümmern soll. Wir haben in Anfragen schon Monate vorher

eine ganz andere Antwort bekommen, nämlich dass die Staatsregierung tatsächlich Handlungsbedarf sieht.

Sehr erstaunlich waren Presseerklärungen, die nach der Kabinettsitzung abgegeben wurden: „Starkes Signal für effektiven Verbraucherschutz, Bayern erhöht Verfolgungsdruck auf Kapitalmarktbetrüger“. Sie, Herr Minister Beckstein, wurden darin zitiert. Wir müssen uns doch wundern: Eigentlich sollte man als derjenige, der als letzter draufkommt und immense Versäumnisse aufzuweisen hat, etwas kleinlauter sein.

Ich zitiere jetzt eine der Zeitschriften, die ich Ihnen zur Vorbereitung auf Ihr künftiges Amt zur Lektüre nahe gelegt habe, nämlich „Börse online“. Die Zeitschrift hat in der Druckversion eine Auflage von vielen hunderttausend Exemplaren. Die Überschrift lautet: Der Nachzügler bewegt sich endlich.

Die Anlegerschützer haben einen neuen Patron gefunden, so scheint es jedenfalls: Bayerns Innenminister Günther Beckstein tönte jüngst: „Wer seine Kunden mit falschen Versprechungen um ihr Geld bringen will, kann in Bayern nicht mehr auf Zeit spielen.“

Da hatte der Ministerrat eine wichtige Änderung im Bayerischen Pressegesetz beschlossen. Bislang fielen im Freistaat auch Verkaufsprospekte von Kapitalanlagen unter die kurze Verjährungsfrist von sechs Monaten. Bei Kapitalanlagebetrug soll die Frist künftig fünf Jahre betragen.

Weiter heißt es in dem Artikel:

Besonders stolz braucht die bayerische Staatsregierung darauf freilich nicht zu sein. Bayern war das einzige Bundesland in Deutschland, bei dem die Kapitalanlagebetrüger-freundliche Regelung galt. Überall sonst sind es längst fünf Jahre.

Ohne den Druck von Anlegeranwälten und den Oppositionsparteien hätten sich die Oberen in Bayern wohl weiter nicht bewegt – mit verheerenden Folgen für die Anleger, denn eingestellte Strafermittlungsverfahren machen es geschädigten Anlegern noch schwerer als es ohnehin ist, vor Gericht Schadensersatz zu erstreiten.

Dann werden die einzelnen Fälle genannt, und es wird nicht besonders nett auf die Staatsregierung eingegangen.

Sie sind jetzt endlich lernfähig. Wenn wir uns fragen, was denn eigentlich die Gründe für die Zögerlichkeit waren, fallen uns nur zwei Gründe ein: Entweder war es eine nicht zu verantwortende Saumseligkeit oder Sie wollten den Kapitalanlagebetrüger das Handwerk eben nicht legen, sondern ihnen ihr Handwerk noch erleichtern.

Sie können es sich jetzt aussuchen, oder Sie benennen uns noch einen weiteren Grund, warum Sie jahrelang hier nicht initiativ geworden sind, obwohl die Hinweise äußerst deutlich waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind generös; wir haben uns in den Ausschussberatungen bei den Abstimmungen über den Gesetzentwurf der Staatsregierung der Stimme enthalten – vielleicht als Retourkutsche dafür, dass Sie unserem Antrag einige Monate vorher und dann auch in den Ausschussberatungen nicht zustimmen konnten. Wir meinen, dass es nicht so viel an der Substanz ändert, wenn sich zwar ein Spiegelstrich mehr darin findet, aber die Inhalte doch gleich sind.

Wir werden allen drei Gesetzentwürfen zustimmen, weil alle drei einen richtigen und wichtigen Schritt in die richtige Richtung darstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. – Darf ich die lieben Kolleginnen und Kollegen bitten, ihre Gespräche hier drinnen einzustellen und, wenn notwendig, draußen zu führen? – Nächste Wortmeldung: Herr Minister Dr. Beckstein, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich werde auf die Frage des Kollegen Dr. Runge umgehend antworten, warum nicht eher etwas getan worden ist. Sowohl Innen- als auch Justizministerium waren der Meinung, dass es eindeutig ist, dass die kurze Verjährungsfrist des Presserechts nach ihrem Sinn und Zweck nicht auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs angewendet werden kann. Es hat eine andere Entscheidung des Oberlandesgerichts München gegeben, nicht aber zum Beispiel des Oberlandesgerichts in Nürnberg. Das war eine Sondermeinung des OLG München, die ich nach wie vor für falsch halte. Man muss natürlich sagen: Selbstverständlich hat man auch falsche Entscheidungen zu beachten.

Meine Mitarbeiter haben darauf gewartet, dass der Bundesgerichtshof die Entscheidung, die von beiden Ministerien für falsch gehalten wird, korrigiert. Dass die Staatsanwaltschaft nicht angewiesen worden ist, sich anders zu verhalten, hängt mit der quasi richterähnlichen Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft zusammen. Ich persönlich halte das für falsch.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist richtig!)

Es ist allerdings ein ehernes Gesetz, wenn man im Kommentar von Kleinknecht nachliest. Die Justiz ist außerordentlich zögerlich, etwaige Weisungen zu erteilen. Deshalb hat man eine Korrektur der fehlerhaften Entscheidung des OLG München nicht eher vorgenommen.

Ich halte es für notwendig zu betonen, dass die Staatsregierung formale Anhörungsverfahren durchzuführen hat, während die Opposition einen Gesetzentwurf frei entwickelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, deshalb ist die Gefahr, dass man unter Umständen eine schlechtere Systematik als die von den GRÜNEN oder der Staatsregierung gewählte findet, größer. Wir haben an der Anhörung beispielsweise auch den Journalistenverband beteiligt. Im Entwurf der Staatsregierung wird die

aus unserer Sicht zu große Einschränkung der Pressefreiheit des SPD-Entwurfs vermieden.

Ich will keine weiteren Ausführungen machen, nachdem Kollege Herold sehr seriös und präzise die Gründe dargelegt hat. Ich kann sagen, dass ich mich seinen Ausführungen hier insoweit anschließen kann. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/6297 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/7676 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 8. Dieser Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/6298 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/7677 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 9. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 15/7182 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/7678 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Mai 2007“ eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den

bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Damit ist das Gesetz einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes“.

Die Tagesordnungspunkte 7 mit 9 sind damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Drs. 15/6809)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Dafür hat der Ältestenrat 15 Minuten Redezeit je Fraktion festgesetzt. – Liebe Frau Kollegin Ackermann, Sie haben das Wort – sitzen aber immer noch auf Ihrem Platz.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben den Gesetzentwurf eingebracht, weil wir der Meinung sind, dass der leidige Landessozialbericht, über den wir schon seit Jahren streiten, endlich im Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches so verankert werden muss, dass er einmal pro Legislaturperiode vorgelegt werden muss. Nur mit einer verlässlichen Datengrundlage kann man eine zielgenaue Planung machen. Eine zielgenaue Planung wiederum ist die Voraussetzung dafür, dass in Bayern Regelungen getroffen werden, die den Menschen zugutekommen und nicht über sie hinweggehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es bringt uns nichts, in Bayern nach dem Gießkannenprinzip zu verfahren, weil wir nicht wissen, wo wir investieren müssen. In Bayern gibt es privilegierte und unterprivilegierte Regionen, zu den privilegierten gehört Oberbayern, zu den weniger privilegierten gehören zum Beispiel die Oberpfalz und Oberfranken. Daraus muss man Folgerungen ziehen, man muss handeln. Wenn man aber die notwendigen Kenntnisse in allen Verästelungen und Ausprägungen nicht hat, sie vielleicht auch gar nicht haben will, dann kann man gar nicht zielgerichtet handeln.

Der letzte Sozialbericht hat eindeutig gezeigt, dass es in Bayern auch massive soziale Unterschiede gibt. Auch hier muss gehandelt werden. Man muss den Tabellenteil des letzten Sozialberichtes lesen und nicht die schönfärbischen Ausführungen der Staatsregierung am Anfang. So ist ganz klar, dass es in Bayern noch keine Chancengerechtigkeit in der Bildung gibt, dass der Zugang zur Bildung vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Auch in der Frage der Integration von Migranten und Migrantinnen öffnet sich die soziale Schere immer weiter.

Der letzte Sozialbericht wurde 1997 fertiggestellt und erst 1998 veröffentlicht. Auch jetzt sieht es so aus, als wäre nicht mehr darauf zu hoffen, dass noch in dieser Legislaturperiode ein Landessozialbericht vorgelegt wird. Damit fällt die Staatsregierung eindeutig hinter die Beschlüsse des Landtags zurück; denn es ist bereits beschlossen,

dass einmal pro Legislaturperiode ein Landessozialbericht vorgelegt werden soll. Dann kommt immer wieder das Argument, das AGSG – das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – war in Bearbeitung, da hat sich ständig etwas verändert, man kann nicht mittendrin einen Bericht verfassen. Es ist genau umgekehrt: Um ein Gesetz zielgenau ausgestalten zu können, braucht man einen Landessozialbericht. Er wäre die Voraussetzung dafür gewesen, um mit dem AGSG zielgerichtet handeln zu können. Diese Chance haben Sie vertan; Sie wollten es nicht wissen.

Sie verweisen sonst immer so gerne auf die Wirtschaft. Auch in der Wirtschaft ist eine externe Selbstkontrolle eine Selbstverständlichkeit. Für die Bayerische Staatsregierung gilt das offensichtlich nicht. Ich kann mir denken, warum Sie diese Informationen nicht haben wollen; denn wenn Sie sie hätten, müssten Sie massive Veränderungen einleiten. Sie wollen sich den Spiegel Ihrer falschen Politik in der Vergangenheit nicht vorhalten lassen, und deshalb wollen Sie auch keinen Bericht. So müssten Sie die Kinderkrippen massiv ausbauen; dieses Thema hatten wir heute schon einmal. Der Landessozialbericht würde Ihnen nämlich sagen, dass es viel zu wenige Kinderkrippen gibt. Außerdem müssten Sie das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das BayKiBiG, umgestalten, weil es nicht dafür geeignet ist, Kinder individuell zu fördern und adäquate Betreuungsplätze zu schaffen. Es hat viele Mängel, und jeden Tag stellen sich immer wieder neue heraus. Auch das würde ein Landessozialbericht aufzeigen.

Sie müssten die Chancengerechtigkeit an den Schulen stärken. Sie müssten die Hauptschulen unterstützen und schließlich das dreigliedrige Schulsystem abschaffen, weil es eine massive soziale Ungerechtigkeit in Bayern darstellt. Sie müssten die Studiengebühren abschaffen und damit aufhören, das Netz von sozialen Einrichtungen durch Ihren verfehlten Sparwillen zu zerschlagen. Sie müssten einen anderen Integrationsansatz wagen, Sie müssten versuchen, Migranten nicht auszugrenzen, wie es gerade wieder bei der Regelung des Bleiberechts geschieht, sondern zu integrieren. Sie müssten den ländlichen Raum stärken, anstatt ihn zu schwächen, wie es im Moment geschieht.

Sie sehen: Sie hätten ein weites Arbeitsfeld. Genau das wollen Sie gar nicht haben. Deshalb ist es für Sie die beste Lösung, den Sozialbericht gar nicht erst schreiben zu lassen. Dann kann man das alles nicht wissen, und dann muss man auch nicht handeln. Sie fahren mit Ihrer alten Politik fort und behalten Ihre überkommenen Lösungsansätze bei, die sich wahrhaft schon lange nicht mehr bewähren. Sie blenden unliebsame Wahrheiten aus. Deshalb fordern wir Sie dazu auf: Tun Sie endlich Schritte in Richtung eines neuen Landessozialberichts. Sorgen Sie für Klarheit über die Zustände in Bayern, damit Sie handeln können. Drücken Sie sich nicht vor der Wahrheit! Bayern braucht einen Landessozialbericht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Ackermann, ich weiß nicht, woher Sie Ihre Weisheit nehmen, dass mit einem Sozialbericht festgestellt würde, im Freistaat Bayern wären die sozialen Verhältnisse schlecht.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Genau das Gegenteil ist der Fall. Das zeigen alle vergleichbaren Studien, ob nun in der Familienpolitik, der Altenhilfe, der Behindertenhilfe oder in anderen Bereichen:

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In der Kinderbetreuung nicht!)

Bayern nimmt hier unter allen Bundesländern eine dominierende Stellung ein. Das können Sie auch mit solch pauschalen Vorwürfen hier nicht wegdiskutieren.

Eine weitere grundsätzliche Bemerkung vorab: Mir ist völlig schleierhaft, warum uns die Fraktion der GRÜNEN immer eine veraltete Politik vorwirft. Andere Bundesländer, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen oder Hessen, übernehmen aus dem viel gescholtenen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz die kindbezogene Förderung. Das kann also nicht der falsche Weg sein. Sie sollten sich einmal überlegen, ob Sie mit Ihren veralteten, ideologischen politischen Ansätzen auf dem richtigen Weg sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund der Globalisierung und der veränderten Förderung und der Anreizsysteme für arbeitslose Menschen, die sich in den Hartz-IV-Reformen niedergeschlagen haben, gibt es in der Tat in unserer Gesellschaft allgemein den Trend, dass Bevölkerungsschichten in einer finanziell extrem guten Situation und Bevölkerungsschichten, die man als sozial schwächer bezeichnen muss, immer weiter auseinanderdriften. Auch die familiären Welten ändern sich. Eine ständige Bestandsaufnahme all dieser Veränderungen ist notwendig sowie eine Fortschreibung von Analysen. Daraus müssen dann die politischen Konsequenzen gezogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus unserer Sicht gibt es zwei Konsequenzen, die aus dieser gesellschaftlichen Entwicklung zu ziehen sind. Die eine Konsequenz ist eine Bestandsaufnahme in Zahlen, wie sich die gesellschaftlichen Strukturen in Bayern entwickeln.

Ein zweiter Weg ist, anhand von Maßstäben, über die man sich einigen muss, anhand von Kriterien zu überprüfen, ob die Politik, die zur Verbesserung der sozialen Lage innerhalb des Freistaats Bayern beitragen soll, zielgenau und damit auf dem richtigen Weg ist.

Für diese zwei Handlungsfelder brauchen wir zwei unterschiedliche Ansätze. Der eine Ansatz ist eine Fortschreibung eines Berichtes zur sozialen Lage im Freistaat Bayern – ich komme gleich auf die Beschlusslage zu sprechen –, und der zweite Ansatz ist die Beantwortung

der Frage, wie wir gegebenenfalls mit bestimmten Maßstäben, einer Art Sozialstaats-TÜV – zugegebenermaßen ein Lieblingsthema von mir – eine Wirksamkeitsüberprüfung sozialpolitischer Maßnahmen immer wieder aufs Neue durchführen können. Hierbei sind wir im Forum Soziales Bayern gemeinsam – die Staatsregierung und alle im Landtag vertretenen Parteien – auf einem guten Weg.

Was die zahlenmäßige Bestandsaufnahme und eine Fortschreibung und Fortentwicklung dieses Berichts zur sozialen Lage im Freistaat Bayern anbelangt, sind Haushaltsmittel durch die Staatsregierung in Höhe von 210 000 Euro in den Doppelhaushalt aufgenommen. Es ist kein Zeichen für eine fehlende Bereitschaft, einen Sozialbericht vorzunehmen, wenn Gelder dafür zur Verfügung stehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wann geht es los?)

Wenn Sie nach einem konkreten Zeitpunkt sowie danach fragen, warum es bisher abgelehnt worden ist, einen konkreten Zeitpunkt zu benennen, dann muss ich Ihnen sagen: Frau Kollegin Ackermann, Sie haben das falsche Argument aufgegriffen. Das ist ein Beweis dafür, dass Sie uns nicht aufmerksam zuhören. Die Ursache liegt nicht im AGSG und seinen Veränderungen, von denen wir in den kommenden Monaten und Jahren noch über viele werden beraten müssen. Wir hatten aufgrund von großen Sozialreformen auf Bundesebene in der Vergangenheit keine verlässliche Datengrundlage. Analytisch und politisch ist es völlig unbestritten, dass durch Hartz IV gesellschaftliche Veränderungen hinsichtlich der Leistungen, der Einkommenssituation von Langzeitarbeitslosen und der Menschen, die wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden, eingetreten sind. Wenn man vor der Einführung und der Verstetigung des Prozesses durch Hartz IV die Erhebung unter geänderten rechtlichen Voraussetzungen durchgeführt hätte, wären Sie die Ersten gewesen, die kritisiert hätten, das von der Staatsregierung gelieferte Zahlenmaterial sei völlig unbrauchbar. Deswegen ist das Vorgehen völlig richtig gewesen und hat seitens der Sozialministerin, ihres Hauses und der CSU-Landtagsfraktion zu einer Ablehnung der Benennung eines konkreten Zeitpunktes geführt, was nicht einer Ablehnung in der Sache gleichkommt.

Wenn Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, fragen, wann der richtige Zeitpunkt ist: Der richtige Zeitpunkt ist jetzt gekommen. Wir haben zum einen die bereits von mir angesprochenen Haushaltsmittel, und wir haben zum anderen aufgrund eines Dringlichkeitsantrags, den wir übrigens zum Teil gegen Ihre Stimmen in diesem Hohen Hause im Plenum im Herbst des vergangenen Jahres beschlossen haben, der Staatsregierung den Auftrag gegeben, das zu erfüllen und zu vollziehen, was CDU/CSU und SPD in ihrer Koalitionsvereinbarung ausgemacht haben, nämlich, dass es generell Sozialberichterstattungen gibt. Wenn wir diese Grundlage haben und in den Ländern regional ausdifferenzierte Analysen erfolgen, dann ist es sinnvoll, wenn nicht das Land A hinsichtlich der Erhebungsgrundlage etwas anderes macht als das Land B. Das war unser Auftrag.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Wenn es um die Ermittlung von Zahlenmaterial geht, werden Sie mir wohl recht geben, dass man versucht, eine einheitliche Grundlage herbeizuführen.

Es ist sinnvoll, einheitliche Kriterien zu entwickeln. Hierzu steht die Bayerische Staatsregierung, die Sozialministerin, in Verhandlungen. Das ist die eine entscheidende Grundlage.

Die zweite entscheidende Grundlage ist die Bereitstellung von Mitteln. Das ist entsprechend geschehen.

Wir haben darüber hinaus – zum Dritten – auch als Grundlage einen Landtagsbeschluss, wonach die Fortführung der Sozialberichterstattung erfolgen soll. Wir haben somit alle Grundlagen geschaffen, die den Auftrag zur Fortführung an die Staatsregierung geben. Die Ministerin hat von sich aus Tempo in die Diskussion gebracht, um erfolgreich voranzukommen. Deshalb ist eine Festlegung in einem Gesetz aus meiner Sicht völlig unangebracht, zumal Sie mit einer gesetzlichen Fixierung die Entwicklungen, auf die wir Rücksicht nehmen müssen, nicht in Betracht ziehen. Gehen Sie davon aus – rein fiktiv –, dass wir in den kommenden drei, vier Jahren weitere grundlegende Sozialreformen haben werden. Sie legen jedoch im Gesetz isoliert ausdrücklich ein solch fixiertes Verfahren fest. Dann können Sie auf solche Entwicklungen nicht reagieren.

Ich bezweifle – es ist mir klar, dass das Ihre Ideologie ist –, ob es sinnvoll ist, gerade in solchen Fragen alles in einem Gesetz festzulegen, wenn es einen erklären und in diesem Fall auch übereinstimmenden politischen Willen gibt. Deshalb ist es aus meiner Sicht und aus Sicht der CSU-Landtagsfraktion der völlig falsche Weg, wenn wir mit einem Gesetz ein Vorgehen fixieren, für das der Weg ohnehin bereits geöffnet und das bereits festgelegt ist.

Gestatten Sie mir eine abschließende Bemerkung: Es wäre vielleicht auch sinnvoll gewesen, die Überlegungen des Sozialministeriums zu unterstützen, statt eine viele Wochen Arbeitszeit bindende Anfrage- und Interpellationsorgie zu veranstalten, die die Arbeitskraft im Ministerium beansprucht, ohne dass andere Erkenntnisse zutage treten. Das ist der falsche Weg, und deswegen sollten wir den Weg, bei der Fortschreibung der Sozialberichterstattung auf Basis der Haushaltsmittel und des Landtagsbeschlusses vorzugehen beschreiten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In der Opposition hat man keine anderen Mittel! Da muss man es so machen!)

Wir sollten versuchen, auf der zweiten Schiene eine Entwicklung von Überprüfungskriterien für die Maßnahmen der Sozialpolitik vorzunehmen. Das ist wesentlich sinnvoller, als den Weg zu gehen, den die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen haben. Ich bitte deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort für eine Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Ackermann gebeten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Kollege Unterländer, wenn wir Informationen hätten, dann müssten wir nicht – wie Sie es genannt haben – Orgien zur Informationsbeschaffung veranstalten. Dazu haben Sie uns gebracht.

Noch ein Weiteres: Wenn Bayern so gut ist, wie Sie das schildern, dann habe ich vier Fragen an Sie:

Die erste Frage: Warum haben wir dann bei den Kinderkrippen nur einen Deckungsgrad von sieben Prozent, und warum haben wir so lange Wartelisten für Kinderkrippen, wenn Bayern so gut ist? Warum führen Sie kein Recht auf einen Kinderkrippenplatz ein, wenn Bayern so gut ist?

Zweite Frage: Warum wurde der Sozialbericht über zwei Perioden hinweg nicht fortgeschrieben; denn jede Zahl ist besser als keine Zahl?

Die dritte Frage: Bei Ihrer Logik können wir nicht fortschreiben, wenn immer wieder Reformen anstehen. Daraus folgt, dass Sie den Bericht aufgrund der Wirkungen der Gesundheitsreform und der Pflegereform weiterhin nicht fortschreiben können.

Die vierte Frage: Wie lange wollen Sie noch warten? – Die letzte Frage beantworte ich gleich selbst: Offensichtlich wollen Sie bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Unterländer, möchten Sie darauf antworten?

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Kollegin Ackermann, Sie haben Ihre Geschichtsklitterung bei der Erhebung der Zahl der Krippenplätze fortgesetzt. Wir sind nicht bei 7 %, sondern bei über 9 %.

(Zuruf von den GRÜNEN: Mit Oma!)

– Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das ärgert mich maßlos. Sie tun immer ab, was an Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige in den Familien und in der Tagespflege geschieht. Ich weiß nicht, wer diesen Zwischenruf gemacht hat. Aber das ist schändlich, weil die Familien hier eine wesentliche Kompetenz haben.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch nicht der Punkt! Wenn Sie von Kinderkrippen sprechen, müssen Sie sich an der Zahl der Kinderkrippen messen lassen! Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun!)

Es gibt nicht nur eine Form der Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige. Sie sind mit Ihrem veralteten ideologischen Bild auf dem Holzweg.

(Beifall bei der CSU)

Die Frage der bedarfsgerechten Erfüllung der Ansprüche von Eltern in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren

wird gerade in der Landeshauptstadt München unzureichend beantwortet, obwohl die Landeshauptstadt München zugegebenermaßen Überdurchschnittliches leistet. In München ist die Nachfragerliste erheblich länger.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Landeshauptstadt München hat Kinderkrippen eingeführt, als das Land noch nichts getan hat!)

Die Landeshauptstadt München mit ihrer rot-grünen Mehrheit entspricht gerade nicht den Ansprüchen, die Eltern und Familien bezüglich Krippen und Nachmittagsplätzen stellen. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Nehmen Sie auf Ihre Genossen Einfluss.

(Beifall bei der CSU)

Es ist falsch, dass jede Zahl besser als keine ist. Sie wissen genau, dass Hartz IV einen erheblich stärkeren Einfluss auf die Zahlenanalyse im Sozialbereich hat als die Gesundheitsreform oder die Pflegereform.

Ihre Argumentation wird nicht besser, indem Sie sie wiederholen. Sie beschränken sich lediglich auf Gesetze und auf ein starres Verfahren. Wesentlich besser ist es, die Sozialberichterstattung fortzuschreiben. Ich verstehe auch nicht, warum Sie sich so aufregen. Wir wollen in dieser Frage doch das Gleiche. Damit habe ich Ihre Fragen beantwortet.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt erteile ich Frau Kollegin Steiger das Wort.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Unterländer, Sie haben sich reichlich gequält. Man könnte diese Diskussion überschreiben „Die Geschichte der Sozialberichterstattung“ oder „Warum die CSU keinen Sozialbericht will“. Herr Kollege Unterländer, bevor ich in die Sachdiskussion einsteige gleich eines vorneweg: Sie sagten, die CSU wolle keine Fortschreibung des Sozialberichts, weil ständige Reformen die Sozialgesetzgebung veränderten. Wenn wir überall so handeln würden, säßen wir noch in den Höhlen und das Rad wäre noch nicht erfunden. Es kann doch nicht sein, dass wir immer auf irgendwas warten, was vielleicht noch kommen könnte.

(Joachim Unterländer (CSU): Wir schreiben den Sozialbericht doch fort!)

– Darauf komme ich auch noch zu sprechen. Was im Haushalt steht, ist ebenfalls mit Vorsicht zu genießen. Herr Unterländer, Sie sagten, wir hätten Anfragen- oder Interpellations-Orgien gestartet. Die vornehmste Aufgabe der Opposition ist es, darauf zu achten, wie die Staatsregierung zum Beispiel einen einstimmigen Landtagsbeschluss umsetzt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist die vornehmste Aufgabe der Opposition, die Arbeit der Staatsregierung zu beobachten und zu bewerten. Es ist nicht Ihre Aufgabe, zu reglementieren, zu bewerten

oder vielleicht mit Noten zu versehen, was die Opposition tut. So weit sind wir hier noch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Unterländer, die CSU hat sich im Jahr 2004 geweigert, einen Sozialbericht neu aufzulegen. Die Begründung lautete, 500 000 Euro seien für einen Bericht einfach zu teuer. Sie müssen aber zugestehen, dass es noch eine weitere Ursache für die Zögerlichkeit der vergangenen Jahre gibt: Die Ergebnisse des ersten und bisher einzigen Sozialberichts waren so brisant, dass sie nicht im Jahre 1997, als sie von den Wissenschaftlern erhoben wurden, sondern erst mit einjähriger Verspätung nach der Wahl im Jahre 1998 vorgelegt worden sind.

Der Sozialbericht geht auf eine Initiative der SPD zurück. Am 19. März 1996 hat der Landtag einstimmig beschlossen, in jeder Legislaturperiode einen Sozialbericht vorzulegen, der sich insbesondere mit den Lebenslagen von arbeitslosen Menschen, von kinderreichen Familien, von Alleinerziehenden, von älteren Menschen und vor allem von älteren Frauen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt. Er sollte außerdem die Lebenssituation der Menschen in ganz Bayern aufzeigen, insbesondere im Hinblick auf die im Landesentwicklungsprogramm festgeschriebene Gleichwertigkeit der Lebens- und Arbeitsbedingungen in diesem Freistaat.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Bericht sollte in der 13. Legislaturperiode vorgelegt werden. Die 14. Legislaturperiode ist inzwischen vorbei. Die 15. Legislaturperiode liegt nahezu in den letzten Zügen. In knapp anderthalb Jahren wird diese Legislaturperiode vorbei sein. Herr Kollege Unterländer, Sie haben erklärt, jetzt sei der richtige Zeitpunkt für die Vorlage eines Sozialberichts. Dazu kann ich nur sagen: Das ist wie so oft. Kaum wartet man zehn Jahre, kaum stellt man zehn Jahre lang Anträge, Geldmittel in den Haushalt einzustellen und den Sozialbericht neu aufzulegen bzw. fortzuschreiben, schon ist die CSU so weit und sagt: Jetzt machen wir es vielleicht doch.

(Beifall bei der SPD – Joachim Unterländer (CSU): Zehn Jahre waren das nicht!)

Herr Kollege Unterländer, es kann doch nicht Aufgabe der Politik sein, so zu handeln.

Ich möchte auf die Ergebnisse des Landessozialberichts eingehen; denn diese Ergebnisse spiegeln nicht das Credo der Bayerischen Staatsregierung wider, wonach Bayern überall Spitze sei. Das vorgestellte Lebenslagenkonzept hat einen großen Handlungsbedarf aufgezeigt, vor allem bei Frauen, bei Alleinerziehenden, bei kinderreichen Familien, bei jungen Erwachsenen, bei Arbeitslosen, bei älteren Menschen, bei Pflegebedürftigen, bei Menschen mit Behinderung, bei Ausländern und Ausländerinnen und auf den Feldern Einkommen, Arbeitsmarkt, Bildung, Wohnen und Gesundheit.

Bei der Gesundheit und der Verschuldung ergaben sich große Unterschiede in den einzelnen Regierungsbezirken Bayerns. Die Schere zwischen Nord- und Süd-

bayern hat sich geöffnet. Es wäre gut gewesen, wenn die Konsequenzen aus diesem Sozialbericht gezogen und Maßnahmen ergriffen worden wären. Das ist aber nicht geschehen. Herr Kollege Unterländer, Sie haben mit den Krippenplätzen eine schöne Vorlage geliefert. Frage eins: Worüber reden wir, und worüber reden Sie, wenn es um Krippenplätze geht? – Krippenplätze sind Krippenplätze und nicht Tagespflege, Mütterinitiativen oder Sonstiges. Das ist etwas anderes.

(Beifall bei der SPD)

Es ist interessant, wie sich innerhalb eines Vierteljahres die Anzahl der Krippenplätze explosionsartig vermehrt hat. Im Dezember waren es noch 5,7 %. Vor 14 Tagen waren es schon 7 %, jetzt sind es 9 %.

(Joachim Unterländer (CSU): Wir waren schon vor vier Wochen bei 9 %!)

– Das sind aber nicht nur Krippenplätze, sondern das bezieht sich auf den gesamten Bereich Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern unter drei Jahren. Die Hälfte dieser Plätze wurde in der Stadt München geschaffen. Der Rest verteilt sich auf den übrigen Freistaat Bayern. Das kann es nicht sein. Hier haben Sie noch viel zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Unterländer, nach der Erstellung des Bayerischen Sozialberichts – des ersten und einzigen – gab es drei Armutskonferenzen der freien Wohlfahrtspflege.

Der Appell und die Forderung der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen, der Sozialverbände und aller anderen war jedes Mal unisono, gerade in einer Zeit, in der es gesetzliche Änderungen gibt, die Sozialberichterstattung fortzuschreiben. Die Bundesregierung hat es vorgemacht: Gerade in der Zeit der vielen Änderungen in der Sozialgesetzgebung hat sie einen neuen Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt.

Es gibt genug zu tun. Nach allem, was die wissenschaftliche Berichterstattung im Rahmen des Sozialberichts ergeben hat, haben Sie viel zu tun. Da ist das Wort von der Bildungsarmut gefallen. Sie haben aufgeschrien. Nach zehn Jahren kommen Sie nun endlich darauf, das andeutungsweise umzusetzen, was seinerzeit schon schnell in Angriff genommen hätte werden sollen. Es geht um den Ausbau von Kindertagesstätten, die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, Horte, die Ganztagschule, kleinere Klassen, Jugendsozialarbeit an Schulen, die Stärkung des ländlichen Raums, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf usw., usw. Wie gesagt, schon nach zehn Jahren kommen Sie langsam darauf.

Man muss wissen, wie man das Geld zielgenau einsetzen und wie man zielgenau Hilfen und Strukturen schaffen kann. In diesem Punkt sind wir uns einig. Man kann das aber nur wissen, wenn man über aktuelle Zahlen und Informationen verfügt.

Noch eines: Wenn Sie sagen, veränderte Bedingungen bedürften einer Überprüfung und daraus seien Konsequenzen zu ziehen, dann muss ich sagen, genau so ist

es. Die Überprüfung ist der Sozialbericht. Diesen hätten wir in der letzten Legislaturperiode haben müssen; denn dann gäbe es nicht ständig die Diskussion darüber, was nötig ist.

Noch etwas muss ich Ihnen sagen. Wenn mit dem unerträglichen Kürzungshaushalt 2004 die Jugendsozialarbeit eingeschränkt wird und die Insolvenzberatung nahezu an die Wand gefahren wird, dann ist das genau das Gegenteil von dem, was der Sozialbericht indiziert.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Herr Unterländer, machen Sie eine Zwischenintervention. Ich antworte Ihnen gern.

Ich komme zu meinem letzten Punkt.

(Renate Dodell (CSU): Muss das sein?)

– Ja, Frau Dodell, das muss sein.

Wenn im Haushalt steht, 210 000 Euro werden eingestellt zur Entwicklung transparenter gemeinsamer Strukturen für eine vergleichbare Armuts- und Reichtumsberichterstattung, so ist das noch nicht das Geld für einen Armuts- und Reichtumsbericht. Transparente gemeinsame Strukturen zu schaffen, ist etwas anderes, als einen Sozialbericht zu erstellen. Ein solcher Armuts- und Reichtumsbericht ist aber notwendig. Transparente Strukturen zu schaffen, ist die Vorleistung dazu, aber noch nicht der Bericht. Was wir brauchen, ist der Bericht. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zu, die Forderung in das AGSGB aufzunehmen, wenn es der Sache dient.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als nächster Rednerin darf ich Frau Staatsministerin Stewens das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Ministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr vieles ist hier schon grundsätzlich dargestellt worden. Der Bayerische Landtag hat am 19.03.1996 die Staatsregierung beauftragt, in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur sozialen Lage in Bayern zu erstellen. Berichtet werden soll über die Lebenslagen insbesondere von Arbeitslosen, kinderreichen Familien – Frau Kollegin Ackermann, denken Sie an das Landeserziehungsgeld bei kinderreichen Familien; da sollten Sie Ihre Position schon überdenken – , Alleinerziehenden, älteren Menschen, insbesondere älteren Frauen, und Ausländern.

Ich sage Ihnen ganz klar: Ich bin nicht bereit, in einer Zeit, in der wir uns in der Sozialpolitik und in der Politik insgesamt im Interesse des Steuerzahlers sehr genau überlegen müssen, wofür wir Geld ausgeben, Gelder für einen Datenfriedhof bzw. für überalterte Daten im Sozialbericht bereitzustellen. Frau Kollegin Ackermann, Sie sollten schon wissen, dass die Reformen SGB II, SGB III und SGB XII völlig andere Reformen sind als die Reform der Pflegeversicherung, die noch nicht einmal in Angriff genommen worden ist, und als die Reform der gesetzli-

chen Krankenversicherung. Im SGB II und im SGB III geht es um die Grundsicherung der Menschen. Es geht um diejenigen, die arbeitslos sind. Im SGB XII geht es um die ehemalige Sozialhilfe, also ebenfalls um die Grundsicherung. Es handelt sich um die Leistungen, die die Menschen zur Lebenshaltung benötigen. Da sollten Sie doch bitte einen gewissen Unterschied machen. Ich meine, so viel kann ich von einer Sozialpolitikerin der GRÜNEN verlangen, dass sie das unterscheiden kann.

(Beifall bei der CSU)

Vor dem Hintergrund der Reformen im SGB II, SGB III und im SGB XII haben sich die Lebensverhältnisse der Menschen grundlegend verändert. Die SPD knabbert doch heute noch an Hartz IV und den Auswirkungen. Deshalb will ich abwarten, wie sich die Reformen auf die einzelnen Lebenslagen, die in dem Landtagsbeschluss aufgeführt sind, auswirken. Ich will nicht mitten in der Umsetzung der Reformen einen Sozialbericht erstellen. Das ist hinausgeworfenes Geld. Das können Sie mit mir als Sozialpolitikerin nicht machen, und darum habe ich es auch nicht gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Bei der Einkommens- und Verbrauchsstatistik liegen die Daten von 2003 vor. Die Einkommens- und Verbrauchsstatistik wird alle fünf Jahre erstellt. Das Ganze wird heruntergerechnet auf die Länder. Die aktuellen Daten für die Einkommens- und Verbrauchsstatistik werden wohl im Frühjahr vorliegen. Das heißt, dann kann ich wirklich eine valide Sozialberichterstattung durchführen. Sonst hätte ich eine Sozialberichterstattung gemacht, ohne die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstatistik in Bayern für die unterschiedlichen Lebenslagen, für die Sie sie wünschen, zu haben. Ich muss wieder sagen: Tut mir leid, Sie sollten sich wirklich intensiver mit Ihrem Anliegen beschäftigen. Es wäre schlicht und ergreifend hinausgeworfenes Geld. Dazu reiche ich nicht meine Hand. Deshalb habe ich immer ganz klar gesagt, wenn ich valide Daten habe, wenn sich die Reformen bei der Sozialhilfe und der Grundsicherung in der Bevölkerung durchgesetzt haben und wir die Auswirkungen beurteilen können, dann legen wir einen Sozialbericht vor.

Vor diesem Hintergrund ist der Ministerratsbeschluss im November 2006 gefallen, mit der Sozialberichterstattung zu beginnen. Das tun wir zurzeit. Wir stehen kurz vor der europaweiten Ausschreibung in Form einer freihändigen Vergabe. Ich halte es für wichtig und notwendig, sich die unterschiedlichen Lebenslagen genau anzusehen, wobei ich Ihnen sage, dass wir in Bayern, obwohl Sie behaupten, dass wir schlecht dastehen, ausgesprochen gut dastehen. Wir haben in Bayern die niedrigste Sozialhilfequote auch bei den Familien mit Kindern und den Alleinerziehenden. Wir haben mit Baden-Württemberg die niedrigste Arbeitslosenquote. Ich könnte das weiter ausführen. Auch wenn es Ihnen wehtut: Genau deswegen finden wir in der Bevölkerung eine so große Zustimmung. Die Menschen wissen, wenn sie in Bayern leben, geht es ihnen dank der Bayerischen Staatsregierung ein Stück weit besser, weil wir verantwortlich sind für die Rahmenbedingungen.

Frau Kollegin Ackermann, ich will Ihnen zum Schluss noch ein Wort sagen. Wir haben keineswegs das Netz von sozialen Einrichtungen zerschlagen. Wir haben auch bei den Erziehungsberatungsstellen keine Kürzungen vorgenommen. In den Familienberatungsstellen sind Kürzungen vorgenommen worden, die wir im nächsten Haushaltsjahr wieder aufgehoben haben. Wir haben mehr Geld in die Familienberatungsstellen gegeben. Sie sollten nicht immer Dinge behaupten, die nicht stimmen. Allerdings wollen wir bei den Ehe- und Familienberatungsstellen- und das halte ich nach wie vor für richtig – bayernweit gemeinsame Beratungsstellen. Das, was wir den Menschen 2004 zugemutet haben, dass sie nämlich von einer Beratungsstelle zur nächsten laufen sollen – Drehtüreffekt –, wollen wir beenden. Wir wollen eine integrierte Beratung.

Die Träger haben sich dann auf den Weg gemacht, um integrierte Beratungsstellen anbieten zu können. Da, wo wir Synergieeffekte erzielen konnten, haben wir durchaus den finanziellen Druck erhöht. So konnten wir auch integrierte Beratungsstellen für Ehe und Familie schaffen – das dürfte Ihnen doch nicht entgangen sein, denn darüber haben wir ziemlich intensiv diskutiert, um verbesserte Leistungen für unsere Bevölkerung auf den Weg zu bringen.

Was die Krippenplätze anbelangt, so sollten Sie sich die Zahlen sehr genau ansehen. 7 %, so stellen sich die Zahlen am 01.01.2006 dar. Im Moment gibt es keine exakte Datenerhebung, deshalb sollte man nicht alle Zahlen in einen Topf werfen. Wir wissen aber, dass immerhin 75 % der Kommunen im Kindergartenjahr 2006/2007 – nach dem BayKiBiG sollten es eigentlich 100 % sein – eine Bedarfserhebung in die Wege geleitet haben und Bedarfspläne erstellt. Nach einer – das sage ich ehrlich – vorsichtigen Schätzung sind wir derzeit bei 9 %. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei diesen 9 % rechne ich selbstverständlich die Tagespflegeplätze mit ein und die Plätze in den altersgemischten Gruppen, weil ich diese Gruppen für sehr wichtig halte. Ich rechne auch die Plätze in den „Häusern für Kinder“ ein, weil ich auch diese für sehr wichtig halte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das tun wir doch auch! Das ist eine alte Forderung von uns!)

Unsere Kinderbetreuungseinrichtungen wandeln sich in „Häuser für Kinder“, in denen die Kinder von der Krippe über den Kindergarten bis zum Hort in einer Einrichtung bleiben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch kein Thema! Aber wenn man zählt, dann sollte man ordentlich zählen!)

– Ja, Frau Kollegin, ich halte das für ungeheuer wichtig! Das sind familienfreundliche Einrichtungen, und das gilt auch für die Tagespflege.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da hat doch niemand etwas dagegen gesagt!)

Vor diesem Hintergrund bin ich der festen Überzeugung, dass wir diese Plätze für die Unter-Dreijährigen mit einrechnen müssen. Wir müssen das, weil sie unseren Familien dienen. Wir müssen als Allererstes das Wohl des Kindes im Auge haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das müssen Sie mir nicht erzählen!)

Vor diesem Hintergrund haben wir auch das Landeserziehungsgeld zu einer Anschlussleistung des Bundeselterngeldes erweitert.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für eine Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Ackermann das Wort. Bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, Sie haben von „rausgeschmissenem Geld“ gesprochen, wenn ein Landesozialbericht angefertigt würde. Stimmen Sie mir zu, dass auch eine verfehlte Weichenstellung aufgrund von Nichtwissen „herausgeschmissenes Geld“ sein kann? – Wenn man beispielsweise zu wenig Schulsozialarbeiter einstellt, um mit den sozialen Problemen fertig zu werden, dann bekommt man Folgekosten, die, um in der Formulierung zu bleiben, ebenfalls „rausgeschmissenes Geld“ sind. Wenn man zu wenige Betreuungsplätze einrichtet und Familien sich deswegen keine Kinder mehr leisten können, dann sind die Folgekosten unter Umständen ebenfalls „rausgeschmissenes Geld“. Wenn man schlechte Bildungspolitik macht, indem man viel zu große Klassen einrichtet und Lehrkräfte einspart, dann sind auch die Folgekosten hiervon unter Umständen „rausgeschmissenes Geld“. Wenn man bei Integration spart, und damit in Kauf nimmt, dass ausländische Mitbürger benachteiligt werden, dann sind die Folgekosten ebenfalls unter Umständen „rausgeschmissenes Geld“. Wenn man hinnimmt, dass die Lebensbedingungen in einzelnen bayerischen Bezirken schlechter sind als in den anderen, wenn man hinnimmt, dass die Menschen dort sogar eine geringere Lebenserwartung haben, dann können auch die Folgekosten hiervon „rausgeschmissenes Geld“ sein.

Um auf Ihre Behauptung einzugehen, Sie hätten bei den Beratungen nicht gespart: Erinnern Sie sich doch bitte an die Insolvenzberatungen. Diese Stellen haben so wenig Geld, dass die Beratung nur bis zur Mitte des Jahres durchgeführt werden kann. Dann sind die Stellen pleite und die Menschen, die Hilfe brauchen, stehen auf der Straße. Es wurde bei den Insolvenzberatungsstellen gespart, es wurde bei den Familienberatungsstellen gespart und es wurde bei den Integrationsberatungsstellen gespart. Dies alles wird massive Folgekosten mit sich bringen, und das ist „rausgeschmissenes Geld“!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau

Kollegin Ackermann, Sie zitieren mich leider falsch. Ich habe gesagt, ein Sozialbericht, der auf nicht validen Daten gründet, ist rausgeschmissenes Geld. In Deutschland haben sich Lebenslagen durch die Änderung der Sozialgesetzgebung – Stichworte Hartz IV, SGB II, SGB III und SGB XII – erheblich verändert. Das hatte zu nicht validen Daten geführt. Im Hinblick hierauf einen Sozialbericht zu erstellen, das wäre rausgeworfenes Geld. Ich würde keinen Sozialbericht in Auftrag geben, wenn ich der Auffassung wäre, Geld hierfür sei prinzipiell hinausgeworfen. Das bin ich jedoch nicht. Wir machen deshalb einen Bericht zu den Fragen, bei denen wir glauben, über valide Daten zu verfügen.

Was die Fragen der Integration anbelangt, so könnte man hierzu sehr viel sagen. Frau Kollegin Ackermann, wir sind das einzige Land, das für Kinder mit Migrationshintergrund in den Kinderbetreuungseinrichtungen eine 30 % höhere Förderung vorsieht.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Deshalb haben wir so viele Probleme!)

Wir sind das einzige Land!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt nicht! Das wird in anderen Ländern anders gemacht!)

Bei den Integrationsämtern haben wir noch nicht einmal stark gekürzt, wir haben lediglich insofern gekürzt, als – und das weiß jeder – wesentlich weniger Asylbewerber und Aussiedler zu uns nach Bayern gekommen sind. Ich bin deshalb durchaus der Ansicht, dass wir, wenn wesentlich weniger Menschen kommen, nicht die bisher dafür vorgesehene Summe für die Integrationsberatung ausgeben müssen. Sie sollten sich die Dinge deshalb sehr genau ansehen.

Angesichts Ihrer Behauptung, Familien könnten sich keine Kinder mehr leisten, möchte ich Sie an Ihre Haltung erinnern, die Sie heute Morgen bezüglich des Landeserziehungsgeldes zum Ausdruck gebracht haben. Diese Haltung sollten Sie überdenken!

(Renate Ackermann (GRÜNE): Das brauche ich nicht!)

Kurz und gut, ich bin der festen Überzeugung, dass wir einen Sozialbericht benötigen. Wir haben diesen Bericht in Angriff genommen. Diesen Bericht sollten wir aber auf einer validen Datenbasis erstellen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der GRÜNEN auf Drucksache 15/6809 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion.

Stimmhaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir machen jetzt Mittagspause. Die Fraktionen haben sich geeinigt, dass die Mittagspause bis 13.15 Uhr dauert. Besteht damit Einverständnis, oder sollen wir die Mittagspause doch bis 13.30 Uhr anberaumen?

(Zurufe: 13.15 Uhr!)

– Eigentlich haben sich die Fraktionen vorhin darauf geeinigt, dass die Mittagspause bis 13.15 Uhr dauert. Dann bleiben wir dabei. Ich bitte allerdings, dafür Sorge zu tragen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die beim ersten Dringlichkeitsantrag dann sozusagen an die Arbeit müssen, dann auch wirklich hier sind. Ich wünsche eine schöne Pause.

(Unterbrechung von 12.49 bis 13.18 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet. Alle, die mich hören, möchten bitte in den Plenarsaal kommen. Ich lade Sie dazu herzlich ein.

(Thomas Kreuzer (CSU): Der ist doch jetzt schon überfüllt!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Als Erstes rufe ich zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Wolfrum u. a. u. Frak. (SPD)

Massenentlassung bei der Rosenthal AG (Drs. 15/7783)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)

Umstrukturierung bei Rosenthal sozialverträglich gestalten (Drs. 15/7795)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Wolfrum das Wort erteilen.

Klaus Wolfrum (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Gleich zu Beginn darf ich feststellen, dass meine Fraktion auf namentliche Abstimmung Wert legt. Ich bin zwar kein Freund von hektischen Bewegungen auf Fluren und Wegen im Landtag. Der Antrag ist uns aber so wichtig, dass wir darum bitten, dazu eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Kolleginnen und Kollegen, die Nachricht von den Massenentlassungen bei der Rosenthal AG hat das östliche Oberfranken bis ins Mark getroffen. Das Unternehmen hat vor wenigen Wochen bekannt gegeben, dass in den Werken Selb und Speichersdorf 300 bis 380 Mitarbeiter entlassen werden. Wahrscheinlich kann man sich in vielen anderen Regionen Bayerns nicht vorstellen, was diese Nachricht für die Region bedeutet. Wieder einmal

müssen die Menschen in der Region mit der höchsten Arbeitslosigkeit im Freistaat eine derartige Hiobsbotschaft hinnehmen. Damit wird der führende Porzellanhersteller in Oberfranken ebenso von massivem Arbeitsplatzabbau in der Branche erfasst wie vorher schon Hutschenreuther, Winterling und viele andere Unternehmen von Rang und Namen.

Besonders tragisch an der Situation ist die Tatsache, dass die weltweit tätige Rosenthal AG in wirtschaftlicher Hinsicht beileibe nicht schlecht dasteht. So erwartet der Vorstand für dieses Jahr ein Umsatzplus von 2 %. Nachzulesen ist das im „Handelsblatt“. Bedauerlicherweise gehört Rosenthal zu 90 % dem Waterford-Wedgwood-Konzern mit Sitz im irischen Dublin. Es drängt sich der Verdacht auf, dass der irische Mutterkonzern, der sich, wie man hört, in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet, sich zulasten der Rosenthal AG sanieren will.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Heuschrecken!)

Wir haben es hier nach meiner Ansicht mit einer besonders dramatischen Folge der Globalisierung zu tun. Kein Beschäftigter der Rosenthal AG kann verstehen, warum Hunderte von Arbeitnehmern deshalb entlassen werden sollen. Für die Menschen in unserer Region und für unseren Arbeitsmarkt ist das eine blanke Katastrophe, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wie sollen wir jemals von der bayernweit höchsten Arbeitslosenquote herunterkommen, wenn uns eine Schreckensmeldung nach der anderen erreicht? Noch nicht lange ist es her, dass die Textilindustrie im Landkreis Hof, die neben dem Porzellan das zweite wirtschaftliche Standbein Hochfrankens ist, von der Entlassung vieler Beschäftigter in Münchberg und Helmbrechts erschüttert wurde.

Kolleginnen und Kollegen, in der vergangenen Woche hat in Selb eine beeindruckende Demonstration stattgefunden, bei der rund 4000 Menschen ihre Solidarität mit den Betroffenen und ihre Enttäuschung über die rücksichtslose Personalpolitik der Unternehmensleitung zum Ausdruck gebracht haben. Besonders bewegt hat mich dort ein Transparent mit dem Bild von Philip Rosenthal, über dem der Satz stand: „Du warst für uns ein Held, seit deinem Tod ist Rosenthal in Not.“ Darunter stand: „Stoiber, Huber und Co., rettet Rosenthal vor dem K.o.!“

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese beiden Sätze drücken aus, was sich die Menschen in Selb und Umgebung wünschen. Zum einen sehen sie sich nach einer menschlichen und solidarischen Unternehmensführung zurück, wie sie der überall geschätzte Philip Rosenthal praktizierte. Für ihn stand der Mensch im Mittelpunkt und nicht der Aktienkurs.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Leider werden diese Zeiten nicht mehr zurückzubekommen sein. Aber ich denke, bei dem anderen Wunsch,

der geäußert wurde, könnte geholfen werden, wenn es die Angesprochenen nur wollten. Stoiber, Huber und Co., rettet Rosenthal vor dem K.o.! – Die Staatsregierung ist gefordert. Von ihr wollen die Menschen Taten sehen. Vor diesem Hintergrund ist unser Dringlichkeitsantrag zu sehen, um dessen Zustimmung ich Sie dringlichst bitte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zusammen mit meinem Kollegen Dr. Christoph Rabenstein aus Bayreuth fordere ich die Staatsregierung auf, die aktuelle Situation bei der Rosenthal AG in Gesprächen mit dem Betriebsrat und der Betriebsleitung umgehend zu erörtern mit dem Ziel, den Abbau von Arbeitsplätzen zu verhindern. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen, also der Stadt Selb und der Gemeinde Speichersdorf, sowie der Regierung von Oberfranken muss ein mehrjähriges Sonderprogramm aufgelegt werden, um die Region wirtschaftlich zu stärken, Herr Minister, und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem beantragen wir, dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie umgehend Bericht zur Situation in Selb und Speichersdorf zu erstatten. Dabei ist darzulegen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, welche künftig zu ergreifen sind und welchen Beitrag die Bayerische Staatsregierung hierbei leisten kann.

Meine Damen und Herren, ich kann mir nicht vorstellen, dass es jemanden in diesem Haus gibt, obwohl nur wenige da sind, dem der Erhalt der Arbeitsplätze bei der Rosenthal AG nicht am Herzen liegt.

Wie schon bei den Massenentlassungen bei AEG in Nürnberg fordert die SPD-Landtagsfraktion auch im Fall der Rosenthal AG ein umfassendes Engagement der Staatsregierung. Wir dürfen die Menschen im östlichen Oberfranken, die vom Strukturwandel betroffen sind wie sonst niemand in Bayern, nicht alleine im Regen stehen lassen. Deshalb müssen wir dringend parteiübergreifend nach einer Lösung für die Rosenthal AG und die gesamte Region suchen.

Sehr viele Arbeitnehmer, insbesondere Frauen, werden es sehr schwer haben, eine neue Beschäftigung zu finden. Diese engagierten Arbeitnehmer, die an ihrem traditionsreichen Betrieb hängen, haben in der Vergangenheit schon sehr viel Verzicht geübt, Kolleginnen und Kollegen. Leider hat das nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Das eine um das andere Mal wurden sie zum Lohnverzicht aufgefordert. Sie haben mitgemacht, weil ihnen eingeredet wurde, damit könne man ihren Arbeitsplatz retten. Leider ist nichts davon eingetreten.

Es wäre besser gewesen, Rosenthal hätte sich nicht mit dem irischen Mutterkonzern eingelassen, denn so darf Globalisierung nicht aussehen und so dürfen wir uns in Europa nicht gegenseitig vernichten, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Gerade da jetzt in Berlin der 50. Geburtstag der Europäischen Union groß gefeiert und an die Unterzeichnung der Römischen Verträge erinnert wurde, müssten sich die irischen Partner darüber eigentlich auch einmal Gedanken machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu. Das sind wir den Betroffenen in Selb und Speichersdorf und vor allem ihren Familien schuldig. Bitte glauben Sie mir, die Verzweiflung in Oberfranken ist groß. Die Menschen wollen endlich Taten sehen und nicht weitere wortreiche Ankündigungen von der angeblich glorreichen Zukunft Oberfrankens als Modellregion, Aufsteigerregion, Pilotregion oder Familienregion.

In der Vergangenheit ist die Staatsregierung nicht müde geworden, die Menschen mit solchen Worthülsen zu trösten. Leider, Kolleginnen und Kollegen, sieht die Wirklichkeit anders aus.

Helfen Sie Rosenthal, helfen Sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Oberfranken und sehen Sie nicht weiter zu, wie diese einst blühende Industrieregion zusehends ausblutet.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, zu Ihrem heute um 11.00 Uhr hier im Plenum eingegangenen Antrag kann ich leider nur feststellen, dass in diesem Antrag sehr viel Lyrik ist. Er schadet nicht, stelle ich fest, aber er hilft auch nicht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer)

Wenn Sie wirklich helfen wollen, stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Wolfrum. – Ich darf noch einmal darauf aufmerksam machen, dass Kollege Wolfrum für die SPD-Fraktion zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Für die CSU-Fraktion wurde ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt. Nach den Beratungen können wir gleich die namentliche Abstimmung vornehmen.

Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Dr. Döhler das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Karl Döhler (CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von unserem Kollegen Klaus Wolfrum wurde eben dargestellt, wie die Lage bei uns ist. Er hat von Verzweiflung gesprochen und andere Bezeichnungen gebraucht. Dem habe ich eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich kann das nur bestätigen. Es ist so, dass die Porzellanindustrie in den letzten mehr als 100 Jahren für unsere Region die Leitindustrie war. Die Porzellanindustrie ist zu einem Markenzeichen der Region geworden. Das betrifft nicht nur die Stadt Selb, sondern die gesamte Region und auch die nördliche Oberpfalz.

Für uns ist Porzellan immer noch ein Markenzeichen. Das sieht man schon daran, dass es im Porzellanwerksverkauf bei Rosenthal über 100 000 Kassenbons pro Jahr gibt. Wir haben einen großen Porzellanflohmarkt mit Zehntausenden von Besuchern an einem Tag im Sommer, und wir haben das größte Porzellanmuseum Europas, das nicht nur die Geschichte der Porzellanherstellung zeigt, sondern auch die Zukunft, zum Beispiel die der technischen Keramikherstellung.

In dieser Situation ist es verständlich, dass die Ankündigung, mehr als 300 Stellen in Selb und in Speichersdorf abzubauen, die ganze Region geschockt hat. Es gab zwar schon seit einiger Zeit Gerüchte, dass so etwas möglich sein könnte, aber selbstverständlich haben alle Mitarbeiter und alle in der Region gehofft, dass es nicht so weit kommt, weil Rosenthal weltweit einen Namen hat und uns zusammen mit den Porzellanfabriken, die wir hatten und noch haben, in der Welt bekannt gemacht hat.

Klaus Wolfrum hat es gerade angesprochen: Am 17. März fand eine Veranstaltung mit, wie der Veranstalter angibt, über 3000 Menschen statt. Wir waren beide bei dieser Demonstration dabei, die zeigen sollte, dass wir in der Region die angekündigten Massenentlassungen nicht kampfflos, vor allem nicht geräuschlos und kommentarlos hinnehmen wollen. Bei dieser Veranstaltung haben Redner aus der Bundes- und Kommunalpolitik, aus Gewerkschaften und aus dem Betriebsrat und auch in den Gesprächen während des 20-minütigen Protestmarsches viele sehr berechtigte Forderungen vorgebracht. Für die Region war es unheimlich wichtig, dass so viele Menschen da waren, und zwar nicht nur aus der Region. Für uns in der Region ist es ganz, ganz wichtig, dass wir diese Unterstützung bekommen und diese Forderungen aufgestellt werden, damit man die Menschen motiviert und wieder aufbaut.

Genauso wichtig ist es aber auch, keine Forderungen aufzustellen, mit denen man unter Umständen Erwartungen oder Hoffnungen weckt, die sich vielleicht nicht erfüllen lassen. Bei der Formulierung geht es oft um Nuancen, wer was wann wie in einem Fall tun oder auch nicht tun kann. Es ist richtig, dass man klar und offen die Möglichkeiten darstellt, die sich jetzt, auf welcher Ebene auch immer, ergeben. Man muss sie aber realistisch ansprechen. Wenn man das nicht tun würde, würde es die Lage verschärfen, wenn man später herausfindet, dass die geweckten Erwartungen nicht erfüllt werden können.

Während dieser Demonstration wurde der Geschäftsführung von Waterford und von Rosenthal zugerufen, dass sie eine unternehmerische Initiative zugunsten dieses Qualitätsprodukts ergreifen sollen. Rosenthal gilt weltweit als ein deutsches Qualitätsprodukt. Ich habe vorhin gesagt, dass es allein in einem Jahr weit über 100 000 Kassenbons gibt. Man soll diese Möglichkeiten erkennen, anstatt sich ängstlich und defensiv auf einen Schrumpfungsweg zu begeben. Dieser Forderung wurde von allen applaudiert, weil wir alle hinter dieser Forderung stehen.

Man muss aber dazusagen, dass die Porzellanindustrie in Deutschland mit gewissen Kostenfaktoren zu kämpfen hat; als Stichworte nenne ich die Energiepreise und die Lohnnebenkosten. Ich möchte auch auf die Diskussion

über Mindestlohn und Kombilohn verweisen. Während der 20 Minuten Protestmarsch bin ich neben zwei Gewerkschaftlern gegangen, einer davon war der Vizepräsident der IG BCE Deutschlands, der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie. Wir haben darüber gesprochen, dass die Frage des Kombilohns im Falle vieler ungelerner Mitarbeiter schon diskutiert werden sollte. Dann hat sich unsere SPD-Bundestagsabgeordnete auf dem Podium ganz klar für den Mindestlohn eingesetzt und an die Union appelliert, ihren Widerstand dagegen aufzugeben, obwohl gerade zehn Minuten vorher die beiden Gewerkschaftler von der IG BCE mit mir über den Kombilohn als vernünftige Lösung diskutiert haben.

Man wird über diese Faktoren, die bundesweit eine Rolle spielen, weiter diskutieren müssen. Das Bundesarbeitsministerium hat zu einem Runden Tisch geladen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Porzellanindustrie zu besprechen. Der Freistaat kann natürlich auch einiges tun. Kurzfristig kann er etwas auf der beschlossenen Grundlage der Verteilung der Fördermittel tun. Die Staatsregierung hat zur Verteilung der Fördermittel des EU-Finanzrahmens von 2007 bis 2013 beschlossen, einen deutlichen Schwerpunkt zugunsten Ostbayerns zu setzen. Deswegen werden wir hier sehr kurzfristig etwas tun können. Wir sind alle mit der Regierung über die Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung im Gespräch; bei uns gibt es dazu sehr viele Anträge. Ich bin vor allem der Regierung von Bayreuth sehr dankbar; dort wird sehr viel zur Schaffung neuer Arbeitsplätze getan, und zwar sehr flexibel.

Der Antrag der SPD und der Dringlichkeitsantrag der CSU unterscheiden sich nicht stark, lieber Klaus Wolfrum. Sie unterscheiden sich darin, dass die SPD ein mehrjähriges Sonderprogramm für Oberfranken fordert, während wir eine schnelle Hilfe für Rosenthal für sehr wichtig halten, und zwar auf der einen Seite eine politische Hilfe, die dafür sorgt, dass es bei uns keine oder so wenige Entlassungen wie möglich gibt. Auf der anderen Seite müssen bei uns neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Diskussion über ein mehrjähriges Sonderprogramm für Oberfranken würde uns viel zu viel Zeit kosten; wir brauchen eine schnelle Hilfe. Deshalb wird die CSU-Fraktion den Antrag der SPD ablehnen.

(Ludwig Wörner (SPD): Was?)

Nach unserer Meinung dauert es zu lange, bis ein mehrjähriges Sonderprogramm erstellt ist. Wir wollen eine sofortige Hilfe im Rahmen der bereits vorhandenen Mittel.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist der schlanke Staat!)

Wenn Sie den Antrag der CSU durchlesen, werden Sie merken, dass er

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sehr blumig ist!)

– nicht blumig ist, sondern – genau das fordert, was jetzt nötig ist: eine schnelle Hilfe für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Rosenthal und mittelbar für die Menschen in der Region insgesamt, soweit es politisch

möglich ist. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der CSU zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Döhler. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky. Bitte, Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich hätten bei der Bayerischen Staatsregierung die Alarmglocken in dem Augenblick schrillen müssen, als die Nachricht vom drohenden Abbau von bis zu 380 Arbeitsplätzen im nordöstlichen Oberfranken über den Ticker lief. Sie hätten schrillen müssen, aber sie haben nicht geschrillt.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Das zeigt, wie wenig sich die Staatsregierung und insbesondere der Wirtschaftsminister für den Bevölkerungsschwund und die wirtschaftlichen Strukturprobleme der gebeutelten Region im Norden und Osten Frankens interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das zeigt gleichzeitig, dass dieser Dringlichkeitsantrag tatsächlich dringlich ist. Er ist zum einen dringlich wegen der vielen von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen, für die es dort kaum eine Beschäftigungsalternative gibt. Man könnte fast sagen: Es gibt keine Beschäftigungsalternative für sie in der Region. Er ist zum anderen dringlich, weil er die immerwährende Untätigkeit der Staatsregierung, wenn es um die Probleme einer ganzen Region geht, endlich wieder auf die Tagesordnung bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Norden und Osten Oberfrankens haben wir die gravierendsten Arbeitsmarktprobleme in ganz Bayern. Insbesondere im produzierenden Sektor sind die Beschäftigtenzahlen seit Jahren stark rückläufig. Im Bereich der Geschäftsstelle Selb der Arbeitsagentur Hof ist die Arbeitslosigkeit mit über zehn Prozent bereits heute die höchste in ganz Bayern. Im Raum Speichersdorf würden die zur Debatte stehenden Entlassungen auf einen Schlag ein Viertel der Beschäftigungsmöglichkeiten im produzierenden Sektor vernichten.

Diese wenigen Zahlen sollten genügen, um zu zeigen, dass Nordoberfranken nicht Boomtown ist, nicht München, Freising oder Dingolfing/Landau ist, wo sich der Wirtschaftsminister üblicherweise fotografieren lässt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja, genau!)

In Oberfranken produzieren Massenentlassungen in dem bei Rosenthal diskutierten Umfang soziale Härten, die für viele Menschen wegen der Gesamtwirtschaftslage existenzbedrohend sind. Zudem würden die Entlassungen den Verlust weiterer Arbeitsplätze in Dienstleistungsbereichen nach sich ziehen; auch das wissen wir. Den Betrof-

fenen wird als einziger Ausweg lediglich die Abwanderung bleiben.

Eine Mitarbeiterin von Rosenthal in Selb drückte es richtig aus: Damit geht eine ganze Region kaputt.

Deshalb muss eine Staatsregierung, die für sich selbst in Anspruch nimmt oder nehmen will, das ganze Land zu vertreten, sofort und mit aller Kraft tätig werden, wenn eine Firma wie Rosenthal vor Massenentlassungen steht. Dazu reicht es nicht, das Telefon nicht abzuschalten, wenn jemand aus Oberfranken anruft, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielmehr braucht es eigene starke Initiativen, wie sie Ihnen, dem zuständigen bayerischen Minister, das Bundesarbeitsministerium mit der Einberufung eines runden Tisches leider vormachen muss.

Die Menschen in Selb und Speichersdorf fühlen sich vom bayerischen Wirtschaftsminister im Stich gelassen, und die Menschen haben mit dieser Einschätzung recht. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Fall Rosenthal zeigt aber noch etwas anderes. Er zeigt das Desinteresse der Staatsregierung an der Entwicklung der strukturschwachen Regionen in Bayern insgesamt.

Eine Fokussierung der regionalpolitischen Diskussion in Oberfranken auf eine 30-Millionen-Euro-Spritze für den Ausbau des Hofer Flughafens – ich sage das durchaus explizit auch zu denjenigen SPD-Abgeordneten, die sich hierfür ins Zeug gelegt haben – ist kein Ausdruck besonderer regionalpolitischer Verantwortung, sondern ganz im Gegenteil Ausdruck einer krassen regionalpolitischen Verantwortungslosigkeit der Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum einen werden die Kommunen, die eine große Eigenbeteiligung leisten müssen, politisch zu einer Übernahme von Kosten genötigt, die sie, bei Licht betrachtet, gar nicht übernehmen dürfen. Sie werden politisch genötigt, weil es sich kein Kommunalpolitiker, schon gar keiner in einer Region, in der den Menschen das Wasser bis zum Halse reicht, leisten kann, eine mehrstellige Millionenspritze des Freistaates auszuschlagen.

Zum anderen aber dient diese absurde Debatte über den völlig überflüssigen Regionalflughafen der Staatsregierung doch dazu, davon abzulenken, dass sie überhaupt kein Konzept hat, mit dem sie die peripheren Regionen in Bayern nachhaltig entwickeln kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt für die Regionen im Allgemeinen, das heißt in ganz Bayern

(Jürgen Dupper (SPD): Bayerwald!)

– danke, Kollege Dupper, für das Stichwort „Bayerwald“ –, im Besonderen für den Norden und den Osten Oberfrankens.

Ich nenne ein paar Beispiele, wie es gehen könnte. – Vielleicht schreiben Sie einmal mit, Herr Huber. – Die weitere verstärkte Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung, die bis heute im Wesentlichen darauf beruht, was das EEG geschaffen und von Ihnen immer bekämpft wurde, würde viele Arbeitsplätze abseits der Zentren schaffen.

Die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur ist gerade für periphere Regionen dringend notwendig, weil besonders dort die Investition in die Köpfe nachhaltig und zukunftsfähig ist.

Datenautobahnen müssen heute verbessert werden und nicht erst zum Sankt-Nimmerleins-Tag mit rosa Versprechungen ohne irgendwelche materielle Substanz; denn nicht nur die Betriebe, sondern auch die gesamte jüngere Generation, die in den Regionen lebt, in denen es die Breitbandverkabelung nicht gibt, empfinden die Breitbandverkabelung als einen Bestandteil der Grundversorgung, auf den man keinen Tag verzichten will. Während die EU-Kommission staatliche Beihilfen zum Aufbau offener Breitbandnetze empfiehlt, ist Ihnen der flächendeckende DSL-Ausbau – so habe ich es aus den Rückmeldungen der CSU-Bürgermeister in den Regionen erfahren, die DSL bis heute nicht haben – kein Anliegen, sondern wurscht. Das ist eine Katastrophe für die betroffenen Gemeinden, die sich um den Erhalt und die Ansiedlung aller Betriebe, nicht nur der modernen, bemühen.

Ein letztes Beispiel für das, wie es gehen könnte, ist das Regionalmanagement.

(Zuruf des Staatsministers Erwin Huber)

– Ja, Sie nehmen das oft nicht wahr. Ich kenne Ihre Selektivität bezüglich Ihrer Ansprechpartner. Aber hören Sie doch einfach mal zu.

Es gibt keine regionale Entwicklung ohne starke Kommunen. Da ist der Aufbau eines regionalen Managements dringend notwendig. Das könnten wir sehr gut von Österreich insgesamt lernen. Ich will Ihnen einmal eine Größenordnung für das aufzeigen, was wir brauchen. In Oberösterreich wird das Regionalmanagement von Region und Land finanziert. Für ein Land etwa der Größe wie Niederbayern sind über 20 regionale Spezialisten am Werk. Sie haben zum Ziel, Initiativen aus den Unternehmen und den Kommunen herauszukitzeln und zu entwickeln, also aus der Region heraus. Das geschieht nicht so zentralistisch, wie Sie immer denken. Das Konzept des Regionalmanagements, wie es Oberösterreich kennt, ist höchst erfolgreich. Das zeigen die Arbeitslosigkeitsquoten, auf die Sie so gern verweisen, die in der ganzen Fläche niedriger sind als in Bayern. Dort gibt es vor allem kein Auseinanderklaffen zwischen Boomregionen und vernachlässigten Gebieten. Dabei hat auch Oberösterreich – möglicherweise wissen Sie das – große periphere Regionen entlang der Grenze zu Tschechien. Auch insofern besteht Vergleichbarkeit.

Ein derart umfassendes regionales Management – nicht eine so unzureichende Konstruktion, die wir haben – könnte und sollte ein wesentlicher Inhalt des mehrjährigen Sofortprogramms sein, das mit dem heutigen Dringlichkeitsantrag beschlossen werden sollte. Eigentlich möchte ich sagen: Es müsste beschlossen werden; ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob es gelingt. Genau das braucht die Region, Kollege Dr. Döhler. Über den Tag hinaus muss die Region durch eine solche Konstruktion kurz-, mittel- und langfristig entwickelt werden. Man darf nicht glauben, dass es ausreiche, irgendein Paper zu schreiben, damit die Dinge so weiterlaufen wie bisher. Genau das macht ein Regionalmanagement nicht, und genau deshalb brauchen wir es.

Herr Wirtschaftsminister, nach unserer Auffassung ist es ausdrücklich nicht Ihre Aufgabe, einen unverkäuflichen Transrapid liebevoll zu streicheln, einen Geisterzug, in den bundesweit bereits nahezu 5 Milliarden Euro gepumpt wurden. Es sind Gelder, die überwiegend nicht aus der Wirtschaft stammen, sondern die Sie den Menschen abverlangen, die Ihr Lieblingsspielzeug mit Recht schon lange nicht mehr wollen, auch wenn Sie jetzt noch weitere Milliarden an Steuergeldern – Geld spielt ja keine Rolle – hinterherwerfen.

Ihre Aufgabe, sehr geehrter Herr Minister – so verstehen wir sie jedenfalls – wäre vielmehr, Arbeitsplätze auch und gerade für jene Menschen in Bayern zu schaffen, bei denen arbeitsmarkt- und regionalpolitische Probleme zusammentreffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Aufgabe wäre es, sich besonders dann zu engagieren, wenn viele Hundert Arbeitsplätze im strukturschwachen ländlichen Raum im Feuer stehen, wie wir es jetzt bei Rosenthal in Selb und Speichersdorf sehen. AEG und BenQ haben aber gezeigt, dass Sie zwar gern hochglänzend geschminkte Produkte anfassen, aber nicht in der Lage und willens sind, sich dort zu engagieren, wo es wirklich brennt. Dieses Verständnis von Politik erleben zu müssen ist bitter für die vielen betroffenen Menschen. Oberfranken braucht keinen Politiker aus dem Hochglanzprospekt, sondern jemanden, der anpackt, also jemand anderen.

Zum Abschluss habe ich eine Aufforderung an die Eigner der Rosenthal AG, den Waterford-Wedgwood-Konzern: Lassen Sie sich bitte nicht von der regionalpolitischen Unfähigkeit und der arbeitsmarktpolitischen Unwilligkeit der derzeitigen Bayerischen Staatsregierung entmutigen, und stärken Sie Ihr Engagement in den Werken Rothbühl und Thomas am Kulm!

Die Bilanzen von Rosenthal sowie die Umsatz- und Ertragslage geben gute Gründe für den Erhalt der Arbeitsplätze in den Werken. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben mit dem Verzicht auf das dreizehnte Monatsgehalt, mit dem Verzicht auf Urlaubsgeld und der Hinnahme vieler anderer Leistungseinschränkungen gezeigt, dass sie bereit sind, gemeinsam mit der Unternehmensleitung den oberfränkischen Mythos Rosenthal – Kollege Wolfrum hat darauf hingewiesen – wieder nach vorn zu bringen.

Sehr geehrter Herr Dr. Döhler, wenn Sie diese Debatte jetzt mit der Mindestlohndiskussion verbinden, dann finde ich das äußerst überraschend und fast zynisch. Zum einen wissen Sie, dass der Mindestlohn nach den höchsten Forderungen der Gewerkschaften bei 7,50 Euro sein soll. Die Höhe ist aber ohnehin noch nicht ausdebattiert; der Mindestlohn wäre jedenfalls nicht so hoch. Zum Zweiten nutzt Ihr Einwurf den Betroffenen überhaupt nicht.

Zurück zu dem Mutterkonzern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hoch qualifiziert und äußerst engagiert. Oberfranken braucht – das muss Waterford-Wedgwood klar sein – diese Menschen, und diese brauchen die Unternehmen. Deshalb werden wir nie einem Antrag zustimmen, der zu den Verhältnissen sagt: Wir bedauern, dass die Produktion geschlossen wird. Das zeigt doch nur, dass Sie nichts getan haben; es zeigt nicht, dass man nicht noch etwas tun könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wenig wie wir heute mit der Annahme Ihres Antrages den angestrebten Massenentlassungen zustimmen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, bitte ich um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD. Wir gemeinsam sollten von hier aus mit einem kraftvollen Votum dafür sorgen, dass ein neuer Versuch unternommen wird, die Massenentlassungen in Selb und Speichersdorf doch noch zu verhindern und der Region wieder eine Zukunft zu geben.

Noch ein Satz zum CSU-Dringlichkeitsantrag. Es ist billig, einen Antrag nachzureichen. Es ist noch billiger, diesen Antrag nachzureichen, der inhaltsleer ist, weil er die Staatsregierung zu nichts verpflichtet und die Massenentlassungen bedauernd zur Kenntnis nimmt. Dieser Ihr Dringlichkeitsantrag ist eine leere Hülle; das ist uns zu billig, das lehnen wir ab. Es ist schade ums Papier.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und CSU haben zu dem von Rosenthal angekündigten Stellenabbau Dringlichkeitsanträge eingereicht, und die Kollegen Wolfrum und Döhler haben in großer Sachlichkeit dazu Stellung genommen. Davon abgehoben hat sich der jetzige Diskussionsbeitrag von Herrn Hallitzky von den GRÜNEN.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Gott sei Dank!)

Dazu stelle ich fest: Die GRÜNEN haben bisher das ganze Thema verschlafen, haben keinen Antrag eingereicht und sich jetzt als Trittbrettfahrer auf die anderen Anträge aufgesetzt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie haben zur Sache nichts gesagt und nur Polemik und Aggressivität in die Diskussion getragen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist eine Schande für Ihre Arbeit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Denn den von Arbeitslosigkeit betroffenen Leuten in Selb ist in keiner Weise geholfen, wenn Sie hier die Polemik herauskehren: gegen den Flughafen Hof, gegen den Transrapid, in Sachen DSL und dergleichen mehr. Zur Sache, Herr Hallitzky, haben Sie gar nichts gesagt. Aber das sind wir von den GRÜNEN gewöhnt.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ach!)

– Ja, so ist es. Früher hatten wir Hofnarren, jetzt haben wir die GRÜNEN.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Unverschämtheit! – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Hofnarren sprechen die Wahrheit! – Allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, was sind denn die Gründe für den sehr bedauerlichen Stellenabbau? – Ich darf zu den Dringlichkeitsanträgen übrigens sagen, dass die Staatsregierung selbstverständlich Ihre Betroffenheit und Ihre Sorge teilt, dass von einem Versäumnis der Staatsregierung aber überhaupt nicht die Rede sein kann.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie machen sich zum Narren!)

Hier wird einfach behauptet, es sei nichts getan worden. Ihnen kommt es auf die Tatsachen gar nicht an.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Natürlich!

Wir haben unverzüglich mit der Betriebsleitung, mit der Gesamtbetriebsratsvorsitzenden gesprochen, ich habe selber mit dem Oberbürgermeister telefoniert, ich habe mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaft IG BCE, Herrn Schmoldt, länger darüber gesprochen. Ich habe alle Gesprächsmöglichkeiten, die sich boten, ausgenutzt, um zu fragen: Welche Hilfe kann gegeben werden? – Ich weise also hiermit in aller Form den Vorwurf der Untätigkeit zurück, weil er falsch ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es ist ja so billig, wenn Ihnen nichts anderes einfällt!

Jetzt komme ich zu den wahren Ursachen. Was sind denn die Probleme, meine Damen und Herren? Problem ist, dass am Markt gerade in den Bereichen feinkeramische Industrie und Porzellan ein weiterer Einbruch erfolgt. Das hat einmal seine Gründe in der deutschen Wiedervereinigung und dem Angebot, das aus dem Osten kommt; ich sage das ganz objektiv. Es ist eine Folge der Öffnung der Grenzen zu Osteuropa, weil in Tschechien und anderen Ländern Osteuropas zu sehr viel günstigeren Kosten Por-

zellan hergestellt werden kann. Alle, die aus Oberfranken sind, Herr Hoderlein, wissen das doch. Es hat auch seinen Grund darin, dass die Kontingente für den Import weißer Ware aus China abgeschafft worden sind.

Das heißt also, wir haben verstärkt internationalen Wettbewerb, und deshalb ist hier ein Beschäftigungs- und Umsatzeinbruch da.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der ist von Ihnen gewollt!)

Jetzt muss ich mal sagen: Wenn da einer sagt, das sei Schuld der CSU, kann ich nur sagen: Dümmer gehts nimmer, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Das sind Marktentwicklungen, die bedauerlich sind. Aber wir wissen, wie wir auf den Weltmärkten heute stehen, dass wir mit größter Innovationsfähigkeit kämpfen müssen,

(Zuruf von den GRÜNEN: Das liegt auch an den Rahmenbedingungen!)

dass wir aber leider wohl nicht in jedem Bereich erfolgreich sind. Wer etwas anderes behauptet, redet einfach an den Fakten vorbei.

Die Frage ist nun: Was kann getan werden? Diese Frage haben wir Herrn Küsel als dem Vorstandsvorsitzenden der Rosenthal AG gestellt wie auch den Gewerkschaftsvertretern: Kann hier in der Tat eine staatliche Hilfe erfolgen? Die Antwort des Unternehmens, auch übrigens der Arbeitnehmerseite ist: Staatliches Geld hilft uns im Moment gar nichts. Wer einen Markteinbruch hat, dem ist auch mit staatlichem Geld nicht zu helfen.

Deshalb ist die Überlegung die: Wie können wir – selbstverständlich in dieser Region – Arbeitsplätze schaffen? Das Unternehmen selber, meine Damen und Herren, ich sage das, weil Waterford-Wedgwood angegriffen wurde, der Mutterkonzern, der im Übrigen Werke in England geschlossen hat, hat uns versichert, dass er für 20 Millionen Investitionen vornimmt, um damit die Rationalisierung zu erhöhen und den Rest an Arbeitsplätzen zu erhalten. Die objektive Problematik besteht doch darin, entweder nichts zu tun und das ganze Unternehmen zu gefährden oder zu sagen, wir rationalisieren, wir bauen hier Beschäftigung ab – so bedauerlich es ist –, um aber damit auf Dauer Beschäftigung dort in Oberfranken zu halten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das kommt mir so bekannt vor!)

Das Unternehmen hat gesagt, eine Produktionsverlagerung nach Südostasien wird nicht stattfinden. Das heißt, das Unternehmen hat auch eine Erklärung zum Standort abgegeben, will aber auf diese Art und Weise, mit Rationalisierungsinvestitionen, den Rest der Arbeitsplätze halten. Dass im Übrigen dazu beigetragen wird, dass ein sozialverträglicher Abbau erfolgt, ist selbstverständlich.

Dann ist auch die Frage, wie es Oberfranken insgesamt geht und was insgesamt getan werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

In Oberfranken, meine Damen und Herren, haben die heutigen Zahlen eine Arbeitslosigkeit von 8,2 % ergeben. Das ist in der Tat unter den Regierungsbezirken Bayerns die höchste Zahl, bewegt sich aber im Durchschnitt der Bundesrepublik West. Wir haben also heute in Oberfranken keine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit mehr, bezogen auf Westdeutschland. Sie liegt allerdings über dem bayerischen Durchschnitt, wobei wir wissen, dass Oberfranken in den Bereichen Textil und Porzellan einem besonderen Strukturwandel ausgesetzt ist.

Es gibt aber eine ganze Reihe von außerordentlich positiven Entwicklungen auch in Oberfranken. Dazu nur zwei Zahlen: Genau vor einem Jahr hatte Oberfranken eine Arbeitslosigkeit von 10,7 %, heute sind es 8,2 %. Von einer dramatischen Verschlechterung zu reden, geht völlig an den Realitäten vorbei.

Eines möchte ich auch sagen, ohne dass ich da irgendetwas beschönigen oder verharmlosen will: Wenn hier 300 bis 400 Arbeitsplätze in Gefahr sind, ist das schlimm für die Betroffenen; aber ich meine, man sollte seine Worte doch etwas sorgsamer wählen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Hier von Massenentlassungen zu reden, geht doch an den Realitäten etwas vorbei, meine Damen und Herren.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Nun ist die Frage, die Sie gestellt haben: Was tun wir für Oberfranken, was tun wir für die Schaffung von Arbeitsplätzen? – Wir haben im letzten Jahr bei der Neufassung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ dafür gekämpft, dass Oberfranken einen größeren Anteil an Fördergebieten erhält als in der Vergangenheit. Das ist gelungen. In Oberfranken gibt es heute eine Ausweitung der Fördergebiete. Wir haben auch erreicht, dass man in Oberfranken heute höhere Fördersätze geben kann. Und selbstverständlich – das darf ich doch hier noch einmal in Erinnerung rufen – haben wir mit dem EFRE-Programm an europäischen Geldern bis zum Jahre 2013 etwa 10 % mehr als in der Vergangenheit, wobei wir dies in besonderer Weise dem Einsatz der Bundeskanzlerin verdanken. Mit den jetzt 84 Millionen, die speziell für den Bereich der ersten und zweiten Reihe Landkreise von Passau bis Hof eingesetzt werden, hat sie in den europäischen Verhandlungen etwas herausgeholt, was ihr Vorgänger schmählich versäumt hat. Hier hat er nichts getan, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Das heißt also, wir haben im Jahr 2006 die Weichen dafür gestellt, dass die Förderkulisse in Oberfranken ausgeweitet worden ist,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): 10 %!)

dass die Fördersätze erhöht worden sind und – das ist das Entscheidende – dass in diesem Jahr deutlich mehr Geld zur Verfügung steht.

Wir haben für diesen Bereich aus den verschiedensten Ansätzen für Regionalförderung im Haushalt, wenn ich alles zusammennehme, 84 Millionen Euro. Von diesen 84 Millionen Euro setzen wir 30 Millionen in Oberfranken ein. 30 von 84 sind nach Adam Riese etwa 35 %. Oberfranken hat einen Bevölkerungsanteil von weniger als 10 %. Für diesen Raum mit weniger als 10 % der Bevölkerung werden also 35 % unserer Gelder für die Regionalförderung eingesetzt. Meine Damen und Herren, ist das nicht eine gewaltige Schwerpunktbildung?

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Wir haben nicht gewartet, bis die GRÜNEN oder die SPD einen Antrag stellen. Wir müssen dort helfen und haben es selbstverständlich getan, wo die größeren Probleme sind, und die sind in Oberfranken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das heißt, Ihre Forderung nach einem Sonderprogramm ist damit erfüllt. Das hat der Herr Kollege Döhler zu Recht gesagt. Wenn Sie jetzt ein Programm konzipieren – das muss man wissen, aber von Fakten haben Sie von den GRÜNEN keine Ahnung –, muss es von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Anders ist es nicht zulässig. Dann stoßen wir sowohl an die Obergrenzen der Förderung wie natürlich auch an die regionalen Begrenzungen. Das heißt, es geht darum, aus den verfügbaren Mitteln das einzusetzen, was jetzt sofort getan werden kann und was sofort erlaubt ist. Da muss ich sagen: Mehr als 30 Millionen von 84 Millionen Euro nach Oberfranken zu geben kann man nicht vertreten. Deswegen sage ich: Es ist das Maximum an Hilfe angeboten.

Im Übrigen hat mich Oberbürgermeister Kreil, noch bevor es in der Zeitung stand, angerufen, und wir haben sofort alle Anträge, die für den Bereich Selb da sind, beschleunigt. Es waren sechs Anträge zur Förderung von Investitionen bei der Regierung von Oberfranken eingereicht worden. Wir haben in der Zwischenzeit bei fünf von sechs Anträgen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt. Das heißt also, an fünf anderen Unternehmen in Selb kann investiert werden und können Arbeitsplätze geschaffen werden. Gelder der Gemeinschaftsaufgabe gibt es ja nur, wenn Arbeitsplätze geschaffen werden. Beim sechsten Antrag sind die Unterlagen nicht ausreichend, um es heute beurteilen zu können.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren. Es ist bedauerlich, wenn es zu einem Abbau von Arbeitsplätzen bei Rosenthal kommt. Es ist wünschenswert, dass das Unternehmen und der Konzern durch die Investitionen die restlichen Arbeitsplätze sichern, und es ist zu hoffen, dass sie am Markt wieder eine Position erreichen, um die Sicherheit der Arbeitsplätze zu gewährleisten.

Die Staatsregierung hat mit schnellem Handeln und mit höchstmöglicher Förderung Oberfranken wirksame Hilfe

angeboten, und es ist zu hoffen, dass der insgesamt sehr vorteilhafte und positive Lauf der Wirtschaft in Oberfranken sich fortsetzt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hoderlein.

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer meine Biografie ein bisschen kennt, der weiß, dass ich etwa zwei Jahre Mitarbeiter des Bundestagsabgeordneten Philip Rosenthal gewesen bin. In dieser Zeit – es war 1980, 1981, 1982 – war Philip Rosenthal auch noch Vorstandsvorsitzender der Rosenthal AG. Diese Kombination, dass jemand gleichzeitig Vorstandsvorsitzender einer AG und Politiker ist, würde der deutschen Wirtschaft und der deutschen Politik

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sehr selten oder gar nicht!)

heute übrigens guttun.

Damals hat er mir – ich habe es im vertrauten Kreis schon öfter erzählt – in seiner unnachahmlichen Art gesagt: Wir werden noch Probleme bekommen mit unseren weißen Untertassen. Wahrscheinlich habe ich mir wegen des Begriffs „weiße Untertassen“ den Satz, der ansonsten so lapidar klingt, gemerkt. „Weiße Untertassen“ war natürlich wörtlich gemeint und zugleich eine Metapher. Er hat mit vielen Maßnahmen, die ich Ihnen aus Zeitgründen nicht näher erläutern kann, die von ihm damals schon gesehene, geradezu konversionsartige, Bedrohung für die Porzellanindustrie erkannt und versucht, dagegen vorzugehen.

Damit die Kolleginnen und Kollegen ungefähr eine Größenordnung wissen: Als ich 1990 in den Landtag kam, waren in der oberfränkischen Porzellanindustrie etwa 15 500 Menschen beschäftigt – nach der Wende, von 1960 bis 1970 will ich gar nicht reden. Heute sind es weniger als 4000. Nennen Sie mir eine Branche, die mehr als 2000, 3000 Leute hat, bei der in der Zeit nach der Wende 75 % aller Arbeitsplätze weggebrochen sind. Eine solche Branche gibt es nicht in Bayern. Das Einzige, was Sie damit vergleichen können, sind Kohle und Stahl in NRW.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Maxhütte!)

Für eine Region, meine ich: Maxhütte ist ein Einzelbereich.

Warum erzähle ich das hier? – Ich erzähle es nicht, weil ich kritisieren will, Herr Minister Huber, was Sie genannt haben. Was GA und die Regionalförderung betrifft, will ich das gar nicht bestreiten. Sie versuchen es jetzt.

(Christa Steiger (SPD): Jetzt!)

Sie versuchen es jetzt, weil Sie wissen, dass es nicht mehr reicht, das zu erzählen, was Sie über Jahre erzählt haben,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

nämlich dass im Rahmen der Politik leider nichts anderes möglich ist, dass es gar nicht so schlimm ist, dass man nichts anderes machen könne und dass man das, was man machen könne, auch tatsächlich gemacht hat.

In Wahrheit verschleiern Sie, dass die Politik, die Regionalpolitik, die Wirtschaftspolitik kein Konzept hat – am Beispiel der Porzellanindustrie wird das am deutlichsten, es ist aber nicht das Einzige – für die Frage: Was machen wir mit Regionen, die geradezu dominiert, um nicht zu sagen monostrukturiert sind von einer überragenden Branche und in denen diese überragende Branche durch weltwirtschaftliches Geschehen geradezu unaufhaltsam heruntergezogen wurde – um ein anderes Wort zu vermeiden? Die Antwort darauf ist: Wir haben kein Instrument bzw. wir wollen kein Instrument in der bayerischen Politik auf den Weg bringen, um diese riesige Konversion, die sich über 20 Jahre hinwegzieht, aufzuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Hört doch auf mit diesen Reden!)

Da sagen Sie, das können Sie nicht aufhalten. Ich kenne die Antwort, ich habe sie hundertmal gehört. Herr Kupka sagt es auch.

(Engelbert Kupka (CSU): Nein, ich sag's nicht!)

Da sage ich: Wenn Philip Rosenthal recht hatte mit seinen weißen Untertassen,

(Engelbert Kupka (CSU): Weil er gewusst hat, wie sich die Welt entwickelt!)

dann muss die Frage noch lange nicht beantwortet sein, ob es denn überhaupt keine Alternative gibt zu der angeblich am Weltmarkt wegbrechenden Nachfrage nach weißen Untertassen. Die Frage muss doch dann lauten: Können wir mit der seit 150 Jahren vor Ort vorhandenen Kompetenz im Umgang mit dem Werkstoff Keramik und Porzellan durch entsprechende Innovationen, Forschung und Technologiearbeit etwas Neues generieren? Was kann man außer weißen Untertassen aus Porzellan und Keramik sonst noch machen, was Arbeit schafft und die Arbeitsplätze vor Ort lässt?

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist eine Unternehmensfrage und keine Politikfrage!)

– Das ist eben keine Unternehmensfrage. Das ist eine typische Frage, die die bayerische Politik sehr oft sehr erfolgreich beantwortet hat,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

nämlich: Am Anfang stehen Impulse in Richtung Innovation. Sie basieren auf Forschung, auf Entwicklung und auf Technologietransfer. Sie haben oft genug bewiesen,

dass Sie das können. Bei altindustriellen Standorten, bei Keramik und Textil, beides in Oberfranken, haben Sie Vorsorge auf das Sträflichste vernachlässigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist der Grund, warum wir seit 20 Jahren diesen Niedergang dort haben; nicht nur, weil es einen Niedergang in dieser Branche gibt – den gibt es woanders auch –, sondern weil nicht gegengesteuert wurde, indem Innovationen dort in Gang gesetzt wurden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Nein, ich hab keine Zeit. Danke.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das geht nicht! Wir haben keine Zeit!)

Deshalb noch einmal meine Bitte. Der Hinweis auf GA und die jüngeren Instrumente der Förderung ist richtig; das will ich ausdrücklich anerkennen. Das Problem wird es aber nicht lösen, Herr Minister Huber. Das Problem ist nicht die aktuelle Lage – die haben wir schon hundertmal gehabt – und das Absinken der Zahl der Arbeitsplätze von 15 000 Arbeitsplätzen in 17 Jahren auf unter 4000.

Vielmehr müssen Sie sich die grundsätzliche Frage stellen: Was machen wir mit bayerischen Instrumenten der Politik für eine Region, die wie keine zweite höchst industrialisiert ist und die die größte Industriedichte Europas hatte, aber nur mit zwei, drei Branchen aus der Frühzeit der Industrialisierung besetzt ist, mit sonst nichts? Was machen wir mit den Instrumenten der Politik, um eine solche Region in eine neue Zukunft zu bringen? – Diese Frage müssen Sie beantworten, und sie geht weit über diese 300 Arbeitsplätze von heute hinaus. Antworten Sie darauf, dann tun Sie etwas Gutes für diese Region!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde für beide Anträge namentliche Abstimmung beantragt.

Wir stimmen zunächst über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/7783 ab. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Die Wahlurnen stehen bereit. Ich bitte, Ihre Stimmkarten abzugeben. Dafür sind fünf Minuten angesetzt.

(Namentliche Abstimmung von 14.11 bis 14.16 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Damit beende ich den Wahlgang. Es wird außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Ich darf das Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt bekannt geben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich lasse jetzt weiterhin in namentlicher Form über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/7795 abstimmen. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Ich bitte wiederum, Ihre Karte abzugeben. Drei Minuten sind für diesen Wahlgang angesetzt.

(Namentliche Abstimmung von 14.17 bis 14.21 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist zu Ende. Damit schließe ich den Wahlgang. Es wird außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Ich darf das Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt bekannt geben. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich in der Tagesordnung fortfahren kann.

(Unruhe)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Außerhalb der Tagesordnung darf ich bekannt geben, dass die Niederschriften des zweiten Teils der heutigen Sitzung nicht mehr bis zum Sitzungsende fertigzustellen sind.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Deshalb können sie den Rednerinnen und Rednern im Plenarsaal nicht mehr zugestellt werden. Aus diesem Grunde bitte ich, von den auf dem Stenografenpult aufliegenden gelben Formularen Gebrauch zu machen, falls Sie die Niederschriften an eine Adresse außerhalb des Hauses zur Korrektur übermittelt haben wollen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stromeinsparung in Bayern (Drs. 15/7784)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Energiesparen in Bayern (Drs. 15/7794)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erster Rednerin darf ich Frau Kollegin Paulig das Wort erteilen.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Ministerbefragung haben wir von Minister Dr. Schnappauf

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

das Votum für die angeblich so saubere Kernenergie gehört. Wir GRÜNE stellen fest: Atomenergie ist schmutzig. Dreck und Desaster kennzeichnen die Nutzung der Atomenergie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denken Sie bloß an die Folgekosten für den Uranabbau damals in der Wismutgrube in Sachsen. Denken Sie an die Zustände bei der Urangewinnung in Namibia, in Südafrika oder in Russland. Das nennen Sie eine saubere Energie? – Wir sagen: Nein. Atomenergie ist schmutzig und bedeutet Dreck und Desaster.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute Morgen habe ich eine saubere Energieform vermisst, nämlich die Stromenergieeinsparung. Wir haben heute Morgen kein Wort zur Einsparung oder zur Effizienz der Stromeinsparung gehört. Die Einsparung von Strom macht Megakraftwerke überflüssig. Stromeinsparung kann wirklich einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Deshalb stellen wir heute diesen Dringlichkeitsantrag.

Sie wissen, die EU-Kommission hat Stromeinsparungen von 20 % bis 2020 eingefordert. Das bedeutet, den Stromverbrauch jährlich um 1 % zu senken. Dieses Ziel muss auch für Bayern gelten, auch wenn wir in den letzten Jahren Einsparungen feststellen konnten. In diesem Zusammenhang ist es höchste Zeit, dass wir aktuelle Energiedaten vorgelegt bekommen. Diese Forderung richtet sich an Sie, Herr Wirtschaftsminister Huber. Die jüngsten Daten stammen von 2003. Für einige Sektoren stammen die aktuellsten Daten zum Stromverbrauch von 2000. Aktuelle Klimapolitik muss sich auf aktuelle Daten stützen, Herr Huber. Dafür ist es höchste Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Blick auf das vorliegende Datenmaterial stellt man fest, dass der Stromverbrauch bei den privaten Haushalten seit 1990 um mehr als 25 % gestiegen ist. Das heißt, hier haben wir ein großes Einsparpotenzial, und es besteht dringender Handlungsbedarf der Staatsregierung sowie der Bundesregierung.

Bayern muss Anstöße geben. Beispielsweise sollten die Mindeststandards für den Energieverbrauch von Elektrogeräten alle drei Jahre aktualisiert werden. Wir fordern das sogenannte Top-Runner-Programm, das Staatsminister Schnappauf in der „Abendzeitung“ werbewirksam verkauft hat. Dazu verlangen wir Initiativen aus Bayern. Sie können heute unserem Dringlichkeitsantrag zustimmen.

Wir fordern ein Verbot ineffizienter Stand-by-Schaltungen. Damit könnte man zwei große Kraftwerke einsparen. Grundsätzlich sollten Elektrogeräte mit einem manuellen Ein-/Ausschalter versehen werden. Der Stromverbrauch bei technisch notwendigen Stand-by-Schaltungen muss minimiert werden.

Wir fordern auch, endlich die Stromverbrauchskennzeichnung für Haushalts- und Bürogeräte auszuweiten. Die Energieeffizienzklassen sind alle drei Jahre dem technischen Fortschritt anzupassen. Das Label A oder A++ ist auf dem Stand der Technik zu aktualisieren. Außerdem fordern wir ein Umrüstprogramm für den Ersatz von Nachspeicherheizungen. Im Beschaffungswesen der Ministerien und der nachgeordneten Behörden soll konsequent auf energieeffiziente Geräte, Anlagen und Gebäudetechniken geachtet werden. Das ist Ihr Auftrag.

Die Stromeinsparung ist dringend geboten. Im Stromsektor gibt es gute Einsparpotenziale. Es ist notwendig, den Stromverbrauch bis 2050 insgesamt zu halbieren, so die Wissenschaftler. Es gilt, den Energieeffizienzaktionsplan der Europäischen Union umzusetzen. Nach diesem Plan ist innerhalb von neun Jahren der Energieverbrauch um 9 % zu verringern. Die Bundesregierung soll bis Ende Juni 2007 einen ersten Energieeffizienzaktionsplan vorlegen. Genau dahin zielt unser Antrag.

Setzen Sie jetzt die notwendigen Zeichen zur Energieeinsparung und starten Sie entsprechende Initiativen! Energieeinsparungen sind notwendig, um den Klimaschutz zu verwirklichen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf bekannt geben, dass nach der Aussprache die namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN stattfinden wird. – Herr Kollege Volkmann, Sie haben das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Thema ist unter dem Überbegriff des Klimawandels, vor dem wir stehen bzw. in dem wir uns schon befinden, zu betrachten. Ich möchte darauf hinweisen, dass es in Bayern ohne Frage in den vergangenen 20 bis 30 Jahren erhebliche Bemühungen zur Energieeinsparung gegeben hat. Ich muss aber auch darauf hinweisen, dass das Thema Stromeinsparung stiefmütterlich behandelt worden ist.

Ich möchte mir einen Scherz erlauben, indem ich Ihnen das Buch „Energiewende“ empfehle.

(Abg. Rainer Volkmann (SPD) hält ein Buch hoch)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: – Herr Kollege, das ist nach der Geschäftsordnung nicht erlaubt.

Rainer Volkmann (SPD): Ich glaube Ihnen; lassen Sie mich aber erst zu Ende reden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: – Sie können das Buch auf das Rednerpult legen. Das dürfen Sie.

Rainer Volkmann (SPD): Ich möchte das Buch trotzdem empfehlen, weil es eine Besonderheit enthält. Das Buch stammt aus dem Jahr 1980.

Das heißt, seit 27 Jahren wird mit wissenschaftlichen Methoden dargelegt, wie Strom eingespart werden kann. Ich finde es bedauerlich, dass wir keinen Schritt weiter sind. Unter Rot-Grün ist auf diesem Feld hundertmal mehr passiert als in den 16 Jahren vorher. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Ökosteuer bekämpft, obwohl Sie genau gewusst haben, dass sie ökologisch richtig ist. Das ist das Bedauerliche.

(Henning Kaul (CSU): Null ist passiert bei Ihnen!)

– Können die einmal ruhig sein, Frau Präsidentin?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zwischenrufe sind erlaubt, Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Ich habe nur gefragt, ob die ruhig sein können, ich habe nicht daran gezweifelt, dass Zwischenrufe erlaubt sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich erinnere daran: Auch Sie machen gerne Zwischenrufe. – Sie haben das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Aber nur anständige Zwischenrufe.

Ich möchte in Bezug auf unseren Antrag auf drei Punkte eingehen, die mir besonders wichtig erscheinen. Im zweiten Spiegelstrich stellen wir darauf ab, die Sanierungs- und Effizienzmaßnahmen, die die GRÜNEN richtigerweise in Ihrem Antrag vorgeschlagen haben, auch auf kommunale Gebäude auszudehnen. Der Freistaat kann es in dieser Form nicht machen, es wäre aber sinnvoll, vonseiten des Landes ein Anreizprogramm mit Zinsverbilligung zur Verfügung zu stellen. Man muss sich darüber klar sein: Strom ist der effizienteste Energieträger überhaupt. Sie können mit Kohle, Gas oder Öl heizen, Motoren betreiben oder sonst etwas, aber Sie können mit all diesen Stoffen nicht telefonieren, Sie können keinen Computer betreiben. Auch das Internet können Sie nur mit Strom nutzen. Deshalb ist es so wichtig, dass auf diesem Feld eingespart wird.

Um Strom einzusparen, ist es weiter wichtig, dass bei der Warmwassererzeugung und der Raumheizung – was in den letzten 20 Jahren nicht geschehen ist – auf den Strom verzichtet wird. Es handelt sich um die ineffizienteste Art der Wärmeerzeugung, die wir haben. Ich habe gerade vorhin im Radio einen Werbespot für Elektroheizungen gehört. Ich habe gedacht, ich spinne. Für Elektroheizungen heute noch Reklame zu machen, ist ökologisch das Unvernünftigste, was es überhaupt gibt. Das muss verurteilt werden.

(Henning Kaul (CSU): Mit Elektrizität kann man heizen! Das haben Sie eben gesagt!)

– Ich habe gesagt, Sie können mit Gas, mit Öl und mit Kohle heizen, aber mit Strom können Sie auch telefonieren und viele andere Dinge machen. Sie müssen besser zuhören. Deshalb ist hinsichtlich der Wärmeerzeugung eine Reduzierung so schnell wie möglich anzustreben.

Als Drittes und Letztes muss ich sagen: Es hat für mich schon fast Unterhaltungswert, wenn Sie Freischankflächen sehen, die von einigen Gaststättenbetreibern in der Übergangszeit beheizt werden. Ich glaube, diejenigen, die das tun, haben ökologisch gesehen einen Vogel. Das ist der totale Wahnsinn. Wir reden darüber, das Klima zu schützen und wie wir uns vor der Erderwärmung schützen müssen, und die heizen im Freien, zum Teil mit Gas und zum Teil mit Strom. Das treibt nicht nur die Erderwärmung unmittelbar voran, sondern das ist auch ökologisch gesehen der größte Blödsinn, weil sie dazu Primärenergie bzw. Gas oder Strom verbrauchen, der wiederum auf

irgendeine Art durch Primärenergieträger erzeugt werden muss.

Ich weiß, wie es hier oft läuft: SPD-Anträge werden grundsätzlich abgelehnt. Ich glaube, in diesem Antrag ist nichts enthalten, wodurch eine Ablehnung gerechtfertigt wäre. Die erhobenen Forderungen können uns allen und dem Klima nutzen. Deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dem Antrag zustimmen könnten. Das würde Ihr Ansehen in der Bevölkerung heben. Außerdem würde es der Sache dienen.

Ich bedanke mich für Ihre gegen Ende meiner Ausführungen uneingeschränkte Aufmerksamkeit. Am Anfang war es etwas schlechter, aber der Störer ist hinausgegangen.

(Beifall bei der SPD – Erwin Huber (CSU): Es gibt schon neuere Bücher, nicht Ihre alten Schinken!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Sie meinen, dass der Zwischenrufer hinausgegangen ist, wie man sieht. Auf jeden Fall, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege von und zu Lerchenfeld.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Vielen Dank für die Freundlichkeit, mit der ich hier empfangen werde. Es ist ein sehr schöner Spruch, den Sie gemacht haben. Ich danke Ihnen herzlich dafür.

Sie haben uns wieder einmal einen Antrag vorgelegt, der uns zeigt, dass ständige Wiederholungen auch aktueller Themen nicht unbedingt zielführend sind, aber das sind wir von den GRÜNEN gewöhnt.

Sie fordern die Staatsregierung auf, Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene zu ergreifen, um die Stromeinsparpotenziale zu nutzen. Sie wissen alle, dass ein wesentlicher Baustein in einem vernünftigen Gesamtkonzept auch alle Möglichkeiten enthalten muss, Energie einzusparen. Dabei sollten wir uns aber nicht auf einzelne Bereiche beschränken. Es bringt zum Beispiel überhaupt nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wenn wir auf die deutsche Automobilindustrie einschlagen, wie das Ihre Kollegin Frau Künast so famos getan hat, die anscheinend vergessen hat, wie viele Arbeitsplätze gerade in Deutschland durch ihre dummen Äußerungen gefährdet werden.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Sicherlich weiß sie auch, dass japanische Autos im Durchschnitt deutlich mehr CO₂ ausstoßen als deutsche. Trotzdem fordert sie die Deutschen auf, japanische Autos zu kaufen. Ich kann nur sagen: Bravo, das nenne ich eine wirklich klare Haltung zum Wirtschaftsstandort Deutschland. Vielen Dank.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Haben Sie zugehört und unseren Antrag gelesen? – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Strom ist auch notwendig, um Energie einzusparen. Denken Sie beispielsweise an Wärmepumpen. Wir dürfen

uns aber nicht nur auf Einsparungen beim Stromverbrauch konzentrieren, sondern müssen auch Einsparpotentiale bei Gebäuden, beim Verkehr, Effizienzsteigerungen bei der Energieerzeugung selbst und eine Verringerung des Energieverbrauchs in der industriellen Produktion berücksichtigen.

Auf diesem Feld werden in Deutschland seit vielen Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Denken Sie nur einmal daran, dass im Jahr 2006 das Bruttoinlandsprodukt um insgesamt 2,7 % gestiegen ist, während der Energieeinsatz dafür nur um 2,5 % zugenommen hat. Der richtige Weg ist daher sicherlich nicht, dieses wichtige Thema im Rahmen eines überhasteten Dringlichkeitsantrags mit einer kurzen öffentlichkeitswirksamen- oder auch nicht öffentlichkeitswirksamen – Debatte im Plenum zu behandeln. Vielmehr muss über dieses Thema fundiert diskutiert werden, und es sollten alle Gruppen daran beteiligt werden, die ein vernünftiges, effektives und nachhaltiges Gesamtkonzept erarbeiten können, das dann auch von allen umgesetzt und akzeptiert wird.

Ihrem Staatsverständnis entspricht es anscheinend, den Bürger durch immer mehr Vorschriften in allen Bereichen einzuengen. Dabei wissen Sie ganz genau, dass die meisten Ihrer Forderungen bereits in europäischen Vorschriften geregelt sind, die längst in deutsches Recht umgesetzt worden sind. Ich möchte hier nur einige aufzählen: Nehmen Sie die Richtlinie 92/42/EWG aus dem Jahr 1992 – kurz nach Erscheinen Ihres Buches, lieber Herr Kollege – über die Kennzeichnung von Haushalts-, Kühl- und Gefriergeräten oder die Richtlinie 95/12/EG aus dem Jahr 1995 über die Kennzeichnung von Haushaltswaschmaschinen oder 95/13/EG aus dem Jahr 1995 über Haushaltswäschetrockner oder aus dem Jahr 1996 eine Richtlinie zur Kennzeichnung von Haushaltsgeschirrspülern. So geht es weiter, von Haushaltswaschtrocknungsautomaten über Haushaltslampen bis hin zum Raumklimagerät oder Elektrobackofen – überall gibt es Kennzeichnungspflichten, die den Energieverbrauch darstellen sollen. Das fordern Sie auch jetzt in Ihrem Antrag wieder.

Die EU hat bis zum Jahr 2002 verschiedenste Regelungen erlassen, die sich mit der Energieeffizienz bei Haushaltsgeräten, Personenkraftwagen und Gebäuden befassen, und all diese Vorschriften sind längst in deutsches Recht übernommen worden.

Wie ich bereits gesagt habe, ist es Ihr Staatsverständnis, dass der Staat dem Bürger möglichst umfangreich Vorschriften machen muss. Wie eine rote oder wahrscheinlich rot-grüne Linie zieht sich das durch Ihre Politik. Wir haben in diesem Punkt eine vollständig andere Auffassung. Wir gehen davon aus, dass der Bürger mündig und in der Lage ist, eigenverantwortlich zu handeln.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nicht immer!)

Jeder weiß, dass man mit Standby-Funktionen an den verschiedensten Geräten relativ viel Strom nutzlos verbraucht. Jeder kann sein Fernsehgerät selbst ausschalten, und zwar vollständig. Die Hersteller von Elektrogeräten haben auch längst erkannt, dass sie mit dem

Herausstellen von Energieeinsparpotenzialen auch Käufer überzeugen können.

Der mündige Bürger schaut beim Kauf nicht nur auf den Kaufpreis, sondern überlegt, wie sich ein neues Gerät auf seine Gesamtausgaben auswirken wird, genauso, wie das bei den Beschaffungen im öffentlichen Bereich seit Jahren geschieht. Warum sollten wir dann noch zusätzliche Verbote und Vorschriften erlassen?

Wie immer, wenn die selbsternannte Premium-Opposition einen Antrag stellt, schwingt sich die größere Oppositionspartei auf, noch eins draufzulegen. So haben wir einen weiteren Antrag der SPD vorliegen, der umfangreicher ist, aber auch nicht sehr viel Neues enthält, außer, dass die SPD fordert, Heizstrahler bei Freischankflächen zu verbieten. Ich bin mir sicher, dass mit diesem Verbot ein dramatischer Rückgang des Energieverbrauchs eingeleitet wird.

Meine Damen und Herren, Sie fordern die Staatsregierung dazu auf, Landesprogramme als Anreiz zur Energieeinsparung aufzulegen. Wahrscheinlich ist Ihnen nicht bekannt, dass es seit Jahren Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene zur Energieeinsparung bei Gebäuden gibt. Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW ist so gut angenommen worden, dass mittlerweile der Preis für Dämmmaterial deutlich angestiegen ist. Es gibt das Programm „Wohnraum modernisieren“ und das Bayerische Modernisierungsprogramm für Miet- und Genossenschaftswohnungen. Außerdem gibt es zahlreiche Programme mit Marktanzügen für erneuerbare Energien.

(Rainer Volkmann (SPD): Wer hat denn die Rede geschrieben?)

– Das mache ich selber. Das kann ich Gott sei Dank.

In Bayern werden 3 % der Gesamtwohnfläche mit Strom beheizt. Die Stromerzeugung erfolgt in Bayern zu 80 % mit CO₂-freien Kraftwerken. Bayern hat, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, einen um 20 % niedrigeren Energieverbrauch als die Bundesrepublik. Bezogen auf den Pro-Kopf-Verbrauch liegen wir um 6 % niedriger als der Bundesdurchschnitt.

Sie sollten einmal die Anträge, die Sie hier formuliert haben, in den Ländern einbringen, in denen Sie früher allein die Verantwortung getragen haben; denn dort sind die Ergebnisse deutlich schlechter. Der spezifische Heizenergieverbrauch im Gebäudebestand ist in den letzten 20 Jahren in Bayern um rund ein Drittel gesunken. Meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre Forderungen zielen im Grunde genommen vor allem auf die bundesdeutsche und die europäische Ebene. Man fragt sich unwillkürlich, warum die Opposition erst jetzt diese Forderungen aufstellt.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben diese Forderung erhoben, da waren Sie noch nicht da!)

Sie waren doch lange genug in Berlin in der Regierungsverantwortung. Ich bin versucht zu sagen: Sie waren viel zu lange dort in der Regierungsverantwortung; denn da haben Sie überhaupt nichts gemacht. Dort hätten Sie Ihre Forderungen durchsetzen können. Wir haben in dieser Zeit ständig von der Bundesregierung gefordert, ein Energiekonzept vorzulegen. Es ist nichts passiert. Ihre Anträge enthalten nichts Neues. Sie zielen auf Europa und die bundesdeutsche Ebene. Bayern macht seine Hausaufgaben in diesem Bereich vorbildlich. Deshalb werden wir Ihre Anträge mit Freuden ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig. Ich möchte noch einmal auf die namentliche Abstimmung hinweisen. Anscheinend hören mir heute nicht alle Kollegen außerhalb des Plenarsaals zu.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Kollege, Ihr Beitrag war ernüchternd. Entweder haben Sie unseren Antrag nicht gelesen oder Sie haben nicht zugehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Nettoverbrauch an Strom in Bayern ist seit 1990 um mehr als 12 % gestiegen. In den Haushalten ist der Stromverbrauch sogar um 25 % gestiegen. Wir sind jetzt an dem Punkt, wo wir wissen, dass wir Strom sparen müssen. Wir müssen das jetzt tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben dazu sehr konkrete Vorschläge eingebracht. Sie haben jetzt über das Auto geredet. Das bringt uns nicht weiter. Das gilt auch für die Debatte über die Wärmedämmung. Hier geht es um die Stromersparung in den Haushalten, weil bei den Elektrogeräten im Haushalt, im Gewerbe, in den Büros und im Dienstleistungssektor sowie in den Ministerien und den nachgeordneten Behörden viel Strom verbraucht wird. Darum geht es. Hier muss eingespart werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Graf von und zu Lerchenfeld?

Ruth Paulig (GRÜNE): Nein, da dies von meiner Redezeit abgehen würde.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben doch genug!)

Strom ist die wertvollste Energie; deshalb müssen wir sparsam damit umgehen. Da haben Sie Recht. Wir müssen jedoch endlich handeln. Für Sonntagsreden ist keine Zeit mehr. Seit zehn bis fünfzehn Jahren wird die Stromersparung gefordert. Angesichts der Dramatik des Klimawandels und angesichts der hohen wirtschaftlichen Schäden, die die Klimakatastrophe mit sich bringen wird, ist jetzt die Zeit zum Handeln, um die Schäden zu minimieren. Gleichzeitig müssen wir der Wirtschaft die notwendigen Impulse und Signale geben; denn Energieeinsparung und Stromersparung mit den entsprechenden Geräten und Technologien sind die Zukunftsfelder der

Wirtschaft. Dort wird das künftige Wachstum Deutschlands liegen.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Wollen Sie PCs verbieten?)

– Wenn Sie die dumme Frage stellen, ob wir PCs verbieten wollen: Mein Laptop liegt auf der Bank. Wir brauchen aber endlich bei der Elektronik für Computer sparsamere Geräte. Berühren Sie einmal ein Gerät nach einer halben Stunde Laufzeit. Dann werden Sie feststellen, wie warm diese Geräte werden. Das ist Stromvergeudung der übelsten Sorte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Dann schalten Sie doch den Laptop aus!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/7794 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 15/7784. Die Urnen stehen bereit. Wir beginnen mit der Stimmabgabe. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.47 Uhr bis 14.54 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Der Wahlgang ist beendet. Die Stimmen werden wie immer außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

(Unruhe)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich die Sitzung wieder aufnehmen kann.

Ich darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Wolfrum und anderer und Fraktion, SPD, betreffend „Massenentlassung bei der Rosenthal AG“, Drucksache 15/7783, bekannt geben. Mit Ja haben 41 gestimmt, mit Nein 82. Stimmenthaltungen gab es zwei. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich komme zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer und anderer und Fraktion (CSU) betref-

fend „Umstrukturierung bei Rosenthal sozialverträglich gestalten“, Drucksache 15/7795. Mit Ja haben 113 gestimmt, mit Nein 13. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u. a. u. Frakt. (CSU)
Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe
(Drs. 15/7785)**

Ich eröffne die Aussprache und darf Herrn Kollegen Kreuzer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorsätzliche Tötung eines Menschen ist das schwerste Verbrechen, das begangen werden kann. Das deutsche Recht unterscheidet seit jeher zwischen zwei Tatbeständen, dem Totschlag – der gewöhnlichen vorsätzlichen Tötung auch mit indirektem Vorsatz – und dem Mord. Hier müssen Mordmerkmale, die die Tat charakterisieren und als besonders schwer erscheinen lassen, hinzukommen. Ich möchte einige Beispiele nennen. Es handelt sich beispielsweise um das Mordmerkmal der Heimtücke, wenn ein Täter bewusst die Arg- und Wehrlosigkeit des Opfers ausnutzt – wehrloses Opfer ist beispielsweise der Behinderte, der sich nicht wehren kann – oder bewusst die Arg- und Wehrlosigkeit eines Opfers herbeiführt, um die Tat begehen zu können. In Frage kommt auch die grausame Tatbegehung. Das bedeutet, dem Opfer werden zusätzlich unnötige Schmerzen in erheblichem Umfang zugefügt. Es wird gequält, zum Beispiel bei lebendigem Leibe verstümmelt. Zu nennen ist weiter die Tötung zur Verdeckung einer vom Täter selbst begangenen Straftat. Lebenslänglich gibt es auch bei verschiedenen Sondertatbeständen wie dem sexuellen Missbrauch von Kindern, wenn dabei der Tod des Kindes herbeigeführt wird. Allein die Aufzählung der Beispiele zeigt uns: Es handelt sich um bestialische, um schwerste Straftaten, die begangen wurden.

Zunächst war in Deutschland nach dem Strafgesetzbuch „lebenslang“ wirklich lebenslang. Die Freiheitsstrafe konnte nur beendet werden, wenn eine Begnadigungsentscheidung getroffen wurde, und zwar entweder vom Ministerpräsidenten oder vom Bundespräsidenten bei Entscheidungen der Bundesgerichte, sonst nicht. Ohne Begnadigung war lebenslang wirklich lebenslang. Es gibt viele Täter, die 30 und mehr Jahre an Freiheitsstrafe verbüßt haben. Dies hat sich geändert durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das an die Würde des Menschen und die Freiheitsrechte des Menschen nach Artikel 2 des Grundgesetzes angeknüpft hat. Das Gericht hat ausgeführt, dass einer Freiheitsstrafe auf jeden Fall Grenzen gesetzt werden müssen und dass auch Täter, die zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, eine Perspektive haben müssen.

Das ist grundsätzlich nachvollziehbar, führt aber heute in der Praxis aus unserer Sicht teilweise zu unbefriedi-

genden und ungerechten Ergebnissen. In Artikel 57 a des Strafgesetzbuchs ist geregelt worden, dass die Mindestverbüßungsdauer einer Strafe 15 Jahre betragen muss. Ich sage hier gleich, dies ist verfassungsrechtlich nicht geboten, sondern eine Festsetzung nach dem Ermessen des damaligen Gesetzgebers. Man könnte diesen Zeitraum genauso anders festsetzen. 15 Jahre sind verfassungsrechtlich nicht zwingend.

Wozu führt dies heute in der Praxis im deutschen Rechtssystem? – Aufgrund der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts ist nach 15 Jahren Mindestverbüßungszeit eine Prüfung, ob der Täter in Freiheit entlassen werden kann, vorzunehmen.

In vielen Bundesländern in Deutschland führt dies dazu, dass die Regelverbüßungszeit der lebenslänglichen Freiheitsstrafe fast schon die Durchschnittsverbüßungszeit, nämlich 15 Jahre, beträgt, weil auch verfassungsrechtlich enorme Anforderungen an die Prüfung zu stellen sind. Der Täter muss nämlich, wenn er diese Zeit verbüßt hat und keine besondere Schwere der Schuld vorliegt, nach einer Prognoseentscheidung entlassen werden, wenn von ihm nicht die Gefahr weiterer Straftaten ausgeht. Die Verfassungsrechtsprechung hierzu lautet wie folgt – ich zitiere aus einer Entscheidung des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 22.03.1998 –:

Umgekehrt schließt die Klausel von der Verantwortlichkeit der Vollstreckungsaussetzung ebenso, wie schon vorher die Klausel von der Verantwortbarkeit der Erprobung, es mit ein, dass ein vertretbares Restrisiko eingegangen wird.

Das Bundesverfassungsgericht sagt also explizit, auch bei lebenslänglich verurteilten Tätern ist bei den Prognoseentscheidungen ein Restrisiko einzugehen.

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, des Weiteren ist zu bedenken, dass, wenn ich nach 15 Jahren eine Entscheidung herbeiführen will, dies zwangsläufig voraussetzt, dass vorher Erprobungsmaßnahmen stattgefunden haben, also bereits vor dem Ablauf von 15 Jahren. Erprobungsmaßnahmen, das bedeutet Ausgang bis hin zum Urlaub. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet, dass es den Hinterbliebenen eines Opfers passieren kann, dass sie dem Täter weit vor Ablauf von 15 Jahren wieder auf der Straße begegnen. Das ist die Realität, vor der wir heute stehen.

Wir sind der Auffassung, dass diese Mindestverbüßungsdauer zu gering ist. Eine Strafhaft von lediglich 15 Jahren unterscheidet sich unseres Erachtens zu deutlich vom Gesetzeswortlaut „lebenslang“. Eine solche Strafhaft wird insbesondere auch den Gefühlen und Interessen der Hinterbliebenen von Opfern von Gewaltstraftaten nicht gerecht. Wir müssen sehen, dass das Leiden der Opfer lebenslang dauert. Das Leiden währt für die Opfer während ihres ganzen weiteren Lebens, es ist nicht auf einen gewissen Zeitraum begrenzt. Eine Verbüßung von lediglich 15 Jahren, wie das in der Regel der Fall ist, ist auch keine ausreichende Sühne für eine solche Tat, für eine bestialische Tat. Ich sage noch einmal: Hier geht es um heimtückische, grausame Taten, um die schlimmsten,

die man sich in der Rechtsordnung überhaupt vorstellen kann.

Die Mindestverbüßungsdauer von 15 Jahren hebt sich darüber hinaus nach unserer Meinung nicht deutlich genug von der zeitigen Freiheitsstrafe mit der Höchstdauer von 15 Jahren ab. Hier sind dann nur noch relativ geringe Unterschiede, obwohl die Taten in ihrem Gewicht ganz unterschiedlich zu werten sind. Darüber hinaus glauben wir, dass diese Auslegung des Begriffs „lebenslänglich“ nicht genügend generalpräventive Abschreckungswirkung für potenzielle Täter hat. Wir sind auch der Auffassung, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Unverbrüchlichkeit des Rechts Strafen gebietet, die erheblich über diese 15 Jahre der zeitlichen Freiheitsstrafe hinausgehen.

Wir glauben deshalb, dass wir dem Anliegen gerecht werden müssen, indem wir die Mindestverbüßungszeit anheben, und zwar auf 20 Jahre, sodass es in Zukunft nicht mehr passieren kann, dass Schwerststrafäter in vielen Ländern im Durchschnitt bereits nach 15 Jahren wieder entlassen werden. Wir haben das erst in letzter Zeit erlebt: die Entlassung einer Terroristin. Auch wenn das nicht genau den Fall trifft, so hat es doch damit zu tun; denn diese Terroristin wurde wegen neunfachen Mordes und wegen bestialischer Taten verurteilt und bereits nach 24 Jahren entlassen. Das ist absolut nicht sachgerecht und kann von den Opfern nicht als gerecht empfunden werden. Das gilt zumal deshalb, weil die Täter bis zum Schluss an der Aufklärung der Verbrechen nicht mitwirkten, weshalb für die Opfer bis heute unklar ist, wer neben den Verurteilten für die Taten mit verantwortlich war.

Wir glauben daher, dass die Gesetzesänderung sachgerecht ist. Wir unterstützen die Bemühungen der Staatsregierung, die bereits im Jahr 2006 einen diesbezüglichen Antrag im Bundesrat eingebracht hat. Wir fordern die Staatsregierung auf, diese Zielsetzung weiter zu verfolgen.

An dieser Stelle möchte ich sagen, dass die Frau Justizministerin heute an der Sitzung nicht teilnehmen kann, weil sie in Berlin beim Richterwahlausschuss ist. Dort kann sie sich nicht vertreten lassen, und bekanntlich kommt es dort auf die Stimmabgabe an. Ich fordere die Justizministerin aber an dieser Stelle auf, diese Initiativen weiter zu verfolgen. Es geht um Sicherheit, es geht um Gerechtigkeit gegenüber den Opfern, und es geht um eine gerechte, angemessene und adäquate Bestrafung der Täter.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie so oft, stellt sich auch bei diesem Dringlichkeitsantrag heraus, dass er eigentlich überflüssig ist. Dem Anliegen des Dringlichkeitsantrags ist die Staatsregierung nämlich schon längst nachgekommen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Staatsregierung nicht zum ersten Mal, son-

dern bereits zum dritten Mal hintereinander, letztmals am 16. Dezember 2006, das Anliegen, welches in Ihrem Dringlichkeitsantrag steht, erfüllt hat.

(Joachim Herrmann (CSU): Leider hat das die Bundesregierung aber noch nicht getan!)

Die Staatsregierung hat nämlich einen entsprechenden Gesetzentwurf im Bundesrat eingebracht.

(Zurufe von der SPD: Da schau her!)

Es ist also mitnichten erforderlich, die Staatsregierung aufzufordern, sich hierfür auf Bundesebene einzusetzen, wie Sie das darzustellen versucht haben. Wenn Sie schreiben würden, „wir unterstützen“, dann hätte der Dringlichkeitsantrag einen gewissen Sinn. Es macht aber keinen Sinn, die Staatsregierung zu etwas aufzufordern, was sie schon längst erledigt hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sauber!
– Ludwig Wörner (SPD): Da schau her!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist, wie gesagt, nicht der erste Versuch. Die Initiativen der Staatsregierung sind bislang ohne Erfolg geblieben. Uns wird heute ein alter Ladenhüter neu aufgetischt.

In der Tat ist es so, dass „lebenslang“ nach unserem Rechtssystem nicht „lebenslänglich“ und nicht „bis zum Tod“ bedeutet. Das Strafgesetzbuch unterscheidet zwischen der zeitigen Freiheitsstrafe mit dem Höchstmaß von 15 Jahren und der lebenslangen Freiheitsstrafe. Die lebenslange Freiheitsstrafe ist nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts verfassungsgemäß; allerdings muss eine gesetzliche Regelung gefunden werden, so sagt das Bundesverfassungsgericht, dass auch den zu lebenslänglicher Haft Verurteilten eine konkrete und grundsätzlich realisierbare Chance gegeben wird, die Freiheit wiederzugewinnen. Dem entspricht § 57a des Strafgesetzbuches. Demnach kann das Gericht die Vollstreckung des Rests einer lebenslangen Strafe zur Bewährung aussetzen, wenn erstens 15 Jahre der Strafe verbüßt sind, wenn zweitens nicht die besondere Schwere der Schuld die weitere Vollstreckung gebietet, und wenn drittens auch die weiteren Voraussetzungen für die Strafaussetzung gegeben sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt keinen Entlassungsmechanismus nach 15 Jahren. Entgegen dem Eindruck, den der CSU-Antrag in seiner Begründung erweckt, ist es nicht so, dass alle oder die meisten der zu lebenslanger Strafe verurteilten Täter grundsätzlich nach 15 Jahren entlassen werden. Es stimmt auch nicht, dass dies in einzelnen Bundesländern der Regelfall wäre. Vielmehr bedeutet „lebenslang“ im Bundesdurchschnitt – nach den vorliegenden Erhebungen, ich habe keine anderen – 19,9 Jahre. Das sind fast 20 Jahre, also fast genau das, was Sie fordern. In Bayern erfolgt die Entlassung sogar durchschnittlich erst nach 21,84 Jahren. Die längste Haftdauer, die ein Gefangener in Bayern ableisten musste, betrug 37 Jahre. Dieser Fall ist bekannt, nehme ich an. Es gibt auch den einen oder anderen Fall, wo ein Gefangener, der zu lebenslanger Haft verurteilt worden ist, im Gefängnis verstorben ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die verschiedenen Initiativen der Staatsregierung und der CSU müssen natürlich im Zusammenhang mit den weiteren Initiativen zur Anhebung der Höchstdauer der Jugendstrafe, zur Ausweitung der Sicherungsverwahrung oder zur Erschwerung der Aussetzung auf Bewährung gesehen werden und haben seit Jahren, jedenfalls solange ich hier bin, immer die gleiche Tendenz, nämlich Strafen zu verschärfen, um so die Stärke des Staates darzustellen. Unabhängig davon, was der vorliegende Antrag konkret bezwecken soll, stellt sich doch die Frage nach der grundsätzlichen Linie, nach dem Zweck des Strafens und nach den Grenzen des Strafens. Zum Teil haben Sie es angesprochen, Herr Kollege Kreuzer.

Sicherlich besteht Einigkeit darüber, dass staatliche Strafen dazu dienen, general- und spezialpräventiv zu wirken, dass sie schuldangemessen sein müssen und dass mit den Strafen auch die Rechtsordnung verteidigt werden muss. Unter der Geltung des Grundgesetzes bedeutet staatliches Strafen aber nicht die Lizenz zu staatlichem Rächen. Noch so schwere Strafandrohungen führen bekanntlich auch nicht dazu, dass keine schweren Straftaten mehr begangen werden. Im Gegenteil, in den USA, in China, in Russland und in leider noch mehr Ländern gibt es die Todesstrafe und lebenslänglich, das tatsächlich lebenslänglich bedeutet. Trotzdem sind dort schwere Straftaten keineswegs zurückgegangen.

Sicher besteht auch Einigkeit darüber, dass das Maß der Strafe auch aus der Opferperspektive betrachtet werden muss. Ich gebe Ihnen Recht, dass es eine Verhöhnung der Opfer wäre, wenn die Schwere der Schuld bei der Festlegung der Strafe nicht berücksichtigt würde. Genau daran haben sich die Gerichte auch zu halten, und das tun sie auch, wie ich meine.

Zum Fall Mohnhaupt, auf den Sie konkret abstellen, muss Folgendes gesagt werden. Es ist eine rechtszivilisatorische Leistung, dass es keine Sonderjustiz für Terroristen gibt. Die Verurteilte Mohnhaupt muss also genauso behandelt werden wie andere Straftäter auch. Folglich muss sie dann entlassen werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Dass sie vorliegen, hat vor Kurzem das Oberlandesgericht Stuttgart entschieden. Damit wurde auch das Phantom einer Sonderjustiz gegenüber RAF-Tätern vertrieben. Es zeichnet diesen Rechtsstaat geradezu aus, dass er auch denjenigen, die schwerste Straftaten begangen haben, das Recht auf eine zweite Chance einräumt. Das ist kein Ausdruck von falschverstandener Liberalität und hat auch nichts mit Laschheit zu tun, sondern es ist letztlich ein Gebot der Gerechtigkeit, wie das Bundesverfassungsgericht sagt, und es ist auch ein Gebot der Vernunft, das auch im Strafrecht Geltung beanspruchen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Leid der Opfer und ihrer Angehörigen kann durch Strafe nie ausgeglichen werden. Wer kann schon festlegen, dass 20 Jahre Haft dem Leid der Opfer mehr entsprechen als 15 Jahre, oder 30 Jahre mehr als 24 oder 27 Jahre? – Das sollten wir uns nicht anmaßen. Wichtig ist, dass die Entlassung eines Verurteilten, auch wenn er wegen einer schwersten Straftat verurteilt worden ist, gerade nicht bedeutet, dass das Urteil und die darin getroffene Feststellung von Schuld

aufgehoben oder widerrufen wird. Ganz im Gegenteil, das bleibt. Wer eine Sonderbehandlung für RAF-Täter fordert und auch noch verlangt, dass Reue festgestellt werden muss, der spricht sich gerade für eine Sonderjustiz aus. Das wäre gegenüber der RAF genauso falsch, wie es im Übrigen gegenüber Häftlingen in Guantanamo oder sonst irgendwo falsch ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend will ich darauf hinweisen, dass die Initiative der Staatsregierung zu ganz erheblichen Mehrkosten für den Strafvollzug führen würde. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung wird ausgeführt, dass das ein erhebliches Mehr an Personaleinsatz bedeuten würde. Man muss dann auch bereit sein, das zur Verfügung zu stellen. Dann kann es nicht so bleiben wie in der Vergangenheit, dass in Bayern 800 Mitarbeiter im Strafvollzug fehlen. Besser wäre es eigentlich, mehr Geld in einen modernen Strafvollzug zu investieren, in dessen Mittelpunkt weiterhin das Bemühen um Resozialisierung stehen muss, und nicht nur die sichere Unterbringung von Gefangenen, wie es bedauerlicherweise in den Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Strafvollzugsgesetz hineingeschrieben worden ist.

In der Begründung Ihres Gesetzentwurfs, Herr Kreuzer, heißt es, die Mindeststrafe müsse erhöht werden, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Unverbrüchlichkeit des Rechts und dessen Durchsetzung zu sichern. Das ist grundsätzlich nicht falsch, es muss aber Folgendes angefügt werden: Das Vertrauen der Bevölkerung in das Recht muss insbesondere dort gestärkt werden, wo wir zurzeit beobachten, dass Strafverfahren durch Absprachen beendet werden. Dadurch gewinnen viele den Eindruck, es gäbe eine Zweiklassenjustiz. Bei angeblich komplizierten Verfahren reichen die Kapazitäten der Justiz nicht aus, um zum Beispiel komplizierte Wirtschaftsstrafverfahren abzuwickeln. Es wird dann versucht, mit dem Angeklagten bzw. seinen Verteidigern einen Deal abzuschließen. Dadurch wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Durchsetzung des Rechts viel mehr beschädigt als dann, wenn ein zu lebenslang Verurteilter so, wie es in Bayern üblich ist, im Schnitt nach 21,84 Jahren entlassen wird. Viel besser wäre es, eine Initiative in diese Richtung zu starten. Da machen wir auch mit. – Bei dieser Initiative hier werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, für welche rechtspolitischen Grundsätze stehen Sie eigentlich? Stehen Sie für eine Rechtspolitik, die sich wirklich für die Anliegen der Opfer und ihrer Angehörigen einsetzt? Wollen Sie deren Rechte fortentwickeln, Sühne erreichen und tatsächlich auch weitere rechtspolitische Instrumente verfolgen? Ich kenne dazu keine Anträge von Ihnen. Oder instrumentalisieren Sie mit diesem Antrag die Opfer für etwas, von dem ich nicht weiß, was Sie damit eigentlich bezwecken wollen? – Wenn Sie für eine Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Frei-

heitsstrafe sind, müssen wir auch über die Opferrechte und deren Fortentwicklung diskutieren. Wir dürfen uns aber nicht ausschließlich auf diesen sehr punktuell ausgerichteten Antrag alleine stützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es fällt mir schwer, über Ihren Antrag zu diskutieren, weil er ein sehr diffuses Bild entwirft und weder zu mehr Recht noch zu mehr Gerechtigkeit führt. Wirklich begründet haben Sie nicht, warum er zu mehr Gerechtigkeit führen soll. Worin liegt denn das Mehr an Sühne begründet, wenn ein Straftäter nunmehr statt 15 Jahre 20 Jahre einsitzt? Wird der Schmerz von Hinterbliebenen und Opfern gemindert, wenn ein Täter fünf Jahre später aus der Haft entlassen wird?

(Engelbert Kupka (CSU): Nach 10 Jahren wird er auch nicht gemildert!)

Wirkt eine Haftandrohung von 20 Jahren wirklich abschreckender als eine von 15 Jahren? Wenn Sie mir beweisen können, dass genau diese fünf Jahre, die aus meiner Sicht im Übrigen genauso wie die 15 Jahre sehr willkürlich gewählt sind, das Unglück der Hinterbliebenen geringer machen und diese ruhiger schlafen lassen, und wenn Sie mir beweisen können, dass diese fünf Jahre für weniger Kriminalität sorgen, dann können wir ernsthaft diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind aus meiner Sicht diesen Beweis schuldig geblieben. Mit der Darstellung grausiger Bilder allein kann ich nichts anfangen. Bei mir bleibt der Eindruck bestehen, dass es Ihnen nicht wirklich um die Angehörigen oder um die Sicherheit der Bevölkerung geht. Wie man es dreht und wendet, die Gefahr für die Allgemeinheit wird bei einem, der nach 15 Jahren entlassen wird, genauso überprüft wie bei jemand, der nach 20 Jahren entlassen werden soll. Ein Mehr an Sicherheit wird durch eine fünf Jahre länger dauernde Haft nicht gewährleistet.

Ich unterstelle einmal, dass es Ihnen um die Opfer geht, auch wenn der Antragstext aus meiner Sicht wenig dafür hergibt. Sie schreiben fast ausschließlich von den Empfindungen der Betroffenen und den Empfindungen der Öffentlichkeit.

Aber rechtspolitisch – das muss ich Ihnen entgegenhalten –, kann das nicht der ausschlaggebende Grund sein. Es kann nicht sein, dass wir auf Empfindungen, zum Beispiel Hass und Rachedenken, abstellen. Das Strafrecht muss zwischen Täter und Opfer treten, den Konflikt – wie es der stellvertretende Vorsitzende des Bundesverfassungsgerichts Prof. Hassemer ausgedrückt hat – entzweigen, dem Staat übergeben und die Auseinandersetzung mit dem Verbrechen in eine Rechtsform gießen.

In diesem Verfahren treffen berechnete Interessen von Opfern, Tätern und Angehörigen aufeinander, und hierbei sind beide Interessen abzuwägen. Es hat etwas mit nachhaltiger Kriminalpolitik zu tun, wenn ich genau nach diesen Kriterien verfare. Es muss ein Ausgleich von Unrecht und Schuld unter Berücksichtigung der Grundrechte

gefunden werden, auch im Hinblick auf eine zukünftige Verminderung von Gefahren für die Öffentlichkeit.

Ihre Politik hat damit nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Echte Opferpolitik sieht unseres Erachtens anders aus. Lediglich auf längere Haftstrafen zu setzen – ich habe den Eindruck, dass Sie das eigentlich ausschließlich tun – widerspricht entschieden einer Kriminalpolitik, die den Interessen aller Beteiligten gerecht werden soll, zum Beispiel dem Grundsatz der Wiedergutmachung oder auch dem Schutz vor weiteren Straftaten.

In den letzten Jahren wird die Situation von Opfern sowohl in der Kriminalpolitik als auch im Strafrecht und in den Strafverfahren zu Recht verstärkt berücksichtigt. Es gab eine Reihe von Erleichterungen für Opfer. Ich will sie hier nicht im Detail ausführen; denn sie sind jederzeit nachlesbar, beispielsweise auch in einem Papier von Prof. Hassemer, der genau diese Opferrechte darstellt, ausbaut und entsprechende Vorschläge macht. Diese Rechte sind aus unserer Sicht tatsächlich ausbaubar. Herr Kreuzer hat Recht, wenn er sagt, dass die Opfer lebenslänglich haben. Genau das müssen wir berücksichtigen.

Das Opferrecht ist differenzierter zu betrachten, als Sie uns mit Ihrem Antrag weismachen wollen. Die Strafverfolgung darf nicht nur aus Opfersicht erfolgen. Es bedarf der Distanz, es bedarf der Gleichmäßigkeit von Entscheidungen, und es bedarf Entscheidungen nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Nur der Staat darf hier agieren. Er darf dabei auch die Grundrechte aller Beteiligten nicht außer Acht lassen. Ich verweise hier auf die Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von 1977 und auch auf die letzte vom 8. November 2006.

Durch alle Entscheidungen zieht sich wie ein roter Faden, dass bei jeder Freiheitsentziehung die konkrete und realisierbare Chance auf Wiedererlangung der Freiheit bestehen muss. Das stellen Sie ja auch nicht in Frage.

Der Staat hat dafür zu sorgen, dass die Schuld des Täters – jetzt komme ich zu dem einen Knackpunkt – unabhängig von dessen Gesinnung ausgeglichen werden muss, und es muss unabhängig von der Gesinnung des Täters auch die Möglichkeit zur Wiedergutmachung bestehen, soweit das natürlich in den Grenzen, gerade wenn es um Morde geht, möglich ist. Der Staat soll die verletzte Rechtsordnung und den Rechtsfrieden wieder herstellen.

Unter diesen Gesichtspunkten frage ich Sie wirklich: Hilft es dem Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben, wenn man die Mindestverbüßungsdauer um fünf Jahre verlängert? – Ich beuge mich gerne in eine rechtspolitische Debatte mit Ihnen, kann sie aber vom Ansatz her in Ihrem Antrag nicht erkennen. Wenn Sie sich mit Empfindungen auseinandersetzen, dann ist das aus unserer Sicht zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Abschreckungsmöglichkeit will ich gar nichts weiter sagen. Das hat Kollege Schindler sehr differenziert aus-

geführt. Auch hier verweise ich auf entsprechende Verfassungsgerichtsurteile und auch auf Aussagen von Prof. Hassemer. Wer wirklich glaubt, dass eine fünf Jahre längere Dauer einer Freiheitsstrafe abschreckt, der ist nicht von dieser Welt. Hier muss ich Ihnen einfach sagen: Wenn Sie realistisch argumentieren, realistisch debattieren, dann können wir uns auch hier über solche Anträge unterhalten. Wir werden diesem Antrag auf jeden Fall nicht zustimmen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir beantragen namentliche Abstimmung! – Lachen bei der SPD)

Die CSU-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung. Somit können wir erst in 15 Minuten abstimmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

In Absprache der Fraktionen ist vereinbart, dass die weiteren Dringlichkeitsanträge 5/7786, 15/7790, 15/7787, 15/7788 und 15/7789 verwiesen werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Aufhebung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drs. 15/6810)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aufgabe einer verantwortlichen Familienpolitik ist es, die Familien sozial so abzusichern, dass der Entschluss für Kinder möglich und ein Leben mit Kindern vorstellbar ist. Eine verantwortungsvolle Familienpolitik muss die Basis für ein Kinderleben mit Perspektive sein; denn wenn es den Kindern gut geht, geht es auch den Eltern gut.

Das Landeserziehungsgeld wird diesem Anspruch nicht gerecht. Es ist das Eingeständnis, dass den Familien mit geringem Einkommen eigentlich das Geld nicht dafür ausreicht, um ihre Kinder adäquat zu fördern und zu erziehen. Deshalb gibt man ihnen ein Beruhigungszuckerl, das aber vorn und hinten nicht reicht.

Was tun diese Eltern denn, wenn das eine Jahr oder bei Erstgeborenen das halbe Jahr um ist? Dann sind sie wieder ganz allein verantwortlich, dann haben sie nicht

mal mehr ihr Beruhigungszuckerl, dann müssen sie versuchen, über die Runden zu kommen, und die Frauen, die vielleicht durch dieses Landeserziehungsgeld dazu verlockt wurden, zu Hause zu bleiben, müssen versuchen, wieder in den Arbeitsprozess zurückzukehren oder weiterhin mit einem Gehalt zurechtzukommen.

Das kann keine Perspektive für die Zukunft sein. Deshalb wollen wir eine völlig andere Lösung. Wir wollen die 114 Millionen Euro, die durch das Landeserziehungsgeld völlig ineffektiv gebunden werden, sinnvoll verwenden.

Da komme ich noch einmal auf das zurück, was wir heute früh schon gesagt haben. Es geht nicht darum, dass man irgendwie Geld für Familien ausgibt, sondern man muss Geld für Familien so ausgeben, dass das Geld den Familien auch tatsächlich etwas bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann können sich Familien auch für Kinder entscheiden.

Deshalb wollen wir dieses Geld umschichten. Wir wollen es in den Ausbau von Kinderkrippen für Kinder unter drei Jahren stecken.

(Zuruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

– Wunderbar, das ist genau das Stichwort. Sie sprechen schon wieder einmal die viel gepriesene Wahlfreiheit an, die es überhaupt nicht gibt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und zwar deshalb, weil es keine Kinderkrippen gibt. Eine Mutter kann zu Hause bleiben, wann immer sie will, aber es muss zumindest das Angebot da sein, dass sie, wenn sie nicht kann, ein Betreuungsangebot vorfindet. Das ist nicht gegeben. Insofern können Sie noch hundert Jahre von Ihrer „Wahlfreiheit“ reden – solange Sie kein Betreuungsangebot schaffen, ist die Wahlfreiheit nicht gegeben. Das ist auch ganz leicht nachzuprüfen.

Das sind entweder sieben oder, wenn man die Omas noch mit einrechnet, neun Prozent an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Das ist aber viel zu wenig. Es müssten viel, viel mehr sein. Heute Morgen habe ich schon gesagt, dass Frau von der Leyen von 35 % spricht. Sie bleiben weit dahinter zurück.

Dass keine Wahlfreiheit besteht, sieht man auch daran, dass es für die Kinderkrippen Wartelisten gibt. Da muss man sich bereits anmelden, wenn auch nur der Verdacht einer Schwangerschaft besteht; denn sonst bekommt man keinen Platz. Das kann kein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder sein, für die Sie angeblich eine so verantwortungsvolle Familienpolitik machen.

Dann kommt das nächste Argument: Kinder sind bei der Mutter einfach besser aufgehoben. Als Mutter von fünf Kindern sage ich Ihnen: Das stimmt nicht immer. Auch Mütter sind manchmal überlastet und haben etwas anderes zu tun. Wenn in dieser Zeit die Kinder gut untergebracht werden können und dort gefördert und her-

vorragend fachlich betreut werden, dann ist das für die Kinder wunderbar. Wir fordern doch nicht, wie Sie es immer suggerieren, dass die Kinder der Mutter entrissen werden und 24 Stunden in einer Kinderkrippe zubringen müssen, sondern es handelt sich um einige Stunden am Tag, die den Kindern ausgesprochen gut bekommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie werden niemandem weggenommen!)

– Wir nehmen niemandem die Kinder weg. Die Lösung dieses Problems: Wir müssen die Kinderkrippen massiv ausbauen. Wir müssen ein Recht auf Betreuung für Kinder unter drei Jahren im BayKiBiG festschreiben. Das steht bis jetzt nicht drin. Deshalb sehen viele Kommunen keinen Handlungsbedarf. Wir müssen die Kommunen dazu bringen, dass sie ein Angebot schaffen, das den Eltern die Möglichkeit gibt, ihre Kinder betreuen zu lassen. So weit sind wir noch lange nicht.

Die GRÜNEN auf Bundesebene haben eine Kinderbetreuungskarte vorgeschlagen. Das bedeutet, dass das Kindergeld in eine Karte fließt, die dann eine Kinderbetreuung ermöglicht. Ich halte das für sehr sinnvoll, allerdings nur dann, wenn Betreuungsmöglichkeiten vorgehalten werden. Davon sind wir in Bayern noch weit entfernt. Wir müssen dahin kommen, dass Bildung und Betreuung im frühkindlichen Alter nicht vom Geldbeutel abhängen. Die vorhandenen Kinderkrippen sind teilweise so teuer, dass sich Familien mit geringerem Einkommen diese Einrichtungen, selbst wenn sie einen Platz bieten würden, nicht leisten könnten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Heute Morgen haben Sie die Möglichkeit des Betreuungszuschusses abgeschafft!)

– Genau, heute Morgen wurde auch noch diese Möglichkeit zunichte gemacht. – Wir müssen alle Kinder gleichmäßig fördern. Wir müssen gleiche Bildungschancen für alle bieten, und deshalb brauchen wir Kinderbetreuungsmöglichkeiten für alle. Deshalb brauchen wir Kinderkrippen, und deswegen müssen wir den Ladenhüter „Landeserziehungsgeld“ abschaffen und das Geld stattdessen in Kinderkrippen investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ehe ich den nächsten Beitrag aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer, GRÜNE, betreffend „Stromeinsparung in Bayern“, Drucksache 15/7784, bekannt. Mit Ja haben 39 gestimmt, mit Nein 84. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Das Wort hat Frau Kollegin Stierstorfer.

Sylvia Stierstorfer (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Aufhebung des Bayerischen Landeserziehungsgeld-

gesetzes kann ich nur sagen: Ich bedauere, dass Sie die Wahlfreiheit der Familien in Bayern nicht unterstützen. Das ist traurig.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Unser Ziel ist es, mit dem Landeserziehungsgeld – das habe ich bereits heute Vormittag ausführlich dargelegt – die Familien zu unterstützen, die Frauen und Männer, die im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld noch 12 bzw. 14 Monate zu Hause bei ihren Kindern bleiben wollen. Was ist Ihr Problem? – Sie haben keine Antwort auf die Frage, wie Sie die Familien unterstützen, die zu Hause bleiben.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Sie haben nicht zugehört!)

Wir wollen mit dem Landeserziehungsgeldgesetz auch die Einkommensgrenzen anheben; das habe ich bereits erwähnt. Das bedeutet, dass nicht nur 50 % der Familien das Landeserziehungsgeld bekommen werden, sondern knapp 63 %. Doch wir werden das Landeserziehungsgeld auch an die Vorsorgeuntersuchungen koppeln, um die elterliche Verantwortung für die Gesundheitsvorsorge zu unterstützen.

Sehr geehrte Frau Ackermann, Sie werfen uns vor, dass wir zu wenige Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren haben. Dazu kann ich nur sagen: Bayern ist da mit an der Spitze.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Wir haben jetzt eine Versorgungsquote von knapp neun Prozent. Das Betreuungsangebot wurde also seit dem Jahr 2000 enorm ausgebaut, und wir werden den Ausbau mithilfe des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes noch weiter forcieren. Wir werden auch die altersgerechte Öffnung der Kindergärten weiter vorantreiben. Wir werden das „Netz für Kinder“ weiter vorantreiben. Wir werden die Tagesmütter weiter qualifizieren. 1200 Tagesmütter sind bei uns im Einsatz. Sie wollen immer nur Kinderkrippen, aber wir wollen ein ganzes Netz von Angeboten für unsere Familien. Das unterscheidet uns.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Wir werden knapp 46 Millionen Euro im Jahr 2007 in den Haushalt dafür einstellen. Das ist fast eine Verzehnfachung der Mittel der letzten vier Jahre. Wir wollen das gesamte Angebot weiter ausbauen. Wir wollen nämlich, dass Frauen und Männer eine Wahlfreiheit haben, die mit dem Landeserziehungsgeld unterstützt werden soll. Die Politik kann doch den Familien nicht die Lebensplanung vorschreiben. Wir müssen die Familien in ihrer Lebensplanung unterstützen und dafür die Rahmenbedingungen vorgeben.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Junge Familien und Alleinerziehende haben mir Briefe mit dem Inhalt geschickt, dass es für sie wichtig ist, dass das

Landeserziehungsgeld in der bisherigen Form weitergeführt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Für das Jahr 2008 haben wir 115 Millionen Euro für die Kinderbetreuung in den Haushalt eingestellt. Im Jahr 2001 gab es 12 750 Plätze, im Jahr 2006 haben wir circa 23 000 Plätze in Kinderkrippen für die Betreuung von Kindern im Alter von ein bis drei Jahren in Bayern geschaffen. Es tut sich viel, auch in den Kommunen und Landkreisen. Hier ist natürlich nicht nur der Staat gefordert, sondern auch die Kommunen sind verstärkt gefordert, die letztendlich die Verantwortung tragen. Ich sage in Gesprächen mit Bürgermeistern immer wieder, dass es ein Wettbewerbsvorteil ist, wenn ein gutes Kinderbetreuungsangebot vorhanden ist. Im Landkreis Regensburg haben wir eine Bedarfsplanung auf den Weg gebracht, die in Bayern einmalig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Das wurde auch bei unserer letzten Kreistagssitzung dargestellt.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Hier tut sich wirklich viel, und wir wollen die positive Entwicklung vorantreiben. Wir wollen aber nicht nur die Kinderbetreuung verstärken, sondern auch die Wahlfreiheit unterstützen und das Landeserziehungsgeld weiter ausbauen.

Deshalb haben wir 75 Millionen Euro zusätzlich in den Haushalt eingestellt. Ich sage der CSU-Fraktion und der Bayerischen Staatsregierung noch einmal ganz, ganz herzlichen Dank für unsere Familien in Bayern. Wir wollen das Vorhaben weiter vorantreiben, die Kinder und die Familien zu unterstützen. Das ist unsere Aufgabe.

Es gibt einen schönen Ausspruch: Ohne Kinder ist kein Staat zu machen. Daher ist es wichtig, die Kinder und die Familien weiterhin zu fördern. Kinderlachen ist Zukunftsmusik, wie unser Fraktionsvorsitzender immerhin wieder betont. Das kann ich nur unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Stierstorfer, Herr Beckstein war unlängst in meinem Stimmkreis Augsburg-Land und hat in meiner Heimatzeitung verkünden lassen, dass er Kinderbetreuungsangebote massiv ausbauen möchte. Frau Stierstorfer, soviel ich weiß, soll Herr Beckstein große neue Aufgaben übernehmen. Ich frage Sie, ob Sie Herrn Beckstein denn nicht zustimmen können, wenn er sagt, dass er die Kinderbetreuung massiv ausbauen möchte. Das ist nämlich der richtige Weg.

Es gibt in Bayern leider noch keine Wahlfreiheit für Eltern. Wir haben heute Vormittag die Zahlen der Kinderbetreuung in Bayern schon ausführlich diskutiert. Ich kann sie gern noch einmal nennen. Derzeit können in Bayern ungefähr 7 % der unter dreijährigen Kinder betreut werden, die Hälfte davon in München. Auf dem Land gibt es kaum Betreuungsangebote für Unter-Dreijährige. In Schwaben beträgt die Betreuungsquote gerade 3,6 %. Das heißt, viele Eltern finden für ihre Kinder keine Betreuungsangebote.

Frau Stierstorfer, Sie haben die Bedarfserhebung angesprochen, die in Regensburg so einmalig ist. Ich sage Ihnen: Es reicht nicht, eine Bedarfsplanung zu machen, sondern man muss sie auch umsetzen. Man muss endlich genügend Betreuungsangebote schaffen, sodass die Bedarfserhebungen bei den Eltern letztlich ankommen. Bei mir hat sich aus den Bedarfserhebungen ein Bedarf von circa 30 % ergeben. Ich würde mir dringend wünschen, dass dieser Bedarf schnellstmöglich befriedigt wird.

Noch ein Wort zur Wahlfreiheit der Eltern in Bayern. Viele finden keine Betreuungsmöglichkeiten. Frau Stierstorfer, Sie haben gesagt: Wir finden keine Antwort für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen wollen. Ich frage Sie: Warum kürzen Sie denn das Landeserziehungsgeld, wenn Sie Antworten finden wollen und Eltern mehr fördern wollen als bisher?

Sie wollen das Landeserziehungsgeld um 50 Euro kürzen. Sie wollen das Landeserziehungsgeld den Eltern für das erste Kind für sechs Monate gewähren. Das sind 150 Euro. Heute Morgen habe ich schon gesagt: Das erste Kind ist besonders teuer. Man braucht die gesamte Ausstattung. Aber Sie wollen sechs Monate lang eine Unterstützung von 150 Euro gewähren. Das ist keine nachhaltige Familienförderung. Das sind nicht die Antworten, die wir uns vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Die 114 Millionen Euro, mit denen das Landeserziehungsgeld im Haushalt veranschlagt ist, würden beim Ausbau der Kinderbetreuung echte, große Wirkung zeigen. Endlich würden in Bayern der Betreuungsausbau vorangetrieben und das Problem nicht allein demografisch gelöst; denn dies passiert bisher. Ich stelle in den Pressemitteilungen von Frau Stewens immer wieder fest, dass sich die absolute Zahl der Betreuungsangebote in Bayern in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert hat. Vielmehr ist es so, dass Kindergartenplätze immer wieder in Kinderkrippenplätze umgeschichtet werden, da die Kinderzahlen zurückgehen. Die 100 Millionen Euro wären für den Ausbau dringend notwendig, den auch Herr Beckstein fordert.

Endlich wäre auch ein Qualitätsausbau möglich. Es könnte mehr Personal zur Verfügung gestellt werden. Kleinere Gruppen könnten eingerichtet werden. Wir könnten endlich die dringend notwendigen Nachbesserungen beim BayKiBiG durchführen. Die Qualität könnte verbessert werden.

Hier möchte ich zum Besten geben, was Mitglieder der CSU-Fraktion darüber denken. Der Herr Präsident fordert mehr Qualität in der Kinderbetreuung. Das steht in der „Augsburger Allgemeinen“ von heute, also vom 29. März. Danach sagte Herr Glück:

Mir geht es darum, dass es beim Ausbau der Betreuung, egal, ob Kinderkrippen oder Tagesmütter, nicht zu einer Entwicklung kommt, die auf Kosten der Kinder geht. Experten warnen zum Beispiel vor zu großen Gruppen.

Richtig, Herr Glück! Darum müssen wir hier dringend etwas tun. Hier könnten die Mittel aus dem Landeserziehungsgeld wirksam eingesetzt werden.

Nach dem BayKiBiG ist der Faktor für Unter-Dreijährige, gerade für die Kleinkinder, die Kinder im Alter von einem oder anderthalb Jahren, viel zu gering. Hier sind Nachbesserungen dringend erforderlich, damit Kleinkindergruppen besser gefördert werden können, als es nach dem BayKiBiG möglich ist.

Eines ist klar – da gebe ich Ihnen absolut recht, Herr Glück –: Nur hochwertige Betreuungsangebote bringen den Eltern wirklich Entlastung. Schlechte Angebote schädigen die Kinder und bestätigen alle Vorurteile.

Also machen wir es doch so, wie unser Präsident vorge schlagen hat: Stecken wir mehr Geld in die Kleinkinderbetreuung, damit sich die Qualität verbessern kann!

Aber auch andere Änderungen des BayKiBiG stehen auf der Tagesordnung. Die integrativen Einrichtungen kommen mit dem Geld nicht aus. Auch hier muss nachgebessert werden.

Die frühkindliche Förderung – meine Kollegin hat es vorhin angesprochen – ist ein wichtiges Thema. Auch hierzu sind die Qualität und die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen wichtig. Wir brauchen mehr Personal und kleinere Gruppen, damit wir Sprachförderung für alle durchführen können. Wir brauchen mehr individuelle Förderung für alle Kinder. Wir dürfen uns da nicht an den Faktoren festhalten. Die sind unzureichend, da sie nur für Kinder mit Behinderung und für Kinder nicht deutscher Herkunft gelten. Aber auch viele andere Kinder brauchen individuelle Förderung, zum Beispiel Kinder mit seelischer Behinderung und Kinder mit ADHS. Hierfür müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine bessere Schulvorbereitung. Auch dazu sind mehr kleinere Gruppen erforderlich. Dies kann nur durch eine Verstärkung der finanziellen Mittel umgesetzt werden.

Wir haben im Rahmen der Haushaltsdebatten entsprechende Vorschläge gemacht. Wir haben den Vorschlag gemacht, Mittel aus dem Landeserziehungsgeld hierfür zu verwenden, damit der quantitative und qualitative Ausbau der Betreuungseinrichtungen in Bayern vorange trieben werden kann.

Zum Schluss bringe ich einen Gedanken an, der nicht von mir stammt, sondern von dem Landesvorsitzenden des Bayerischen Philologenverbandes, von Herrn Schmidt. Gestern war Parlamentarischer Abend. Da hat Herr Schmidt gesagt, er wünsche sich Kinderkrippen, damit junge Lehrerinnen nach ihrer Babypause wieder früher in den Schuldienst zurückkehren können. Uns allen ist das Problem bekannt, dass es zu wenige Lehrer gerade in den Gymnasien gibt.

Wir würden uns wünschen, dass diese Lehrerinnen wieder zurückkommen können, dass sie Krippen haben, in denen sie ihre Kinder vernünftig unterbringen. So könnten wir auch das Problem des Lehrermangels lösen.

(Engelbert Kupka (CSU): Ein wirklich guter familienpolitischer Vorschlag!)

Also, stimmen Sie unserem Vorschlag zu. Sie schlagen mehrere Fliegen mit einer Klappe. Es ist ein guter Vorschlag. Ich habe Ihnen jetzt einschlägige Zitate aus Ihrer eigenen Fraktion genannt, wir stehen also hier nicht allein da. Überwinden Sie sich und folgen Sie unserer Politik!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Mehrheiten entscheiden!)

Präsident Alois Glück: Bevor ich das Wort weitergebe, erlauben Sie mir außerhalb jeder Geschäftsordnung eine Zwischenbemerkung. Frau Kollegin Dr. Strohmayr, ich glaube, wir sind uns darin einig, dass Sie mich nicht in Anspruch nehmen können für Ihren Deckungsvorschlag, was das Landeserziehungsgeld betrifft.

Weil es Unklarheiten gibt: Es geht darum, dass das Landeserziehungsgeld eingesetzt werden sollte für die Qualitätsverbesserung. Nachdem ich vorher zitiert, in Anspruch genommen worden bin, will ich das außerhalb der Geschäftsordnung klarstellen.

Nun hat Frau Kollegin Ackermann das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, ich traue Ihnen genügend Überzeugungskraft zu, dass Sie auch aus anderen Quellen genügend Geld für eine qualitativ hochstehende Kinderbetreuung beschaffen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wenn man es will, kann man es!)

Aber an die CSU-Fraktion gerichtet: Passen Sie auf, Sie werden überholt! Sie sind bereits jetzt überholt – von der Bundesfamilienministerin; an Ihnen zieht im Moment der Präsident vorbei, und Herr Beckstein ist auch schon auf dem Sprung. Also Sie müssen wirklich aufpassen, sonst sind Sie Schlusslicht in Bayern, und wer möchte das schon gerne sein?!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf von der CSU: Diese Position lassen wir Ihnen!)

Frau Stierstorfer, noch einmal zu Ihnen: Sie haben Rahmenbedingungen gefordert. Ja genau, wir brauchen Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung! Und da sind

Sie eben einfach noch hintendran. Wenn Sie da aufholen, dann sind wir uns absolut einig.

Wenn Sie immer wieder das Geld ansprechen: Wie gesagt, Geld muss an die richtige Stelle; Sie setzen es an die falsche. Deswegen ist das Landeserziehungsgeld überholt. Lassen Sie es einfach!

Sie haben die Kommunen angesprochen. Würden Sie das Recht auf eine Betreuung von Kindern unter drei Jahren gesetzlich verankern, wären die Kommunen in der Pflicht, den Bedarf auch wirklich festzustellen. Dann könnte es nicht passieren, dass eine junge Mutter vom Bürgermeister gefragt wird: Sagen Sie mal, können Sie nicht daheim bleiben und ihr Kind betreuen? – Wenn eine Mutter sich so etwas anhören und als Bittstellerin zum Bürgermeister gehen muss, dann ist es ganz klar, dass sich kein Bedarf nachweisen lässt.

Sie sagen, Sie seien im Landkreis Regensburg vorwärts gekommen. Dann weiß ich nicht genau, wo. Ich weiß zum Beispiel, dass der Waldorf-Kindergarten in Regensburg schließen muss, und zwar deswegen, weil der Landkreis angeblich so gewaltig vorwärts gekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben den Waldorf-Kindergarten in Regensburg kaputt gemacht, und das bezeichnen Sie als Vorwärtskommen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Na toll!)

Wenn das Vorwärtskommen ist, dann möchte ich lieber nicht vorwärts kommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich fordere Sie noch einmal auf: Schließen Sie auf, lassen Sie sich nicht überholen, bewegen Sie sich vorwärts und schaffen Sie Kinderkrippen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Staatsministerin Stewens. – Ich darf alle, auch die an den Lautsprechern, darauf aufmerksam machen, dass es nach diesem Redebeitrag die namentliche Abstimmung zu dem Antrag von vorhin gibt.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs zu dem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN feststellen, dass wir immer zu einer einseitigen Ökonomisierung der Familien Nein sagen werden,

(Beifall bei der CSU)

dass wir immer Nein sagen werden, wenn man auf der einen Seite Familienleistungen streicht, um auf der anderen Seite den Ausbau der Kinderbetreuung zu finanzieren.

(Beifall bei der CSU)

Das ist: rechte Tasche – linke Tasche, und das können Sie mit uns in Bayern so nicht machen.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie machen es noch viel schlimmer!)

Eindeutig und ganz klar: Nein. Übrigens sind aber auch die Finanzierungsvorschläge der SPD auf Bundesebene beim Volk nicht besonders gut angekommen,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Landeserziehungsgeld!)

bei den Familien gleich gar nicht. Ich weiß, Herr Kollege Wahnschaffe, dass Sie das jetzt ärgert, weil Sie genau wissen, dass das im Endeffekt bei den Familien überhaupt nicht gut ankommt, wenn man den Familien sagt, ich streiche euch auf der einen Seite die Leistungen und finanziere auf der anderen Seite die Krippen. Ich greife in eure Lebensentwürfe ein, ich sage euch ganz genau, was ihr denn zu tun und zu lassen habt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

Ich stärke ausschließlich die Ökonomisierung der Familie. – Das entspricht keineswegs unseren Vorstellungen innerhalb der CSU-Landtagsfraktion, aber auch nicht den Vorstellungen innerhalb der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Ökonomisierung der Kindergärten haben Sie zugelassen!)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Dr. Strohmayer?

Dr. Simone Strohmayer (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Stewens, ich frage Sie, warum haben Sie dann das Landeserziehungsgeld beim ersten Kind gekürzt, wenn Sie so vehement dafür sind, dass Familien jetzt mehr gefördert werden müssen?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Danke schön für diese Frage, weil Sie mich auf einen ganz wichtigen Bereich im Landeserziehungsgeld hinweisen. Wir haben im Moment 47 % Bezieher des Landeserziehungsgeldes und wir wollen, dass gerade diejenigen Familien, die bei jeglichen Hilfeleistungen durchfallen und keine wirtschaftliche Jugendhilfe bekommen, wieder besser dastehen. Frau Kollegin Ackermann, Sie haben heute gesagt, die Eltern, die wenig Geld haben, könnten die Kinderkrippe gar nicht bezahlen; 30 % der Elternbeiträge würden über die wirtschaftliche Jugendhilfe geleistet. Gerade diejenigen Eltern, die mit ihrem Einkommen so hoch liegen, dass sie überhaupt keine staatlichen Hilfestellungen mehr in Anspruch nehmen können, wollen wir wieder ein Stück weit stärker fördern.

Deswegen werden wir die Einkommensgrenzen für die Geburten ab 01.01.2009 anheben, und zwar von 13 500

auf 22 000 Euro und von 16 500 auf 25 000 Euro, weil es dann nämlich wieder 63 % der Eltern sind, die Landeserziehungsgeld erhalten – gerade weil wir diese Eltern auch in ihrer Erziehungskraft stärken wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Und noch etwas ist ganz wichtig: Wir wollen gerechte Lebensbedingungen für alle Familienlebensentwürfe schaffen. Da ist in unserer Politik wirklich die Wahlfreiheit das Leitthema. Wir wollen künftig keine Lebensentwürfe mehr vorgeben. Wir wollen nicht sagen, damit es den Familien wieder besser geht, muss die Frau erwerbstätig sein. Wir wollen aber auch auf gar keinen Fall sagen: Ihr müsst unbedingt zu Hause bleiben, das entspricht sozusagen dem Familienbild, damit es den Kindern besser geht. Nein, das werden wir nicht machen, ganz klar. Wir wollen die echte Wahlfreiheit, und deswegen machen wir beides: Auf der einen Seite leisten wir das Landeserziehungsgeld, und auf der anderen Seite bauen wir auch die Kinderbetreuung aus.

Was den Ausbau der Kinderbetreuung betrifft, weiß ich das sehr genau – und da bin ich übrigens mit Alois Glück und Innenminister Günther Beckstein einer Meinung: Wir müssen die Qualität verbessern. Ich möchte, dass jede Mutter, jeder Vater ein gutes Gewissen hat, wenn sie/er das Kind in die institutionelle Kinderbetreuung schickt.

Deswegen haben wir auch den Bildungs- und Erziehungsplan eingeführt, der vorbildlich ist, und viele andere Länder, SPD-regierte Länder, schielen ein bisschen neidisch auf die Qualität des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bloß dass er nicht umgesetzt werden kann!)

Ja, es ist – für Sie – leider Gottes so.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der ist freilich schön zu lesen, aber er kann nicht umgesetzt werden!)

Ich weiß schon, dass es Ihnen wehtut. Doch!

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Strohmayr?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Nein, im Moment nicht mehr.

Auf der anderen Seite kann man durchaus sagen: Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes in unseren Kindertageseinrichtungen könnten verbessert werden. Daran arbeiten wir auch. Nun muss ich Ihnen aber auch sagen, die landesweite kindbezogene Förderung gilt seit sieben Monaten, und wir sollten doch zumindest einmal ein Jahr abwarten, eine qualifizierte Auswertung vornehmen und dann gleichzeitig auch sehen, wo wir in dem einen oder

anderen Bereich noch nachbessern müssen, damit der Bildungs- und Erziehungsplan entsprechend durchgeführt wird. Deswegen halte ich es für wichtig, dass man dieses auch noch einmal entsprechend darstellt.

Das heißt – und da bitte ich auch noch einmal Frau Kollegin Ackermann und Frau Kollegin Strohmayr –, es ist trotzdem wichtig, sehr genau darüber nachzudenken, dass das Landeserziehungsgeld auch dem Schutz des Lebens unserer ungeborenen Kinder dient.

Sie sollten einmal Gespräche mit Schwangerenberaterinnen führen, die sagen: Es ist unabdingbar notwendig, dass ich gerade den Frauen, die alleine stehen und überlegen, wie ihre Zukunftsaussichten aussehen, ein Stück weit mehr Geld anbieten kann, gerade auch im zweiten Lebensjahr des Kindes. Im ersten Lebensjahr wird das Bundeselterngeld gezahlt. Vor diesem Hintergrund dient das Landeserziehungsgeld auch dem Lebensschutz. Gerade dieses Moment – das ist ein ganz wichtiges Argument – dürfen wir nicht vernachlässigen, und das liegt uns ganz besonders am Herzen.

Vor diesem Hintergrund sind wir gegen eine platte Umverteilung innerhalb der Familienleistungen. Das lehnen wir ab. Für uns steht nach wie vor die Wahlfreiheit der Familien im Vordergrund, nicht das Gegeneinanderauspielen der einzelnen Lebensentwürfe, die nun einmal in unserer Gesellschaft vorzufinden sind. Das heißt, die wirkliche Wahlfreiheit steht in unserer Politik im Vordergrund, und deshalb machen wir in Bayern beides, zum einen den Ausbau der Kinderbetreuung, gerade für die unter Dreijährigen,

(Manfred Ach (CSU): Sehr gut!)

zum anderen die Aufrechterhaltung des Landeserziehungsgeldes, das wir ein Stück weit gerechter gestalten wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eigentlich zu begrüßen, dass wir uns heute einmal Zeit nehmen für dieses wichtige Thema. Nur, Frau Staatsministerin, haben Sie leider in Ihrem Redebeitrag wenig zur Versachlichung dieses Themas beigetragen, sondern Sie haben es so überfrachtet, dass man sich inzwischen gar nicht mehr auskennt, wofür denn das Erziehungsgeld nicht gelten soll.

Zunächst einmal ein Blick in die Vergangenheit.

(Manfred Ach (CSU): Da waren Sie auch dafür!)

Sie reden immer von „Wahlfreiheit“. Wo war denn die Wahlfreiheit, als das Landeserziehungsgeld damals

maximal 200 Euro ausmachte? Sie selbst gestehen ein, dass nur 43 % der Eltern,

(Manfred Ach (CSU): Zurzeit!)

die theoretisch das Landeserziehungsgeld bekommen können, es in Anspruch nehmen konnten, und das nicht einmal in voller Höhe, sondern einkommensabhängig, teilweise noch wesentlich geringer.

(Thomas Kreuzer (CSU): Weil Rot-Grün die Einkommensgrenzen nicht angehoben hat, Herr Kollege!)

– Herr Kollege, es war noch viel schlimmer. Wer die Haushalte Jahr um Jahr verfolgt hat, der hat gesehen, dass die wenigen Mittel für das Landeserziehungsgeld, die Sie eingestellt haben – das waren ja weit unter 100 Millionen Euro –, nicht einmal voll ausgegeben wurden, sondern dass dieser Titel als Steinbruch verwendet wurde

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

für Ausgaben in anderen sozialen Bereichen. Das Landeserziehungsgeld war sozusagen die Feuerwehr zum Stopfen von Löchern, die anderweitig entstanden. Da reden Sie von Wahlfreiheit bei dem Geld, das Sie jetzt für das Landeserziehungsgeld auszugeben bereit sind.

Man muss wissen, dass früher für das erste Kind 200 Euro vorgesehen waren. Jetzt machen Sie den Trick und sagen: Wir walzen das Ganze aus, wir erhöhen die Einkommensgrenzen, aber gleichzeitig senken wir das Landeserziehungsgeld. Sie machen den Leuten vor, damit würde echte Wahlfreiheit geschaffen. Sind denn 150 Euro echte Wahlfreiheit? Was Sie hier betreiben, ist im Grunde Augenwischerei.

Deswegen fordern wir schon seit Langem, dass der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen in Bayern forciert wird.

(Engelbert Kupka (CSU): Was ist denn das für eine Wahlfreiheit? Mit welchem Geld sollen die Eltern das zahlen?)

Sie haben einen prominenten Zeugen, nämlich den Ministerpräsidenten. Der Bund wäre doch nie auf den Gedanken gekommen, sich in dieser Frage einzumischen und Geld des Bundes anzubieten, wenn wir nicht in Bayern einen so desolaten Zustand in den Kinderbetreuungseinrichtungen hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Noch-Ministerpräsident Stoiber hat gleich gesagt, er will das Geld haben. Also mit anderen Worten: Es reicht nicht, was Sie dafür ausgesetzt haben. Deswegen sagen wir konsequenterweise: Schichten wir es um.

Frau Ministerin, jetzt haben Sie gesagt, der Lebensschutz ungeborener Kinder soll mit dem Landeserziehungsgeld

verbessert werden. Wie das geschehen soll, müssen Sie mir einmal erklären. Zunächst kommt das Neugeborene in den Genuss des Bundes-Elterngeldes, dann, sehr viel später, für gerade einmal sechs Monate als das erste Kind in den Genuss des Landeserziehungsgeldes. Das, meinen Sie, sei ein Lebensschutz für ungeborene Kinder. Ich verstehe das nicht.

Ich verstehe noch weniger, Frau Stewens, was Sie in das Gesetz hineinschreiben. Das ist ein weiteres Element Ihrer Heuchelei; das muss man leider so hart sagen. Wir haben vor wenigen Monaten sehr intensiv darüber diskutiert, wie wir – und da geht es wirklich um den Schutz von Kindern – wirksamer gegen Kindsmisshandlung und Kindsvernachlässigung vorgehen wollen. Was fällt Ihnen als Lösung ein? – Sie verbinden das mit dem Landeserziehungsgeld, indem Sie sagen: Wer nicht zur Vorsorgeuntersuchung geht, kriegt kein Landeserziehungsgeld. Meine Damen und Herren, was ist dann mit denen, die überhaupt kein Landeserziehungsgeld bekommen? Wie werden die Kinder derer denn geschützt? Dazu machen Sie keine Aussagen.

Meine Damen und Herren, dieses Landeserziehungsgeld ist von vornherein falsch gestrickt. Es ist eine Mogelpackung, weil Sie es nicht denen, die es brauchen, zukommen lassen. Es ist eine Hausnummer im Haushalt, und letzten Endes verfällt sie wieder größtenteils an den Finanzminister, der diese Gelder wieder einzieht.

Schaffen Sie es gleich ab! Die ehrlichere Lösung wäre, dieses Geld, und zwar in vollem Umfang, in die Betreuungseinrichtungen zu stecken. Insofern ist der Gesetzentwurf der GRÜNEN konsequent.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich möchte ich schon einmal darstellen, was der Freistaat gerade in den letzten vier Jahren zusätzlich für Kinderbetreuung ausgegeben hat.

(Karin Radermacher (SPD): Nachdem ihr jahrelang vorher nichts gemacht habt!)

Hatten wir im Jahr 2002 457 Millionen Euro, so haben wir jetzt, im Jahr 2006, also im abgeschlossenen Haushaltsjahr, 575 Millionen Euro. Das sind innerhalb dieser vier Jahre, liebe Kolleginnen und Kollegen, 115 Millionen Euro mehr, die wir im Bereich Kinderbetreuung investieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das wischt die SPD einfach so weg und tut so, als wäre es gar nichts.

(Karin Radermacher (SPD): Sie haben jahrelang vorher nichts gemacht!)

Im Bereich Landeserziehungsgeld wird der Freistaat weiterhin 114 Millionen Euro im Jahr ausgegeben.

(Manfred Ach (CSU): Jawohl!)

Wir werden gleichzeitig, um die Überlastungskosten abzufangen und decken zu können, in den Jahren 2008 und 2009 noch einmal zusätzlich 75 Millionen Euro in die Hand nehmen,

(Manfred Ach (CSU): Jawohl!)

damit Sie auch mal gewisse Größenvorstellungen haben, wenn Sie hier darüber sprechen.

Herr Kollege Wahnschaffe, warum sind die Einkommensgrenzen nicht erhöht worden? – Die Rot-Grünen haben es über die langen Jahre ihrer Regierungszeit schlichtweg verabsäumt, die Einkommensgrenzen zu erhöhen – ein echtes Eigentor von Ihrer Seite.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt nicht!)

– Doch, das stimmt leider Gottes.

Noch etwas möchte ich Ihnen sagen. Der Bund ist keineswegs vor dem Hintergrund des desolaten Zustandes der Kinderbetreuung in Bayern auf die Idee gekommen, Kostgeld in die Hand zu nehmen.

Bayern ist bei der Kinderbetreuung im Bereich Kindergartenplätze nach den neuesten Daten des Bundesamtes für Statistik in Deutschland top, auch im Vergleich mit den neuen Ländern. Das sollten Sie sich einmal zu Gemüte führen. Obwohl wir den Rechtsanspruch nicht anerkannt haben, haben die Bayern die Kindergartenplätze einfach ausgebaut,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

weil uns die Wahlfreiheit auf diesem Gebiet sehr wichtig ist; das möchte ich nochmals sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

– Ich weiß, Sie hören die Leistungen des Freistaats nicht so gerne. Aber im Endeffekt waren Sie sehr überrascht davon, dass es in Bayern, deutschlandweit gesehen, die meisten Kindergartenplätze gibt. Deswegen entbehrt das, was Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, sagen, jeglicher Grundlage.

Ich möchte Ihnen zur Vorsorgeuntersuchung Folgendes sagen: Vom Grundsatz her sind wir der Ansicht – das werden wir in einer Gesetzesvorlage entsprechend verwirklichen –, dass in Bayern jedes Kind in den Genuss der Vorsorgeuntersuchung kommen soll. Ich sage ausdrücklich „Genuss“ der Vorsorgeuntersuchung, wie das übrigens auch in den nordischen Ländern, etwa in den skandinavischen Ländern, der Fall ist, wobei die Inhalte der Vorsorgeuntersuchung verändert werden müssen.

Wir sind der festen Überzeugung, es ist notwendig, in Bayern die hohe Teilnahmequote von durchschnittlich 90 % weiter zu erhöhen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Sie sollten da durchaus mitmachen; denn es ist für unsere Kinder, für die gesamte Gesellschaft und für den Staat wichtig, dass wir Misshandlungen und Gefährdungen im Leben und in der Gesundheit der Kinder durch die Vorsorgeuntersuchungen rechtzeitig erkennen. Deswegen würden wir die Teilnahmequote von 90 % gerne noch weiter erhöhen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 15/6810 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU, das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zur namentlichen Abstimmung. Es geht um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Herrmann, Kreuzer, Welnhöfer und Fraktion CSU betreffend „Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe“, Drucksache 15/7785. Ich eröffne damit die Abstimmung. Dafür sind fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.13 bis 16.18 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist abgeschlossen. Die Stimmen werden draußen ausgezählt. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Darf ich bitten, die Plätze wieder einzunehmen?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Darf ich bitten, zumindest die diversen stehenden Separatkonferenzen zu beenden?

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 12 und 13 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6238)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykmann, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/6684)

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6300) – Zweite Lesung –

In die Beratung einbezogen wird folgender zwischenzeitlich zum Regierungsentwurf eingereichte Änderungsantrag auf Drucksache 15/6238:

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykmann, Ingrid Heckner, Helmut Guckert u. a. (CSU) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/7775)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Erste Rednerin: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes hat den Ausschuss des öffentlichen Dienstes von Mitte November bis zum heutigen Tage in fünf Sitzungen beschäftigt. Wir haben hier zwei Gesetzentwürfe vorliegen, nämlich den Gesetzentwurf der Staatsregierung und einen Gesetzentwurf der SPD. Ferner waren ein umfangreicher Änderungsantrag der CSU und 57 Petitionen zu beantworten. Wir wollten mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung und mit unserem Änderungsantrag ein Zeichen für mehr Beteiligung, weniger Bürokratie und praxisnahe Regelungen setzen, während der Gesetzentwurf der SPD von noch mehr Bürokratismus und Formalisierung der Beteiligung gekennzeichnet ist.

Wie sehr Sie, die Damen und Herren der SPD-Fraktion, derzeit mit den Spannungen zu den Gewerkschaften zu kämpfen haben, und die Tatsache, dass nahezu alle vom DGB eingebrachten Forderungen, so unrealistisch sie auch sein mochten, von Ihnen heftig unterstützt wurden, haben sich natürlich schon in diesen Beratungen niedergeschlagen.

Wir haben immer schon ein praxisnahes Bayerisches Personalvertretungsgesetz gehabt. Wir haben dieses Gesetz auf dieser Basis auch ausgebaut, das von gegenseitigem Vertrauen zwischen der Dienststellenleitung und der Personalvertretung geprägt ist.

Im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion darf ich von einer Misstrauenskultur sprechen, wenn alles bis ins Kleinste geregelt sein muss und wenn man so tut, als seien Betriebsräte von Haus aus die besseren Menschen. Dass dem nicht so ist, können wir derzeit der Presse durchaus eindrucksvoll entnehmen.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Wir brauchen für diese vertrauensvolle Zusammenarbeit selbstverständlich klare, aber nicht überfrachtete rechtliche Regelungen, die bisher – wie gesagt – im Bayerischen Personalvertretungsgesetz bereits gegeben waren und nun aktualisiert werden. Wir nehmen die Erfordernisse einer modernen Verwaltung als Grundlage.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung und der Änderungsantrag der CSU verfolgen im Wesentlichen vier Ziele: Wir wollen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Mitbestimmungsrechten der Einigungsstelle vom 24. Mai 1995 umsetzen. Eine Novellierung war dringend notwendig. Wir haben die Novellierung dazu genutzt, um weitere Ziele zu erreichen. Wir wollen mehr Beteiligung, wir wollen die Arbeit der Personalvertretung erleichtern, und wir wollen weniger Bürokratie.

Lassen Sie mich zu dem ersten Ziel, zur Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils, einige Anmerkungen machen. Es geht hier um das Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle, das vom Gericht als zu weitgehend im bisherigen Personalvertretungsrecht bezeichnet wurde, da es im Konflikt mit dem Demokratieprinzip steht. Gemäß diesem Urteil kann die Einigungsstelle allenfalls im Bereich sozialer oder innerdienstlicher Angelegenheiten eine abschließende Entscheidung treffen. Diese Entscheidungen müssten ebenso einem parlamentarisch verantwortlichen Entscheidungsträger vorbehalten bleiben, sofern sie wegen ihrer Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt sind. Das heißt, der Bayerische Landtag muss hier auf Entscheidungen der Einigungsstelle noch Einfluss nehmen können bzw. auf die Umsetzung durch die oberste Dienstbehörde.

(Ludwig Wörner (SPD): Was?)

Die oberste Dienstbehörde setzt Empfehlungen der Einigungsstelle um. Wenn sie diesen Empfehlungen nicht folgt, besteht eine Begründungs- und Unterrichtungspflicht. Das heißt, dass der Bayerische Landtag jederzeit die Staatsregierung auffordern kann, die Nichtübernahme von Empfehlungen der Einigungsstelle gegenüber dem Landtag zu begründen. Der Bayerische Landtag hat dann die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Das entspricht genau dem, was das Verwaltungsgericht gefordert hat.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion setzt die geforderte demokratische Legitimierung sehr viel bürokratischer um. Zu Beginn jeder Amtszeit sollen die drei Beisitzer jeder Einigungsstelle vom Bayerischen Landtag bestätigt werden. Der Intention des Gerichts wird damit widersprochen. Wenn wir die Besetzung der Einigungsstellen vornehmen, würde diese Besetzung politisiert werden. Derzeit werden Einigungsstellen ad hoc nach Themen und Problemstellungen besetzt.

(Manfred Ach (CSU): Das hat sich bewährt!)

Das heißt, die fachliche Kompetenz wird in den Mittelpunkt gerückt, nicht eine Parteizugehörigkeit. Der Verwaltungsaufwand würde sich bei dem von der SPD vorgeschlagenen Weg vervielfachen; denn es wären nicht nur die einzelnen staatlichen Ressorts davon betroffen, sondern sämtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die bayernweit den Personalvertretungen nach dem Personalvertretungsgesetz unterliegen. Die verfassungsrechtlich abgesicherte Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden und Gemeindeverbände würde damit ebenso ausgehebelt werden, wenn wir von hier aus Einfluss auf die Besetzung der Einigungsstellen

nehmen würden. Wir sind der Ansicht, dass wir die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer und die Prinzipien der Demokratie in der Balance halten.

Lassen Sie mich zu unserem zweiten Ziel, der Verbesserung der Beteiligungsrechte, kommen. Bei Bewährung von leistungsgerechter Bezahlung wollen wir, dass der Personalrat nicht nur über die Verteilung, sondern auch über die Höhe der gewährten Beträge und die Verteilung unter den Beschäftigten mit Begründung unterrichtet wird. Dies wird zukünftig im Rahmen der Dienstrechtsreform eine wesentliche Rolle spielen. Wir wollen, dass der Personalrat künftig bei der Bestellung und Abberufung von Schwerbehindertenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten ein Mitwirkungsrecht erhält. Wir wollen das Mitbestimmungsrecht der Personalvertretung bei Versetzung und Umsetzung erweitern, auch dann, wenn der Beschäftigte mit dieser Versetzung oder Umsetzung einverstanden ist; denn es können schließlich auch andere Beschäftigte davon indirekt betroffen sein. Wir wollen die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Einräumung eines förmlichen Beteiligungsrechtes hierzu.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu den sogenannten Ein-Euro-Jobs sagen, weil darüber bei uns sehr heftig diskutiert wurde. Nach unserer Ansicht handelt es sich hierbei nicht um eine Erwerbstätigkeit zur Erledigung öffentlicher Verwaltungsaufgaben, sondern um eine rein sozialrechtliche Maßnahme, um diese Menschen wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. In den Gesetzentwurf und in unseren Änderungsantrag haben wir deshalb nicht aufgenommen, dass es sich um echte Mitarbeiter im Sinne der Mitbestimmung handelt. Derzeit liegt beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ein Fall zur Klärung. Sollte sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof unserer Auffassung nicht anschließen, dann ist in der Folge keine Gesetzesänderung notwendig, sondern dann kann auf dem Verwaltungs- und Ordnungswege jederzeit die Mitarbeiter-eigenschaft zuerkannt werden. Wir sind der Ansicht, Gesetze sollten so schlank wie möglich sein. Nicht jeder eventuelle Fall muss im Einzelnen geregelt sein.

Unser drittes Ziel sind Änderungen, durch die die Arbeit der Personalvertretung erleichtert werden soll. Die Personalvertretungen sollen durch die Öffnung des Intranet einfacher an Informationen kommen. Künftig können Beschäftigte, deren Belange in einer Personalratssitzung behandelt werden, zu Sitzungen geladen und angehört werden. Neu ist in unserem Vorschlag, dass wir Vertreter der Stufenvertretung zu Personalratssitzungen oder Personalversammlungen zulassen, damit wir im Vorfeld bereits aufwendige Stufenverfahren vermeiden können, indem die Information so früh wie möglich erfolgt. Für Stufenpersonalräte haben wir eine neue Aufwandserstattungsregelung eingebaut, damit Stufenvertretungen in der Kostenfrage nicht von den sie entsendenden Verbänden abhängig sind.

Auf unsere Initiative hin wurde die Altersgrenze für das aktive und passive Wahlrecht für Jugend- und Auszubildendenvertretungen von 25 auf 27 Jahre erhöht, um die oft schwierige Gewinnung von Wahlbewerbern für die

Jugendvertretung zu erleichtern. Verwaltungsverfahren haben wir dadurch vereinfacht, dass wir bei Routineanlässen, zum Beispiel der Anstellung von Beamten bzw. Ernennung von Beamten auf Lebenszeit, wobei es sich um ein Massengeschäft der Personalvertretungen handelt, die Beteiligung bei Ablehnung in das Gesetz hineinschreiben. Der Regelfall unterliegt nur der Mitwirkung.

Dienststellenleiter können künftig gegenüber der Personalvertretung analog einem modernen Personalmanagement auch andere Beschäftigte, die für irgendwelche Projekte zuständig sind, als Ansprechpartner anbieten. Wenn es sich um die Besprechung dieser Projekte handelt, muss nicht jedes Mal der Dienststellenleiter persönlich diese Gespräche führen.

Wenn Personalvertretungen aus irgendwelchen Gründen zwischendurch gewählt werden müssen und die Wahl weniger als ein Jahr vor der regelmäßigen Wahl stattfindet, kann die darauf folgende regelmäßige Wahl einmal ausgesetzt werden. Auch das spart Verwaltungsaufwand und Kosten. Die Amtsdauer der Jugendvertretung wollen wir von zwei auf zweieinhalb Jahre erhöhen und damit der regelmäßigen Amtsdauer der Personalräte von fünf Jahren annähern.

Zusammenfassend möchte ich klarstellen: Wir sind der Ansicht, dass wir eine sehr realitätsbezogene Änderung des Personalvertretungsgesetzes durchgeführt haben. Wir wollen keine Personalvertreter, die täglich mit dem Gesetzbuch unter dem Arm beim Dienststellenleiter aufkreuzen. Für die Beschäftigten ist es am wirkungsvollsten, wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf beiden Seiten gegeben ist.

Ihre Anbietung an die Gewerkschaften, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, schafft auch nicht mehr Rechtssicherheit. Funktionierende Verwaltungsabläufe und haushaltstechnische Erfordernisse sind Ihnen bei unseren Beratungen ziemlich egal gewesen. Sie wollen Personalvertretungen bei der Beratung von Prüfungsergebnissen der Dienststelle beteiligen. Wir haben das strikt abgelehnt; denn wir wollen nicht, dass der Eindruck entsteht, Personalvertretungen seien nicht unabhängig und objektive Leistungsfeststellungen sollten von den Probanden eventuell infrage gestellt werden. Wir wollen auch nicht – so wie Sie das wollten –, dass die Verschwiegenheitspflicht prinzipiell aufgehoben wird und die Angelegenheit nur dann Artikel 10 unterworfen wird, wenn der Dienststellenleiter ausdrücklich sagt, dass sie der Verschwiegenheit unterliege. Wir halten das für absolut praxisfern; denn nur dann, wenn sich jeder darauf verlassen kann, dass das Gesprochene im Raume bleibt, kann eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Leben erfüllt werden.

Kostenträchtige Geschenke, die die SPD machen wollte, wie Freistellungsmöglichkeiten für Personalräte im Umfang von zehn statt bisher fünf Tagen über einschlägige Schulungs- und Bildungsveranstaltungen hinaus auch für Seminare, Foren, Konferenzen und Kongresse, eigenen sich wunderbar als Weihnachtsgeschenke. Aber wir müssen der Realität ins Auge sehen und berücksich-

tigen, in welchem Umfang bei der Masse an Personalvertretungen Arbeitszeit ausfallen würde.

(Manfred Ach (CSU): Auch die Notwendigkeiten!)

– Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses spricht von Notwendigkeiten. Soweit es notwendig ist, gibt uns die Urlaubsverordnung alle Möglichkeiten, den Besuch von Schulungen fallbezogen zu ermöglichen. Die Freistellungstage sollten nicht von Haus aus mit der Gießkanne verteilt werden, zumal die SPD in Ihrem Entwurf sogar über das Betriebsverfassungsgesetz hinausgeht.

(Ludwig Wörner (SPD): Wo? Beweisen Sie das einmal!)

Wir haben und wollen ein effizientes Personalvertretungsgesetz.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Ich finde, diese Vorwürfe sind eine absolute Unverschämtheit, Herr Wörner. Es ist die Höhe, hier mit Unterstellungen und Vorwürfen zu arbeiten, die Sie wiederum nicht beweisen können.

(Beifall bei der CSU – Manfred Ach (CSU): Das sind wir von Herrn Wörner gewohnt!)

Der Herr Präsident hat gesagt, es stünde noch ein Änderungsantrag seitens der CSU-Fraktion an. Dieser ist durch die langen Beratungen notwendig geworden und enthält ausschließlich redaktionelle Änderungen, weil wir ursprünglich von einem Inkrafttreten zum 01.01.2007 ausgegangen sind. So musste im Gesetzentwurf noch die Frist geändert werden. Ebenso gilt dies hinsichtlich der Frist für die Amtszeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Das ist ausschließlich redaktioneller Art und bedingt durch die lange Beratungsdauer. Ich bedanke mich trotz der Einwürfe meines geschätzten Kollegen Wörner für die einigermaßen konstruktive Zusammenarbeit, die wir über die vielen Monate hinweg in dieser Frage hatten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Bevor ich Herrn Wörner das Wort erteile, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Antrag „Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe“, Drucksache 15/7785, bekannt: Mit Ja haben 79 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 39. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Das Wort hat Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant, wenn die ehemalige Verbandsvertreterin und Personalrätin hier Verbände beschimpft, weil sie Petitionen schreiben, was ihr gutes Recht ist, und dabei Forderungen unterbringen, die aus

der Praxis kommen und dazu dienen sollten, ein 50 Jahre altes Gesetz, das wir gerade neu schreiben, vernünftig zu organisieren und dafür Sorge zu tragen, dass es einige Zeit stabil bleibt.

Frau Kollegin Heckner, zu Ihrer Äußerung: Ich unterstelle Ihnen, Sie kennen das Betriebsverfassungsgesetz nicht, und ich beweise Ihnen das. Sie und Ihre Kollegen waren nicht in der Lage zu realisieren, dass eine Freistellung im Umfang von drei Wochen für Betriebsräte im Betriebsverfassungsgesetz steht. Sie haben das bestritten, bis wir Ihnen den Passus vorgelesen haben. So viel zu Ihren Kenntnissen von Arbeitnehmerrechten.

Ich darf auf Folgendes verweisen: Dieser Staat stellt sich wie ein Unternehmen auf. Das kann man so machen, wenn man die Mehrheit hat. Dann bedarf es aber auch der Festlegung, dass die Interessenvertreter der Beschäftigten, nämlich die Personalräte, analog zu den Betrieben behandelt werden. Dazu gehört nach unserer Meinung nicht die Reduzierung der Mitbestimmung, sondern der Ausbau der Mitbestimmung. Moderne Unternehmensphilosophie heißt, Beschäftigte mitnehmen und teilhaben zu lassen. Sie machen genau das Gegenteil.

Deswegen waren wir verwundert über die Äußerungen, die zum Thema Mitbestimmung oder zum Thema Beteiligung gekommen sind. Alles war rückwärts gewandt. Was Sie als große Wundertaten und Verbesserungen verkaufen, waren nichts anderes als Kleinigkeiten, die in dieser Zeit eigentlich selbstverständlich sind. Dort, wo Sie sagen „Das haben wir“, war es häufig so, dass es gemeinsam bewerkstelligt worden ist. Bestimmte Aspekte waren in unserem Gesetzentwurf aufgeführt – auch in dem Gesetzentwurf der CSU, was ich nicht bestreiten will –, man sollte aber nicht so tun, als hätten Sie allein Verbesserungen herbeigeführt, sondern wir waren es häufig gemeinsam.

Hinsichtlich der Regelung der Verschwiegenheit in Artikel 10 gebe ich Ihnen recht, soweit es um personelle Entscheidungen geht. Welche Interessen werden denn von Personalräten vertreten? Die eigenen oder die der Beschäftigten? – Also können doch Beschäftigte auch, soweit es nicht einer unmittelbaren personellen Entscheidung unterliegt, darüber unterrichtet werden, es sei denn, es liegt ein besonderes Interesse vor. Deswegen wollten wir die Umkehrung der Verschwiegenheitspflicht, so wie es in unserem Entwurf steht, und nicht das, was Sie mit Ihrer Mehrheit durchgedrückt haben.

Für mich persönlich ist interessant, dass heute der Vertreter des sogenannten Arbeitnehmerflügels der CSU, Herr Kollege Kobler, nicht anwesend ist. Ihm und dem großen Vorsitzenden der CSA, Herrn Seehofer, müsste sich angesichts dessen, was Sie als Personalvertretungsgesetz produziert haben, der Magen umgedreht haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind es inzwischen gewöhnt, dass die Kampfeinheiten des Gewerkschaftsflügels der CSU versuchen, Löhne zu dumpfen und Tarifverträge so abzuschließen, dass man billiger wekommt. Dass Sie allerdings hier im Parlament versuchen, Arbeitnehmerrechte zu beschneiden, verwun-

dert mich schon. Draußen hat man die Hoffnung, dass es niemand merkt.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte jetzt in die Einzelheiten gehen: Wer die Ein-Euro-Jobber, die gelegentlich in Betrieben dafür eingesetzt werden, andere Arbeitnehmer hinauszudrängen oder die Arbeiten übernehmen, die für sie gar nicht vorgesehen sind, bei der Einstellung nicht der Mitbestimmung und Beteiligung des Personalrats unterwirft, der setzt sich dem Verdacht aus, gesetzwidrig handeln zu wollen. Wir haben dies in unseren Gesetzentwurf eingebracht, weil von der Logik her klar war, dass die Gerichte so entscheiden werden, wie es in unserem Gesetz steht.

Frau Kollegin Heckner, inzwischen haben Gerichte entschieden. Deshalb müssen wir nicht warten, bis ein Gericht in Bayern entscheidet. Wir haben eine höchstrichterliche Entscheidung zu den Ein-Euro-Jobbern, in der genau das gefordert wird, was wir beim Personalvertretungsgesetz auch gefordert haben. Sie weigern sich, dies zu korrigieren, und sagen: Das werden wir schon irgendwie richten. Ich gehe davon aus, dass ein Gesetz, das hier verabschiedet wird, Rechtsklarheit herbeiführt und in der Systematik klar und logisch ist. Es darf keine Hintertüren offenlassen, die dazu führen, dass sich die Menschen vor Gericht herumplagen müssen und Streitigkeiten entstehen, die durch eine klare gesetzliche Regelung hätten verhindert werden können.

Ich möchte jetzt im Einzelnen darauf eingehen, was Sie den Beschäftigten und ihren Vertretern durch Ihr Abstimmungsverhalten verweigert haben: Wir wollten, dass das passive Wahlrecht für Beschäftigte, die im Elternurlaub sind, ausgeweitet wird. Das haben Sie verweigert. Wir wollten, dass die Belange der Gleichstellung in der Personalratsarbeit mehr Berücksichtigung finden. Das haben Sie verweigert. Wir wollten, dass die Zahl der freigestellten Mitglieder der Zahl im Betriebsverfassungsgesetz angepasst wird. Das ist nichts Unanständiges. Sie sagen dazu: Kosten. In privaten Unternehmen entstehen dadurch ebenfalls Kosten. Diese Kosten werden dort getragen, weil die Betriebe sehr genau wissen, was sie davon haben.

Sie haben den Beschäftigten und deren Vertretern diese Möglichkeiten nicht gegeben. Sie sind mehr oder weniger auf dem alten Stand geblieben. Das heißt, Beschäftigte können nicht so gut vertreten werden, wie man das erwarten müsste und könnte. Wir wollten die Mitbestimmung am Budget ausbauen. Es hat keinen Sinn, Personalräte erst dann zu beteiligen, wenn die Auswirkungen der Budgetierung sichtbar werden. Die Personalräte müssen bereits bei der Findung des Budgets dabei sein, damit sichergestellt wird, dass die Budgets richtig organisiert werden und den Erfordernissen der Dienststellen angepasst werden. Das genaue Gegenteil machen Sie. Sie holen die Personalräte als Feuerwehr. Sie sollen mithelfen, das zu reparieren, was Sie eingebrockt haben. Meine Damen und Herren, das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben außerdem verhindert, dass auf verschiedenen Feldern neu organisiert wird, was der Staat häufig tut,

nämlich outsourcen, auslagern usw. Wir wollen die Mitbestimmung, weil wir der Auffassung sind, dass sie die Interessen der Beschäftigten unmittelbar berührt. Privatisierungen, Auslagerungen und viele andere neue Modelle, die gepflegt werden, um die Löhne herunterzubringen, betreffen die Beschäftigten unmittelbar. Wer den Personalrat in solchen Fragen außen vor lässt, muss sich nicht wundern, wenn er gegen Wände läuft. Er muss sich auch nicht wundern, wenn solche Modelle keine Akzeptanz bei den Beschäftigten finden. Hier haben Sie es mit Huber gehalten – nicht mit Herrn Kollegen Dr. Marcel Huber, sondern mit unserem Wirtschaftsminister Huber: Wer redet denn mit den Fröschen?

Meine Damen und Herren, das war Ihre Strategie bei den Verhandlungen zum Personalvertretungsgesetz. Wenn Sie keine Argumente hatten, haben Sie mit Mehrheit abgestimmt. So sind Sie halt. Argumente waren meistens nicht da, um vernünftig dagegenzuhalten.

(Ingrid Heckner (CSU): Das ist eine Frechheit!)

Meine Damen und Herren, Sie haben mit diesem Gesetz rückwärtsgewandt gearbeitet. Sie haben die zahlreichen Petitionen, die die Not der Personalvertretungen und die tatsächlichen Probleme im täglichen Betriebsablauf aufgezeigt haben, in weiten Teilen negiert und damit bewiesen, dass Sie, wenn Sie irgendwo außerhalb Bayerns an der Macht wären, die Mitbestimmung im Betriebsverfassungsgesetz sofort zu Ungunsten der Beschäftigten verändern würden. Das ist das interessante Ergebnis dieser Beratungen.

Die Arbeitnehmer haben sehr wohl wahrgenommen, dass Sie Gegner der Mitbestimmung und einer vernünftigen Übereinkunft zwischen den Beschäftigten, deren Vertretern und den Unternehmen sind. Wer sich so verhält, dem kann man nicht über den Weg trauen. Wer sich so verhält und dann auch noch die Gewerkschaften und die Verbände beschimpft, die diese Petitionen geschrieben haben, um darauf hinzuweisen, was in einem neuen Gesetz verbessert werden könnte, darf sich nicht wundern, dass man ihm nicht traut. Sie sind der Feind der Mitbestimmung.

Frau Kollegin Heckner, ich sage Ihnen noch etwas: Sie haben so getan, als wäre die Einigungsstelle eine gute Sache. In Wirklichkeit haben Sie wesentliche Teile des Zugangs zur Mitbestimmung abgeschnitten.

(Beifall bei der SPD)

Es hat jetzt überhaupt keinen Sinn mehr, die Einigungsstelle anzurufen. Früher hat es meistens gereicht, wenn man mit dem Arbeitgeber gesprochen und gesagt hat: Gut, dann gehen wir halt zur Einigungsstelle. Heute lacht der Arbeitgeber nur noch darüber, weil das Ergebnis nicht mehr bindend ist. Sie sagen, die Verwaltungsvereinfachung bestünde darin, dass der Arbeitnehmer jetzt das Parlament anrufen könne. Wo sind wir denn eigentlich? Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen das miteinander aushandeln, und zwar rechtlich verbindlich, wie das im Betriebsverfassungsgesetz festgeschrieben ist, um sicherzustellen, dass sich die Parteien dort einigen.

Unser Vorschlag war verfassungsrechtlich nicht bedenklich und hat auch das Gerichtsurteil nicht negiert. Im Gegenteil: In einer Anhörung, die wir gemeinsam veranstaltet haben, kam ein Hinweis von Verfassungsrechtlern, dass man diesen Weg auch wählen könnte. Sie wollten diesen Weg nicht gehen, weil Sie die Mitbestimmung beschneiden wollten. Wenn Sie heute diesem Gesetz zustimmen, haben Sie das auch geschafft.

Für meine Fraktion sage ich Ihnen: Wir werden diesem Gesetz in dieser Form nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass es rückwärtsgewandt ist. Das Gesetz entbehrt jeder Modernität. Im Gegenteil: Das Gesetz ist an vielen Stellen dermaßen verschlechtert worden, dass sich jeder, der früher selbst einmal Personalrat war, schämen müsste, so etwas zu vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an Sie: Lassen Sie uns – auch was die Ein-Euro-Jobber angeht – dieses Gesetz noch einmal aufgreifen. Wir beschließen heute ein Gesetz, das wirken soll, obwohl wir genau wissen, dass es zumindest hinsichtlich der Ein-Euro-Jobber nicht gerichtsfest ist. Warum schreiben wir das nicht in das Gesetz mit rein? Dann haben wir es zumindest in diesem Teil korrigiert, was notwendig ist, wie Ihnen die Gerichte bereits ins Stammbuch geschrieben haben. Ich bin überrascht, dass nicht einmal in diesem Punkt Bewegungsbereitschaft signalisiert wird. Offensichtlich läuft das nach dem bayerischen Motto: Mir san die Mehrern, mir san die Schwerern, was Gerichte sagen, ist uns wurscht.

Meine Damen und Herren, das mag Ihre Rechtsauffassung sein. Unsere ist es nicht. Wir sind der Meinung, dass dieses Gesetz viele Fehler und Mängel hat. Dieses Gesetz sollte den Landtag so nicht passieren, da es hier um die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht, die für uns Leistungen erbringen sollen und die Sie in Sonntagsreden immer loben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Heckner das Wort. Gehen Sie bitte an das Mikrofon hier vorne.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ausdrücklich dagegen verwahren, dass wir die Anregungen von Verbänden und einzelnen Beschäftigten nicht aufgegriffen hätten. Mein Vorwurf war, dass Sie sich völlig unrealistischer Forderungen von Gewerkschaftsseite, die sich außerhalb aller finanziellen Gegebenheiten bewegt haben, angenommen haben, während viele Verbände sich diesen Forderungen nicht angeschlossen haben.

Die fünf Ausschusssitzungen sind dadurch zustande gekommen, dass 57 Eingaben vorgelegt haben. Unser umfangreicher Änderungsantrag resultiert aus den vielen Gesprächen mit den Fachleuten der Verbände und den Beschäftigten. Ich möchte mich dagegen verwahren, dass Sie solche Behauptungen aufstellen, Herr Kollege

Wörner. Populismus und Wahrheit passen bei Ihnen manchmal nicht ganz zusammen.

(Beifall bei der CSU)

Ludwig Wörner (SPD): Frau Kollegin Heckner, es ist richtig, dass Sie einige wenige Änderungen übernommen haben, aber den Löwenanteil nicht. Vor allem haben Sie eines nicht getan: Sie haben weder die Änderungen, die nicht kostentreibend sind, noch die Änderungen, von denen Sie behaupten, sie würden Mehrkosten verursachen, übernommen.

Ich sage Ihnen noch etwas: Demokratie sollte uns etwas wert sein, vor allem dann, wenn wir die Beschäftigten brauchen, um die Maßnahmen umzusetzen, die nach Ihrer Ansicht notwendig sind. Sie können nicht in viele Vorschriften hineinschreiben, es sei dringend geboten, darüber mit den Beschäftigten und ihren Vertretern einen Konsens zu finden, und anschließend bedeutet Konsens nicht Mitbestimmung, sondern lediglich die Beteiligung und die Mitteilung an die Beschäftigten und ihre Vertreter, was der Arbeitgeber getan hat. Wenn das Ihre Art der Mitbestimmung ist, dann haben Sie irgendetwas falsch verstanden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort in der Debatte. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte dem Dialog zwischen SPD und CSU noch eine Weile zuhören können. Dass sich die überfällige Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes so lange hingezogen hat, passt zu der langen Zeit, die wir uns im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes für die Beratung dieses Gesetzes genommen haben. Ich persönlich kann mich nicht daran erinnern, dass wir uns mit einem Gesetzentwurf bis dato so intensiv auseinandergesetzt hätten. Leider gilt hier der Spruch „Was lange währt, wird endlich gut“ nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ergebnis der Beratungen zu beiden Gesetzentwürfen steht aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Personalvertretungen in keinem Verhältnis zum zeitlichen Aufwand.

Lassen Sie mich zunächst auf den Gesetzentwurf der Staatsregierung eingehen. In der Ersten Lesung hat die geschätzte Kollegin Heckner ausgeführt – ich zitiere –: „Das Bayerische Personalvertretungsgesetz ist nämlich vom Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Dienststelle und Beschäftigten geprägt.“ – Das klingt zunächst gut. Bei genauerem Hinsehen stellen wir aber fest, dass diese vertrauensvolle Zusammenarbeit doch sehr einseitig definiert ist, und zwar nach dem Motto: Wir – sprich: CSU und Staatsregierung – bestimmen, was unter vertrauensvoller Zusammenarbeit zu verstehen ist, und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das zu akzeptieren – im Sinne einer vertrauensvollen Zusam-

menarbeit, versteht sich. Sie werden zugeben müssen, das hat etwas Gutsherrenartiges.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie weit diese Äußerung von der Realität entfernt ist, zeigt Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, die große Zahl von Petitionen zu diesem Gesetzentwurf. Wäre dieser Gesetzentwurf wirklich vom Gedanken der vertrauensvollen Zusammenarbeit getragen, hätte sich sicher keine solche Flut von Petitionen ergeben, die just diese Zusammenarbeit an vielen Stellen einfordern. Besser noch: Der Gesetzentwurf wäre im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit erarbeitet worden. Dann hätte es vielleicht gar keine oder nur wenige Petitionen gegeben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Bereiche aufzeigen, in denen unserer Meinung nach die Staatsregierung nicht nur die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen, sondern jegliche Einflussmöglichkeit der Personalvertretung verweigert. Reformen können nur erfolgreich sein, wenn das Personal bzw. die Personalvertretung mit einbezogen wird. Die Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes hätte die Möglichkeit geboten, eine solche Beteiligung verbindlich festzuschreiben, damit künftig nicht wie bei der jüngsten Verwaltungsreform Entscheidungen über die Köpfe der Betroffenen hinweg gefällt werden. Leider wurde diese Chance vergeben.

Bei einem Punkt, der schon angesprochen wurde, hat inzwischen sogar die Rechtsprechung die Position der Opposition gestützt und die der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion in die Schranken gewiesen. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat in seiner Entscheidung vom 21. März 2007 erklärt, dass das Personalvertretungsrecht auch für die Ein-Euro-Job-Verhältnisse gilt und dass die Ein-Euro-Job-Verhältnisse der Mitbestimmung unterliegen. Wir hätten vielleicht doch noch etwas länger beraten sollen, dann hätten wir diese Rechtsprechung mit einarbeiten können. So bleibt der peinliche Tatbestand, dass eine gesetzliche Regelung, bevor sie in der Zweiten Lesung beschlossen wird, von der Rechtsprechung bereits ausgehebelt wird.

(Christa Naaß (SPD): Dann müsst ihr auf die SPD horchen!)

– Ja.

Eine besonders gelungene Umsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Beschäftigten zeigt sich in der Frage, ob der Dienststellenleiter, der seine Mitarbeiter beurteilt, gleichzeitig Personalvertreter sein kann. Wir meinen: Nein, weil der Dienststellenleiter nicht gleichzeitig zwei Herren dienen kann. Staatsregierung und CSU meinen aber: Ja. Damit arbeitet der Dienststellenleiter – wenn wir es etwas überspitzt formulieren wollen – mit sich selbst als Personalvertreter überaus vertrauensvoll zusammen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Pikant wird die Entscheidung dann, wenn die CSU gleichzeitig ablehnt, dass die Hinzuziehung der Gleichstellungsbeauftragten im Gesetz verankert wird, und zwar mit der Begründung, die Gleichstellungsbeauftragte sei Teil der Dienststelle und nicht gewählt. – Als wäre der Dienststellenleiter nicht Teil der Dienststelle! Allerdings ist der gewählt, das muss man fairerweise dazusagen. Das nenne ich Logik, meine Damen und Herren. – Im Übrigen hätte das überhaupt nichts gekostet, von wegen, dass alle unsere Forderungen viel Geld kosteten.

Wie weit es mit der vertrauensvollen Zusammenarbeit her ist, zeigt die Tatsache, dass die CSU-Fraktion nicht einmal dem Wunsch aus Kreisen, in denen Schichtdienst geleistet wird wie bei der Polizei, nachgekommen ist, die Ladungsfrist von zwei Wochen für die konstituierende Sitzung des Personalrats zu verlängern. Wenn man solche bescheidenen Anliegen ablehnt, geht es nur noch darum, zu zeigen, wo der Hammer hängt. Übrigens, auch das hätte nichts gekostet außer guten Willen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In die gleiche Richtung, wenn auch mit materiell deutlich stärkeren Auswirkungen, geht die Diskussion, ob der Personalrat Büropersonal oder geeignetes Büropersonal erhält. Das Vertrauen der CSU scheint für geeignetes Büropersonal nicht zu reichen. Die Leute könnten doch Anspruch auf Schulung haben. Wenn wir ernsthaft darüber diskutieren, ob dem Personalrat mit PC und Internetzugang die modernen Kommunikationstechniken zur Verfügung gestellt werden, und dies von der CSU abgelehnt wird, dann zeigt dies, wo Sie die Personalvertretung gern hätten, nämlich im vorletzten Jahrhundert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gutsherrenart tritt bei der Frage der Mindestfreistellungsquote deutlich zutage. Obwohl unbestritten ist, dass die Tätigkeit der Personalräte vielfältiger und umfangreicher geworden ist, konnte sich die Mehrheitsfraktion nicht zu einer Anhebung der Mindestfreistellungsquote durchringen. Der Dienstherr würde das im begründeten Einzelfall doch gewähren, konnten wir hören. – Eben nach Gutsherrenart: Kein Recht, etwas einzufordern, aber die Gnade, etwas zu gewähren.

Gleiches gilt für den Umfang der Fortbildung für die Personalvertreter und die Frage, welche Bewerbungsunterlagen der Personalrat erhält. Letzteres kostet übrigens ebenfalls kein Geld.

Schließlich, Kolleginnen und Kollegen, zum eigentlichen Knackpunkt und zum Anlass der Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes: die Rolle der Einigungsstellen.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht 1995 die demokratische Legitimation der Einigungsstellen infrage gestellt hat und damit auch das Letztentscheidungsrecht der Einigungsstellen, musste man dieser Entscheidung gerecht werden. Hierzu gibt es im Prinzip zwei Möglichkeiten: Man kann entweder das Letztentscheidungsrecht streichen, oder man kann die Einigungsstellen demokratisch legitimieren. Letzteres könnte durch die Wahl der

Mitglieder der Einigungsstellen durch den Bayerischen Landtag geschehen, wie das im SPD-Gesetzentwurf vorgesehen ist.

Aus den zahlreichen Petitionen und den persönlichen Gesprächen ersehen wir, dass für die Beschäftigten und für die Personalvertretung die Streichung des Letztentscheidungsrechts eine sehr grundsätzliche Bedeutung hat und gewissermaßen als Gradmesser dient, ob das neue Personalvertretungsgesetz und das Mitentscheidungsrecht im neuen Personalvertretungsgesetz überhaupt noch einen Stellenwert hat. Es ist unstrittig, dass die Einigungsstellen nur in wenigen Fällen angerufen werden. Gleichzeitig konnte bei strittigen Fällen aber ein gewisser Druck auf die Dienststellenleiter ausgeübt werden, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wie wir hören konnten, wird von vielen Personalräten eine Streichung des Letztentscheidungsrechts mit der Abschaffung der Einigungsstelle gleichgesetzt. Im Sinne der Wertschätzung der Personalvertretung und auch im Sinne ihrer Stärkung bei der vertrauensvollen Zusammenarbeit kann es eigentlich nur eine Entscheidung für die demokratische Legitimation geben. Leider kann ich mich aber des Eindrucks nicht erwehren, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gerade recht kommt, um dieses in den Augen der Personalvertreter so wichtige Recht zu kappen.

Schließlich ging es um eine Frage der AOK, die durch die Gesundheitsreform in einen verschärften Wettbewerb tritt, die gerade auch die Mitarbeiter vor große Herausforderungen stellt. Ein Antrag der AOK Bayern, einen Wirtschaftsausschuss analog den Versicherungsgesellschaften zu installieren und damit die Mitarbeiter zu Beteiligten des Veränderungsprozesses zu machen – und nicht nur zu Betroffenen –, wurde von der Mehrheitsfraktion leider abgelehnt.

Es gab - und das will ich zum Schluss nicht verschweigen - eine Reihe von Änderungen, die einmütig Zustimmung fanden. Alles in allem ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung aus Sicht von uns GRÜNEN jedoch nicht zustimmungsfähig. Dem SPD-Gesetz hingegen werden wir zustimmen, weil dieser Gesetzentwurf die Punkte enthält, die ein solches Gesetz nach unserer Ansicht enthalten muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Auf der Rednerliste habe ich jetzt noch Herrn Hallitzky. – Da ist aber keine Wortmeldung mehr. Dann vielen Dank. Es gibt aber zu diesem Redebeitrag noch eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Heckner (CSU): Herr Kollege Sprinkart, hundertprozentige Unwahrheiten kann ich nicht im Raum stehen lassen. Vielleicht waren Sie in der damaligen Sitzung nicht anwesend, aber wir haben in unserem Änderungsantrag – und das wurde damals auch mit Mehrheit so beschlossen – festgelegt, dass die Personalräte Zugriff auf die Bewerbungsunterlagen aller Mitbewerber haben. Das haben wir nicht abgelehnt, sondern das stand in dem von uns eingebrachten Änderungsantrag, und das haben wir auch so beschlossen.

Noch etwas anderes, die Internetgeschichte. Sie haben das ganz nett dahergesagt, so nach dem Motto: Die konservativen Schwarzen geben den Personalräten noch nicht einmal Internet. Dem ist beileibe nicht so.

(Christa Naaß (SPD): Da gibt es nur ein schwarzes Brett!)

Es wurde darüber verhandelt, ob jeder Personalrat Anspruch auf einen eigenen PC hat. Intranet-Nutzung und Zugang zum Internet haben unsere Personalräte selbstverständlich. Das haben wir nicht abgelehnt, ganz im Gegenteil. Der Zugang zum Intranet ist sogar zusätzlich ins Personalvertretungsgesetz hineingekommen. Wo wir aber aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht zugestimmt haben, das war die Forderung, dass jeder Personalrat Anspruch auf einen eigenen PC hat.

(Hans Joachim Werner (SPD): Ja, wie soll der denn ins Internet, wenn er keinen PC hat?)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Im Augenblick sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Dann hat Herr Staatssekretär Meyer das Wort.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der wesentliche Gegenstand des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes ergibt sich aus der grundlegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995 zu den Grenzen der Mitbestimmung und der Personalvertretung. Ich möchte heute vor allem Frau Kollegin Heckner sehr herzlich danken, insbesondere für die ausführliche Darstellung der Beratungen in den Ausschüssen, für ihre praxisbezogene Rede und für die Erläuterungen hinsichtlich der Aussagen der Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, die hier nicht wirklich wiedergegeben haben, was in den Beratungen erörtert wurde.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine Anpassung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes an die verfassungsrechtlichen Vorgaben ist in zweierlei Hinsicht erforderlich. Erstens. Wie bereits bislang bei Beamten kann die Einigungsstelle künftig in mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten, die die Arbeitnehmer betreffen, statt eines endgültigen Beschlusses nur mehr eine unverbindliche Empfehlung an die oberste Dienstbehörde aussprechen.

(Christa Naaß (SPD): Eben!)

Zweitens: Beschlüsse der Einigungsstellen in mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten stehen künftig unter dem Aufhebungsvorbehalt und dem Letztentscheidungsrecht der obersten Dienstbehörde, wenn ein Beschluss im Einzelfall wegen seiner Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsverantwortung ist.

(Christa Naaß (SPD): Das ist schlimm!)

Bei diesem tragfähigen Gesetz infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – ich erinnere daran, dass das von anderen Bundesländern ebenfalls gewählt

worden ist -, bleibt die Einigungsstelle nur von Fall zu Fall einzurichten. Neben dem unparteiischen Vorsitzenden, auf den sich beide Seiten einigen, können, je nach dem zu verhandelnden Thema, sowohl die oberste Dienstbehörde als auch die Personalvertretungsseite Spezialisten als Beisitzer in das Gremium entsenden. Das ermöglicht fachlich fundierte Entscheidungen. Solche Vorteile bietet der im SPD-Gesetzentwurf enthaltene Vorschlag in keiner Weise. Frau Kollegin Heckner hat das treffend dargestellt. Sie hat auch darauf verwiesen, dass bei den Beratungen in den Ausschüssen zahlreiche Änderungen bzw. Ergänzungen beschlossen worden. Ich möchte hier einmal deutlich festhalten, dass die Arbeitnehmerrechte ausgebaut und nicht abgebaut werden, Herr Kollege Wörner.

(Christa Naaß (SPD): Aber die Einigungsstelle wird abgebaut!)

Nehmen Sie dies bitte zur Kenntnis, auch wenn es für Sie manchmal schwer ist. Aber auch Sie müssen die Wahrheit zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich weise auch darauf hin, werte Kolleginnen und Kollegen, dass Teile der Petition des Bayerischen Beamtensyndikats in den Gesetzentwurf übernommen wurden. Herr Kollege Wörner, dies sollten Sie zumindest zur Kenntnis nehmen, auch wenn Sie das nicht einsehen, so wie Sie das heute dargestellt haben.

(Christa Naaß (SPD): Aber es wurden nur ganz kleine Teile davon übernommen! Ganz kleine Teile!)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, bei den von den Ausschüssen empfohlenen Änderungen handelt es sich um weitere Erleichterungen des Geschäftsgangs der Personalvertretung und um die Ausdehnung von Beteiligungsrechten. Frau Kollegin Heckner hat die Ergänzungsvorschläge bereits dargestellt, ich muss sie nicht wiederholen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung einschließlich der hierzu ergangenen Beschlussempfehlungen enthält maßvolle Änderungen bei den Beteiligungsrechten, soweit das angezeigt ist. Insgesamt wird dadurch eine zeitgemäße Fortentwicklung des Bayerischen Personalvertretungsrechtes gewährleistet. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Fassung der Beschlussempfehlungen der Ausschüsse Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Staatssekretär, ich bedauere, dass die Staatsregierung und die CSU die Chance nicht genutzt haben, an einem wirklich modernen Personalvertretungsgesetz mitzuarbeiten. Sie haben die Chance vertan, ein modernes Personalvertretungsgesetz auf den Weg zu bringen, das die Beteiligungsmöglichkeiten der Personalvertretung im Sinne von mehr Mitbestimmung verbessert hätte. Außer kleinen Veränderungen bietet die

Gesetzesnovelle in der Gesamtschau keine substantiellen Verbesserungen für die Personalvertretungen.

Das Zitat von Herrn Staatsminister Huber, welches Kollege Wörner vorhin bereits angesprochen hat, wonach man die Frösche nicht fragen soll, wenn man einen Teich austrocknen will, war meines Erachtens kein verbaler Ausrutscher, sondern es zeigt das Denken der CSU und ihre Grundeinstellung im Hinblick auf mehr Mitsprache der Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD)

Sie wären gut beraten gewesen, wenn Sie ein Umdenken in diese Richtung herbeigeführt hätten. Die freie Wirtschaft weiß mittlerweile, dass modernes Management eine Beteiligung der Beschäftigten erfordert. Ein Arbeitgeber, der Beteiligung und Mitbestimmung als förderlich auffasst und durchführt, wird dies weniger als Machtverlust der Hierarchiespitze wahrnehmen, sondern er wird Beteiligung und Mitsprache als Gewinn an Kompetenz, Akzeptanz und sozialem Frieden und damit positiv betrachten. Dieses Denken ist bei der Staatsregierung und bei der CSU-Fraktion leider noch nicht vorhanden.

Ich hoffe aber, dass es noch kommen wird, genauso wie die Einsicht kommen muss, die aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts erforderlich ist. Herr Staatssekretär, das wurde vorhin auch schon angesprochen, aber Sie haben kein Wort dazu gesagt. Die SPD hat in ihren Gesetzentwurf bereits hineingeschrieben, dass die Ein-Euro-Jobber von der Personalvertretung auch vertreten werden und damit dem Schutz des Personalvertretungsgesetzes unterliegen. Dies wurde durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Herr Staatssekretär, Sie hätten gut daran getan, wenn Sie dieses Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in ihren Gesetzentwurf hätten einfließen lassen. Dieses Beispiel zeigt wieder einmal, dass die SPD recht hat. Das wird sogar durch die Gerichte bestätigt. Die CSU und die Staatsregierung hinken wieder einmal hinterher.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die CSU hängt weiterhin dem Hierarchiedenken nach. Ich habe es vorhin schon gesagt. Von Mitbestimmung, Mitreden und Beteiligung von Beschäftigten sind Sie weit entfernt. Das hat das Projekt Verwaltungsreform 21 gezeigt. Sie haben daraus nichts gelernt. Die Praxis wird zeigen, dass Sie in nächster Zeit noch einige Nachbesserungen am Personalvertretungsgesetz vornehmen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/6300 abstimmen – das ist Tagesordnungspunkt 13. Der federführende Ausschuss

für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Hinsichtlich der Teile des Gesetzentwurfs, die bei der Einzelberatung im federführenden Ausschuss für erledigt erklärt wurden, verweise ich auf den Ausschussbericht auf Drucksache 15/7706.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 12. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6238, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/6684 und 7775 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/7705 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, die unter anderem im neu gefassten § 2 in Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. Mai 2007“ vorsieht. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/7705. Im Änderungsantrag auf der Drucksache 15/7775, der erst nach Abschluss der Ausschussberatungen eingereicht worden ist, werden noch formelle Änderungen beantragt. Insoweit verweise ich auf die Ihnen vorliegende Drucksache.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Empfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter entsprechender Berücksichtigung der auf Drucksache 15/7775 beantragten Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Empfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der auf Drucksache 15/7775 beantragten Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Das Stimmresultat ist das Gleiche wie zuvor, das heißt, das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses haben die Änderungsanträge auf Drucksachen 15/6684 und 15/7775 ihre Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 15 mit 17 auf:

Antrag der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)
Verbesserung der Qualität der Leichenschau (I)
Leichenschau nur von speziell ausgebildeten Ärzten (Drs. 15/7122)

Antrag der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)
Verbesserung der Qualität der Leichenschau (II)
Verpflichtende zweite Leichenschau als Voraussetzung für eine Feuerbestattung (Drs. 15/7123)

Antrag der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)
Verbesserung der Qualität der Leichenschau (III)
Ärztlicher Beweissicherungsdienst (Drs. 15/7124)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Augenblick, Herr Ritter. Darf ich die beamteten Staatsbediensteten auf der Regierungsbank darum bitten, die Würde des Hauses nicht zu stören.

(Staatssekretär Franz Meyer: Sie stören überhaupt nicht!)

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Studien des Münsteraner Instituts für Rechtsmedizin haben nachgewiesen, was Praktiker bei der Polizei und in der Ärzteschaft schon seit Jahren berichten. Bei überprüften Todesbescheinigungen hat sich herausgestellt, dass weniger als 55 % der Todesbescheinigungen formal richtig ausgefüllt worden sind, dass bei 7,8 % falsche Klassifizierungen der Todesart vorgenommen worden sind und dass es bei 14 % Fehler in der Kausalkette von der Todesursache bis zum Tod gegeben hat. Bei Obduktionsbefunden konnte man feststellen, dass zwischen der Todesursache, die auf den Todesbescheinigungen ausgewiesen war, und dem Obduktionsbefund in nur 52 % aller Fälle Übereinstimmung gegeben war.

Das Münsteraner Institut kommt im Zusammenhang mit dieser Studie und mit anderen Studien zu dem Schluss, dass es in der Bundesrepublik zwischen 1200 und 2000 nicht erkannte Tötungsdelikte gibt und dass es zusätzlich zwischen 8000 und 10 000 nicht erkannte unnatürliche Todesfälle gibt. Praktikern aus den Fachverbänden wie beispielsweise dem Bund deutscher Kriminalbeamter, aber auch aus der Ärztekammer ist längst klar, dass Qualitätsverbesserung und Qualitätskontrolle bei der Leichenschau dringend notwendig sind. Die Einschätzungen, die uns in der Diskussion in den Ausschüssen entgegengebracht worden sind, decken sich letztendlich mit den Aussagen, die ich vorher gemacht habe. Ich

zitiere nur den Vertreter des Umweltministeriums im Verfassungsausschuss oder auch Kollegen Weiß, den Mitberichterstatter im Innenausschuss und ehemaligen Justizminister, mit der Aussage, dass die Probleme schon lange bekannt sind.

Kolleginnen und Kollegen, wenn Probleme schon lange bekannt sind, sollte man auch versuchen, sie zu beheben. Der Schlüssel zur besseren Qualität ist die ärztliche Qualifikation. Das ist auch bei den Diskussionen, die wir im Ausschuss geführt haben, klar geworden. Darüber sind wir uns alle einig. Prinzipiell ist jeder Arzt und ist jede Ärztin berechtigt und verpflichtet, eine Leichenschau durchzuführen. Natürlich haben wir das Problem, dass es eine ganze Reihe von Ärztinnen und Ärzten gibt, die aufgrund der niedrigen Fallzahlen, mit denen sie konfrontiert sind, tatsächlich über wenig Erfahrung auf diesem Gebiet verfügen. Das wirkt sich insbesondere in zwei Richtungen aus.

Bei gewaltsamen Todesfällen mit wenigen Spuren sind diese Ärztinnen und Ärzte nicht selten überfordert. Überforderung stellt sich aber auch im Umgang mit den Angehörigen ein. Sie wissen, dass es eine sehr sensible Angelegenheit ist, wenn man an einem Toten, der zu Hause aufgefunden worden ist, und möglicherweise auch noch vor anwesenden Angehörigen die Leichenschau durchführen muss. Wir wollen, dass die Leichenschau zukünftig nur noch von Ärzten mit Zusatzqualifikation durchgeführt wird. Zusatzqualifikation bedeutet, dass der Arzt sowohl medizinisch als auch psychologisch im Auftreten gegenüber den Angehörigen qualifiziert ist.

Das Argument, welches in den Ausschusdiskussionen immer wieder gebracht worden ist, das alleinige Problem sei die Vergütung der Leichenschau, greift meines Erachtens nicht weit genug.

Wir sind uns im Klaren darüber, dass die Vergütung, die auf Bundesebene geregelt wird, sicherlich nicht ausreicht. Letztlich steht es aber dem Freistaat Bayern bzw. der Staatsregierung frei, eine entsprechende Initiative im Bundesrat einzubringen. Wir werden in diesem Fall die Staatsregierung auch unterstützen.

Wir fordern eine verpflichtende zweite Totenschau vor der Feuerbestattung. Bayern ist das einzige Land in der Bundesrepublik, das diese Regelung nicht hat. In allen anderen Ländern wird durch einen unabhängigen Arzt eine zweite Totenschau vorgenommen. Daraus ergibt sich das Problem, dass nach einer Feuerbestattung letztlich keine weiteren Untersuchungen möglich sind. Es kommt zwar immer wieder das Argument, dass die Feuerbestattung nur dann möglich ist, wenn eine Freigabe durch die Polizei erfolgt. Aber die Polizei gibt ihre Freigabe aufgrund des vorgelegten Totenscheins. Wenn hier schon ein Fehler unterlaufen ist, ist er nicht mehr rückgängig zu machen bzw. noch einmal zu kontrollieren. Daher fordern wir, dass sich der Freistaat Bayern der Regelung anschließt, die alle anderen Bundesländer mit großem Erfolg praktizieren: eine zweite ärztliche Totenschau.

In den Städten München und Nürnberg hat die Polizei hervorragende Erfahrungen mit dem ärztlichen Beweissicherungsdienst gemacht. Darauf wurden wir vonseiten

der Münchner Polizei auch hingewiesen. Die Konsequenz aus diesen Erfahrungen heißt für uns, dass dieser ärztliche Beweissicherungsdienst in sämtlichen Ballungsräumen in Bayern eingeführt werden soll. Die bessere Qualität, die sich daraus ergibt, hängt natürlich mit einer intensiven Zusammenarbeit der damit betrauten Mediziner mit den Polizeibehörden zusammen. Sie hängt auch damit zusammen, dass die betrauten Mediziner regelmäßig Fallbesprechungen durchführen, also auch intern eine Qualitätskontrolle ihrer eigenen Arbeit vornehmen und damit auch zu einem besseren Erfahrungsaustausch kommen.

Kolleginnen und Kollegen, wir waren in der Diskussion in den Ausschüssen leider an dem Punkt, dass uns bei der Einschätzung zwar inhaltlich zugestimmt wurde, dass unsere Initiativen aber von der CSU-Fraktion nicht unterstützt worden sind. Ich möchte Sie noch einmal bitten, unseren Anträgen zuzustimmen. Wir haben den ersten Antrag, bei dem es um die Frage geht, dass zukünftig nur noch Ärzte mit besonderer Qualifikation Totenschauen durchführen sollen, auch so formuliert, dass die Staatsregierung die Möglichkeit hat, ein entsprechendes Konzept vorzulegen, das auch mit den entsprechenden Berufsverbänden und mit den Praktikern sinnvoll abgestimmt werden kann.

Gerade was die gewaltsamen Todesfälle betrifft, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es da auch um Kapitalverbrechen geht. Es sollte natürlich unser Anspruch sein, dass Kapitalverbrechen aufgedeckt werden und damit auch angemessen geahndet werden können. – Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Fickler. Wollen Sie, Frau Kollegin, oder? Ich meine, Sie haben hübsche Herren hinter sich sitzen, aber –

Dr. Ingrid Fickler (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Antrag der SPD-Fraktion zielt darauf ab sicherzustellen, dass die ärztliche Leichenschau ausschließlich von hierfür speziell ausgebildeten Ärzten durchgeführt wird. Nach dem Bayerischen Bestattungsgesetz ist grundsätzlich jeder niedergelassene Arzt zur Vornahme der Leichenschau verpflichtet. Hierdurch wird die Durchführung einer zeitnahen und flächendeckenden Leichenschau in Bayern gewährleistet. Da die Hausärzte die gesundheitliche Vorgeschichte und die soziale häusliche Situation eines verstorbenen Patienten in der Regel kennen, können sie natürliche von nicht natürlichen Ursachen besser unterscheiden, und sie können das auch besser abgrenzen als ein speziell mit der Leichenschau beauftragter Arzt, der den Verstorbenen zuvor nicht behandelt hat. Von Hausärzten, die ihre Patienten ein Leben lang begleitet haben, wird dies meistens als letzter Dienst an dem Kranken gesehen. Wir haben im ländlichen Raum viele Hausärzte, und die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung lebt auch im ländlichen Raum.

Frau Kollegin Rupp hat seinerzeit in der Diskussion im Rechtsausschuss dargelegt, dass im städtischen Raum die Situation etwas anders ist. Das mag sein. Aber auch im Gesundheitsreformgesetz wird das Hausarztprinzip gestärkt. Daher meine ich, dass das auch hier richtig ist.

Qualitativ ist die Sachkunde jedes Arztes zur Vornahme der Leichenschau bereits zum jetzigen Zeitpunkt gewährleistet, da die Rechtsmedizin Pflicht- und Prüfungsfach in der universitären Ausbildung der Ärzte ist. Im Übrigen werden hierzu zahlreiche Informations- und Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Die Bayerische Landesärztekammer empfiehlt ihren Kreis- und Bezirksverbänden immer wieder, dieses Thema im Rahmen ihrer Fortbildungsmaßnahmen aufzugreifen. Wenn wir hier gesetzliche Vorschriften machen würden, wäre dies ein Eingriff in die ärztliche Selbstverwaltung. Das Gleiche gilt bei inhaltlich verpflichtenden Vorgaben durch den Staat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten das Subsidiaritätsprinzip nicht nur predigen, sondern im konkreten Fall dann auch in die Tat umsetzen; denn wir brauchen nicht mehr, sondern weniger Staat, und wir sollten nicht meinen, dass wir über den Staat alles lösen könnten.

Zum zweiten Antrag der SPD-Fraktion: Dieser Antrag fordert, § 17 Bestattungsverordnung so zu ändern, dass vor einer Feuerbestattung zwingend eine zweite ärztliche Leichenschau durch einen Arzt vorzunehmen ist, der nicht bereits die erste Leichenschau nach der Todesfeststellung durchgeführt hat. Mit der derzeitigen Rechtslage sind keine Probleme bekannt. Aus polizeilicher Sicht gibt es keine Gründe für eine Kontrolle der Leichenschau durch eine weitere obligatorische Leichenschau, da der leichenschauende Arzt ohnehin bei jedem ungeklärten oder nicht natürlichen Todesfall die Polizei verständigen muss. In den polizeilichen Todesermittlungen ist somit ohnehin eine Kontrollinstanz zu sehen.

Auch bei der Bescheinigung eines natürlichen Todesfalls darf die Feuerbestattung erst durchgeführt werden, wenn die für den Sterbeort zuständige Polizeidienststelle bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod bekannt sind. In Fällen, in denen nach der Leichenschau noch Zweifel über die Todesursache bestehen, darf diese Bestätigung erst nach weiteren Ermittlungen erteilt werden. Ergeben diese Ermittlungen, dass Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod vorliegen, so ist die Polizei zur sofortigen Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder den Amtsrichter verpflichtet. Eine Feuerbestattung darf dann erst aufgrund einer Genehmigung durch die Staatsanwaltschaft oder den Amtsrichter durchgeführt werden. Eine zwingende zweite ärztliche Leichenschau vor der Feuerbestattung ist aufgrund so eingebauter Kontrollinstanzen nicht erforderlich.

Der dritte Antrag der SPD-Fraktion bezweckt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einführung eines ärztlichen Beweissicherungsdienstes zur Leichenschau für die Polizei in Ballungsräumen. Die besondere Situation in Großstädten ist geprägt durch eine im Vergleich zu ländlichen Regionen größere Anzahl nicht natürlicher Todesfälle. Mir wurde gesagt, dass es in München bis zu fünf am Tag sein können. Der Hausarzt eines Verstorbenen ist der Polizei regelmäßig nicht bekannt und von

ihr in zumutbarer Zeit nicht zu ermitteln. Für das Gebiet der Landeshauptstadt München wurde vom Institut für Rechtsmedizin aufgrund seiner 24-stündigen Dienstbereitschaft ein spezieller ärztlicher Leichenschaudienst eingerichtet. Dieser Dienst wurde mittlerweile eingestellt, da die Tätigkeit nicht mehr wirtschaftlich rentabel war. Lediglich beim Rechtsmedizinischen Institut Erlangen-Nürnberg wird derzeit noch ein ärztlicher Leichenschaudienst betrieben, der allerdings von der dortigen Polizei nur in besonderen Fällen in Anspruch genommen wird.

Das Bayerische Bestattungsgesetz steht einem solchen Leichenschaudienst grundsätzlich nicht entgegen. Allerdings haben die bisherigen Erfahrungen aus der Praxis ergeben, dass der Betrieb eines solchen Leichenschaudienstes auch in Großstädten kaum rentabel ist, wie sich in München gezeigt hat. Die Gebührenordnung für Ärzte sieht nämlich nur einen einfachen Gebührensatz für die Leichenschau in Höhe von knapp 15 Euro vor und daneben kann nur ein eventuelles Wegegeld in Rechnung gestellt werden. Kommt zur Abdeckung eines größeren Landgerichtsbezirks, wie im Antrag vorgeschlagen, dazu, dass der jeweilige diensthabende Arzt größere Fahrzeiten in Kauf nehmen muss, dürften sich kaum Ärzte zur Mitarbeit in einem solchen Leichenschaudienst finden lassen.

Aus diesem Grund ist die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Einrichtung eines ärztlichen Beweissicherungsdienstes abzulehnen. Auch hier gilt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, was ich vorhin schon zum ersten Antrag gesagt habe, dass nämlich das Prinzip der ärztlichen Selbstverwaltung erfolgreich zum Tragen kommt. Der Ärztliche Bezirksverband München hat das Problem gelöst und einen Dienstplan aufgestellt, damit Ärzte die erforderlichen Leichenschauen durchführen. Das funktioniert sehr gut.

Sehr geehrter Herr Kollege Ritter, ich räume gerne ein, dass dieses Thema sehr sensibel ist. Sie haben angeführt, dass die Ärztekammer Verbesserungen für dringend notwendig erachtet. Ich habe in mehreren Gesprächen mit der Ärztekammer festgestellt, dass dem nicht so ist, sondern dass die Ärztekammer mit den jetzigen Regelungen zufrieden ist. Sie haben hier Zahlen vom Münsteraner Institut genannt und gesagt, dass die Probleme schon lange bekannt seien, wie auch ein Kollege unserer Fraktion in einer Ausschussberatung angemerkt hat. Meine Anfrage beim bayerischen Justizministerium vom heutigen Tag hat ergeben, dass man dies pauschal so nicht sagen kann. Das Ministerium hat bei den Praktikern zurückgefragt und sieht keinen Anlass zu Änderungen der jetzigen Situation. Wir werden deshalb alle Ihre Anträge ablehnen. Ich bitte das Plenum um Zustimmung zu diesem Vorschlag.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, dass es bei der Leichenschau Handlungsbedarf gibt, zeigen die Beispiele, die Herr Kollege Ritter schon genannt hat und die ich jetzt nicht wiederholen will. Tatsächlich gibt es sehr viele Todesfälle, die entweder durch fahrlässige Tötung oder durch Mord zustande kamen und deren Ursache nicht entdeckt

wurde. Das hat auch damit zu tun, dass die Qualifikation der Ärzte dafür nicht ausreichend ist. Das ist auch verständlich, wenn man weiß, dass für die Diagnosestellung bei Leichen in einem Medizinstudium gerade einmal ein Semester vorgesehen ist. Das kann nicht ausreichen, um bei differenziertesten Todesfällen die Ursache herauszufinden. Ich kann es Ihnen leider nicht ersparen: Diese Toten sind nicht immer appetitlich; sie sind manchmal verwest und entstellt. Für einen Arzt ist es sehr schwierig, im Nachhinein die Todesursache eindeutig festzustellen. In manchen Todesfällen ist die Ursache sehr versteckt. Ich erinnere jetzt nur an den sogenannten Todesengel von Sonthofen. Wäre schon beim ersten Todesfall eine qualifizierte Leichenschau durchgeführt worden, hätte man 16 oder 17 weiteren Menschen die Todesspritze erspart.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist ein ganz schlechtes Beispiel, Frau Kollegin!)

Wir wollen die Leichenschau nicht nur um der Wahrheit willen verbessern, sondern auch im Interesse der Prävention. Menschen kommen manchmal zu Tode, weil die Betreuer – vielleicht auch aus Zeitmangel, ich will das überhaupt nicht werten – eine schlechte und nachlässige Pflege machen; auch dies gibt es. Menschen erhängen sich bei Fixierungen in ihren Gurten. Wenn ein Arzt die Anzeichen dafür nicht erkennt – die sind teilweise sehr versteckt –, dann wird er „natürliche Todesursache“ ankreuzen. Das wäre dann eine falsche Feststellung. Um die wirklichen Todesursachen feststellen zu können, braucht ein Arzt eine Qualifikation. Man kann diesem Antrag ohne Bedenken zustimmen, weil jeder daran interessiert ist, dass die richtige Todesursache festgestellt und die Todesbescheinigung wahrheitsgemäß ausgefüllt wird, dass man also nicht Angst haben muss, dass ein Arzt aufgrund mangelnder Kenntnisse das Falsche ankreuzt.

Zum zweiten SPD-Antrag: Ich habe mich mit Frau Prof. Berzlanovich – sie ist Rechtsmedizinerin am Münchner Institut für Rechtsmedizin – unterhalten. Sie hatte bei diesem Antrag insofern Bedenken, als die Leiche grundsätzlich für jede Leichenschau vollständig entkleidet sein muss. Wenn Tote nach einer Trauerfeier zum Krematorium gebracht werden, ist es für die Angehörigen sehr schwierig, wenn sie dem noch einmal zustimmen müssen. Das ist ein sehr schwieriger Prozess. Wenn dem ersten Antrag der SPD zugestimmt wird, wenn die Qualität verbessert ist und das von der Polizei dann noch überprüft wird, ist es vielleicht im Interesse der Angehörigen richtig, nicht auf der zweiten verpflichtenden Leichenschau vor der Feuerbestattung zu bestehen. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Der dritte Antrag befasst sich mit dem ärztlichen Beweissicherungsdienst in Ballungsräumen. Das ist tatsächlich nur in Ballungsräumen möglich, weil nur da eine gewisse Ärztedichte und eine räumliche Nähe zu den Behörden besteht. Im ländlichen Raum ist das nicht möglich. Da sich der Antrag aber auf den Ballungsraum bezieht, halten wir ihn für richtig und werden ihm zustimmen.

Wir GRÜNE haben ebenfalls Anträge, teilweise mit etwas anderem Inhalt, zu demselben Thema gestellt; die sind auch schon in den Ausschüssen behandelt worden. Wie

gesagt: Wir können zwei von den drei SPD-Anträgen zustimmen, dem zweiten nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Herr Kollege Ritter hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ich wollte auf eine Anmerkung von Frau Dr. Fickler eingehen, dass nämlich Hausärzte besser unterscheiden können müssten zwischen natürlichen und nicht natürlichen Todesursachen. Die Zahlen, die bei diversen Untersuchungen erhoben worden sind, zeigen, dass das nicht der Fall ist. Das ist eine Behauptung, die ohne irgendeine Grundlage in den Raum gestellt wird. Hausärzte führen im Durchschnitt mehr Leichenbeschauen durch als andere Ärzte. Die Hausärzte sind in diesem Zusammenhang auch gar nicht das eigentliche Problem, sondern das sind Ärzte wie zugerufene Urologen, Augenärzte oder Ärzte mit irgendwelchen anderen Fachqualifikationen, die im Durchschnitt vielleicht einmal im Jahr eine Leichenbeschau vornehmen. Wenn ein Arzt einmal 20 oder 30 Jahre im Dienst ist, dann ist die Erfahrung, die er an der Universität gemacht hat, nicht mehr so präsent, um nicht natürliche Todesursachen, für die es wenig Spuren gibt, noch genau erkennen zu können. Das ist auch der Grund, weshalb wir eine besondere Qualifikation für Ärzte wollen, die Leichenschauen vornehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der jeweils federführende Ausschuss – der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen – empfiehlt alle Anträge zur Ablehnung. Ich lasse jetzt über die Anträge einzeln abstimmen.

Zuerst stimmen wir über den Antrag auf Drucksache 15/7122, Tagesordnungspunkt 15, ab. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. – Aber gerade wird mir zu verstehen gegeben, dass Herr Kollege Nadler dem Antrag zustimmt. Damit ist der Antrag trotzdem abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 15/7123, Tagesordnungspunkt 16, abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 15/7124, Tagesordnungspunkt 17, abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen?

– Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Nachdem alle drei Anträge abgelehnt sind, fahren wir in der Tagesordnung fort.

Zunächst eine Feststellung: Die Tagesordnungspunkte 18 und 19 – Wildtiere – werden im Einvernehmen mit allen Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Daher rufe ich jetzt die Tagesordnungspunkte 20, 21 und 22 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schutz der Alpen 2

Gefahrenzonenpläne für Georisikogebiete (Drs. 15/6665)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schutz der Alpen 7

Keine Erweiterung von Freizeiteinrichtungen auf Kosten von Bergwald (Drs. 15/6670)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schutz der Alpen 11

Staatliche Förderung nur für naturverträgliche Tourismusprojekte (Drs. 15/6674)

Bevor wir in die Aussprache eintreten, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Tagesordnungspunkt 21 namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich bitte, das bekannt zu geben.

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Die erste Wortmeldung ist die von Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben drei Anträge aus einem Bündel von Anträgen zur Umsetzung der Alpenkonvention, zum Schutz des Alpenraums heute hier herausgezogen. Wie Sie wissen, hatten wir im Herbst 2005 eine umfangreiche Interpellation in den Bayerischen Landtag eingebracht, um die Umsetzung der Alpenkonvention in Bayern abzufragen. Aus diesen Daten haben wir unsere Anträge entwickelt. Über einige Anträge im Anhang der Antragsliste haben wir heute bereits abgestimmt. Die drei genannten Anträge darf ich Ihnen kurz vorstellen.

Der erste Antrag, Drucksache 15/6665, beschäftigt sich mit den Gefahrenzonenplänen, die in Georisikogebieten der Alpen erstellt werden. Wie Sie wissen, hat vor zwei Wochen Minister Schnappauf vor den Folgen der Klimaerwärmung gewarnt und darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Gefahrenzonenpläne aufzustellen und die sogenannten Geo-Risk-Gebiete der Alpen festzulegen. In unserem Antrag fordern wir ganz klar, dass die Geo-Risk-Gebiete rechtliche Verbindlichkeit erhalten, das heißt, dass vonseiten der Kommunen in diesen Gebieten keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden und zu

bedenken ist, dass Verkehrsstraßen in diesen Gebieten einer Gefährdung unterliegen.

Ich weise darauf hin, welche Dramatik dies hat. Beispielsweise hatten wir 1995 bei Oberstdorf einen Felssturz, der die Breitachklamm dichtgemacht hat. Da hat sich ein See aufgestaut, der dann zu Überflutungen geführt hat. 1999 geriet bei Balderschwang im Oberallgäu der Riedberg in Bewegung. Dabei ist gleich eine ganze Siedlung mit abgerutscht. Die Sanierung kostete Millionen.

Ich erwähne auch den Fall von Dezember 2006. Am Immenstädter Horn war eine Siedlung bedroht. Die Straße dort wurde gesperrt. Man weiß nicht genau, wie es dort weitergehen soll.

Wir haben also eine Dramatik zu verzeichnen. Der Klimawandel führt zum Auftauen der Permafrostböden. Es gibt andere Wetterverhältnisse und starken Regen. Die Berge kommen in Bewegung und gefährden das Tal und die dort lebenden Menschen.

Darum sagen wir: Gefahrenzonenpläne, die jetzt vom Landesamt für Umwelt – LfU – erarbeitet werden, müssen rechtliche Verbindlichkeit erhalten, damit Fehlplanungen und Kosten vermieden und Menschenleben gesichert werden.

Der zweite Antrag, den wir hier zur Abstimmung stellen, bezieht sich auf Freizeiteinrichtungen und den Schutz des Bergwaldes. Wir sagen ganz klar: Keine Erweiterung von Freizeiteinrichtungen auf Kosten des Bergwaldes! Wir wissen, dass beispielsweise die Schutzwaldsanierungsflächen deutlich zugenommen haben, und zwar von knapp 9000 auf über 13 000 Hektar. Gleichzeitig nahmen die Finanzmittel zur Sanierung der Schutzwälder im letzten Haushalt ab. Unser Aufstockungsantrag hierzu wurde hier abgelehnt.

Von verantwortlichen Forstleuten wissen wir, dass die Sanierungsziele nur auf 18 % der Flächen erreichbar sind. Das sind alles Daten aus unserer Interpellation. Wie Sie sehen, besteht hier eine Dramatik. Auch angesichts der Felsstürze, die möglich sind, und der Hochwassergefahren müssen wir die Bergwälder eindeutig schützen. Nicht nur das Wild, sondern auch der Mensch nagt ganz vehement an diesen Wäldern. Wie Sie wissen, sind von Berchtesgaden bis Lindau in allen Landkreisen des bayerischen Alpenraums Freizeitprojekte geplant, die immer wieder auf Kosten des Bergwaldes gehen.

Zum Glück wurde jetzt gerade ein Projekt für eine Snowboard-Anlage am Götschen in der Nähe von Berchtesgaden endlich eingestellt. Das war überfällig. Aber viele weitere Projekte stehen noch zur Planung an. Es gilt, Vernunft walten zu lassen und den Bergwald zum Schutz der Menschen in den Tälern grundlegend zu erhalten.

Wie sich vielleicht einige der hier im Bayerischen Landtag schon länger sitzenden Abgeordneten erinnern, wurde 1984 im Bayerischen Landtag ein einstimmiger Beschluss gefasst, Maßnahmen zum Schutz des Bergwaldes zu ergreifen. Da hieß es ganz klar: Rodungen im Bergwald für neue Freizeiteinrichtungen – zum Beispiel für den Wintersport oder für Infrastrukturmaßnahmen – sind grund-

sätzlich nicht mehr zuzulassen. Aber dieser Beschluss ist nicht das Papier wert, auf dem er steht, weil er ständig so interpretiert wird, dass der Bergwald bezüglich neuer Freizeiteinrichtungen natürlich geschützt werde, während die Rodungen nur für jegliche Erweiterungen vorgenommen werden dürften. Von Berchtesgaden bis zum Oberallgäu handelt es sich nach dieser Interpretation nun überall um Erweiterungen bestehender Freizeiteinrichtungen, das heißt, der Bergwald wird weiterhin gerodet.

Schauen wir beispielsweise einmal zum Fellhorn im Allgäu, nach Garmisch oder zum Predigtstuhl bei Berchtesgaden. Überall stehen ohne die geringsten Bedenken die Rodungen des Bergwaldes für neue Freizeiteinrichtungen an. So geht es aber nicht, da es den Alpenraum in Gänze gemäß der Alpenkonvention zu schützen gilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der dritte Antrag betrifft die wirtschaftliche und finanzielle Seite. Es ist höchste Zeit, dass Steuergelder, unsere Gelder, nur mehr in naturverträgliche Tourismusprojekte eingebracht werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Richter?

Ruth Paulig (GRÜNE): Nein, wir haben ja nur eine knappe Zeit für die Aussprache. Es ist zwar nett, dass mich Herr Richter in der Argumentation unterstützen will, aber ich schaffe es ganz gut auch allein.

Wir wollen, dass die Gelder sachgerecht und zukunftsbezogen eingesetzt werden. Es darf nicht so sein, dass hier ein paar Millionen und da ein paar Millionen eingesetzt werden.

Das Tollste ist der Fall Garmisch. Insgesamt sollen die Baumaßnahmen für die Skiweltmeisterschaft 2011 in Garmisch 79 Millionen Euro kosten. Davon soll ein satter Anteil von der EU, dem Bund und dem Land Bayern eingebracht werden. Hier werden also Millionen investiert, um Bergwald zu roden, Pisten, Schneekanonengebiete und Beschneiungsanlagen auszubauen. Diese Anlagen sollen zum Beispiel um 200 % zunehmen. Die betroffenen Gebiete sollen von über 20 auf über 60 Hektar ausgeweitet werden. Ein neuer Speicherseen sollen gebaut werden. An Bergwald sollen 10 bis 15 Hektar gerodet werden. Da geht es ganz munter los. Ständig kommt das Geld herein, und zwar aus der Kasse des Steuerzahlers. Ich habe von insgesamt 79 Millionen Euro gesprochen. Darunter befinden sich erhebliche Subventionen aus der Steuerkasse.

Garmisch hat sowieso schon Finanzprobleme, darüber brauchen wir nicht zu reden. Was passiert dann, ein Stück weiter unten? - Oben wird der Wald gerodet, unten entstehen immense Kosten, um Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen. Oben machen wir den Bergwald kaputt, planieren die Pisten, legen sicher noch mehr Parkplätze an und was sonst alles, die Versiegelung nimmt zu, der Wasserabfluss bei Starkregen nimmt zu. Und unten investieren wir in den Hochwasserschutz, 25 Millionen in Garmisch allein für die Sanierung des Kanker-Baches. Die

Sanierung der Loisach für Hochwasserschutz steht erst noch an; die Zahlen liegen noch nicht auf dem Tisch. In Eschenlohe, in Oberau, überall muss gearbeitet werden, auch in Garmisch, um das Hochwasser, das immer wieder zu erwarten ist, zu bewältigen. Oben den Bergwald kaputt machen, Pisten planieren, unten zig Millionen investieren, um Hochwasserschutz umzusetzen – so gehen Sie mit dem Geld der Steuerzahler um!

Wenn Sie dann noch meinen, diese Ski-WM in Garmisch wäre der absolute Renner für den Tourismus, muss ich sagen: Auch hier haben Sie noch nicht begriffen, wo künftige Tourismusschwerpunkte zu setzen sind, Sie haben nicht begriffen, dass Gäste naturverträgliche Tourismusprojekte nachfragen.

Schauen wir uns doch Oberstdorf an: die schlechtesten Zahlen in der Tourismusbilanz seit 20 Jahren. Und hatte Oberstdorf nicht eine Ski-WM durchgeführt mit hohen Kosten, mit hohen Naturschäden? Die schlechtesten Zahlen seit rund 20 Jahren in der Tourismusbilanz! Vor Kurzem haben sie noch den Tourismusmanager kurzfristig entlassen, der in der Schweiz vernünftige Konzepte aufgebaut hatte.

(Zuruf des Abgeordneten Alfons Zeller (CSU))

Er wurde einfach entlassen, weil er es gewagt hat, die Investitionen in den Alpensport zu hinterfragen, weil für vernünftige Tourismuskonzepte und Werbekampagnen dann das Geld fehlt. So schaut's aus, bitte schön.

Und schauen wir uns dann noch einmal Oberstdorf an: Als der schneereiche Winter war, wurde gejammert: Ja, es war doch so viel Schnee, da haben unsere Schneekanonen überhaupt nichts genützt, darum haben wir einen schlechten Tourismuswinter. Jetzt war der warme Winter, deswegen war es ein schlechter Winter, weil die Schneekanonen wieder nicht eingesetzt werden konnten. Also, wie es auch ist, es wird immer gejammert, weil auf falsche Tourismuskonzepte gesetzt wird. Das ist es doch, was wir feststellen müssen!

(Glocke des Präsidenten)

Schauen wir uns nur an: Ein Wirtschaftsminister Huber aus diesem Haus eröffnet im Dezember bei wärmsten Wetter eine Schneekanonenanlage im Fichtelgebirge beispielsweise in einer Höhe bis 1000 Meter. Was muss er dort ein Schneekanonenprojekt eröffnen, das eigentlich eine absolute Investitionsruine ist?

Ich höre, meine Redezeit ist zu Ende. Ich sage Ihnen: Der Schutz des Bergwaldes ist uns die namentliche Abstimmung wert. Das muss sein, damit Sie endlich klar Farbe bekennen, was Priorität haben muss. Ansonsten kann ich nur sagen: Umsetzung der Nachhaltigkeit, der Forderungen der Alpenkonvention im bayerischen Alpenraum – das ist aus ökologischer, aus ökonomischer Sicht dringend geboten, vor allem zum Schutz der Menschen, die in dieser Natur im Alpenraum ihren Lebensraum haben. Wir sollten Vorsorge treffen und uns bei Investitionen bemühen, Nachhaltigkeit umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, ich empfehle Ihnen, beim nächsten Mal Ihr Manuskript so aufs Pult zu legen, dass es nicht die laufende Uhr verdeckt. – Nächste Wortmeldung: Kollege Kern.

Anton Kern (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Alpenanträge kommen von Ihrer Fraktion in regelmäßigen Abständen. Alle drei Anträge sind in den Ausschüssen abgelehnt worden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das können sie ja jetzt revidieren!)

– Aber es stimmt halt leider so. Ihrem Antrag, „Gefahrenzonenpläne für Georisikogebiete“ zu erstellen, werden wir nicht zustimmen. Für die Bauleitplanung in Risikogebieten ist gewährleistet, dass diese Gebiete von der Bebauung freigehalten werden. Die Kommunen und die Fachbehörden haben bei der Bauleitplanung alle Möglichkeiten und Einflussnahme. Die Stellungnahmen der Fachbehörden – Wasserwirtschaftsamt, Landesamt für Umwelt – LfU – können in die Planungen eingespeist werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Und das reicht?)

Mit den neuartigen Gefahrenhinweiskarten über Steinschläge, Murenabgänge usw. ist im LfU eine Informationsquelle eingerichtet worden, die sagt, wo die Gefahrenquellen in den Alpen liegen.

Mein Fazit: Die vorhandenen Möglichkeiten reichen aus. Unsere Gemeinden gehen verantwortungsbewusst damit um. Unsere Bürger kann man damit schützen, und sie sind geschützt. Wir schonen unsere Natur. Alles Weitere ist ein sinnloses Aufblähen von Bürokratie und Verwaltung. Die aktuellen Gefahrensituationen, die Sie angeschnitten haben, sehe ich eigentlich nicht so. Wenn Sie zum Beispiel den Göttschen in meinem Landkreis nennen, finde ich da nichts. Man kann das ohne Georisikopläne genauso regeln. Wir können Bebauung, die vorhanden ist, nicht beseitigen. Da hilft uns kein Nachtragsplan. Die gegenwärtige Rechtslage reicht aus.

An den Wildbächen haben wir jetzt die Möglichkeit, sogenannte Gefahrenzonen auszuweisen. Das ist ähnlich wie bei einem Überschwemmungsgebiet. Der Gesetzentwurf ist gerade in der Ressortanhörung. Ich denke, wir haben alle Möglichkeiten, dass wir da gut vorwärts kommen.

Beim Antrag „Keine Erweiterung von Freizeiteinrichtungen ...“ liegt, meine ich, die Messlatte sehr hoch. Für Rodungen im Bergwald ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Ihren Bestrebungen, grundsätzlich keine Ausnahmen zuzulassen, werden wir nicht zustimmen. Das ist für uns nicht machbar. Ich denke, es geht dann so weit, dass wir keine Infrastrukturmaßnahmen mehr durchführen können. Der hohe Stellenwert des Wintersports in den bayerischen Skigebieten muss uns wichtig sein; er ist ein wichtiges Standbein und für die Regionen im Berggebiet überlebensnotwendig. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen.

Zum dritten Antrag – „Staatliche Förderung nur für naturverträgliche Tourismusprojekte“ – ist zu sagen: Ich denke, gerade in unseren herrlichen Landschaften in Bayern setzen wir primär auf naturnahen, umweltverträglichen Tourismus. Eine staatliche Förderung von Tourismusprojekten ist nur möglich, wenn das umweltverträglich erfolgt. Ich glaube, da haben wir Ihrem Antrag voll Rechnung getragen. Die Kommunen können nur gefördert werden, wenn den Belangen des Umweltschutzes, der Raumordnung und der Landesplanung Rechnung getragen wird.

Wir müssen darauf achten, dass wir unseren Wintersportorten und unseren Berggebieten diese Einnahmequelle nicht vermiesen. Wir sind mit unseren Wintersportorten in Bayern gut aufgestellt und müssen natürlich auch bei den Rahmenbedingungen mit unseren Konkurrenten mithalten können. Wenn wir da weitere Maßnahmen in Gang setzen, verhilft das dazu, dass sich unsere Betriebe entsprechend positionieren können. Es verhindert Kaufkraftabfluss und schafft qualifizierte Arbeitsplätze, wenn wir das erhalten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, das verhindert ein Ausbluten unserer Bergregionen.

Wir müssen doch unsere Tourismuswirtschaft stärken. Wir sollten nicht blockieren. Ihre Maßnahmen, ihre Forderungen nehmen der Tourismuswirtschaft wirklich jede Entwicklungschance. Wir sollten nicht blockieren, sondern weiterentwickeln im Rahmen der Vorgaben der Alpenkonvention. Das ist unsere Maßgabe, und dafür stehen wir. Darum lehnen wir Ihre drei Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herbert Müller.

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe überlegt, wie man in dieser Stunde dem Anliegen am meisten dient. Das Sinnvollste wäre, wenn es gelänge, die Debatte so schnell wie möglich zu beenden und alle, die hier sind, einzuladen, zum Beispiel ins Allgäu zu kommen und sich das Ganze vor Ort anzuschauen. Das wäre der beste Beitrag – noch besser, als alle Abgeordneten hier hereinzuholen zu einer namentlichen Abstimmung über etwas, von dem wir sowieso wissen, was herauskommt. – Aber das nur am Rande.

In diesem Fall gibt es zwei Anträge, die Anträge 15/6665 und 15/6670, denen wir im Ausschuss zugestimmt haben und auch heute zustimmen werden.

Deshalb nehmen Sie es mir bitte ab, dass ich auf weitere Ausführungen verzichten möchte.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Ich kann mich vollinhaltlich dem anschließen, was die Frau Kollegin Pauli – –

(Allgemeine Heiterkeit – Engelbert Kupka (CSU):
Jetzt haben Sie so gut angefangen!)

– Man liest ja nur noch von Ihnen, Frau Paulig. Da ist es klar, dass einem das ständig über die Lippen kommt.

(Simone Tolle (GRÜNE): Latex!)

Und rote Haare hat sie auch noch.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich komme vom Thema ab, und ich will mein gestecktes Ziel, in vier Minuten fertig zu sein, nicht gefährden.

Jetzt komme ich zum letzten Antrag, Drucksache 15/6674. Wissen Sie, was das Ganze etwas schwierig macht? – Bei diesem Antrag werden wir uns der Stimme enthalten, und zwar deshalb, weil er in seiner Rigorosität sehr weit geht. Wir haben vorgeschlagen, dass man statt „dass ökologisch nachhaltige Investitionsvorhaben gefördert werden“ formuliert „besonders gefördert werden“ und in der zweiten Zeile „naturverträgliche“ statt „nur naturverträgliche“ Dinge gefördert werden dürfen. Wir sind der Meinung, dass es das eine oder andere gibt, was mit der Natur nichts zu tun hat und trotzdem auch für den Tourismus förderungswürdig ist. Das ist auch nicht ganz unanständig. Wir haben versucht, Ihnen eine solche Formulierung anzudienen, allerdings ohne Erfolg.

Lassen Sie mich abschließend einige Sätze zu dem Thema sagen, das weitaus ernster ist, als es jetzt vielleicht den Anschein hat. Ich habe in den Achtzigerjahren mit Karl Partsch, dem „Alpenindianer“, des Öfteren zusammengearbeitet. Ich muss Ihnen sagen, Karl Partsch hat das, was wir heute beklagen, schon vor 25 oder 30 Jahren vorhergesagt, und es hat ihm eigentlich niemand geglaubt. Deshalb fühle ich mich jetzt gar nicht so sehr als einer, der einem Antrag nachhechelt, sondern ich sehe selber, dass wir alle insgesamt, meine Fraktion wahrscheinlich genauso wie die Ihrige – die GRÜNEN vielleicht nicht so sehr, das möchte ich dazusagen – lange nicht erkannt haben, wie dramatisch die Entwicklung ist.

Allerdings weiß ich auch: Es gibt klügere Entwicklungen, die offensichtlich nicht einmal die CSU kennt, die man in diesen Fällen mehr praktizieren könnte. Wenn ich richtig informiert bin, Herr Kollege Miller – der Abgeordnetenkollege sitzt gerade da hinten –, hat das Landwirtschaftsministerium ein hochinteressantes Projekt in Hindelang-Hinterstein gefördert. Seit über 30 Jahren – ich kenne das Gebiet selber gut – standen Schutzwald- und Bergwaldinteressen sowie Interessen des Tourismus, des Naturschutzes und der Jagd einander unversöhnlich gegenüber. In 30 Jahren ist nichts geschehen. Dann wurde, soweit ich informiert bin, von Ihrem Hause mit unterstützt, das erste Umweltmediationsverfahren durchgeführt, bei dem man versucht hat, wie man mit dieser neuen Technik – ich nenne es einmal so – unterschiedliche Interessen zusammenbringt, auch im Umweltbereich, um zu Ergebnissen zu kommen.

Jetzt kenne ich die Allgäuer Quadratschädel, weiß, was das für kernige Leute sind.

(Alfons Zeller (CSU): Vorsicht!)

Mein Großvater kommt aus Petersthal. Ich weiß, wovon ich rede.

Dieses Projekt, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat gezeigt, dass es nach einem Jahr Begleitung einen vernünftigen, jedes Jahr neu evaluierten Ausgleich der Interessen gab und die Leute, die 30 Jahre lang gestritten haben, auf einmal zusammensitzen. Das dient sowohl dem Tourismus als auch der Natur und dem Umweltschutz sowie der Jagd und allem, was dazugehört, und dem Wild.

Über solche Techniken verfügen wir heute. Ich denke mir – abschließend –, es wäre gut, wenn wir diese Techniken, die von Ihrem Ministerium unterstützt worden sind, öfter anwenden würden. Das wäre ein größerer Erfolg, als wenn Sie uns ständig zwingen, Anträge zu stellen, bei denen wir zwar recht haben, aber bei denen Sie nie zustimmen. Sie sind manchmal besser, als Sie tun. Wenn Sie es nur endlich begreifen würden!

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich will doch noch ein paar Bemerkungen zu dieser Debatte machen.

Zunächst einmal: Die Bayerische Staatsregierung bemüht sich seit den Sechzigerjahren – das können Sie wirklich nicht bestreiten – intensiv um den Schutz der Alpen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Erfolglos!)

– Hören Sie sich das nur einmal an, weil Sie immer so tun, als sei bisher überhaupt nichts geschehen.

Wir haben 1972 den Alpenplan in das Landesentwicklungsprogramm aufgenommen. 1984 hatten wir den Beschluss des Landtags, auf den schon Bezug genommen worden ist. 1987 haben wir ein Schutzwaldprogramm auf den Weg gebracht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Papier!)

– Das ist nicht Papier, Herr Kollege Dürr. Wir haben den Nationalpark Berchtesgaden gegründet. Im Übrigen hat eine Evaluation der Länder, die an der Alpenkonvention beteiligt sind, ergeben, dass sie in Deutschland am umfänglichsten umgesetzt worden ist. Ich könnte noch vieles dazu beitragen, was wir auch im Moment tun, gerade unter dem Aspekt Klimaveränderung, um zu evaluieren: Was passiert hier? Was ist notwendig? Darauf will ich nur verweisen, weil wir wenig Zeit haben.

Warum brauchen wir keine Gefahrenzonenpläne? - Wenn eine Kommune eine Bauleitplanung macht, dann werden die Fachbehörden beteiligt. Über diese Fachbehörden fließt ein, was Sie wollen, nämlich Gefahrenkarten, die wir ja erstellen, das tun wir längst. Damit ist in den Gemeinden klar, wo es Risikogebiete gibt. Dazu brauchen wir wirklich keine neuen Instrumentarien. Im Übrigen werden, was das Wasser anlangt, Überschwemmungsgebiete festgestellt, und es werden Gefährdungsgebiete festgestellt nach dem Wasserhaushaltsgesetz. Das ist also alles vorhanden, dazu brauchen wir keine neuen Instrumente. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass es künftig auch Gefährdungsbereiche für Wildbäche etc. geben wird.

Zweiter Punkt: Rodung. Die Bergwälder werden von uns nachhaltig geschützt durch das Bayerische Waldgesetz. Dort, wo Erlaubnisse gegeben werden, brauchen wir nichts Zusätzliches, sondern da sind alle Anforderungen niedergelegt, wann so etwas genehmigt wird. Im Schutzwald ist es sowieso verboten. Da gibt es Ausnahme genehmigungen, wenn es notwendig ist. Auch hier besteht kein zusätzlicher Bedarf. Da wird im Einzelfall geprüft anhand der Kriterien des Bayerischen Waldgesetzes, wann eine solche Rodung vorgenommen werden darf und wann nicht.

Wir sind auch der Meinung - der Kollege Kern hat es schon gesagt -, dass wir nicht mit pauschalen Verboten operieren können. Ich hatte gerade vorhin eine eineinhalbstündige Besprechung zu Berchtesgaden, was dort notwendig sein soll und was nicht. Wir können doch nicht über ganze Gebiete eine Glocke stülpen und sagen, da geht überhaupt nichts mehr; sondern wir müssen darauf achten, dass die niedergelegten Anforderungen einschließlich FFH im Einzelfall abgewogen werden: Ist es machbar, ist es nicht machbar? Das muss aber unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte geschehen.

Eine Bemerkung zu dem Thema Tourismus, auch das ist schon gesagt worden. Tourismusförderung, soweit sie von staatlicher Seite stattfindet, ist an ökologische Voraussetzungen gebunden.

(Eine Oppositionsabgeordnete legt ihre Stirn in Falten)

- Natürlich ist es so, Frau Kollegin. Wenn Sie die Stirn in Falten ziehen, sollten Sie vielleicht einmal die einschlägigen Richtlinien lesen. Das bringt Sie dann sicher ein Stück voran.

Auch die Beschneigungsanlagen - das wissen Sie längst - werden nicht einfach gefördert,

(Margarete Bause (GRÜNE): Dreifach!)

sondern es gibt einzelne Förderungen in der Obhut des Kultusministeriums, wenn es sich um besondere sportliche Einrichtungen handelt.

Im Übrigen hat der Kollege Huber nichts eingeweiht, Frau Kollegin.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was war denn das dann?)

- Er war nur dort, als eine solche Anlage in Betrieb genommen wurde.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aha!)

Auch da ist es so: An den Voraussetzungen hat sich überhaupt nichts geändert. Im Einzelfall muss geprüft werden, ob solche Anlagen negative Auswirkungen haben. Da hat es viele Untersuchungen gegeben, bei denen man festgestellt hat, dass das eben in der Regel nicht der Fall ist. Deshalb hat man damals die Bekanntmachung etwas geändert.

Kolleginnen und Kollegen, in summa: Wir unterstützen die Anliegen, die Sie auch haben. Wir glauben nur, dass diese Anliegen, die wir zu den einzelnen Bereichen genannt haben, ob das der Tourismus ist, ob es Beschneigungsanlagen sind oder andere Dinge, was Bauleitplanung anlangt, längst in den entsprechenden Regelungen enthalten sind.

Wir tun alles, um die fachlichen Voraussetzungen zu liefern - LfU und alles, was schon erwähnt worden ist -, damit diese Dinge vernünftig und im Sinne des Schutzes der Alpen vollzogen werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der jeweils federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt alle Anträge zur Ablehnung.

Bevor ich über den Tagesordnungspunkt 21 in der beantragten namentlichen Form abstimmen lasse, stelle ich die Tagesordnungspunkte 20 und 22 in einfacher Form zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 15/6665, Tagesordnungspunkt 20, abstimmen: Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 15/6674, Tagesordnungspunkt 22, abstimmen: Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur beantragten namentlichen Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 21. Das ist die Drucksache 15/6670. Für die Stimmabgabe stehen die Urnen bereit. Es kann begonnen werden, fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.12 Uhr bis 18.17 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Damit schließe ich den Wahlgang. Es wird außerhalb ausgezählt. Das Ergebnis wird am Schluss der Sitzung bekannt gegeben.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 23 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Föderalismusreform II (Drs. 15/7149)**

Hier wurde auf die Aussprache verzichtet. Damit kann ich gleich zur Abstimmung kommen. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die CSU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Keiner. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Regionalzughalt am Münchner Bahn-Südring auf Höhe der Poccistraße (Drs. 15/7160)**

Auch hier findet keine Aussprache statt. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

**Antrag der Abg. Kathrin Sonnenholzner, Heidi Lück, Gudrun Peters u. a. (SPD)
Entwicklung der ländlichen Räume I
Stabsstelle für ländliche Entwicklung in der Staatskanzlei (Drs. 15/7176)**

Ich eröffne die Aussprache. Pro Fraktion sind fünf Minuten vorgesehen. Ich darf als Erster Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort erteilen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass Herr Staatssekretär Dr. Bernhard jetzt schon weg ist, weil das an die Verdienste der Bayerischen Staatsregierung, unter anderem um die Alpen, nahtlos anknüpft. Wir wissen, Sie, also die CSU, haben die Alpen aufgeschüttet und den Chiemsee ausgehoben. Aber einen Anteil an der Schönheit Bayerns hat auch die bäuerliche Landwirtschaft. Darum geht es im Kern bei diesem Antrag, zu dem ich um Zustimmung bitte. Es geht um die Schaffung einer Stabsstelle für die ländliche Entwicklung in der Staatskanzlei zur Koordinierung der viel-

fältigen Aufgaben bei der Fortentwicklung der ländlichen Räume.

(Zuruf von der CSU)

– Nur kein Neid, Kolleginnen und Kollegen.

Sie werden sich vielleicht wundern, warum wir als Opposition in der Staatskanzlei eine Stabsstelle schaffen wollen. Aber auch die Staatskanzlei wird nicht ewig von der CSU besetzt sein. Davon sind wir felsenfest überzeugt. In der Sache sind diese Aufgaben unserer Meinung nach nur in der Staatskanzlei anzusiedeln, weil nur da diese Koordinationsfunktionen sinnvollerweise stattfinden können.

(Zuruf von der CSU)

– Herr Kollege Pschierer, ich bedanke mich für diesen Einwurf. Die Staatskanzlei muss dadurch nicht fatter werden. Dort sind genügend Kapazitäten vorhanden. Im letzten Jahr haben wir gehört, mit welchen Dingen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort beschäftigen. Dort sind viele Kapazitäten vorhanden. Eine Stabsstelle für ländliche Entwicklung könnte man mit Personal der Staatskanzlei besetzen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):
Umwidmen!)

wenn sich die Mitarbeiter dort nicht mehr um die persönlichen Gewohnheiten von Latex tragenden Mitgliedern Ihrer Partei kümmern müssen.

(Zurufe von der CSU)

Es gibt auch bei Ihnen Überlegungen – ich habe nur fünf Minuten Redezeit, ich kann nicht auf jeden Zwischenruf antworten –, wie man das Problem in den Griff bekommen kann. Wenn ich das richtig sehe, gibt es Überlegungen für ein Ministerium für ländliche Entwicklung. Deswegen müssten Sie, Herr Staatsminister Miller, für uns jeden Sonntag in der Kirche eine Kerze anzünden und uns jeden Abend in Ihr Nachtgebet einschließen. Dieser Antrag hat nämlich außerdem zum Ziel, das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten zu erhalten. Wir halten es für wichtig.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die bäuerliche Landwirtschaft ist der Kern unserer Landschaft. Sie gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln,

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

auch vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des Hochtechnologiestandorts.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Mit dir rede ich nachher noch, weil ich jetzt dafür keine Zeit habe. Ich habe nur noch zwei Minuten Redezeit.

Die vielfältigen Aufgaben gehen über den Bereich „Infrastruktur“ hinaus, der unter anderem den Verkehr, den öffentlichen Verkehr, aber auch den Straßenverkehr umfasst. Gegenstand ist auch die Frage, wie die Infrastruktur der Einkaufsmöglichkeiten aussieht. Da werden Sie es ebenso noch zum Schwur kommen lassen müssen, spätestens nach der nächsten Landtagswahl, wenn Sie Position beziehen müssen, wie Sie es mit dem Ladenschluss halten. Ich bin mir sicher, dass Ihnen nach der nächsten Landtagswahl sehr fantasiereiche Dinge einfallen werden.

Es geht auch um die Bildung. Über das Kindertagesstättengesetz ist heute schon viel geredet worden. Das hat massive Auswirkungen, gerade im ländlichen Raum. Es geht um die Schulen und um den Schulerhalt; es geht um Fragen der Gesundheitsversorgung, nicht nur im Krankenhausbereich, sondern auch der ambulanten hausärztlichen Versorgung. Es geht ebenso darum, wie in Zeiten sich ändernder familiärer Strukturen und zunehmender Alterung der Bevölkerung die Pflege bewerkstelligt wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zu all diesen Dingen brauchen wir Konzepte, weil wir sonst massive Abwanderungen aus den ländlichen Räumen beobachten werden, die an der einen oder anderen Stelle schon jetzt stattfindet. Der Landkreis Berchtesgaden mit einer bis 2020 prognostizierten massiven Abnahme der Bevölkerung und gleichzeitiger massiven Steigerung der Zahl alter Menschen steht beispielhaft für die Probleme.

Ich verstehe die Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion, dass ihnen das nicht gefällt, weil der Antrag von uns kommt. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir uns auf unserer Klausurtagung im Januar intensiv mit Fragen der ländlichen Räume und der ländlichen Entwicklung beschäftigt.

(Markus Sackmann (CSU): Wir schon auch!)

Sie waren überwiegend mit der Selbstschau beschäftigt. Ich verstehe, dass Sie das ärgert. Dennoch ist dieser Antrag in der Sache richtig und wichtig. Im Interesse der bäuerlichen Landwirtschaft in Bayern und im Interesse einer positiven Weiterentwicklung der ländlichen Räume bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rudrof. – Bitte schön, Herr Kollege.

Heinrich Rudrof (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich halte es für eine gute Sache, dass sich die SPD ebenfalls um den ländlichen Raum kümmert. Im federführenden Ausschuss hat dieser Antrag aber großes Gelächter hervorgerufen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das spricht nicht für Sie!)

Es wird Sie von der SPD nicht verwundern, wenn wir Ihren Antrag, wie bereits der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten und vier weitere mitbe-

ratende Ausschüsse, auch heute ablehnen werden. Ich gebe Ihnen recht, Frau Sonnenholzner, dass Politik für den ländlichen Raum – Sie haben es angeschnitten – eine Querschnittsaufgabe ist. Wir sind aber der Meinung, dass dafür keine eigene Stabsstelle in der Staatskanzlei notwendig ist. Die Zuständigkeit für die Koordinierung liegt ohnehin bei der Staatskanzlei und der Staatsregierung insgesamt. Im Übrigen gilt, wie Sie wissen, bei uns die Ressortverantwortung.

(Christa Steiger (SPD): Chefsache!)

Lassen Sie mich noch feststellen: Es gibt wohl kein Bundesland, in dem die Strukturen des ländlichen Raumes so ausgeprägt mitentwickelt wurden wie in Bayern. Wir werden uns den aktuellen Herausforderungen in besonderer Weise zu stellen haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das sieht man an den Schulstrukturen!)

Ich will unsere Ablehnung kurz begründen. Angesichts der regionalen Unterschiede in wirtschaftlicher Hinsicht, der unterschiedlichen Chancen im Tourismus und des unterschiedlichen Stellenwerts der Land- und Forstwirtschaft müssen wir letztlich regionale Handlungskonzepte anstreben. Der Staat sollte sich dabei als Impulsgeber für die Strategieentwicklung und -umsetzung auf der Ebene der Kommunen im ländlichen Raum verstehen. Das bedeutet aus unserer Sicht zwangsläufig die Pflicht zu ressortübergreifendem Denken und Handeln für eine integrierte Entwicklung.

Mit den 47 Ämtern für Landwirtschaft und Forsten und insbesondere mit den Ämtern für Ländliche Entwicklung existieren bereits funktionierende und bewährte Stellen, die dem ganzheitlichen Planungsansatz schon heute gerecht werden. Sie erfüllen seit jeher koordinierende Funktionen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): 47? Wiederholen Sie das bitte!)

– 47 Ämter für Landwirtschaft und Forsten und 7 Ämter für Ländliche Entwicklung.

Generelles Ziel sollte es deshalb sein, die Kräfte vor Ort noch stärker zu bündeln, Verantwortungsgemeinschaften und Netzwerke aufzubauen, Lösungen für gemeindeübergreifende Herausforderungen zu finden, generell die Wertschöpfungskette im ländlichen Raum zu erweitern und zu erhöhen und die Kommunen mit einer aktivierenden Verwaltung zu begleiten. Eine weitere Aufblähung der Verwaltung ist nicht unser Ziel.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Miller.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich verhehle nicht, dass der Antrag von Ihnen, Frau Sonnenholzner, vielleicht gut gemeint war. Aber er ging gewaltig daneben.

(Heidi Lück (SPD): Ihr kommt schon noch drauf!)

Dass Sie eine Vorliebe für den ländlichen Raum haben, bestreite ich nicht.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist aber nett!)

Sie sollten Bundesminister Tiefensee, Oberbürgermeister Ude oder Oberbürgermeister Maly klarmachen, dass die Definition „Metropolregion“ auf der einen Seite und von Zwischenräumen auf der anderen eine abträgliche und abschätzende Bewertung des ländlichen Raumes ist.

Beim ländlichen Raum – ich glaube, darin sind wir uns einig – handelt es sich nicht um einen Zwischenraum, sondern um einen gleichberechtigten Partner der Städte. Darum geht es uns in der Agrarpolitik und in der Politik für den ländlichen Raum. Die Städte könnten ohne die Versorgung aus den ländlichen Räumen – ich nenne als Stichworte Wasser, Entsorgung, Kläranlagen, Nahrungsmittelversorgung oder Naherholung – nicht leben.

Dass jetzt gerade die SPD die Staatskanzlei stärken möchte, ist ein Paradigmenwechsel in ihrer Politik. Wir haben in der Staatskanzlei die Spiegelreferate, in denen zum Beispiel die Belange der Kulturpolitik oder der Wirtschaftspolitik behandelt werden. Wenn Sie glauben, dies alles auf eine Stabsstelle abschieben zu können, dann brauchen Sie eine große Stabsstelle. Das ist mit einer erheblichen Erhöhung des Personalstandes in der Staatskanzlei verbunden. Wir haben das Ressortprinzip. Wichtige Förderungen für den ländlichen Raum sind im Landwirtschaftsministerium angesiedelt.

Zur zweiten Säule der Agrarpolitik: Wir haben darüber häufig im Ausschuss diskutiert und wir haben dazu auch die Mittel, nämlich in den nächsten fünf Jahren über drei Milliarden Euro an Landes-, Bundes- und EU-Mitteln. Die Schwerpunktsetzung unserer Politik weist große Erfolge auf, wie sie nur Baden-Württemberg und Bayern verzeichnen können. Die von Ihnen angesprochene Koordination erfolgt an den Ämtern für ländliche Entwicklung. Das sind, um nur ein Beispiel zu nennen, zusammen mit den Wasserwirtschaftsämtern die Kompetenzpartner, wenn es um Hochwasserrückhaltung geht. Wenn es um Straßenbau geht, erfolgt die Zusammenarbeit mit den Straßenbauämtern. So werden insbesondere in den innovativen Bereichen wie Dorfgemeinschaftshäuser, die alte und junge Leute einbinden, Maßnahmen mit dem zuständigen Ministerium durchgeführt. Leader und Dorferneuerung – Sie kennen es – sprechen hierfür eine deutliche Sprache.

Ich möchte deutlich machen, dass es nicht um neue Strukturen und neue Bürokratien geht, sondern darum, da und dort das eine oder andere noch besser zu machen, aber eine Konzentration auf eine Stabsstelle in der Staatskanzlei wäre nicht die richtige Lösung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lück?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ja, gerne.

Heidi Lück (SPD): Herr Minister, geben Sie zu, dass ländliche Entwicklung mehr ist als nur Dorferneuerung und Straßenprogramme, sondern dass auch – Frau Kollegin Sonnenholzner hat es ausgeführt – Bildungspolitik dazugehört, das heißt, dass Strukturpolitik über mehrere Ministerien hinweg erfolgen muss? – Das kann die Direktion für ländliche Entwicklung eben nicht leisten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, Frau Kollegin Sonnenholzner hat sich auch noch zu einer Zwischenfrage gemeldet. Darf sie diese noch anschließen?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Die CSU befasst sich seit mehr als 40 Jahren intensiv mit dem ländlichen Raum. Die Fraktion hat jetzt ein umfangreiches Konzept vorgelegt, das all dies behandelt – ich gebe Ihnen darin völlig recht – und das von der Staatsregierung umgesetzt wird. Daran arbeiten wir, aber das ist mit einer Stabsstelle nicht zu regeln.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Sonnenholzner, bitte.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, die SPD spricht mit einer Stimme. Meine Frage wäre genau die der Kollegin Lück gewesen und hat sich damit erübrigt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme auf den Tagesordnungspunkt 21 betreffend „Schutz der Alpen 7“ auf Drucksache 15/6670 zurück. Ich darf das Ergebnis der durchgeführten namentlichen Abstimmung bekannt geben: Mit Ja haben 33 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 57. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

An der Teilnahme bei der namentlichen Abstimmung sehen Sie, wie günstig heute den Steuerzahler der Plenartag gekommen ist.

Damit schließe ich die Sitzung. Herzlichen Dank an alle, schöne Feiertage, gute Erholung, bis zum Wiedersehen.

(Schluss: 18.35 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - in Karlsruhe vom 12. Januar 2007 (2 BvE 5/06) betreffend Antrag nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 1 GG im Organstreitverfahren zur Frage, ob die Bundesregierung die Rechte der Antragsteller aus Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG verletzt hat.
 (PII/G-1320/06-4)

Drs. 15/7672 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	ohne

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
 II. Der Antrag ist unbegründet.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Ablehnung“ zu Grunde zu legen.

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 8. Februar 2007 (Vf. 1-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 I. Teil B II 2.3.3.1 Nr. 10b (Vorranggebiete für Kies und Sand, Landkreis Oberallgäu, Gemeinde Waltenhofen, östlich Eggen an der Iller) der Verordnung zur Neufassung des Regionalplanes der Region Allgäu (16) vom 10. Januar 2007 (Amtsblatt der Regierung von Schwaben S. 1)

PII/G-1310/07-1

Drs. 15/7673 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. Februar 2007 (Vf. 2-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Satzung der Gemeinde Ofterschwang über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten südöstlichen Gemeindeteils „Schweineberg“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) vom 18. April 2005
 PII/G-1310/07-2

Drs. 15/7675 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

Anträge

4. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
 Kosten-Nutzen-Prognose bei Wegfall von Bezirksaufgaben
 Drs. 15/3317, 15/7717 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter, Stefan Schuster u.a. SPD
Finanzausgleichsfunktion der Bezirke
Drs. 15/3423, 15/7716 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Finanzierung und gute Fortführung der Bezirksaufgaben sicherstellen
Drs. 15/3600, 15/7715 (E) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:**
Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Finanzielle Folgen von SGB II und XII und damit in Zusammenhang stehender bzw. im AGSGB geplanter Zuständigkeitsverlagerungen
Drs. 15/4188, 15/7714 (E) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:**
Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
8. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Kultur- und Jugendarbeit machen Schule (5)
hier: Schlüsselkompetenzen durch kulturelle Bildung in der Ganztagschule
Drs. 15/4086, 15/7624 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
9. Antrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
Vermeidung von Doppelungen bei der Berufsausbildung: Berücksichtigung von Vorbildungszeiten in der Anrechnungsverordnung
Drs. 15/5317, 15/7674 (E) [X]
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
10. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß u.a. SPD
Denkmalschutz in Bayern;
hier: Ergänzung des Denkmalbegriffes durch Gegenstände der Erdgeschichte
Drs. 15/5538, 15/7687 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Lehrerzuteilung für ein- und zweizügige Grund- und Hauptschulen
Drs. 15/6360, 15/7625 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
12. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Optimierung der dualen Berufsausbildung; Vermeidung von Doppelstrukturen in der überbetrieblichen Ausbildung
Drs. 15/6631, 15/7637 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|------|
| | Z | A | ENTH |
13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen 1
Aktionsplan zum Klimaschutz
Drs. 15/6664, 15/7726 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen 3
Keine Ausweisung neuer Baulandflächen in Überschwemmungsgebieten
Drs. 15/6666, 15/7728 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen 4

- Keine neue Gewerbeflächenausweisung ohne Bedarfsnachweis
Drs. 15/6667, 15/7729 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen 5
Keine Pestizide und Überdüngung auf Almen und Alpen
Drs. 15/6668, 15/7730 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen 6
Kein weiterer Aus- und Neubau von Alp-/Almwegen
Drs. 15/6669, 15/7731 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen 8
Ein repräsentatives Netz von Naturwaldreservaten schaffen
Drs. 15/6671, 15/7733 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen 9
Wirksame Maßnahmen für Schutzwälder bei zu hohem Wildverbiss
Drs. 15/6672, 15/7734 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen 10
- Einrichtung von Wildnisgebieten für Naturschutz und Tourismuswirtschaft
Drs. 15/6673, 15/7735 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|------|-----|
| | A | ENTH | Z |
21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen 12
Rückstellungen bei neuen Seilbahnen
Drs. 15/6675, 15/7737 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen 13
Umweltfreundliche Mobilitätskonzepte in Tourismusgebieten
Drs. 15/6676, 15/7738 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|------|-----|
| | A | ENTH | Z |
23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht über Pläne zur Hauptschulreform
Drs. 15/6806, 15/7681 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Regio-Schienen-Takt Augsburg - Investitionsmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau
Drs. 15/6829, 15/7633 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
25. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler CSU
Weiterer Ausbau der Ganztagesbetreuung an Schulen
Drs. 15/6905, 15/7682 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|------|-----|
| | Z | ENTH | A |

26. Antrag der Abgeordneten Dr. Marcel Huber, Hans Rambold, Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU
Sachgerechtere Gebührenfestsetzung für landwirtschaftliche Nebengebäude
Drs. 15/6937, 15/7561 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Votum des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

27. Antrag der Abgeordneten Florian Ritter, Christa Naaß u.a. SPD
Adäquate Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten beim Freistaat Bayern
Drs. 15/7017, 15/7707 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

28. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Ausgleichsabgabe nach SGB IX sinkt - Bericht über drohende Probleme
Drs. 15/7027, 15/7671

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Juniorwahl 2008
Drs. 15/7028, 15/7683 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

30. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD
Beschäftigungschancen für ältere Erwerbspersonen in Bayern erhöhen (1)
Initiierung einer Expertenberatung bei KMUs für eine demographiefeste Personalpolitik
Drs. 15/7065, 15/7634 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

31. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD
Beschäftigungschancen für ältere Erwerbspersonen in Bayern erhöhen (2)
Errichtung einer Internetplattform www.50plus-bayern.de
Drs. 15/7073, 15/7631 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

32. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Christa Naaß, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Beschäftigungschancen für ältere Erwerbspersonen in Bayern erhöhen (3)
Nachhaltige Arbeits- und Gesundheitspolitik in der Staatsverwaltung
Drs. 15/7066, 15/7708 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

33. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU
Förderung von Biokraftstoffen der 2. Generation in Bayern
Drs. 15/7125, 15/7636 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

34. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU
Bioethanolentwicklung in Bayern
Drs. 15/7142, 15/7740 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

35. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland
Drs. 15/7148, 15/7713 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

36. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Schafhaltung
Drs. 15/7172, 15/7741 (E)

<p>Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"></th> <th style="text-align: center;">CSU</th> <th style="text-align: center;">SPD</th> <th style="text-align: center;">GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </tbody> </table>		CSU	SPD	GRÜ		Z	Z	Z	<p>40. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Rudolf Peterke CSU Bayerischer Präventionspreis Drs. 15/7372, 15/7712 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"></th> <th style="text-align: center;">CSU</th> <th style="text-align: center;">SPD</th> <th style="text-align: center;">GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </tbody> </table>		CSU	SPD	GRÜ		Z	Z	Z
	CSU	SPD	GRÜ														
	Z	Z	Z														
	CSU	SPD	GRÜ														
	Z	Z	Z														
<p>37. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u.a. SPD Bericht zur Umsetzung bzw. Anwendung des TV-L Drs. 15/7175, 15/7684 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"></th> <th style="text-align: center;">CSU</th> <th style="text-align: center;">SPD</th> <th style="text-align: center;">GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </tbody> </table>		CSU	SPD	GRÜ		Z	Z	Z	<p>41. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Bärbel Narnhammer, Rainer Volkmann u.a. und Fraktion SPD Erhalt der Fachakademie für Sozialpädagogik Drs. 15/7562, 15/7670</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, der den Antrag für erledigt erklärt hat.</p>								
	CSU	SPD	GRÜ														
	Z	Z	Z														
<p>38. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Verteilung der Mittel der 2. Säule Drs. 15/7200, 15/7743 (E) [X]</p> <p>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, der den Antrag für erledigt erklärt hat.</p>	<p>42. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD Berufliche Schulen - Investitionen in eine erfolgreiche Zukunft endlich tätigen! Drs. 15/6695, 15/7626 (A) [X]</p> <p>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"></th> <th style="text-align: center;">CSU</th> <th style="text-align: center;">SPD</th> <th style="text-align: center;">GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </tbody> </table>		CSU	SPD	GRÜ		A	Z	Z								
	CSU	SPD	GRÜ														
	A	Z	Z														
<p>39. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Zugbegleiter Drs. 15/7229, 15/7632 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"></th> <th style="text-align: center;">CSU</th> <th style="text-align: center;">SPD</th> <th style="text-align: center;">GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </tbody> </table>		CSU	SPD	GRÜ		Z	Z	Z									
	CSU	SPD	GRÜ														
	Z	Z	Z														

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Wolfrum u. a. und Fraktion SPD; Massenentlassung bei der Rosenthal AG (Drucksache 15/7783)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun			X
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			X
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	41	82	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU; Umstrukturierung bei Rosenthal sozialverträglich gestalten (Drucksache 15/7795)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther			
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer	X		
Wagemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	113	13	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Strom einsparung in Bayern (Drucksache15/7784)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	39	84	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u.a. und Fraktion CSU; Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe (Drucksache15/7785)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Thätter Blasius			
Toile Simone		X	
Traublinger Heinrich	X		
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer		X	
Wagemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	79	39	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2007 zu Tagesordnungspunkt 21: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Schutz der Alpen 7; Keine Erweiterung von Freizeiteinrichtungen auf Kosten von Bergwald (Drucksache15/6670)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guttenberger Petra		X	
Ackermann Renate	X			Haderthauer Christine		X	
Babel Günther		X		Haedke Joachim			
Bause Margarete	X			Hallitzky Eike	X		
Dr. Beckstein Günther				Heckner Ingrid		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Heike Jürgen W.			
Dr. Beyer Thomas				Herold Hans			
Biechl Annemarie		X		Herrmann Joachim			
Biedefeld Susann				Hintersberger Johannes			
Bocklet Reinhold				Hoderlein Wolfgang			
Boutter Rainer				Hohlmeier Monika			
Breitschwert Klaus Dieter				Huber Erwin			
Brendel-Fischer Gudrun				Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred		X		Hufe Peter			
Deml Marianne		X		Huml Melanie		X	
Dodell Renate		X		Imhof Hermann			
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz			
Donhauser Heinz		X		Kamm Christine	X		
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen				Kern Anton		X	
Eck Gerhard				Kiesel Robert		X	
Eckstein Kurt				Kobler Konrad			
Eisenreich Georg		X		König Alexander			
Ettengruber Herbert		X		Kränzle Bernd			
Prof. Dr. Eykmann Walter				Dr. Kreidl Jakob			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Dr. Kronawitter Hildegard			
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus				Kustner Franz		X	
Freller Karl				Leichtle Willi			
Gabsteiger Günter		X		Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi	X		
Goderbauer Gertraud		X		Prof. Männle Ursula			
Görlitz Erika				Dr. Magerl Christian			
Götz Christa				Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa		X	
Gote Ulrike	X			Meißner Christian		X	
Guckert Helmut		X		Memmel Hermann	X		
				Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	33	57	0

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/7721

zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz - BayLErzGG)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: **Sylvia Stierstorfer**
Mitberichterstatterin: **Dr. Simone Strohmayer**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 76. Sitzung am 24. Mai 2007 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 172. Sitzung am 19. Juni 2007 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 70. Sitzung am 28. Juni 2007 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Joachim Wahnschaffe

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/7721, 15/8493

2170-3-A

Gesetz zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLERzGG)

Inhaltsübersicht

- Art. 1 Berechtigte
- Art. 2 Härtefallregelung
- Art. 3 Zusammentreffen von Ansprüchen
- Art. 4 Beginn, Dauer und Ende des Anspruchs
- Art. 5 Höhe des Landeserziehungsgeldes, Einkommensgrenzen
- Art. 6 Einkommen
- Art. 7 Berücksichtigung bei anderen Sozialleistungen, Pfändung
- Art. 8 Mitwirkungspflichten, Einkommens- und Arbeitszeitnachweis, Auskunftspflicht des Arbeitgebers
- Art. 9 Rechtsweg
- Art. 10 Ordnungswidrigkeiten
- Art. 11 Ergänzendes Verfahren
- Art. 12 Verordnungsermächtigungen
- Art. 13 Statistik
- Art. 14 Übergangsregelungen
- Art. 15 Änderung anderer Rechtsvorschriften
- Art. 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Art. 1 Berechtigte

(1) ¹Anspruch auf Landeserziehungsgeld hat, wer

1. seine Hauptwohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens zwölf Monaten vor Leistungsbeginn im Freistaat Bayern hat,
2. mit einem Kind, für das ihm die Personensorge zusteht, in einem Haushalt lebt,
3. dieses Kind selbst betreut und erzieht,
4. für dieses Kind
 - a) bei Leistungsbeginn zwischen dem 13. und dem 24. Lebensmonat den Nachweis über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung für Kinder U 6 gemäß den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres (Kinder-Richtlinien),
 - b) bei Leistungsbeginn zwischen dem 25. und dem 29. Lebensmonat den Nachweis über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung für Kinder U 7 gemäß den Kinder-Richtlinien oder
 - c) bei späterem Leistungsbeginn (Art. 4 Nr. 2) den Nachweis über eine zeitnahe Früherkennungsuntersuchung für Kinder gemäß den Kinder-Richtlinien führt,
5. keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt und
6. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzt (EU/EWR-Bürger) oder wer auf Grund völkerrechtlicher oder gemeinschaftsrechtlicher Abkommen mit Drittstaaten den EU/EWR-Bürgern insoweit gleichgestellt ist.

²Auf die Vorwohndauer im Sinn von Satz 1 Nr. 1 wird verzichtet, wenn der Berechtigte aus einem Land zuzieht, das eine vergleichbare Leistung vorsieht, und die Gegenseitigkeit sichergestellt ist.

(2) ¹Die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 kann ein Antragsteller, der

1. im Rahmen seines in Deutschland bestehenden Beschäftigungsverhältnisses vom Freistaat Bayern aus vorübergehend in ein anderes Land oder ins Ausland entsandt ist und im Fall der Entsendung ins Ausland auf Grund über- oder zwischenstaatlichen Rechts oder nach § 4 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch dem deutschen Sozialversicherungsrecht unterliegt,

2. im Rahmen seines in Deutschland bestehenden öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses vorübergehend in ein Gebiet außerhalb des Freistaates Bayern abgeordnet, versetzt oder kommandiert ist, oder
3. Entwicklungshelfer im Sinn des § 1 des Entwicklungshelfer-Gesetzes ist,

auch durch Zeiten vor Beginn dieser Tätigkeiten erfüllen.
²Satz 1 gilt auch für den mit dem Antragsteller in einem Haushalt lebenden Ehegatten, wenn dieser im Ausland keine Erwerbstätigkeit ausübt, welche den dortigen Vorschriften der sozialen Sicherheit unterliegt.

(3) Einem in Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 genannten Kind stehen gleich

1. ein Kind, das mit dem Ziel der Annahme als Kind bei der berechtigten Person aufgenommen ist,
2. ein Kind des Ehegatten oder Lebenspartners, das der Antragsteller in seinen Haushalt aufgenommen hat,
3. ein leibliches Kind des nicht sorgeberechtigten Antragstellers, mit dem dieser in einem Haushalt lebt.

(4) Lebt das Kind im Ausland, genügt der Nachweis über die Durchführung einer der Früherkennungsuntersuchung gemäß Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 vergleichbaren ärztlichen Untersuchung.

(5) ¹Der Anspruch auf Landeserziehungsgeld besteht auch, wenn der Antragsteller nicht die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 erfüllt, jedoch das Kind, für das Landeserziehungsgeld beantragt wird, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. ²Bei Ehepaaren, Lebenspartnern und Eltern in eheähnlicher Gemeinschaft gilt Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 auch dann als erfüllt, wenn der Partner EU/EWR-Bürger ist oder auf Grund völkerrechtlicher oder gemeinschaftlicher Abkommen mit Drittstaaten den EU/EWR-Bürgern insoweit gleichgestellt ist und der Antragsteller

1. eine Niederlassungserlaubnis besitzt,
2. eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat, es sei denn, die Aufenthaltserlaubnis wurde
 - a) nach § 16 oder § 17 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erteilt,
 - b) nach § 18 Abs. 2 AufenthG erteilt und die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit darf nach der Beschäftigungsverordnung nur für einen bestimmten Höchstzeitraum erteilt werden,
 - c) nach § 23 Abs. 1 AufenthG wegen eines Kriegs in seinem Heimatland oder nach den §§ 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG erteilt

oder

3. eine in Nr. 2 Buchst. c genannte Aufenthaltserlaubnis besitzt und
 - a) sich seit mindestens drei Jahren rechtmäßig gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhält und

- b) im Bundesgebiet berechtigt erwerbstätig ist, laufende Geldleistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) bezieht oder Elternzeit in Anspruch nimmt.

³Maßgebend ist der Monat, in dem die Voraussetzungen des Satzes 2 eintreten.

(6) Der Anspruch auf Landeserziehungsgeld bleibt unberührt, wenn der Antragsteller aus einem wichtigen Grund die Betreuung und Erziehung des Kindes nicht sofort aufnehmen kann oder sie unterbrechen muss.

(7) Eine Person ist nicht voll erwerbstätig, wenn ihre wöchentliche Arbeitszeit 30 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats nicht übersteigt, sie eine Beschäftigung zur Berufsbildung ausübt oder sie eine geeignete Tagespflegeperson im Sinn des § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ist und nicht mehr als fünf Kinder in Tagespflege betreut.

(8) Der Bezug von vergleichbaren Leistungen anderer Länder schließt den Bezug von Landeserziehungsgeld aus.

Art. 2

Härtefallregelung

(1) ¹In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei schwerer Krankheit, Behinderung oder Tod eines Elternteils oder bei erheblich gefährdeter wirtschaftlicher Existenz kann von dem Erfordernis der Personensorge oder den Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 und 5 abgesehen werden. ²Das Erfordernis der Personensorge kann jedoch nur entfallen, wenn die sonstigen Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 erfüllt sind, das Kind mit einem Verwandten bis dritten Grades oder dessen Ehegatten oder Lebenspartner in einem Haushalt lebt und für dieses Kind kein Landeserziehungsgeld von einem Personensorgeberechtigten in Anspruch genommen wird.

(2) In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei längerem Krankenhausaufenthalt des Kindes, kann von dem Nachweis nach Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, Abs. 4 abgesehen werden.

Art. 3

Zusammentreffen von Ansprüchen

(1) ¹Für die Betreuung und Erziehung eines Kindes wird nur einer Person Landeserziehungsgeld gezahlt. ²Werden in einem Haushalt mehrere Kinder betreut und erzogen, wird für jedes Kind Landeserziehungsgeld gezahlt.

(2) ¹Erfüllen beide Elternteile oder Lebenspartner die Anspruchsvoraussetzungen, so wird das Landeserziehungsgeld demjenigen gezahlt, den sie zum Berechtigten bestimmen. ²Die Bestimmung kann nur geändert werden, wenn die Betreuung des Kindes nicht mehr sichergestellt werden kann.

(3) Einem nicht sorgeberechtigten Elternteil kann das Landeserziehungsgeld nur mit Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils gezahlt werden.

(4) Ein Wechsel in der Anspruchsberechtigung wird mit Beginn des folgenden Lebensmonats des Kindes wirksam.

Art. 4**Beginn, Dauer und Ende des Anspruchs**

(1) ¹Landeserziehungsgeld wird ab dem 13. Lebensmonat des Kindes gewährt, jedoch nicht vor dem Ablauf des letzten Auszahlungsmonats des Elterngeldes nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). ²Landeserziehungsgeld wird für das erste Kind für sechs Monate und für jedes weitere Kind für zwölf Monate gewährt, längstens jedoch bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats des Kindes. ³Der Antrag kann frühestens ab dem neunten Lebensmonat des Kindes gestellt werden.

(2) ¹Für angenommene Kinder und Kinder im Sinn des Art. 1 Abs. 3 Nr. 1 wird Landeserziehungsgeld entsprechend Abs. 1 gewährt. ²An die Stelle des Geburtstags tritt der Tag der Aufnahme mit dem Ziel der Annahme als Kind bei der berechtigten Person. ³Der Anspruch endet spätestens mit der Vollendung des neunten Lebensjahres des Kindes. ⁴Landeserziehungsgeld wird auch dann gezahlt, wenn bereits zuvor eine andere Person für dieses Kind Landeserziehungsgeld bezogen hat.

(3) Das Landeserziehungsgeld wird auf schriftlichen Antrag gewährt, rückwirkend höchstens für die letzten drei Lebensmonate vor Beginn des Monats, in dem der Antrag auf Landeserziehungsgeld eingegangen ist.

(4) Vor Ende der in Abs. 1 und 2 genannten Zeiträume endet der Anspruch mit dem Ablauf des Lebensmonats, in dem eine der Anspruchsvoraussetzungen entfallen ist.

Art. 5**Höhe des Landeserziehungsgeldes, Einkommensgrenzen**

(1) ¹Landeserziehungsgeld wird für das erste Kind bis zu einer Höhe von 150 € monatlich, für das zweite Kind bis zu einer Höhe von 200 € monatlich, für das dritte Kind und jedes weitere Kind bis zu einer Höhe von 300 € monatlich gezahlt. ²Es zählen nur Kinder des Berechtigten oder seines nicht dauernd von ihm getrennt lebenden Ehegatten, für das ihm oder seinem Ehegatten Kindergeld gezahlt wird oder ohne die Anwendung des § 65 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder des § 4 Abs. 1 des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) gezahlt würde.

(2) ¹Das Landeserziehungsgeld ist einkommensabhängig. ²Es verringert sich, wenn das Einkommen im Sinn von Art. 6 bei Ehegatten, die nicht dauernd getrennt leben, 25 000 € und bei anderen Berechtigten 22 000 € übersteigt. ³Die Beträge der Einkommensgrenzen nach Satz 1 erhöhen sich um 3 140 € für jedes weitere Kind im Sinn von Abs. 1 Satz 2. ⁴Für Eltern in einer eheähnlichen Gemeinschaft gelten die Vorschriften zur Einkommensgrenze für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben. ⁵Für Lebenspartner gilt die Einkommensgrenze für Verheiratete entsprechend.

(3) Das Landeserziehungsgeld wird bei Überschreiten der in Abs. 2 geregelten Einkommensgrenzen beim ersten Kind um fünf v.H., beim zweiten Kind um sechs v.H., beim dritten und jedem weiteren Kind um sieben v.H. des die Einkommensgrenzen übersteigenden Betrags gemindert.

(4) ¹Das Landeserziehungsgeld wird im Laufe des Lebensmonats gezahlt, für den es bestimmt ist. ²Soweit das Landeserziehungsgeld für Teile von Monaten zu leisten ist, beträgt es für einen Kalendertag ein Dreißigstel des jeweiligen Monatsbetrags. ³Ein Betrag von monatlich weniger als zehn Euro wird nicht gezahlt. ⁴Auszuzahlende Beträge, die nicht volle Euro ergeben, sind bis zu 0,49 € abzurunden und von 0,50 € an aufzurunden.

(5) Maßgeblich sind die Familienverhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Art. 6**Einkommen**

(1) ¹Als Einkommen gilt die nicht um Verluste in einzelnen Einkommensarten zu verminderte Summe der positiven Einkünfte im Sinn des § 2 Abs. 1 und 2 EStG abzüglich 24 v.H., bei Personen im Sinn des § 10c Abs. 3 EStG abzüglich 19 v.H. und der Entgeltersatzleistungen, gemindert um folgende Beträge:

1. Unterhaltsleistungen an andere Kinder, für die die Einkommensgrenze nicht nach Art. 5 Abs. 2 Satz 3 erhöht worden ist, bis zu dem durch Unterhaltstitel oder durch Vereinbarung festgelegten Betrag,
2. Unterhaltsleistungen an sonstige Personen, soweit sie nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 oder § 33a Abs. 1 EStG berücksichtigt werden,
3. Pauschbetrag nach § 33b Abs. 1 bis 3 EStG wegen der Behinderung eines Kindes, für das die Eltern Kindergeld erhalten oder ohne die Anwendung des § 65 Abs. 1 EStG oder des § 4 Abs. 1 BKGG erhalten würden, oder wegen der Behinderung der berechtigten Person, ihres Ehegatten, ihres Lebenspartners oder des anderen Elternteils im Sinn von Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1.

²Als Einkommen gelten nicht Einkünfte, die gemäß §§ 40 bis 40b EStG pauschal versteuert werden können. ³Entgeltersatzleistungen im Sinn von Satz 1 sind das Elterngeld, soweit es nicht nach § 10 BEEG unberücksichtigt bleibt, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Verletztengeld oder eine vergleichbare Entgeltersatzleistung des Dritten, Fünften, Sechsten oder Siebten Buches Sozialgesetzbuch, des Bundesversorgungsgesetzes, des Soldatenversorgungsgesetzes oder einer aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierten vergleichbaren Entgeltersatzleistung.

(2) Für die Berechnung des Landeserziehungsgeldes ist das Einkommen im Kalenderjahr der Geburt des Kindes, beim angenommenen Kind das Einkommen im Kalenderjahr seiner Aufnahme mit dem Ziel der Annahme als Kind bei der berechtigten Person maßgebend.

(3) ¹Zu berücksichtigen ist das Einkommen der berechtigten Person und ihres Ehegatten oder Lebenspartners, soweit sie nicht dauernd getrennt leben. ²Leben die Eltern in einer eheähnlichen Gemeinschaft, ist auch das Einkommen des Partners zu berücksichtigen; dabei reicht die formlose Erklärung über die gemeinsame Elternschaft und das Zusammenleben aus.

(4) Soweit ein ausreichender Nachweis der Einkünfte in dem maßgebenden Kalenderjahr nicht möglich ist, werden der Ermittlung die Einkünfte in dem Kalenderjahr davor zugrunde gelegt.

(5) ¹Bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit, die allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder keiner staatlichen Besteuerung unterliegen, ist von dem um den Arbeitnehmer-Pauschbetrag gemäß § 9a Satz 1 Nr. 1 EStG verminderten Bruttobetrag auszugehen. ²Andere Einkünfte, die allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder keiner staatlichen Besteuerung unterliegen, sind entsprechend § 2 Abs. 1 und 2 EStG zu ermitteln. ³Beträge in ausländischer Währung werden in Euro umgerechnet.

(6) ¹Ist die berechtigte Person während des Bezugs von Landeserziehungsgeld nicht erwerbstätig, bleiben ihre Einkünfte aus einer vorherigen Erwerbstätigkeit unberücksichtigt. ²Ist sie während des Bezugs von Landeserziehungsgeld erwerbstätig, sind ihre voraussichtlichen Erwerbseinkünfte in dieser Zeit maßgebend. ³Sonderzuwendungen bleiben unberücksichtigt. ⁴Entgeltersatzleistungen der berechtigten Person werden nur während des Bezugs des Landeserziehungsgeldes berücksichtigt. ⁵Für die anderen Einkünfte gelten die übrigen Vorschriften des Art. 6.

(7) ¹Ist das durchschnittliche monatliche Einkommen während des Bezugszeitraums des Landeserziehungsgeldes um mindestens 20 v. H. geringer als das im nach Abs. 2 maßgeblichen Zeitraum erzielte durchschnittliche monatliche Einkommen wird das Einkommen auf Antrag neu ermittelt. ²Dabei sind die insoweit verringerten voraussichtlichen Einkünfte während des Bezugszeitraums zusammen mit den übrigen Einkünften nach Art. 6 maßgebend.

Art. 7 Berücksichtigung bei anderen Sozialleistungen, Pfändung

(1) Das Landeserziehungsgeld ist eine vergleichbare Leistung des Landes im Sinn von § 27 Abs. 4 BEEG und § 54 Abs. 3 Nr. 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I).

(2) Die dem Landeserziehungsgeld, dem Elterngeld und dem Mutterschaftsgeld vergleichbaren Leistungen, die im Ausland in Anspruch genommen werden können, sind, soweit sich aus dem vorrangigen Recht der Europäischen Union über Familienleistungen nichts Abweichendes ergibt, anzurechnen und schließen insoweit Landeserziehungsgeld aus.

Art. 8 Mitwirkungspflichten, Einkommens- und Arbeitszeitnachweis, Auskunftspflicht des Arbeitgebers

(1) § 60 Abs. 1 SGB I gilt auch für den Ehegatten oder Lebenspartner des Antragstellers und für den Partner der eheähnlichen Gemeinschaft.

(2) Soweit es zum Nachweis des Einkommens oder der wöchentlichen Arbeitszeit erforderlich ist, hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer dessen Brutto-Arbeitsentgelt und Sonderzuwendungen sowie die Arbeitszeit zu bescheinigen.

(3) Die zuständigen Behörden können eine schriftliche Erklärung des Arbeitgebers oder des Selbstständigen darüber verlangen, ob und wie lange die Elternzeit beziehungsweise die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit andauert oder eine Teilzeittätigkeit nach Art. 1 Abs. 7 ausgeübt wird.

Art. 9 Rechtsweg

¹Über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in Angelegenheiten der Art. 1 bis 8 entscheiden die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit. ²Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Art. 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 60 Abs. 1 Nrn. 1 oder 3 SGB I in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 auf Verlangen die leistungserheblichen Tatsachen nicht angibt oder Beweisurkunden nicht vorlegt,
2. entgegen § 60 Abs. 1 Nr. 2 SGB I eine Änderung in den Verhältnissen, die für den Anspruch auf Landeserziehungsgeld erheblich ist, der zuständigen Behörde nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig mitteilt,
3. entgegen Art. 8 Abs. 2 auf Verlangen eine Bescheinigung nicht, nicht richtig oder nicht vollständig ausfüllt oder
4. einer vollziehbaren Anordnung nach Art. 8 Abs. 3 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörden im Sinn des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind die gemäß Art. 12 Abs. 1 zuständigen Behörden.

Art. 11 Ergänzendes Verfahren

(1) ¹Soweit dieses Gesetz keine ausdrückliche Regelung trifft, ist bei der Ausführung das Erste Kapitel des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch anzuwenden. ²Das Erste Buch Sozialgesetzbuch findet entsprechende Anwendung.

(2) ¹Erhöht sich die Anzahl der Kinder oder treten die Voraussetzungen nach Art. 2, 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 6 und 7 nach der Entscheidung über das Landeserziehungsgeld ein, werden sie mit Ausnahme des Art. 6 Abs. 6 nur auf Antrag berücksichtigt. ²Soweit diese Voraussetzungen danach wieder entfallen, ist das unerheblich. ³Die Regelungen nach Art. 4 Abs. 4, Art. 8 Abs. 1 und 3 bleiben unberührt.

(3) Mit Ausnahme von Abs. 2 sind nachträgliche Veränderungen im Familienstand einschließlich der Familiengröße und im Einkommen nicht zu berücksichtigen.

(4) ¹In den Fällen des Abs. 2 und, mit Ausnahme von Abs. 3, bei sonstigen wesentlichen Veränderungen in den tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnissen, die für den Anspruch auf Landeserziehungsgeld erheblich sind, ist über das Landeserziehungsgeld mit Beginn des nächsten Lebensmonats nach der wesentlichen Änderung der Verhältnisse durch Aufhebung oder Änderung des Bescheids neu zu entscheiden. ²Art. 4 Abs. 3 und 4 bleiben unberührt.

(5) § 331 SGB III gilt entsprechend.

Art. 12 Verordnungsermächtigungen

(1) Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die für den Vollzug dieses Gesetzes zuständigen Behörden zu bestimmen.

(2) Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die für den Vollzug des § 18 BEEG zuständige Stelle zu bestimmen.

(3) ¹Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung die Einkommensgrenzen gemäß Art. 5 Abs. 2 anzupassen. ²Dabei ist der Entwicklung der Einkommensverhältnisse, den Veränderungen der Lebenshaltungskosten sowie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Art. 13 Statistik

(1) Zum Landeserziehungsgeld werden nach diesem Gesetz statistische Angaben (Statistik) erfasst.

(2) Die Statistik erfasst jährlich für das vorangegangene Kalenderjahr für jede Bewilligung von Landeserziehungsgeld folgende Erhebungsmerkmale der Empfängerin oder des Empfängers:

1. Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr,
2. Staatsangehörigkeit,
3. Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt,
4. Familienstand,
5. Anzahl der Kinder,
6. Dauer des Landeserziehungsgeldbezugs,
7. Höhe des monatlichen Landeserziehungsgeldes,
8. Umfang der Erwerbstätigkeit während des Bezugs von Landeserziehungsgeld.

(3) Hilfsmerkmale sind Geburtsjahr und -monat des Kindes sowie Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Behörden.

(4) ¹Die statistischen Daten werden von den für die Ausführung dieses Gesetzes zuständigen Behörden bei der Bearbeitung der Anträge auf Landeserziehungsgeld erfasst. ²Die Antragsteller sind auskunftspflichtig.

Art. 14 Übergangsregelungen

(1) Für Kinder, die vor dem 1. Januar 2001 oder vor dem 1. Juli 2002 geboren oder bei der berechtigten Person mit dem Ziel der Annahme als Kind aufgenommen worden sind, gilt Art. 9 des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2004 (GVBl S. 132, BayRS 2170-3-A).

(2) Für Kinder, die vor dem 1. Januar 2007 geboren oder bei der berechtigten Person mit dem Ziel der Annahme als Kind aufgenommen worden sind, gilt das Bayerische Landeserziehungsgeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2004 (GVBl S. 132, BayRS 2170-3-A), geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), in der bis zum 31. Dezember 2006 geltenden Fassung.

(3) Für Kinder, die ab dem 1. Januar 2007 und vor dem 1. Januar 2009 geboren oder bei der berechtigten Person mit dem Ziel der Annahme als Kind aufgenommen worden sind, gilt das Bayerische Landeserziehungsgeldgesetz in der vorliegenden Fassung mit der Maßgabe, dass in Art. 5 Abs. 2 Satz 2 die Worte „25 000 € und bei anderen Berechtigten 22 000 €“ durch die Worte „16 500 € und bei anderen Berechtigten 13 500 €“ ersetzt werden.

Art. 15 Änderung anderer Rechtsvorschriften

(1) In Art. 1 Abs. 2 Nr. 6 des Bayerischen Gesetzes über die Zuständigkeit zum Vollzug von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Anlagen- und Produktsicherheit und des Chemikalienrechts (Bayerisches Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetz – BayArbZustG) vom 24. Juli 1998 (GVBl S. 423, BayRS 805-1-UG), zuletzt geändert durch Art. 25 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), wird das Wort „Bundeserziehungsgeldgesetz“ durch die Worte „Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ ersetzt.

(2) In Art. 88 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1998 (GVBl S. 702, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 987), wird das Wort „Bundeserziehungsgeldgesetzes“ durch die Worte „Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes“ ersetzt.

(3) In Art. 61 Abs. 2 Satz 3 Nr. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), geändert durch Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320), werden die Worte „zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (Bundeserziehungsgeldgesetz – BErzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2004 (BGBl I S. 206)“ durch die Worte „zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748)“ ersetzt.

(4) In Art. 52 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte – KWBG – (BayRS 2022-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 405), wird das Wort „Bundeserziehungsgeldgesetzes“ durch die Worte „Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes“ ersetzt.

Art. 16
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Dezember 2006 tritt das Bayerische Gesetz zur Zahlung eines Landeserziehungsgeldes und zur Ausführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLErzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2004 (GVBl S. 132, BayRS 2170-3-A), geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), außer Kraft.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

98. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Juli 2007, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	7353	Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/8545 (s. a. Anlage 1)	7367, 7374, 7403
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Monica Lochner- Fischer, Monika Hohlmeier, Kathrin Sonnen- holzner und Hans Herold	7353	Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8555 (s. a. Anlage 2)	7367, 7374, 7405
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „ Stillstand schadet Bayern – Mittelstandsförde- rungsgesetz jetzt! “ Dr. Martin Runge (GRÜNE)	7353	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans- Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD) Gymnasien für die Zukunft rüsten – Sofortmaß- nahmenpaket für das nächste Schuljahr (Drs. 15/8546) Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	7367
Franz Josef Pschierer (CSU)	7355	Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	7370
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	7357, 7361	Simone Tolle (GRÜNE)	7371
Klaus Dieter Breitschwert (CSU)	7358	Staatsminister Siegfried Schneider	7373
Dr. Thomas Beyer (SPD)	7359	Beschluss	7374
Staatssekretär Hans Spitzner	7360, 7361	Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stillstand beenden – Nachtragshaushalt 2007 jetzt! (Drs. 15/8547) und	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU) Kapitalbeteiligung der Beschäftigten stärken (Drs. 15/8545) und		Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Jürgen Dupper, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD) Nachtragshaushalt 2007 (Drs. 15/8554) Thomas Mütze (GRÜNE)	7375, 7382
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD) Bayern, aber gerechter; Mitarbeiterbeteiligungs- programm für Bayern“ (Drs. 15/8555) Franz Josef Pschierer (CSU)	7362, 7366	Jürgen Dupper (SPD)	7377
Franz Maget (SPD)	7363	Manfred Ach (CSU)	7378
Eike Hallitzky (Beifall bei den GRÜNEN)	7364	Staatsminister Dr. Kurt Falthäuser	7380, 7382
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	7367		

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/85477382

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8554 (s. a. Anlage 3)7382

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. u. Frakt. (CSU) **Erbfolge in der Land- und Forstwirtschaft** sichern (Drs. 15/8548)

Verweisung in den Haushaltsausschuss7382

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD) **Konzept „Energie Bayern 2020“** (Drs. 15/8549)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss7382

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **Mittelstandsförderungsgesetz** (Drs. 15/8550)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss7382

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **Zusätzliche Lehrstunden für absehbare Einsätze** (Drs. 15/8551)

Verweisung in den Bildungsausschuss7382

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes** (Drs. 15/8458) – Erste Lesung –

Staatsminister Eberhard Sinner7382, 7386
Hans Joachim Werner (SPD)7383, 7386
Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU)7384
Ulrike Gote (GRÜNE)7385

Verweisung in den Hochschulausschuss7386

Antrag der Staatsregierung auf **Zustimmung zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV)** (Drs. 15/8486)

– Erste Lesung –

Staatssekretär Georg Schmid7386, 7390
Jürgen Dupper (SPD)7387
Dr. Bernd Weiß (CSU)7388
Dr. Martin Runge (GRÜNE)7389, 7390

Verweisung in den Verfassungsausschuss7391

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLERzGG)** (Drs. 15/7721)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/8493)

Sylvia Stierstorfer (CSU)7391
Dr. Simone Strohmayr (SPD)7392
Renate Ackermann (GRÜNE) 7395, 7396, 7398, 7400
Maria Scharfenberg (GRÜNE)7395
Ernst Weidenbusch (CSU)7395
Staatssekretär Jürgen W. Heike 7396, 7397, 7399, 7400
Joachim Unterländer (CSU)7397, 7399
Rainer Volkmann (SPD)7398
Barbara Stamm (CSU)7399
Joachim Wahnschaffe (SPD)7400

Persönliche Erklärung gem. § 112 GesChO

Rainer Volkmann (SPD)7401

Beschluss7401

Schlussabstimmung7401

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes (Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007)** (Drs. 15/8212)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/8494)

Beschluss7401

Schlussabstimmung7401

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GesChO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 4)

Beschluss7402, 7409

Schluss der Sitzung7402

(Beginn: 13.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 98. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich einige Glückwünsche aussprechen. Einen runden Geburtstag feierte am 02. Juli 2007 Herr Kollege Prof. Dr. Gerhard Waschler. Jeweils einen halbrunden Geburtstag feierten am 27. Juni 2007 Frau Kollegin Monica Lochner-Fischer und am 02. Juli Frau Kollegin Monika Hohlmeier. Heute feiern die Kollegin Kathrin Sonnenholzner und der Kollege Hans Herold ihren Geburtstag. Ihnen allen wünsche ich im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich alles Gute.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema „**Stillstand schadet Bayern – Mittelstandsförderungsgesetz jetzt!**“.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner – ich sage das auch für unsere Besucherinnen und Besucher – grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

Erster Redner: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind besorgt. Die Bayerische Staatsregierung ist nicht handlungsfähig. Sie ist geschlossen nicht anwesend – jetzt kommt ein Vertreter. Die Staatsregierung ist nicht handlungsfähig und nicht handlungswillig. Für die Mehrheitsfraktion gilt das gleiche. Auch Sie, meine Herren hier vorne kommen in wichtigen Angelegenheiten nicht zu Potte, wollen wichtige Punkte nicht voranbringen.

In der letzten Regierungserklärung war das Thema Europa gewählt. „Impulse aus Bayern für Europa“. Wir haben das dann pointiert. Die GRÜNEN haben gesagt: Zu Hause bringen Staatsregierung und die CSU nichts fertig, aber Europa wollen sie bewegen. – Ganz famos!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt geht es aber nicht um Pointierung oder Glossierung, sondern darum, um unserer ernsten Sorge Ausdruck zu verleihen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): In tiefer Sorge!)

Die Defizite bei der Bildungspolitik wirken sich bereits jetzt aus. Einerseits hat Bayern eine sehr niedrige Abiturientenquote. Andererseits hat Bayern Mangel an Ingenieuren. In Bayern gibt es viel zu viele Schulabbrecher. Gleichzeitig gibt es einen Mangel an Facharbeitern. Von Bildungsgerechtigkeit in Bayern kann schon gar nicht die Rede sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als weiteres Beispiel, das die Saumseligkeit der Staatsregierung und der CSU-Fraktion belegt, greife ich die Verjährung von Kapitalanlagebetrug heraus. Staatsminister Dr. Beckstein hat sich dazu verstiegen und in einer Presseerklärung behauptet: Starkes Signal für effektiven Verbraucherschutz – Bayern erhöht den Verfolgungsdruck. Das war ein Witz. – Sie haben jahrelang geschlafen

(Beifall bei den GRÜNEN)

und zugelassen, dass die viel zu kurze Verjährungsfrist nach dem Bayerischen Pressegesetz den Kapitalanlagebetrügern hilft. Sie haben gewaltigen Schaden zu verantworten. Zusätzlich spricht der Innenminister und vermeintlich mögliche Ministerpräsident von einem starken Signal, obwohl Bayern das allerletzte Bundesland war, das etwas getan hat.

Ich komme zu dem Drama, das Sie zum Mittelstandsförderungsgesetz veranstaltet haben. Herr Kollege Pschierer, das dürfte vor allem Sie interessieren, weil Sie Vorsitzender des zuständigen Ausschusses sind. Wir wissen alle, dass das Mittelstandsförderungsgesetz die Basis der Mittelstandspolitik in Bayern ist. Es hat viele gute Elemente. Es hat sich auch bewährt. Wir wissen aber auch eines: Es ist seit seiner Verabschiedung 1974 nahezu unverändert.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Weil es so gut ist!)

– Nein, Ihre Leute sagen das nicht.

Immer wieder gab es Ankündigungen seitens der Staatsregierung und der CSU-Fraktion. Nachdem nichts passierte, machten sich die GRÜNEN die Mühe und brachten 2002 einen Gesetzentwurf ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sollte etwas Bewegung in die Angelegenheit kommen.

Wir wollten für mehr Transparenz sorgen. Wir wollten für die Evaluierung der Wirtschaftsförderung sorgen. Enthalten waren Regelungen zur Erleichterung von Betriebsübernahmen, Existenzgründungen und gegen die Benachteiligung in Sachen Forschungsförderung, Finanzierung und vieles mehr der Klein- und Mittelunternehmen gegenüber den Großunternehmen. Im Gesetzentwurf war auch eine genauer gefasste Subsidiaritätsklausel enthalten.

Was ist passiert? – Wie nicht anders zu erwarten, sind dieser Gesetzentwurf und die nachgereichten Änderungsanträge der SPD-Fraktion wie in vielen Fällen kleingeredet und abgelehnt worden. Es gab eine Schamfrist von ungefähr einem Jahr, nach der die Bayerische Staatsregierung ihren Gesetzentwurf präsentiert hat, der erfreulicherweise die wesentlichen Bestandteile unseres Gesetzentwurfes enthalten hat. Mit diesem Gesetzentwurf ging Minister Wiesheu zu den Verbänden, ließ sich feiern und brüstete sich wegen des Gesetzentwurfs. Nicht gesagt hat er, dass der Gesetzentwurf den Landtag nie gesehen hat. Das heißt, es fand nicht einmal eine Erste Lesung statt, weil es im Kabinett einen erbitterten Streit zwischen den Ministern Wiesheu und Beckstein über die Inhalte des Gesetzentwurfes gegeben hat. Der neue Wirtschaftsminister hat im Frühjahr 2006 seinen Gesetzentwurf präsentiert. Eigentlich war vorgesehen, den Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause 2006 in Zweiter Lesung zu beraten. Die GRÜNEN wollten aber zuvor die Beteiligten hören. Deshalb gab es auf Antrag der GRÜNEN eine Anhörung mit den Verbänden der Wirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden. Dann ging wieder nichts weiter.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wir sagen: Die Verzögerungen sind umso erstaunlicher, als mit Beginn des Jahres 2000 zahlreiche Kabinettsmitglieder, allen voran der „Noch-Ministerpräsident“ immer wieder das Gesetzesvorhaben angekündigt und dessen Dringlichkeit betont haben. Ich darf, Herr Pschierer, aus der Pressemeldung 101 vom 14.03.2006 zitieren: „Das Kabinett beschloss in seiner heutigen Sitzung einen Gesetzentwurf für ein neues, umfassend modernisiertes Mittelstandsförderungsgesetz.“ In der gleichen Presseerklärung erklärt Erwin Huber, er erwarte von dem neuen Gesetz und den darin verankerten Maßnahmen eine positive Signalwirkung für die kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern. Im Wirtschaftsausschuss hat Herr Huber ebenfalls gesagt, er bitte den Landtag, diese Novelle im Herbst zügig zu beraten. Er meinte damit aber nicht den Herbst dieses, nächsten oder übernächsten Jahres, sondern eigentlich den Herbst 2006.

Im Gesetzentwurf von 2003 heißt es: „Um den Standort bereit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen und die Rahmenbedingungen gerade für den Mittelstand weiter zu verbessern, sind weitere Anstrengungen unabdingbar.“ Das war im Jahr 2003.

Wir haben jetzt leider keine Zeit, die Inhalte zu diskutieren. Ich würde gerne über die Subsidiaritätsklausel reden, über die drittschützende Wirkung oder darüber, ob das öffentliche Vergaberecht für alle öffentlichen Unternehmen gelten soll, egal in welcher Rechtsform diese auftreten. Dazu haben wir heute leider nicht die Zeit. Uns geht es darum, dafür zu sorgen, dass endlich etwas weitergeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren auf der immer noch spärlich besetzten Regierungsbank – Herr Minister Sinner, grüß Gott! – und Sie von der CSU-

Fraktion, zu Ihrer Verteidigung erklären, der Gesetzentwurf liege jetzt im Landtag, dann ist das eine schlechte Ausrede. Wir wissen zum einen um die Mehrheitsverhältnisse hier im Hohen Haus,

(Peter Welnhöfer (CSU): Tatsächlich, jetzt auf einmal!)

und zum anderen wissen wir um die Durchführungsmöglichkeiten. Denn es ist allen bekannt, Herr Pschierer, dass in Ihrer Fraktion jetzt auch ein Stellvertreterkrieg tobt. Das ist der gleiche Krieg, wie er im Jahre 2003 im Kabinett stattgefunden hat. Und vor allem wissen wir, wie lange die Bayerische Staatsregierung in Sachen Mittelstandsförderungsgesetz schon herum dilettiert. Anders kann man das gar nicht nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe eine ganze Liste von Zitaten, da sich mehr als das halbe Kabinett zu diesem Gesetzesvorhaben geäußert hat. Ich werde nur einiges wenig herausgreifen. Herr Schnappauf ist bekanntlich krank. Von dieser Stelle aus meine besten Wünsche zur Gesundheit. Ich werde ihn hier also nicht zitieren.

Erwin Huber spricht am 12. September 2001 auf dem Zukunftskongress vom neuen mittelstandspolitischen Aktionsprogramm, das derzeit in enger Abstimmung mit der Wirtschaft erarbeitet werde.

Ein anderes Zitat: „Ich erarbeite daher zusammen mit der Wirtschaft ein mittelstandspolitisches Aktionsprogramm.“ So Wiesheu am 18.10.2001 auf dem Tag der Selbstständigen.

Und dann wurde Ministerpräsident Stoiber der Ehrenring des Bayerischen Handwerks in Nürnberg verliehen, und da hat auch er die Erarbeitung dieses Programms und des Gesetzes angekündigt. Die Verleihung des Ehrenrings – mein mittelfränkischer Kollege Beyer weiß das viel besser als ich – fand am 24. Oktober 2001 statt.

Fazit: Immer wieder ist man auf dieses Gesetz zu sprechen gekommen. Und dazu muss man eines feststellen: Die Novelle des neuen Mittelstandsförderungsgesetzes ist der Kern des angekündigten Aktionsprogramms, welches, wie gesagt, von nahezu allen Kabinettsmitgliedern seit dem Jahr 2000 angekündigt wird. Und jetzt haben wir Mitte 2007.

(Zurufe von der CSU)

– Es gab aber immerhin Bemühungen. Ich komme jetzt noch einmal auf den Gesetzentwurf der Staatsregierung aus dem ersten Halbjahr 2003 zurück. Dieser Gesetzentwurf hat, wie gesagt, nicht einmal die Erste Lesung im Hohen Hause erreicht. Gleichwohl hat das die Staatsregierung nicht davon abgehalten, sich mit diesem Gesetzentwurf zu brüsten und damit anzugeben. Ich habe das selbst in mehreren Veranstaltungen erlebt. Einmal zum Beispiel bei den Freien Berufen. Dort hat Wiesheu mit

diesem Entwurf angegeben. Dennoch ist dieser Entwurf dann in der hintersten Schublade verschwunden.

Eines ist interessant an diesem Gesetzentwurf, den Sie sich noch einmal ansehen sollten, Herr Pschierer. Wir teilen die Auffassung, dass dieser Entwurf wesentlich besser war als derjenige, den Minister Huber dann im Jahr 2006 präsentiert hat. In diesem früheren Entwurf ist in der Begründung davon die Rede, dass es unabdingbar sei, dass es vorangeht. Das war vor gut vier Jahren. So unabdingbar scheint das Ganze dann aber doch nicht gewesen zu sein.

Wir haben diese Aktuelle Stunde heute beantragt und haben auch noch einen Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema eingebracht, um Sie dazu zu bringen und Ihnen die Chance zu geben, sich endlich zu bewegen. Wir wollen, dass etwas vorangeht. Das Mittelstandsförderungsgesetz muss für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger kommen, wie wir selbstverständlich auch bei vielen anderen Themen wollen, dass sich etwas bewegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen bitte ich um freundliche Beachtung unseres Dringlichkeitsantrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Pschierer.

(Otto Zeitler (CSU): Das kann nur besser werden!)

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Runge, zunächst ein Wort zum Thema der Aktuellen Stunde: „Stillstand schadet Bayern – Mittelstandsförderungsgesetz jetzt!“ Mit diesem Titel erwecken Sie einen Eindruck, der einfach nicht stimmt. In diesem Land gibt es unabhängig vom Fortgang der Beratungen zum Mittelstandsförderungsgesetz keinen Stillstand.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Ich will auch deutlich zum Ausdruck bringen, dass das Mittelstandsförderungsgesetz ein wesentlicher Baustein der mittelstandsfreundlichen Politik der CSU-Mehrheitsfraktion ist. Dazu gehört für uns das Mittelstandskreditprogramm, dazu gehören für uns Infrastrukturmaßnahmen und viele weitere Punkte. Bitte, machen Sie die Mittelstandspolitik des Freistaates Bayern auch am Mittelstandsförderungsgesetz fest, aber eben nicht nur daran.

Und nun ein Wort zum Zeitplan der Beratungen, Herr Kollege Runge.

Zunächst zum Gesetz selbst. Das Gesetz stammt in wesentlichen Teilen aus dem Jahre 1974. Da haben Sie recht. Zugegebenermaßen ist dies ein sehr gutes Gesetz. Werfen Sie einmal einen Blick auf die Zeit nach der Wie-

dervereinigung. Da gab es etliche neue Bundesländer, die das als ein hervorragendes Gesetz betrachtet haben. In den Jahren 1990 folgende ist dieses Gesetz auch Teil der Mittelstandspolitik in den fünf neuen Bundesländern gewesen. Dieses Gesetz hatte im Jahr 1990 noch Vorbildcharakter für viele andere Bundesländer.

Ein weiterer Punkt: Dieses Gesetz hat sich bis zum heutigen Tag bewährt. Sprechen Sie doch einmal mit den Wirtschaftsverbänden und der Wirtschaft insgesamt. Es ist ein gutes Gesetz.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum ändern Sie dann dauern daran herum?)

Es ist ein Gesetz, das 30 Jahre lang gehalten hat. Unser Ziel ist und bleibt es, dieses Gesetz anzupassen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich komme noch auf die wichtigen Punkte, was diese Anpassung betrifft.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber nochmal ein Wort zum Zeitplan, Herr Kollege Dr. Runge. Die Erste Lesung war am 19. Mai 2006. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte dann im federführenden Ausschuss eine Anhörung. Diese hat am 26. Oktober des letzten Jahres stattgefunden. Das Protokoll dieser Anhörung ist den Verbänden und auch den Fraktionen Anfang Dezember zugestellt worden. Die Anträge der SPD haben mich und meinen Schreibtisch am 19.04., also vor ein paar Wochen, erreicht.

(Zurufe von der SPD)

– Schauen Sie auf das Datum der Drucksache, Frau Kollegin Kronawitter. Dort steht der 19.04.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Zu Ihrem Dringlichkeitsantrag, Herr Dr. Runge, Folgendes, damit wir uns gleich richtig verstehen: Herr des Verfahrens in diesem Gesetzgebungsverfahren ist nicht die Staatsregierung, sondern der Bayerische Landtag.

(Zurufe von der SPD)

Da lässt sich weder der Ausschuss noch unser Arbeitskreis weder von Ihnen noch von der Staatsregierung drängen. Wenn ich das Gefühl habe, es besteht noch Beratungsbedarf, komme ich dem nach, ob es Ihnen passt oder nicht.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wie lange noch? Das ist doch zu lange!)

– Ich habe es Ihnen doch gesagt, wann die Anträge eingegangen sind. Sie werden Gesetze finden, die wesentlich länger in der Pipeline waren. Sie, Herr Dr. Runge, haben

angedeutet, dass dieser Gesetzentwurf auch innerhalb der Staatsregierung sehr lange diskutiert wurde. Das war übrigens nicht nur innerhalb der Staatsregierung der Fall, sondern es wurde auch sehr kontrovers und kritisch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Organisationen der Wirtschaft diskutiert. Das Gesetz ist schließlich kein Selbstzweck, sondern dient der Förderung der mittelständischen Wirtschaft im Freistaat Bayern. Es ist damit auch ein Gesetz, das maßgebliche Auswirkungen auf die Kommunen sowie auf die Landkreise und andere Gebietskörperschaften hat.

Die jetzt vorgelegte Novelle, die im letzten Jahr eingebracht worden ist, hat meiner Meinung nach wirklich gute Ansätze. Diese guten Ansätze werden von unserer Fraktion auch begleitet, sei es der Abbau investitionshemmender Vorschriften, sei es die mittelstandsfreundliche Gestaltung beim Erlass von Vorschriften oder sei es die Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens und anderes.

Das sind Punkte, Herr Kollege Dr. Runge, über die wir uns nach wie vor auch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Wirtschaft austauschen.

Ich räume ein, dass wir bei diesem Gesetzentwurf möglicherweise in wesentlichen Teilen zu einem Konsens mit Ihnen kommen, denn Sie sind – das muss ich Ihnen zugestehen – in Sachen Mittelstandsförderung etwas weiter als die Kollegen von der roten Fraktion.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Oh, oh!)

– Herr Kollege Beyer, das ist so. Im Fokus der GRÜNEN steht – das muss man denen lassen – der kleine mittelständische Betrieb. Bei Ihnen ist es traditionell immer die Aktiengesellschaft, die Kapitalgesellschaft.

Tatsache ist, dass es zwei Bereiche gibt, die wirklich kritisch zu sehen sind. Schauen Sie sich einmal die Mittelstandsförderungsgesetze der einzelnen Bundesländer an. Es gibt Bundesländer, die heute soweit gehen, ihre Mittelstandsförderungsgesetze abzuschaffen. Das will ich nicht; denn es ist ein Markenzeichen bayerischer Wirtschaftspolitik. Aber zu den Kernpunkten ist doch Folgendes zu überlegen, Herr Dr. Runge: Zu hinterfragen sind die Artikel 7 und 18. Es ist zu fragen, was wir heute unter Daseinsvorsorge und unter privatwirtschaftlicher Tätigkeit von Kommunen verstehen. Wie weit wollen wir hier gehen, wie restriktiv, wie liberal wollen wir sein? Und es ist zu fragen, wie eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens aussehen soll.

Das sind die beiden Kernpunkte, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, um die es in den Beratungen geht. Wir haben nach wie vor auch den Wunsch und die Absicht, Regelungen zustande zu bringen und in ein Gesetz zu schreiben, das wieder dauerhaft für lange Zeit Gültigkeit hat und trägt.

Weil Sie den Zeitplan so kritisch gesehen und kommentiert haben: Es sind ein paar Punkte drin, Herr Dr. Runge, bei denen absolut Konsens besteht. Das Thema Bürokratieabbau ist in keiner Fraktion umstritten, auch nicht

der Passus zu den mittelstandsfreundlichen Rahmenbedingungen. Es wird auch nicht der Kernbestandteil umstritten sein, was einzelne Fördermaßnahmen angeht: Förderung der Aus- und Weiterbildung, Betriebsberatung, Existenzgründungsberatung, Gründerzentren, Unternehmensnachfolge und vieles andere.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben eben derzeit auch Diskussionen zu Themenbereichen, die dieses Gesetz schon maßgeblich beeinflussen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

– Frau Kollegin Dr. Kronawitter, nehmen Sie beispielsweise allein das Thema Erbschaftssteuerregelung. Wie man das Thema Unternehmensnachfolge in einem Mittelstandsförderungsgesetz angeht, hängt ursächlich auch damit zusammen, wie eine Erbschaftssteuerregelung für betriebliches Vermögen aussieht. Das soll keine Schuldzuweisung sein, aber ich wüsste nicht, dass wir auf Bundesebene derzeit eine Regelung hätten, die tragfähig wäre.

Zum Thema Flexibilisierung und Vereinfachung des Vergaberechts: Von der Bundesregierung wird derzeit eine Umfrage bei den Ländern über die Vergabevorschriften durchgeführt. Es ist ein Gutachten vom Bund in Auftrag gegeben worden, um zu prüfen, wie sich einzelne Vergabeschritte monetär und zeitlich auf die Belastung der Betriebe auswirken. Ich persönlich bin der Auffassung, dass wir, gerade was das Vergaberecht angeht, darauf achten sollten, dass wir Regelungen im Artikel 18 des Mittelstandsförderungsgesetzes haben, die den aktuellen Gesetzesstand auch auf Bundesebene, was die VOB was Erbschaftssteuerregelungen und Unternehmenssteuerrecht angeht, berücksichtigen.

Insofern dürfen Sie versichert sein, dass wir ein gutes Gesetz bekommen werden. Bei diesem Gesetz wird sicherlich im Bereich der Artikel 7 und 18 noch ein gewisser Diskussionsbedarf sein, nicht nur innerhalb der Fraktion. Ich sage das, weil Sie immer so ein bisschen freudestrahlend schauen und offenkundig denken: Jetzt haben die in der CSU einen Riesendissens. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, der Dissens ist weniger innerhalb dieser Fraktion, sondern Dissens oder Schnittstellen gibt es eher zwischen diesem Gesetzestext und seiner Interpretation, was die kommunalen Spitzenverbände und die Wirtschaftsverbände angeht. Da ist es guter Stil dieses Hauses, zu einer Regelung zu kommen, die den beiden Bereichen gerecht wird. Ich möchte ein Gesetz haben, mit dem unsere Landräte und unsere Bürgermeister und die ehrenamtlich tätigen Gemeinderäte und Stadträte leben können, das aber auch auf der anderen Seite in der Wirtschaft auf hohe Akzeptanz stößt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sechs Jahre!)

– Kollege Dr. Beyer, Kollege Dr. Runge und Kollegin Dr. Kronawitter, Sie brauchen keine Angst zu haben, Mittelstandspolitik ist ein Schwerpunktthema der CSU-Landtagsfraktion. Ich könnte Ihnen zum Schluss noch mal

die Parameter aufzählen, bei denen der Freistaat Bayern glänzt. Wir sind einfach das Bundesland mit den meisten Selbstständigen im mittelständischen Bereich.

(Franz Maget (SPD): Wo bleibt der ländliche Raum?)

Wir haben die höchste Gründerquote. Und wir haben viele andere positive Parameter, weil wir damals unter Jaumann ein Mittelstandsförderungsgesetz auf den Weg gebracht haben, das für lange Zeit getragen hat, und weil diese Staatsregierung und diese Mehrheitsfraktion auch ansonsten immer eine mittelstandsfreundliche Politik gemacht haben und auch weiterhin machen werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes erweisen sich Staatsregierung und CSU-Fraktion als entscheidungsschwach, wenn nicht gar als entscheidungsunfähig.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Kein anderes Urteil kann man fällen, wenn man die Fakten aneinanderreicht, wie die Behandlung dieser anstehenden und notwendigen Novelle vor sich geht.

Ich habe mich auch heute wieder erinnert, Sie haben beim Ladenschlussgesetz wenigstens noch die Abstimmung in der Fraktion gewagt. Beim Mittelstandsförderungsgesetz wagen Sie nicht einmal die Abstimmung, sondern warten, bis zwischen dem zuständigen Minister für Kommunalwesen, Minister Beckstein, und Wirtschaftsminister Huber irgendeine Einigkeit zustande kommt, und Sie selber verfallen in Schlafstarre. Das muss man so konstatieren.

Herr Kollege Pschierer, Sie haben uns aber auch nicht wirklich darlegen können, dass es andere Gründe seien als der manifeste ideologische Dissens zwischen dem Minister für Kommunalwesen und dem Wirtschaftsminister.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Ideologischer Dissens! Also jetzt!)

Zugegeben, dass dahinter mächtige Gruppen stehen. Es ist dieser Dissens, der schon dazu geführt hat, dass der Entwurf drei Jahre lang innerhalb der CSU in der Schwebe geblieben ist. Sie haben es selbst angesprochen, der Casus Belli, also der Kriegsgrund, ist Artikel 7, nicht so sehr Artikel 18 – da würden Sie noch zu einem Konsens kommen können.

Lassen Sie mich doch noch an die Anhörung erinnern. Diese Anhörung hat sehr deutlich gemacht, dass der im Entwurf mühsam gefundene Kompromiss im Grunde genommen nicht tragfähig ist. Erinnern Sie sich genau: Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Kommu-

nalwirtschaft, meinten, sie könnten gerade noch mit dem vorgeschlagenen § 7 leben. Nicht damit leben konnten und können Unternehmen in öffentlicher Beteiligung. Sie wissen selbst, dass sich die Riege Minister Huber und Minister Beckstein mittlerweile noch um Minister Falthäuser ergänzt, der für die Unternehmen in öffentlicher Beteiligung eintritt.

Lassen Sie mich doch noch mal zurückschauen. Herr Kollege Runge hat darauf hingewiesen, die damaligen Entwürfe der GRÜNEN und des SPD-Kollegen Scholz sind von Ihrer Fraktion abgelehnt worden, weil man doch dabei sei, einen eigenen Entwurf zu erarbeiten, und da mache man dann Nägel mit Köpfen. Das war im Jahr 2003. Ich habe extra nachgeschaut.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist lange her!)

– Ja, lange her. Es ist doch ganz gut, wenn man ein Archiv nutzt. Dann gab es die Anhörung. In der Anhörung – das war für uns sehr aufschlussreich – sind vielfältige Positionen vertreten worden, nicht nur zu den Artikeln 7 und 18. Jedenfalls hat unsere Fraktion die Anhörung ausgewertet. Das Ergebnis sind sechs Anträge. Diese Anträge habe ich tatsächlich erst im April eingereicht. Denn, Herr Kollege Pschierer, es war sozusagen verabredet, dass erst im Mai die entscheidende Behandlung des Gesetzentwurfs in unserem Fachausschuss erfolgt und wir bis dahin Zeit haben. Da dachte ich, na gut, nutzen wir die Zeit und führen entsprechende Gespräche.

Ich verweise nur kurz auf diese Anträge, die wir eingebracht haben. Zum Beispiel ist einer – das halten wir für sehr wichtig und unterstützen darin die Kommunen –, dass die staatliche Förderaufgabe festgeschrieben wird. Sie verwischen das im Entwurf. Man könnte dann denken, dass die Kommunen diejenigen seien, die fördern müssen.

Ich erwähne nur noch den Antrag, der bei den folgenden Tagesordnungspunkten eine Rolle spielt. Bei diesem Antrag geht es um die Förderung der Mitarbeiterbeteiligung. Ich lese Ihnen nur den einen Satz vor, denn diesen Antrag werden Sie doch wohl nicht ablehnen können, wenn ich mir Ihren heutigen Dringlichkeitsantrag anschau.

In unserem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf heißt es:

Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesellschaften und stille Einlagen von Mitarbeitern werden befürwortet und können gefördert werden.

Das ist doch ganz aktuell, und so sollte es im Gesetz geschrieben werden.

Meine Damen und Herren, wir hatten am 24. Mai die entsprechende Tagesordnung vorgesehen, und plötzlich hieß es: Die CSU-Fraktion hat Beratungsbedarf. Ich gehe davon aus, Herr Kollege Pschierer, dass dieser Dissens erneut aufgebrochen ist und sich Ihre Ministerriege nicht einigen kann. Und Sie selber haben das Gefühl: Warten

wir ab und bevorzugen, wie ich schon sagte, die Schlafstarre, statt aktiv Motor zu sein und zu sagen: Jetzt wird entschieden, wir gehen voraus.

Ich fordere Sie deshalb bei dieser Gelegenheit auf, nicht so sehr darauf zu schielen, was in der Staatsregierung passiert oder nicht passiert; denn dort passiert im Moment gar nichts. Denn die beiden entscheidenden Minister wollen sich wohl angesichts des Wahlkampfes, den sie aktuell führen, nicht wehtun. Man kann sich doch nicht beschädigen, wenn man als Tandem auftritt. – Trauen Sie sich doch!

(Zurufe von der SPD: Genau! Das wäre das Signal!)

Sie haben uns nämlich gerade gesagt, dass das Parlament entscheidet. Entscheiden Sie und setzen Sie die Behandlung des Gesetzentwurfes auf die Tagesordnung! Wir würden uns sehr darauf freuen, das Thema im Einzelnen zu diskutieren. Es sind viele Punkte dabei, bei denen wir sehr gut mitgehen können. Es ist aber auch eine Reihe von Punkten dabei, bei denen wir wissen, dass wir mit unseren Anträgen den Entwurf deutlich verbessern und aktualisieren. Ich verweise insofern auf die Mitarbeiterbeteiligung und auf die Beratungsleistungen hinsichtlich der demografischen Entwicklung von Belegschaften. Ich verweise aber auch auf § 7 des Entwurfs. Dazu, dass es sich lohnt, demnächst darüber intensiv zu diskutieren, wird Herr Kollege Thomas Beyer noch ausführlich Stellung nehmen. Nehmen Sie Ihren Gesetzesauftrag wahr!

Dieses Mittelstandsförderungsgesetz ist zugegebenermaßen Programmgesetz. Sie können jetzt sagen: Na ja, wir haben zwar jetzt seit sechs Jahren davon geredet. Die Wirtschaft ist weiter gediehen. Die Wirtschaft wurde weiter gefördert. Also lassen wir uns noch einmal zwei Jahre Zeit. – Genau das sollten Sie nicht tun. Auch ein Programmgesetz setzt für alle Beteiligten wichtige Signale und macht eine Politik sichtbar, die sonst nur über Fördergesetze indirekt nach außen getragen wird. In diesem Sinne: Tun Sie das! Wir haben noch vor der Sommerpause eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses.

Herr Kollege Pschierer, hören Sie zu, Sie sind der Gestalter der Tagesordnung! Setzen Sie die anstehende Novelle zur Beratung auf diese Tagesordnung! Es wäre richtig und gut, das bald zu tun. Die mittelständische Wirtschaft findet das auch richtig.

(Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): So machen wir das! Das beschließen wir jetzt gleich, dann sparen wir Zeit!)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Breitschwert. – Herr Kollege Maget, Sie kennen doch die Geschäftsordnung!

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz aller Kritik und Unkenrufe darf ich festhalten: Der Freistaat Bayern darf auf seinen Mittelstand stolz sein;

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Jawohl!)

denn er ist in Bayern, lieber Herr Kollege Dr. Beyer, gerade aufgrund hervorragender Rahmenbedingungen exzellent aufgestellt, soweit wir diese im Freistaat beeinflussen können. Wir liegen mit einer Selbstständigenquote von deutlich über 12 % über dem Bundesdurchschnitt, der bei knapp 11 % liegt. Darum verlaufen in Bayern Unternehmensgründungen besonders erfolgreich. Der Freistaat hatte ebenso wie im Jahr 2005 auch im vergangenen Jahr den höchsten Gründungssaldo aller Länder. Hier lagen wir bundesweit mit über 5000 zusätzlichen Unternehmen mit deutlichem Abstand an erster Stelle. Aber wir wollen uns zugegebenermaßen auf dieser Erfolgsbilanz nicht ausruhen. Mit einem landesweiten Netz im Freistaat von fast 40 Gründeragenturen haben wir gemeinsam – insbesondere mit den Kammern der gewerblichen Wirtschaft – ein Beratungsangebot zur Verfügung gestellt, um das uns andere Länder beneiden. Dieses Netz wollen wir weiter ausbauen. Fakt ist, dass heute in Bayern für die rein formale Abwicklung einer Gründung im Durchschnitt zwei bis drei Arbeitstage benötigt werden. In der Bundeshauptstadt Berlin hingegen gehen noch heute 35 Tage ins Land, bis eine Gründung genehmigt ist.

Um die bayernweiten Aktivitäten noch besser zu vernetzen und zu bündeln, schmieden wir derzeit in Bayern einen Existenzgründerpakt. Auch unterstützen wir mit unseren kommunalen und technologisch orientierten Gründerzentren über 1000 Unternehmen, die bisher weit über 4000 Arbeitsplätze geschaffen haben, um sie als Beispiel zu nennen. Sie brauchen da keine Sorgen zu haben, denn wir werden auch künftig im Rahmen des Mittelstandskreditprogramms die Existenzgründer bei der Finanzierung begleiten. Das ist sehr wichtig. Trotz angespannter Haushaltssituation werden wir bei Existenzgründungen nach entsprechender Prüfung die Kreditinstitute von 70 % des Risikos freistellen. Übrigens stehen in Bayern nach einer Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung in den nächsten fünf Jahren circa 63 000 kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe mit über 500 000 Arbeitsplätzen zur Unternehmensnachfolge an.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Flankierend zur Erbschaftssteuerreform im Bund – auch das ist angesprochen worden – werden wir zur Erleichterung von Unternehmensnachfolgen ein Zehn-Punkte-Handlungskonzept umsetzen. Wichtige Bestandteile sind: ein neues Informationsportal im Internet, Informationsveranstaltungen zum Thema „Unternehmensnachfolge in Bayern“, gemeinsam mit den beratenden Kammern und weiteren Partnern, sowie die Schaffung eines Netzwerkes „Unternehmensnachfolge in Bayern“; denn das ist ein außerordentlich wichtiger Punkt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Mittelstandsfinanzierung. Hier spielt das Mittelstandskreditprogramm eine ganz wichtige Rolle.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Nachfrage hat gegenüber dem Vorjahr um 60 % zugenommen. Deshalb müssen und werden wir alles daran setzen, dass dieses Programm auch im Jahr 2007 und in den kommenden Jahren ganzjährig offengehalten

werden kann. Allein in den letzten fünf Jahren wurden für Investitionen von fast 4 Milliarden Euro Darlehen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Ich darf festhalten, dass im Freistaat auf diese Weise über 19 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Hier spielen auch finanzpolitische Entscheidungen eine tragende Rolle. So haben wir bei Basel II gerade dort für den Mittelstand Erleichterungen erreicht, wo Entscheidungen getroffen wurden. Wir werden deshalb alles daran setzen, dass bei der Umsetzung sowohl in europäisches Recht als auch in nationales Recht – und da sind Sie, meine Damen und Herren, mitverantwortlich – keine zusätzlichen, den Mittelstand beeinträchtigenden Vorschriften eingeführt werden. Das ist für die solide Arbeitsfähigkeit im Mittelstand von großer Bedeutung.

Nachdem auch bei § 18 des Kreditwesengesetzes erste Erfolge erzielt wurden, werden wir nichts unversucht lassen, um die Kreditinstitute von überbordenden Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin – zu entlasten. Wesentlich wird auch sein, dass die BaFin wieder 10 % der Prüfungskosten selbst trägt.

Neben diesen beispielhaft genannten Punkten darf ich abschließend in diesem Zusammenhang auch die wichtige Rolle unserer LfA-Förderbank Bayern erwähnen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Unser bayerischer Mittelstand hat hier in diesem Institut einen überzeugenden Partner. Die LfA trägt vielfach auch zur Realisierung von Projekten bei, wenn über die Geschäftsbank allein keine tragfähige Finanzierung realisierbar ist. Mit ihren flexiblen Förderprogrammen in den Kerngeschäftsfeldern Gründung, Wachstum, Innovation, Umweltschutz und Fragen der wirtschaftlichen Stabilisierung von Unternehmen ist die LfA unverzichtbarer Bestandteil erfolgreicher Wirtschaftspolitik im Freistaat Bayern. Rund 4600 Unternehmen haben sich im vergangenen Jahr für die LfA als Finanzierungspartner entschieden; das zu Ihrer Information. Die Darlehen in Höhe von insgesamt fast 2 Milliarden Euro haben dazu beigetragen, rund 5700 neue Arbeitsplätze zu schaffen und 55 000 Stellen zu sichern.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Am Ende werden das neue Mittelstandsförderungsgesetz und seine flankierenden Ergänzungen Bayerns Mittelstand stärken.

(Beifall bei der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Ausführungen des Kol-

legen Pschierer wollte ich eigentlich sagen: Das war das Pfeifen im Walde. Aber der Kollege Breitschwert hat die Tonlage so erhöht, dass ich sagen muss: „Laut gebrüllt, fränkischer Löwe, allerdings heute am Thema vorbei.“ Was haben Sie uns jetzt alles erzählt, und was haben Sie zum Thema gesagt: überhaupt nichts. Es geht darum, dass Sie das Mittelstandsförderungsgesetz schlichtweg nicht auf die Reihe bekommen. Herr Breitschwert, darum geht es, um nichts anderes. Ihre Rede war wohl die aus dem Jahr 2003 über die angespannte Haushaltslage. Wenn der Finanzminister da wäre, würde er sagen, was er von solchen Aussagen hält. Der Freistaat Bayern hätte eine angespannte Haushaltslage – nein, das war nicht gut.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Pschierer, dass Sie hier behaupten, die CSU sei der Hort der Mittelstandswahrung, ist schön und gut. Aber wie sieht die Wirklichkeit aus? Sie sind der Steigbügelhalter der Großkonzerne, nichts anderes ist diese CSU.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Schauen Sie sich die Themen Gesundheitsreform und Pflegereform an.

Kolleginnen und Kollegen, ganz ernsthaft: Sie werden immer noch Steigbügelhalter der Atomlobby sein, wenn in diesem Land das letzte Kernkraftwerk gebrannt hat und sich Ihre Kanzlerin längst in die Büsche geschlagen hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben einen Stillstand der Politik, und wir haben einen Stillstand der Mittelstandspflege. Herr Pschierer, es ist schön, dass Sie für diese Verzögerung die Verantwortung übernehmen. Herr Kollege Runge hat zu Recht die Chronologie vorgetragen.

Ich muss Ihnen aber sagen, was ich für viel absurder halte: Den Grund dafür, dass es nicht vorangeht. Es geht eben nicht in Wirklichkeit um die Dinge, die den Mittelstand bewegen, um die nach wie vor zu geringe Eigenkapitalausstattung. Um all das geht es Ihnen doch nicht. Sie haben keine ordentliche Beratungsstruktur. Die eben angesprochenen Gründerzentren werden von den Kommunen gezahlt. Auch das muss man deutlich sagen.

Worum geht es? – Es geht darum, dass Sie innerhalb der CSU einen ideologischen Glaubenskrieg zwischen denen führen, die rein marktliberal vorgehen, und denen, die zu Recht auch die kommunale Wirtschaft hochhalten. In Wirklichkeit führen Sie hinter den Kulissen einen Glaubenskrieg um Artikel 7. Daran zeigt sich, dass Sie nicht in der Lage sind, moderne Politik zu machen. Sie beharren auf dem scheinbaren Gegensatz zwischen Mittelstand und kommunaler Wirtschaft. Die Verbände suggerieren bis in die Anhörungen hinein, dass sich Kommunen bei uns schrankenlos wirtschaftlich betätigen könnten. Das ist so falsch, dass es nur noch als Verdrehung bezeichnet werden kann. Wir haben die Subsidiaritätsklausel in den kommunalen Gesetzen, und wir wissen, dass diese

gerade die Privatwirtschaft schützt. Sie wissen auch, dass im Rahmen dessen, was die Verfassung hergibt – Aufsaugverbot, Artikel 153 der Bayerischen Verfassung –, Rechtsschutz besteht. Das deckt sich mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und des BGH. Bei Monopolisierung durch die öffentliche Hand, beim Herausdrängen von Privaten aus dem Markt besteht Rechtsschutz. Was soll also dieses Getue?

Darüber hinaus wollen Sie jetzt noch ein Klagerecht. Herr Kollege Traublinger und andere haben Ihnen das erzählt. Sie wissen gar nicht, welche katastrophalen Fehler Sie machen. Was wird denn suggeriert? – Es wird suggeriert, dass die kommunale Wirtschaft – in München haben Sie in den Stadtwerken Ihr Feindbild – die private Wirtschaft behindert. Die Clearingstelle – das wurde von Herrn LMR Schulz eindrucksvoll vorgetragen –, kennt seit dem Jahr 2001 zehn Beschwerdefälle. Alles andere, lieber Herr Schmid, ist Aufgabe der Rechtsaufsicht. Ich glaube, Ihr habt es im Kreuz, das zu regeln. Sagt das aber dann endlich auch euren Mittelständlern, die in die falsche Richtung laufen.

Herr Traublinger, das Einzige, was Sie mit einem Klage-recht erreichen würden

(Heinrich Traublinger (CSU): Kein Mensch fordert ein Klagerecht!)

– doch, das wurde gefordert –, wäre ein Einklagen der auswärtigen Konkurrenz. Der bayerische Mittelstand wäre der letzte, der davon etwas hätte; er wäre der große Verlierer.

Ich fordere Sie auf – dann käme man auch sehr schnell zu einem guten Ende –: Interpretieren Sie kommunale Wirtschaft endlich richtig. Kommunale Wirtschaft ist regionaler Mittelstand, ist Partner des örtlichen Handwerks, ist Auftraggeber der örtlichen Betriebe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sowohl der örtliche Mittelstand als auch das örtliche Stadtwerk gehen nicht, um die oberpfälzisch-nieder-bayerische Sprache des Ministeriums zu bemühen, going global, sondern sie bleiben vor Ort. Kommunale Wirtschaft und lokaler Mittelstand bedeuten Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort. Das ist die Wahrheit, nichts anderes. Wenn Sie in der Lage wären, ein bisschen über Ihren Schatten zu springen und einmal modern zu denken, hätten Sie das Kampffeld des Artikels 7 geräumt. Dann könnten wir über alles andere sehr schnell reden; denn Sie haben heute doch gemerkt, Herr Kollege Pschierer: Wir haben eine relativ hohe Übereinstimmung. Entfernen Sie Ihre eigene Denkblockade. Dann verabschieden wir sehr schnell ein Mittelstandsförderungsgesetz, das die eigentlichen Probleme des Mittelstandes in Bayern löst. Wenn Sie so mittelstandsfreundlich sind, wie Sie heute behauptet haben, dann ist das die Vorgehensweise. Das können wir sehr schnell realisieren. Das wäre der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Für die Staats-regierung Herr Staatssekretär Spitzner.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Runge, wer behauptet, in der bayerischen Mittelstandspolitik würde Stillstand herrschen,

(Franz Maget (SPD): Nicht nur dort!)

wie Sie vermuten, der blendet nicht nur die Wirklichkeit aus, sondern träumt auch von Gespenstern. Das muss ich klar und deutlich sagen. Wenn dies so wäre, wie Sie behaupten, dann hätte die Prognos AG vor drei Wochen nicht festgestellt, dass Bayern in Bezug auf Innovation, Wachstum, Beschäftigung und Umsatz zusammen mit Baden-Württemberg nicht nur nach wie vor, sondern mehr denn je das stärkste Land in der Bundesrepublik Deutschland ist.

(Beifall bei der CSU)

Wenn dies so wäre, wie Sie behaupten, Herr Kollege Beyer, dann hätten wir nicht gegenüber dem letzten Jahr 128 000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Bayern geschaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist der Aufschwung, Herr Spitzner!)

Fest steht auch, dass diese 128 000 Arbeitsplätze zu über 90 % in den kleinen und mittleren Unternehmen geschaffen worden sind.

Wenn dies so wäre, wie Sie behaupten, hätten wir in Bayern nicht zum elften Mal in Folge einen Exportrekord erzielt.

Natürlich kann man übertreiben. Für uns in Bayern ist der Mittelstand nach wie vor das Rückgrat unserer Politik. Kollege Pschierer hat es richtig dargestellt: 75 % der Arbeitsplätze und 84 % der Ausbildungsplätze werden von unserem Mittelstand bereitgestellt.

Lassen Sie mich noch ein paar ganz entscheidende Punkte sagen. Herr Kollege Runge, ich glaube, wir sind uns einig; darüber haben wir diskutiert: Uns brechen im Zuge der Globalisierung und Internationalisierung viel zu viele Arbeitsplätze weg. Wer soll Arbeitsplätze schaffen? Hierzu gibt es interessante Untersuchungen, etwa die äußerst informative OECD-Studie, die klar und deutlich sagen, dass weit über 80 % der Arbeitsplätze, die wegbrechen, nicht von Großunternehmen, sondern von kleinen und mittleren Unternehmen und von Existenzgründern wieder geschaffen werden müssen. Herr Kollege Beyer, deshalb ist für uns das Thema Existenzgründer auch so wichtig.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

– Das bestreite ich nicht; da sind wir der gleichen Meinung. Aber auch hier können wir uns sehen lassen. Tat-

sache ist, dass wir den besten und größten Existenzgründersaldo haben, dass nirgendwo in Deutschland qualitativ und quantitativ in so hohem Maße Existenzgründungen erfolgen wie bei uns in Bayern. Auch dies soll man klar und deutlich sagen. Natürlich gibt es da und dort noch Defizite; das bestreite ich gar nicht. Minister Huber wird dieses Thema in der nächsten Woche mit einem eigenen Existenzgründerpakt intensivieren. Wir wollen dieses Thema zusammen mit der Wirtschaft pushen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Noch ein Pakt!)

Meine Damen und Herren, der Existenzgründerpakt wird vor allen Dingen von sozialdemokratischen Bürgermeistern in unserem Land sehr nachhaltig begrüßt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wenn die was tun, ist es gut! Ihr tut nichts!)

Diese wissen genau, Herr Kollege Beyer, dass wir bei diesem Thema eine verstärkte Zusammenarbeit brauchen.

Lassen Sie mich nochmals in aller Deutlichkeit sagen, meine Damen und Herren, dass das Thema Unternehmensnachfolge eine große Herausforderung darstellt. Ich glaube, wir sind in Zusammenarbeit mit unseren Kammermännern, mit den Innungen und dergleichen erfolgreich.

Kollege Pschierer hat das Thema Erbschaftsteuer angesprochen. Die Substanzerhaltung im Mittelstand ist ein äußerst wichtiges Thema. Jetzt wird gesagt: Das wird ausgeblendet; warten wir ab. Frau Kollegin Kronawitter, für mich wäre wichtig, die Ergebnisse der Diskussion, die derzeit in Berlin zum Thema Mittelstand stattfindet, möglichst in das Mittelstandsgesetz einzubauen. Das würde uns sehr, sehr weit bringen.

– Sie wollen eine Zwischenfrage stellen – das dürfen Sie gerne.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, ich möchte tatsächlich gern eine Zwischenfrage stellen. Die Struktur des Gesetzentwurfes wirft viele Fragen auf. Auch das Thema Nachfolge ist enthalten. Von der Struktur her sehe ich aber nicht, in welcher Form nun plötzlich eine steuerliche Spezialität untergebracht werden soll. Deshalb frage ich Sie: Wo wollen Sie die Erbschaftsteuerproblematik unterbringen? Was diese Thematik anbelangt – da werden Sie mir nicht widersprechen –, sind wir doch eigentlich beieinander. Das Stundungsmodell wird nicht nur von Ihnen vertreten, sondern auch von uns akzeptiert.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Nach diesem Kurzreferat, das mir genau eine Minute meiner Redezeit gestohlen hat,

(Zurufe von der SPD)

möchte ich, meine Damen und Herren, klar und deutlich antworten. Ich sage klar und deutlich, dass das Thema der Erbschaftsteuerregelung für unsere gesamte mittel-

standspolitische Diskussion der nächsten Jahre sehr, sehr wichtig ist.

Ich möchte das Thema Mittelstand ansprechen. Ein ganz großes Thema, das wir oft genug in den Ausschüssen diskutiert haben, ist das Thema der Mittelstandsfinanzierung. Wir können uns in Bayern mit unserem Mittelstandskreditprogramm sehr wohl sehen lassen. Nochmals die Zahlen: In den letzten Jahren wurden Darlehen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro ausgereicht. Damit wurde eine Investitionssumme von 3,7 Milliarden bewegt. Dadurch konnten knapp 20 000 Arbeitsplätze neu geschaffen und rund 80 000 Arbeitsplätze gesichert werden. Das ist eine erfolgreiche Mittelstandspolitik. Darauf sind wir auch stolz.

Ein weiteres Thema: Erschließung neuer Märkte. Wir wollen ganz bewusst unseren Mittelstand verstärkt auf die Auslandsmärkte bringen. Ich glaube, auch auf diesem Feld sind wir erfolgreich. Allein in den letzten zehn Jahren ist die Exportquote unseres Mittelstandes von 19 % auf jetzt 28 % gestiegen. Auch das ist eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, die früher Minister Wiesheu betrieben hat und jetzt Minister Huber betreibt.

Lassen Sie mich jetzt ein weiteres Thema ansprechen: Wir haben vor Kurzem über die Cluster-Offensive diskutiert. Wir wollen – auch darin sind wir uns einig – damit ganz bewusst den Mittelstand viel stärker in den Technologietransfer einbinden. Auf diesem Feld ist noch erhebliches Potenzial vorhanden. Ich glaube, auch dabei haben wir den richtigen Ansatzpunkt gewählt. Wir haben Anfragen aus anderen Bundesländern – auch aus solchen, die politisch anders regiert sind, sofern es das in Deutschland noch gibt –, die dieses bayerische Modell kopieren wollen.

Ein Letztes: Frau Kollegin Kronawitter, Sie haben eben von der Staatsregierung gesprochen und dabei haben Sie etwas mit dem Radetzky-Marsch verwechselt; ich muss das einmal klar und deutlich sagen. Wir von der Staatsregierung haben den Gesetzentwurf im Vorjahr, im Juli 2006, abgestimmt in dieses Hohe Haus eingebracht. Er war abgestimmt – Sie haben von einem Kampf zwischen den beiden Ministern gesprochen. Natürlich hat es Meinungsverschiedenheiten gegeben und nun liegt der Entwurf im Parlament. Ich maße mir nicht an – Herr Kollege Pschierer, dabei gebe ich Ihnen recht –, als Mitglied der Staatsregierung meine eigene Fraktion oder andere Fraktionen zu rüffeln, weil sie etwas zu lange beraten.

(Beifall bei der CSU)

Lesen Sie, Herr Kollege Beyer, die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die vor einigen Wochen erschienen ist. Nach dieser Studie sind über 80 % der Bevölkerung der Meinung, dass in Deutschland Gesetze viel zu schnell, zu hastig und zu schlampig gemacht werden. Das ist ein wichtiges Thema. Jetzt beraten wir über einen Gesetzentwurf, bei dem es naturgemäß Meinungsverschiedenheiten gibt und über den mit unterschiedlichen Positionen diskutiert wird. Seien Sie doch einmal ehrlich: Wenn ich mit Personen, Wirtschaftlern, die in Ihrer Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaft bzw. Mittelstand vertreten sind,

diskutiere, dann gibt es dort, Herr Kollege Beyer, sehr wohl unterschiedliche Meinungen, auch gegenüber den SPD-Kommunalpolitikern, hinsichtlich der Auffassung, was Schwerpunkt einer mittelstandspolitischen Arbeit ist. Darin sind wir uns einig. Sie haben leider Gottes viel zu wenig Mittelständler in Ihrer Partei und deswegen haben Sie dieses Problem nicht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt überhaupt nicht!)

– Viel zu wenig. Das sind so wenige, dass sie leicht unter Artenschutz gestellt werden könnten.

Lassen Sie sich also sagen: Es ist selbstverständlich, dass in einer Regierungsfraktion Meinungsverschiedenheiten bestehen. Ich kann insofern sagen, dass wir warten, bis dieser Gesetzentwurf beraten wird. Ich bin zuversichtlich, dass das Parlament demnächst diesen Gesetzentwurf eingehend beraten und anschließend mit einem sehr guten Ergebnis im Sinne der Staatsregierung verabschieden wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Nach den probeweisen geltenden Redezeitregelungen beträgt die Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt nur 30 Minuten je Fraktion. Es ist Sache jeder einzelnen Fraktion, diese Redezeit entsprechend einzuteilen.

Zunächst rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)

Kapitalbeteiligung der Beschäftigten stärken (Drs. 15/8545)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD) Bayern, aber gerechter; Mitarbeiterbeteiligungsprogramm für Bayern (Drs. 15/8555)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner: Herr Kollege Pschierer.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema Kapitalbeteiligungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Produktivvermögen hat es in den letzten Jahrzehnten die verschiedensten Ansätze gegeben. Wer in die Historie zurückgeht, wird feststellen, dass sich die christliche Sozi-

alethik, die katholische Soziallehre und viele andere mit diesem Themenbereich beschäftigt haben: Wie kann es gelingen, aus abhängig Beschäftigten ein Stück weit Unternehmer bzw. Selbständige zu machen?

Ich warne zu Beginn der Debatte davor, die Begrifflichkeiten zu vermengen. Manchmal habe ich das Gefühl, dass mit Investivlohn – das meinen wir – der eine oder andere schlichtweg den Gedanken verbindet, dieser könne ein zusätzliches Modell zur Stärkung der Altersvorsorge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein. Manche meinen, es sei eine andere Form der Direktversicherung. Das ist es nicht. Es handelt sich vielmehr um den Versuch, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Produktivvermögen zu beteiligen. Wenn man sich die nüchternen Zahlen betrachtet, stellt man fest: In der Bundesrepublik sind es gerade einmal 8 % der abhängig Beschäftigten, in anderen Industrienationen in Europa sind es bis zu 20 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am Produktivvermögen beteiligt sind.

(Franz Maget (SPD): Über Aktien?)

– Über Belegschaftsaktien. Es gibt auch andere Modelle, aber vorwiegend über Belegschaftsaktien.

Welches Kernanliegen verfolgt die CSU mit diesem Dringlichkeitsantrag? Wir wollen, dass Modelle gefunden werden, wonach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärker am Kapitaleinkommen beteiligt werden und aus Kapitaleinkommen Erträge beziehen. Wir wollen mit diesem Dringlichkeitsantrag – ich bin damit bei dem hochgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD – personenbezogenes privates Eigentum bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erreichen. Deshalb, Herr Kollege Maget, werden Sie von uns keine Zustimmung zu dem finden, was von Ihrer Seite im Modell des Deutschlandfonds angedacht ist.

(Franz Maget (SPD): Das ist nicht beantragt!)

– Entschuldigung. Nicht mit diesem Dringlichkeitsantrag. Aber das ist Ihr Modell hinsichtlich der Kapitalbeteiligungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wir verfolgen das Fondsmodell nicht.

Wir wollen personenbezogenes privates Eigentum von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Produktivvermögen schaffen. Wir wollen mit diesem Ziel auch die Eigenkapitalbasis von Unternehmern stärken.

Warum wollen wir das? Wir wollen kein anonymes Modell. Wir wollen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich möglichst stark mit ihrem Unternehmen identifizieren. Wir wollen das Ganze auch ein Stück weit als Anreizsystem zur Förderung der Leistungsbereitschaft und der Motivation in den Unternehmen umsetzen.

Deshalb der Versuch, eine Kapitalbeteiligung, einen Investivlohn zu finden. Die Kernaussage dieses Modells ist, dass es freiwillig sein soll. Wir wehren uns gegen alle Modelle einer Kapitalbeteiligung, die verpflichtend vom Gesetzgeber normiert werden. Betriebliche Bündnisse für soziale Kapitalpartnerschaften sind für uns vertrag-

liche Grundlagen zwischen Unternehmensführung und Mitarbeitern. Ich betone nochmals: Es sind vertragliche Grundlagen zwischen zwei Partnern, zwischen den Partnern Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Diese beiden Partner haben die Möglichkeit, auf Vertragsebene verschiedene Elemente zu regeln. Sie können die Form der Zuteilung und des Erwerbs der Kapitalbeteiligung, die Bedingungen und die Höhe, die Verlustbeteiligung, Informations- und Beteiligungsrechte der Mitarbeiter und Bestimmungen über Verkauf, Mitnahme und Kündigung sowie vieles andere regeln.

Deshalb kurz zu diesem Dringlichkeitsantrag im Einzelnen:

Im ersten Absatz will dieser Dringlichkeitsantrag erreichen, dass Arbeitnehmer am Produktivvermögen des Unternehmens beteiligt und hierin vom Staat unterstützt werden.

Der zweite Absatz skizziert ganz klar: Es ist die freie Entscheidung von Arbeitnehmer und Betrieb. In diesem Absatz sind auch die einzelnen juristischen Details geregelt, nämlich eine Beteiligung von bis zu 500 Euro im Jahr, die von Steuer- und Sozialabgaben befreit wird, und zusätzlich von 500 Euro, die erst bei einem späteren Verkauf der Kapitalbeteiligung versteuert werden soll.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch für die Beschäftigten, bei denen eine Beteiligung am Produktivvermögen des Arbeitgebers ausscheidet, ein praktikables Modell entwickelt wird. Die Einrichtung eines generellen und anonymen Deutschlandfonds für alle ist dagegen abzulehnen. Das ist eine der Kernaussagen dieses Dringlichkeitsantrags. Mit einem derart anonymen Fonds wird eine soziale Kapitalpartnerschaft nicht erreicht.

Für uns ist die Kapitalpartnerschaft eine faire Partnerschaft zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, da wird es auch Felder geben, die nicht so leicht zu handhaben sind, weil sie im freien Ermessensspielraum der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen liegen. Ich nenne beispielsweise die Bruttolohnumwandlung und das Thema Schutz und Sicherheit vor Insolvenz. Damit Sie mich richtig verstehen: Wir wünschen uns eine Beteiligung der Mitarbeiter am Unternehmen. Eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an einem Unternehmen bedeutet aber auch die Übernahme vom Risiko. Das weiß der Betriebsinhaber; das weiß auch der Mitarbeiter.

Wir sind deshalb mit unserem Antrag, was die Beteiligungsformen angeht, sehr offen. Wir weisen aber darauf hin, dass es einen großen Beratungs- und Aufklärungsbedarf geben wird. Für uns gehört zu diesem Modell auch eine enge Zusammenarbeit mit den Körperschaften der Wirtschaft, mit den Industrie- und Handelskammern, mit den Handwerkskammern, mit der Vereinigung der Wirtschaft, mit den Arbeitgeberverbänden und auch den Gewerkschaften, um eine große Aufklärung zu erreichen. Wir wollen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgeklärt sind, bevor sie sich für ein Modell entscheiden.

Diese Modelle können auch so weit gehen, dass Mitarbeiter gesellschaftsrechtlich an ihrem Unternehmen beteiligt werden. Dadurch würde die Eigenkapitalbasis dieses Unternehmens gesteigert und der Mitarbeiter hätte sich selbst etwas Gutes getan, wenn der Betrieb gut läuft.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das ist doch jetzt schon möglich! Das gibt es doch jetzt schon!)

– Momentan ist es aber nicht möglich, diese 500 Euro von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zu befreien. Die zweiten 500 Euro sollen erst besteuert werden, wenn das Kapital ausbezahlt wird.

Abschließend möchte ich um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU bitten. Das Thema ist sehr aktuell, deshalb haben wir dazu einen Dringlichkeitsantrag formuliert. Wir werden Ihren Dringlichkeitsantrag ablehnen, weil er in eine Richtung geht, die wir nicht für zielführend halten. Wir werden uns zu allen Fondsmodellen kritisch äußern. Den Deutschland-Fonds werden wir nicht befürworten. Wir werden im Rahmen der Koalition unseren Einfluss geltend machen, damit ein solches Verfahren nicht eingeführt wird.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, etwas anderes ist es, wenn eine Branche oder eine Region einen solchen Fonds auflegt. Man kann durchaus über Branchenfonds diskutieren. Ich persönlich bin gegen Fonds und sage Ihnen, dass diese Fonds nicht funktionieren werden. Der Fonds hat einen großen Nachteil: Er schließt nicht die direkte Identifikation des Mitarbeiters mit seinem Unternehmen ein. Wenn ich eine soziale Kapitalpartnerschaft will, macht dies nur Sinn, wenn eine unmittelbare Anbindung an den Betrieb gegeben ist. Erst dann sind Leistungsbereitschaft und zusätzliche Motivation mit berücksichtigt. Das ist einer der Kernbestandteile.

Über die Mitnahme von Kapitalbeteiligungen wird es sicherlich noch Diskussionen geben. Das wird juristisch nicht ganz einfach werden. Ich warne aber vor anonymen Modellen, die nicht den direkten Bezug zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihrem Betrieb herstellen. Insofern plädiere ich für die Zustimmung zum CSU-Antrag und für die Ablehnung des SPD-Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mitarbeiterbeteiligung ist kein Zauberwort und keine Zauberformel, aber mit Sicherheit eine gute Sache. Sie ist keine Alternative zu tariflichen Lohnsteigerungen oder zu Mitbestimmungsrechten des Arbeitnehmers im Betrieb. Mitarbeiterbeteiligung ist nach unserem Verständnis auch kein Investivlohn, in den Gehaltsbestandteile einbezogen und in Beteiligungsformen umgewandelt werden. Wir wollen, dass der Lohn zur Gänze beim Arbeitnehmer verbleibt. Dieser Lohn wird von uns nicht angetastet. Das will ich vorweg sagen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Pschierer, die Debatte beweist, dass Sie nicht gelesen haben, was wir tatsächlich beantragen. Wir haben bereits vor zwei Monaten den Vorschlag unterbreitet, ein direktes Beteiligungsmodell des einzelnen Arbeitnehmers bei seinem Unternehmen in Bayern zu realisieren. Kolleginnen und Kollegen, was ist der Vorteil dieses Vorschlags? – Der wichtigste Vorteil ist, dass wir ein solches Beteiligungsmodell in Bayern selbst einführen und umsetzen können. Hier könnte Bayern vorangehen, wie das bereits andere Bundesländer getan haben. Wir könnten damit unseren Mitarbeitern eine gute Zukunftsoption geben.

Ihr Vorschlag hat den Nachteil, dass Sie dazu den Bundesgesetzgeber brauchen. Das bedeutet: Sie stellen einen guten Vorschlag ins Schaufenster und sagen, dass dies irgendwie auf Bundesebene geregelt werden müsste. Damit wird sich für den Arbeitnehmer und an der gesellschaftlichen Wirklichkeit nichts, aber auch gar nichts verändern und verbessern.

Unser Vorschlag könnte in Bayern sofort mithilfe der LfA umgesetzt werden. In Rheinland-Pfalz wurde dieser Vorschlag mit der dortigen staatlichen Förderbank realisiert. Herr Kollege Pschierer, Sie sagten, dass Sie unseren Antrag ablehnen würden, weil Sie gegen Fonds-Lösungen seien. Wir haben keine Fonds-Lösung vorgeschlagen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Der Begriff „Deutschlandfonds“ steht drin!)

In der Begründung ist ausdrücklich von einer risikofreien Kapitalbeteiligung an mittelständischen Unternehmen die Rede, nicht von einem Fonds. Wir beziehen uns expressis verbis auf ein Modell aus Rheinland-Pfalz, das ebenfalls keine Fonds-Lösung ist, sondern eine unmittelbare Beteiligung. Deshalb geht die Kritik, mit der Sie Ihre Ablehnung begründen, vollständig ins Leere. Mit dieser Begründung können Sie unseren Antrag nicht ablehnen; denn das, was Sie kritisieren, haben wir nicht beantragt.

(Beifall bei der SPD)

Unser Antrag geht in Richtung dessen, was Sie hier propagiert haben. Deshalb müssen Sie mir schon noch einmal erläutern, mit welcher Begründung Sie unseren Vorschlag ablehnen wollen.

Was sind die Vorteile unseres Vorschlags? – Der einzelne Arbeitnehmer kann in seinen Betrieb einen bestimmten Geldbetrag einlegen, der dort höher als bei einer Bank oder in einem anderen Kreditinstitut verzinst wird. Wir wollen diese Einlage über einen staatlichen Garantiefonds absichern. Das ist zwar ein Fonds, aber in ganz anderer Form. Diese Absicherung ist der entscheidende Vorteil für den Arbeitnehmer im Vergleich zu Ihrem Modell. Bei Ihrem Modell kann es dem Arbeitnehmer passieren, dass er aufgrund von Managementfehlern nicht nur seinen Arbeitsplatz, sondern auch noch das im Unternehmen eingelegte Kapital verliert.

(Beifall bei der SPD)

Das wollen wir nicht. Sie müssen den Arbeitnehmern erklären, dass dies ein Teil Ihres Vorschlags ist. Wir sagen: Mit geringen staatlichen Mitteln kann eine Risikoabsicherung für Mitarbeiterneinlagen garantiert werden. Im Falle der Insolvenz des Unternehmens soll die Einlage unbeschadet an den Arbeitnehmer zurückgezahlt werden. Das ist der entscheidende Vorteil. Ich bin der Meinung, das sind wir den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich am Erfolg des Unternehmens beteiligen wollen, schuldig.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Pschierer, der zweite Vorteil unseres Vorschlags ist, dass wir es mit der direkten Beteiligung und der Einlage einem kleinen Unternehmen und damit dem Arbeitgeber ermöglichen, Eigenkapital zu günstigeren Konditionen zu generieren. Nach unserem Vorschlag wären in Bayern kurzfristig ungefähr 200 bis 300 Millionen Euro realisierbar. Ich halte unseren Vorschlag für sehr vernünftig.

Der Vorschlag der CSU ist deswegen schlechter, weil er die Risiken auf die Arbeitnehmer abwälzt und weil er in Bayern nicht realisierbar ist. Herr Kollege Pschierer, Ihr Vorschlag kann nicht von uns selbst realisiert werden. Wir müssten wieder auf Bundesregelungen warten. Wir sollten selbst tun, was den Menschen nützt. Parallel können wir schauen, was auf Bundesebene durchsetzbar und möglich ist. Wir sollten uns nicht mit der politischen Debatte über einen Deutschlandfonds beschäftigen. Wir sollten vielmehr unsere Hausaufgaben machen und etwas vorlegen, was Sinn macht.

Und darum könnte ich es nicht verstehen, wenn Sie unseren Antrag ablehnen würden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Maget. Ich darf zwischendurch bekannt geben, dass sowohl von der CSU-Fraktion als auch von der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt wurde. Wir haben das bereits durchgegeben. Ich bitte das Hohe Haus, davon Kenntnis zu nehmen.

Herr Kollege Hallitzky, bitte.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zwei kurze Vorbemerkungen. Wir haben jetzt neun Monate Interregnum, neun Monate Stillstand in der Landespolitik: Nichts geht weiter in der bayerischen Umweltpolitik, nichts geht weiter in der bayerischen Bildungspolitik, der bayerische Staatshaushalt wird bis weit in das nächste Jahr hinein verschoben werden, weil Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der Staatsregierung, Ihre Thronfolgeregelungen und die Riten der Stabübergabe und Staatsübergabe wichtiger sind als eine Anpassung der Landespolitik an die dringenden Herausforderungen der Landespolitik und der finanzpolitischen Notwendigkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was machen Sie dann? – Sie bringen solche Ersatzanträge wie heute, die helfen sollen, diesen Stillstand in der Landespolitik zu kaschieren. Heute wird von Ihnen als wichtigstes bayerisches Thema die Frage von Mitarbeiterbeteiligung nach einer bundesgesetzlichen Regelung aufgerufen.

Da gibt es – das sei Ihnen konzediert – neben dem Stillstand in der Landespolitik noch einen weiteren Grund für die Auswahl derartiger Bundesthemen – dafür habe ich ein gewisses Verständnis –: Seit Ihr Einfluss in der Bundespolitik marginalisiert ist, Sie also Ihre Stücke nicht mehr da aufspielen können, wo sie hingehören, nämlich in Berlin, suchen Sie eine Ersatzbühne. Die finden Sie hier im Landtag. Für meine Fraktion und für mich persönlich kann ich aber feststellen: Der Landtag ist der Ort für landespolitische Auseinandersetzungen, nicht aber für bundespolitische Ersatzdebatten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass es hier dringendere Themen gäbe, können Sie bei einem Blick auf die nachfolgenden Dringlichkeitsanträge der Oppositionsfraktionen feststellen. Sie wollen aber gerade von diesen wichtigen landespolitischen Themen ablenken.

Ich will noch ein paar inhaltliche Bemerkungen zum Investivlohn machen, der regelmäßig durch die bundespolitische Diskussion geistert. Ich bin fast versucht, ihn als Fliegenden Holländer der deutschen Politik zu bezeichnen.

Erstens, und das ist der zentrale Punkt: Für den überwiegenden Teil der Beschäftigten ist die Absicherung von Verlustrisiken eine *Conditio sine qua non* für Mitarbeiterbeteiligungen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können es sich schlicht nicht leisten, im Konkursfall Arbeitseinkommen und Unternehmensbeteiligungen gleichzeitig zu verlieren. Deshalb sollten wir sie auch nicht durch eine staatliche Unterstützung diesem doppelten Risiko aussetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Völlig unklar – und da hat Herr Pschierer andeutungsweise gemeint, das müsse man im Einzelfall sehen – ist bei Personengesellschaften, die einen großen Anteil der bayerischen Unternehmen und der Beschäftigten ausmachen, wie beispielsweise der Unternehmenswert bestimmt werden soll, auf dessen Grundlage Anteilsscheine oder ähnliche Beteiligungskonstruktionen gewährt werden sollen. Deshalb ist das CSU-Modell völlig untauglich.

Tauglich ist leider auch das nicht, was die SPD vorschlägt. Die SPD fordert einen Deutschlandfonds. Ich bin etwas irritiert wegen des krassen „Njet“ der CSU; denn letztlich ist das, was die SPD mit dem Deutschlandfonds fordert, eine Wiedervorlage dessen, was Herr Koch von der CDU, der ebenso überbetriebliche Fonds einrichten will, schon gefordert hat. Deshalb bin ich überrascht, dass die CSU so dagegen ist. Der heute nachgezogene Dringlichkeitsantrag ist ebenso untauglich, weil er materiell

nach dem gleichen Muster wie der Deutschlandfonds gestrickt ist.

(Franz Maget (SPD): Nein!)

– Ich habe ihn gelesen, Kollege Maget. Ich sehe Kollegen Dr. Beyer gerade nicht, ich zitiere mit seiner Genehmigung die Überschrift aus der Ursprungsfassung –, da hieß es: „Bayer, aber gerechter“. Bei Ihrem Antrag „Bayern, aber gerechter“ geht es unabhängig von der formalen Konstruktion, die Kollege Maget richtig beschrieben hat, faktisch insoweit um einen überbetrieblichen Fonds, weil die Arbeitnehmerinnen daraus eine 5-prozentige Verzinsung – das ist jedenfalls das in Rheinland-Pfalz praktizierte Modell, Kollege Pschierer, das Sie nicht kennen – ihrer Anteile plus eine Einmalzahlung von 10 % am Ende der zehnjährigen Laufzeit erhalten.

Mit diesem Modell ist zwar das Problem der Risikostreuung gelöst, es werden aber – und das ist das Problem – sämtliche materiellen Vorteile, die bei einem solchen Mitarbeiterfonds bestehen könnten, ausgehebelt.

(Franz Maget (SPD): Warum?)

Sie erreichen keine bessere Unternehmenskultur, weil es für den einzelnen Arbeitnehmer keine Notwendigkeit gibt oder es keinen Sinn hat, zum Erfolg des Unternehmens beizutragen. Die Rendite, die der Arbeitnehmer bekommt, ist von seiner Leistung weitgehend unabhängig. Ich glaube, Sie haben irgendwo noch zwei Prozent eingebaut.

Sie erreichen also keine bessere Unternehmenskultur, Sie erreichen keine höhere Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Betrieb, und Sie erreichen keine höhere Motivation oder höhere Produktivität. Die Erfolgsbeteiligung bleibt bei diesem Modell weitgehend aus.

(Franz Maget (SPD): Die Zinsen sind höher!)

– Die Zinsen sind deswegen höher, weil der Staat eine Menge Geld zuschießt.

(Franz Maget (SPD): Beim Erfolg des Unternehmens!)

– Kollege Maget, Sie kennen doch die Riten bei der Behandlung von Dringlichkeitsanträgen; Sie können sich jederzeit noch einmal zu Wort melden.

Damit werden die Fonds aus Arbeitnehmersicht zu nichts anderem als einem steuerfinanzierten Finanzanlageprodukt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es gibt bessere Möglichkeiten, sein Geld anzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das kann jeder machen wie er mag! Er muss es nicht!)

– Soweit es staatliche Zuschüsse gibt.

(Franz Maget (SPD): Es gibt keine staatlichen Zuschüsse! Nur zur Risikoabsicherung!)

Es stimmt, dass Deutschland bei der Mitarbeiterbeteiligung hinterherhinkt. Das liegt aber nicht an zu geringen staatlichen Subventionen in diesem Land, sondern an der hier vorherrschenden Beteiligungskultur der Menschen. Kultureller Wandel lässt sich nach unserer Auffassung nicht herbeisubventionieren. Vielmehr wäre es sinnvoll und notwendig, Beispiele für Mitarbeiterbeteiligungen, die es in Deutschland zahlreich gibt, auch wenn es in der Summe nur acht Prozent sind, zu veröffentlichen und über Unternehmer- und Arbeitnehmerverbände dafür zu werben. Deswegen sind auch die beiden Bausteine Ihres SPD-Antrags „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Beratungsförderung“ richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für beide Dringlichkeitsanträge gilt aber noch ein Weiteres: Warum eigentlich sollte der Staat Steuergelder für diejenigen Beschäftigten ausgeben – denn nur dann ist es letztlich konstruierbar –, die in einem langjährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis in einem florierenden Unternehmen stehen? – Was SPD und CSU hier mit Ihren Konzepten betreiben,

(Franz Maget (SPD): Das tun wir gar nicht!)

ist weitgehend reine Mittelschichtförderungs politik. Damit helfen Sie genau jenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht, die staatliche Unterstützung, die unsere Unterstützung dringend bräuchten, nämlich jenen, die von der Großen Koalition mit Mindestlohnkompromissformeln abgespeist werden, die an der Realität ihrer „Armutslöhne“ nichts ändern können. Diese Menschen haben keinen Cent ihres Einkommens übrig, um dieses Geld in Unternehmensbeteiligungen zu investieren. Das sind genau diese problematischen Gruppen, für die wir etwas tun. Für diese Menschen ist Ihr Ansatz untauglich. Diese Menschen haben kein Geld dafür übrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An den Millionen der „Working Poor“ in Deutschland gehen Ihre Planungen völlig vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fassen wir zusammen, meine Lieben: Die bundespolitische Debatte um die Kapitalbeteiligung der Beschäftigten ist ein quälender Schaukampf der offensichtlich phantasielosen Koalitionsparteien in Berlin, den Sie gegenüber der Öffentlichkeit inszenieren. Sie glauben, solche Rituale regelmäßig zu Ihrer Profilierung zu benötigen. Kollege Pschierer hat darauf hingewiesen, dass dies ein immerwährendes Spiel ist.

Ich habe den Fliegenden Holländer erwähnt; anders als beim Fliegenden Holländer können wir in Sachen Investivlohn eine Erlösung von dieser Qual nur dann erreichen, wenn Sie mit uns beide Dringlichkeitsanträge ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Hallitzky. Um das Wort hat noch einmal Herr Kollege Pschierer gebeten. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Hallitzky, ich habe von Ihnen zu oft den Vorwurf des Stillstands in verschiedenen Politikbereichen gehört.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die Wahrheit ist so!)

Hören Sie damit auf! Die Menschen in diesem Land glauben Ihnen das nicht. Das glauben nicht einmal die Journalisten vor der Türe, geschweige denn die Bevölkerung. In diesem Land gibt es keinen Stillstand.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dafür sind die Wirtschaftsdaten dieses Landes einfach zu gut.

Noch einmal zum Dringlichkeitsantrag der SPD: Herr Kollege Hallitzky, ich darf Ihnen in der Bewertung des Modells, das die SPD-Fraktion analog dem Modell in Rheinland-Pfalz vorgeschlagen hat, zustimmen:

Die SPD verwechselt hier etwas. Wir wollen keine Sparförderung für Arbeitnehmer. Bei diesem Modell hat der Arbeitnehmer eine ganz klar zugesagte Rendite von 4,5 %. 2,4 % gehen in den Fonds. Das wollen wir aber nicht, und das sagen wir den Leuten auch ehrlich. Wir wollen eine direkte Beteiligung des Mitarbeiters am Unternehmen. Bei dieser direkten Beteiligung haben die Mitarbeiter – das sagen wir ihnen auch – eine Wahlfreiheit. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung, angefangen bei Belegschaftsaktien über stille Beteiligungen bis hin zu Mitarbeiterdarlehen und Ähnliches.

Der entscheidende Unterschied bei uns besteht auch darin, dass wir bei der Absicherung der Beteiligung nach dem jeweiligen Charakter der Beteiligung unterscheiden müssen. Zum Beispiel gibt es für Mitarbeiterdarlehen Sicherungsformen. Klar ist aber auch – das habe ich Ihnen vorhin gesagt –, dass es bei einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung schwierig werden wird. Der Mitarbeiter weiß, dass eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung das Risiko des Insolvenzfalles in sich birgt.

Herr Kollege, Sie haben gesagt, wir bräuchten den Bund dazu nicht. Für das, was wir wollen, brauchen wir den Bund. Wenn Sie § 19 a des Einkommensteuergesetzes ändern wollen, brauchen Sie den Bundesgesetzgeber.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Darum wird es auch nichts!)

– Entschuldigung, darum wird etwas daraus. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass 500 Euro pro Jahr von Steuern und Sozialabgaben befreit sind. Über die restlichen

500 Euro kann der Arbeitnehmer selber entscheiden und sie versteuern, wenn ausbezahlt wird.

(Franz Maget (SPD): Trauen Sie dem Bund nicht?)

Das Hältigkeitsprinzip kann nicht der Freistaat Bayern abschaffen, dazu brauchen wir den Bund. Deshalb bleiben wir dabei: Ihr Modell sieht letztlich doch einen Fonds vor. Dazu darf ich auch Ihren Herrn Olaf Scholz, den 1. Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, zitieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der ist aber nicht hier im Landtag!)

– Tun Sie doch nicht so, als würde die bayerische SPD gefragt, wenn die SPD auf Bundesebene etwas entscheidet. Wir bleiben bei der Ablehnung des SPD-Antrags und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Sie reden vom Deutschlandfonds!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Frau Kollegin Dr. Kronawitter das Wort erteilen.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es muss schon noch einmal klargestellt werden, dass das Unionsmodell in der Summe eine runde Milliarde Euro erfordert, die zur Verfügung gestellt werden müssen. Sie haben bisher nichts dazu gesagt, ob das über den Bundeshaushalt finanziert werden kann. Das wollte ich ausdrücklich ansprechen. Es könnte sein, dass es Ihnen ähnlich geht wie Frau von der Leyen. Sie machte Vorschläge und wusste nicht, wie sie finanziert werden sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine zweite Anmerkung: Das rheinland-pfälzische Modell, das wir als sehr gelungen erachten, kann günstig finanziert werden, weil sich die dortige Förderbank – genauso wie es auch die bayerische Förderbank könnte – auf dem Kapitalmarkt refinanzieren kann. Wegen des guten Ratings hat sie einen Spielraum, der dafür eingesetzt werden kann. Wir haben gehört, dass sich auch die LfA kundig gemacht hat, weil dieses Modell für Förderbanken eine interessante Geschichte und gut machbar ist.

Eine letzte Anmerkung: In der Tat können es sich Menschen, die in prekären Arbeitsverhältnissen stehen, nicht erlauben, Beteiligungen zu erwerben. Nichtsdestoweniger ist es grundsätzlich notwendig, dass solche Beteiligungen für diejenigen, die in festen Beschäftigungsverhältnissen stehen, ermöglicht werden. Beim Unionsmodell soll nur die Freigrenze, die jetzt 135 Euro beträgt, auf 500 Euro erhöht werden. Das bedeutet etwa eine Milliarde Steuervolumen. Man wird erst sehen, ob das über die Haushaltsfinanzierung machbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung. Dazu werden die beiden Anträge wieder getrennt. Ich lasse zuerst namentlich abstimmen – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte Sie, noch auf Ihren Plätzen zu bleiben. Ich lasse zunächst namentlich abstimmen über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/8545. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte mit der Stimmabgabe zu beginnen. Fünf Minuten sind vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 14.25 bis 14.30 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich beende die namentliche Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt. Das Ergebnis wird, wie immer, zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 15/8555 abstimmen. Es wird erneut eine namentliche Abstimmung durchgeführt. Ich setze dafür drei Minuten an.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.33 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Kolleginnen und Kollegen, damit beende ich die namentliche Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt. Das Ergebnis wird, wie immer, zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir in der Sitzung fortfahren können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD) Gymnasien für die Zukunft rüsten – Sofortmaßnahmenpaket für das nächste Schuljahr (Drs. 15/8546)

Als erstem Redner erteile ich dazu Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen und die Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Grund für diesen Antrag ist die aktuelle Lage am achtjährigen Gymnasium. Wir sind der Meinung, dass hier dringend Verbesserungen notwendig sind, und zwar

nicht erst im nächsten Jahr, sondern möglichst schon zu Beginn des Schuljahres 2007/2008.

(Anhaltende Unruhe)

Was wir während der vergangenen vier Jahre mit dem achtjährigen Gymnasium mitgemacht haben, war eine einzige Katastrophe.

(Widerspruch bei der CSU)

Das war ein einziger Albtraum für die Eltern,

(Beifall bei der SPD)

für die Schülerinnen und Schüler und für die Lehrer. Bisher ist es Ihnen immer noch nicht gelungen, die Situation an dieser Schulart zu verbessern.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Herr Staatssekretär äußert heute noch, das G 8 habe sich bewährt und er sei mit dem Ergebnis der letzten vier Jahre vollauf zufrieden. Da sind Sie aber der Einzige, der mit dem Ergebnis des G 8 während der letzten vier Jahre zufrieden ist!

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht gibt es noch ein paar Kolleginnen und Kollegen der CSU, die mit dem Ergebnis zufrieden sind.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Der Herr Waschler!)

– Danke schön; Herr Waschler ist gewiss auch zufrieden. Herr Kollege Waschler, wissen Sie, wer nicht zufrieden ist? – Die Schüler, die Eltern, die Schule, die Familien, die Väter, die Lehrerinnen und Lehrer, die Verbände und Institutionen. Sie alle sind unzufrieden. Sie von der CSU sind die Einzigen, die zufrieden sind.

(Beifall bei der SPD)

Um das zu wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen Sie nur die Zeitung zu lesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie echauffieren sich hier immer gerne, wenn man so etwas sagt. Ich weiß mittlerweile, dass Sie selbst in Ihren Stimmkreisen vor Ort den Elternbeiräten sagen: Das ist nicht gut gelaufen. Das wissen wir doch auch. Sie brauchen sich hier nicht zu echauffieren. In Ihren Stimmkreisen reden Sie ganz anders; das ist die Wahrheit.

Ich will noch kurz analysieren, warum das in den letzten vier Jahren schlecht gelaufen ist. Wir sind nicht der Meinung, dass man ein G 8 nicht machen kann. Wir haben von Anfang an gesagt, dass das möglich ist, selbstverständlich. Das kann man machen und auch inhaltlich diskutieren. Wie Sie das aber gemacht

haben, war Dilettantismus pur, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Pro Schuljahr verlassen 14 000 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium. 14 000 Schülerinnen und Schüler! Sie wollen mir doch nicht weismachen, dass es ein Zeichen für eine gute Schule ist, wenn 14 000 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr das Gymnasium verlassen. Wissen Sie das überhaupt? Sie verlassen das Gymnasium nicht, weil sie dort gut gefördert werden und weil die Klassen klein sind; sie verlassen die Schule, weil die Rahmenbedingungen für ihre Verhältnisse einen weiteren Verbleib nicht zulassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, es gibt dazu eine Elternumfrage; Sie müssen sie nur lesen. Ich habe manchmal den Eindruck, dass Sie die Stellungnahmen der Menschen nicht lesen. Bei dieser Elternumfrage hat sich herausgestellt, dass 75 % aller Eltern der Schülerinnen und Schüler am achtjährigen Gymnasium darüber klagen, dass die Familiensituation dramatisch belastet ist und dass ihre Kinder bis zu 50 Stunden in der Woche bewältigen müssen. Wollen Sie das einmal zur Kenntnis nehmen? Die Kinder gehen nicht nur in die Schule, sondern sie arbeiten auch noch bis zu 50 Stunden zu Hause. Das ist mehr, als ein Arbeitnehmer leisten muss, der täglich in die Arbeit geht. Damit sind Sie offensichtlich vollauf zufrieden. Eine solche Situation ist nicht kindgerecht, sie ist eine Zumutung.

25 % aller Schülerinnen und Schüler am achtjährigen Gymnasium brauchen Nachhilfe. Jedes vierte Kind bekommt Nachhilfe in einer Größenordnung von etwa 100 Euro. Bitte nehmen Sie das einmal zur Kenntnis. Wollen Sie dann noch sagen, Sie seien vollauf damit zufrieden, dass sich mittlerweile die Menschen, die 100 Euro für Nachhilfe nicht übrig haben, das Gymnasium nicht mehr leisten können? Herr Minister, damit können Sie vollauf zufrieden sein; das haben Sie gut gemacht. Sie haben das Gymnasium mittlerweile zu einer Schule der Oberschicht gemacht.

(Lachen und Widerspruch bei der CSU – Alexander König (CSU): Das ist Unsinn! Das sind Märchen!)

– Sie krakeelen hier herum, das wären Märchen. Geben Sie doch einmal eine Antwort auf die Frage, ob es gut und richtig ist, dass jedes vierte Kind am Gymnasium Nachhilfe braucht und die Eltern dafür 100 Euro im Monat auf den Tisch legen müssen. Wenn Sie meinen, dass das richtig ist, dann können Sie hier weiterhin selbstgefällig sitzen und mit dem G 8 vollauf zufrieden sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kinder sind teilweise apathisch.

(Lachen bei der CSU)

Das habe nicht ich gesagt, sondern ich zitiere die Landeselternvereinigung. Das kommt nicht von uns, sondern von der Landeselternvereinigung.

(Widerspruch des Abgeordneten Walter Nadler (CSU))

Sagen Sie es dem Vorsitzenden der Landeselternvereinigung und Ihren Elternbeiräten vor Ort, dass das auch nicht besser ist und nicht hier drin; das wäre mutiger.

Wir wissen, dass in den Kinderarztpraxen die Behandlung von Kindern wegen psychosomatischer Störungen und Depressionen usw. zugenommen hat.

Es gibt Aussagen von Kinderärzten, die erklären, das sei auch durch das G 8 bedingt. Wollen Sie denn damit vollauf zufrieden sein?

Im Übrigen: Diese Analyse stammt von den Elternbeiräten. Ich werde den Elternbeiräten sagen, dass Sie hier sitzen, lachen und abwinken und so den Respekt vor den Äußerungen der Elternbeiräte zu dokumentieren. Wir werden es ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt ist der Unterrichtsausfall, der hier kleingeredet und als Einzelfall abgetan wird. Jeden Tag gibt es Unterrichtsausfall an den Schulen.

(Beifall bei der SPD)

Wir können das nachweisen, und Sie selbst geben es vor Ort zu. Nur hier reden Sie völlig anders als draußen. Das könnte man noch weiterführen. Von wegen individuelle Förderung der Kinder und Intensivierungsstunden, die eigentlich gut sind. Aber für was werden diese Intensivierungsstunden mittlerweile verwendet? – Das wissen Sie auch. Ansonsten brauchen Sie nur in die Schulen zu gehen und zu fragen. Man könnte das Thema noch fortführen.

Im Übrigen werden alle diese Kritikpunkte mittlerweile von den Eltern, den Elternverbänden, den Gemeinden und den Lehrern bestätigt. Nur Sie haben noch nicht gemerkt, dass es hier einen dringenden Handlungsbedarf gibt.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen nun zur Lage im neuen Schuljahr. Wir haben im neuen Schuljahr einen historischen Höchststand, was die Übertrittsquote betrifft.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

1800 Schülerinnen und Schüler gehen diesmal ans Gymnasium. So viele waren es noch nie.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Weil die Schulart so schwer ist!)

– Ich will mit Ihnen nicht über das Übertrittsverhalten diskutieren. Da sehen Sie so alt aus wie bei den anderen Diskussionen.

Herr Kollege Prof. Waschler, wenn man umrechnet, wie viele Lehrerstellen man bräuchte, um diese 1800 Zugänge ordnungsgemäß zu versorgen, dann kommt man bei der derzeitigen durchschnittlichen Klassengröße auf 112 zusätzliche Planstellen. Bekommen haben Sie von Ihrer CSU-Fraktion 55 Stellen. Sie stellen also nur die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer ein, die Sie bräuchten, nur um den Anstieg der Schülerzahl an dieser Schulart zu kompensieren. Wollen Sie behaupten, dass das gut ist? – Sie dramatisieren damit die Lage. Wenn Sie sich mit Klassengrößen von 34 Schülerinnen und Schüler zufriedengeben, dann muss ich sagen, gute Nacht.

(Beifall bei der SPD)

Da waren wir in diesem Hause schon einmal weiter. Wir haben in diesem Hause nämlich schon über die Frage diskutiert, ob die Klassengröße 30 Sinn macht. Wir haben zwar immer gesagt, keine Klasse über 25, aber Sie selbst haben hier schon über die Klassengröße 30 diskutiert. Jetzt wollen Sie Klassengrößen von 34 abbauen. Das ist die Bankrotterklärung Ihrer Schulpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist noch nicht alles. Wir wissen, dass 1100 Lehrerinnen und Lehrer in Pension gehen. Wir haben 500 Bewerberinnen und Bewerber. Das bedeutet eine Deckungslücke von 600 Lehrerinnen und Lehrern. Wie wollen Sie das kompensieren? – Wir haben 600 Lehrerinnen und Lehrer für die Gymnasien ab dem kommenden Schuljahr weniger zur Verfügung, und das bei der geschilderten Situation. Das ist die Konsequenz Ihrer Schul- und Personalpolitik in den letzten vier Jahren. Wenn diese Schulart an die Wand fährt, dann haben Sie das zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Dass hier etwas geschehen muss, sagt auch der Vorsitzende des Philologenverbandes. Er hat schon vor Monaten erklärt: Es muss etwas passieren an dieser Schulart, so geht es nicht weiter. Das hat er schon vor Monaten gesagt; es handelt sich also nicht um eine Forderung der Opposition.

Sie brauchen nur zusammenzuzählen: Sie haben 50 Lehrkräfte zu wenig für die Kompensation des Anstiegs der Schülerzahlen, und Sie haben 600 Lehrkräfte zu wenig, um diejenigen zu ersetzen, die in Pension gehen. Was glauben Sie, wie die Klassengrößen und die Situation insgesamt aussehen werden? – Deswegen haben wir den Dringlichkeitsantrag gestellt. Es muss ein Nachtragshaushalt her. Wir müssen dafür sorgen, dass möglichst bald Fakten geschaffen werden zur Verbesserung der Lage an den Gymnasien. Dazu gehört eine höhere Investition für Lehrerinnen und Lehrer. Dazu gehört aber auch die kritische Überprüfung des Lehrplans. Das sollten Sie endlich

anpacken, bevor das Gymnasium überhaupt nicht mehr zu retten ist.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade die weitere Auflage der Platte des Herrn Pfaffmann erlebt,

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Die hat aber einen Sprung!)

der im Wettbewerb um die Weltmeisterschaft im Schlechtreden angetreten ist. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest: Unsere Gymnasien waren und sind zukunftssicher.

(Unruhe bei der SPD)

– Da hilft Ihnen auch Ihr Schreien nicht; denn Sie müssen einige Dinge zur Kenntnis nehmen. Die bayerischen Gymnasien sind im nationalen und internationalen Vergleich konkurrenzfähig. Sie sind spitze. Dass wir das eine oder andere, das noch Ecken und Kanten hat, ändern müssen und werden, wissen wir genauso wie alle anderen, die hier meinen, das bayerische Gymnasium ständig schlechtreden zu müssen.

Ich stelle auch kurz und knapp fest: Wer hier 800 bis 1600 Stellen in einem Rutsch neben verschiedenen anderen Dingen fordert, handelt schlicht und ergreifend unredlich. Der Antrag mag zwar eine Richtung aufzeigen, der wir positiv gegenüberstehen und in der wir einiges getan haben und weiter tun werden, aber er streut den Menschen draußen Sand in die Augen.

Herr Kollege Pfaffmann, nach manchem, was Sie hier ausgeführt haben, wären Sie leider – ich muss das so sagen – ein Pisa-Kandidat; denn Sie können nicht einmal lesen und Dinge richtig interpretieren. Ich werde das auch begründen. In einem Punkt, das gestehe ich Ihnen gern zu, haben Sie recht: Wir brauchen einen Nachtrag, und dieser Nachtrag wird auch ein Bildungshaushalt sein. Wir werden zu gegebener Zeit die richtigen Dinge in die Wege leiten, und einiges ist schon geschehen. Der Weg ist richtig.

(Unruhe bei der SPD)

Ich sage nur zur Aufklärung – deswegen verstehe ich die Unruhe bei der Opposition nicht: Der Weg stimmt in der Tat. Es ist schon erwähnt worden, dass die Klassen mit 35 Schülerinnen und Schülern demnächst der Vergangenheit angehören werden. Der zweite Schritt ist auch ganz klar und eindeutig vorgezeichnet, nämlich dass wir im Schuljahr 2008/2009 von den Klassenstärken von 34 wegkommen. Ich sage nur, die Richtung stimmt. Wir werden Schritt für Schritt die Rahmenbedingungen an

den Schulen und hier konkret an den Gymnasien weiter verbessern.

(Karin Pranghofer (SPD): Im Schneckentempo!)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, hätten wir nicht die rot-grüne Koalition im Bund gehabt, wäre manches auch im Freistaat Bayern schneller gegangen, da die wirtschaftliche Lage schon früher besser gewesen wäre. Das muss auch einmal gesagt werden. So viel zu Ihrem Zwischenruf.

(Unruhe bei der SPD)

– Ich verstehe die Unruhe hier wirklich nicht. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir zusätzliche Planstellen über das normale Maß hinaus geschaffen haben, und da sind die Stellen weggerechnet, die durch Pensionierungen frei geworden sind und wieder besetzt werden. Wir sind eines der wenigen Bundesländer, die das überhaupt schaffen. Das alles ist bereits jetzt ohne Nachtrag ein ganz klares Signal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da müssen Sie doch sagen: „Gratulation! Die Richtung stimmt, da machen wir weiter!“ Aber was machen Sie draußen? – Nur schlechtreden.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir reden doch nichts schlecht! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Schreien hilft Ihnen auch nichts. Sie müssen die Fakten zur Kenntnis nehmen. Die Konzeption des G 8 ist jetzt mit der Oberstufenstruktur und allem, was dazugehört, breit akzeptiert. Die Lehrpläne werden deutlicher, prägnanter und intensiver abgefasst. Der Minister hat bereits angekündigt, dass hierzu Maßnahmen eingeleitet sind, denn nach zwei Jahren der Überprüfung der Lehrpläne kommt jetzt eine Phase, wo sinnvolle Veränderungen herbeigeführt werden können. Das Grundwissen, die Grundlagenkompetenz, wird den Schülerinnen und Schülern an diesem bayerischen Gymnasium intensiv vermittelt. Auch deshalb geben viele Eltern ihre Kinder an das Gymnasium.

Wer hier nur schlechtreden will, den bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass die Zahl der Wiederholungsschüler signifikant gesunken ist. Wenn Sie, lieber Herr Kollege Pfaffmann, sich nicht mit anderen Damen und Herren Ihrer Fraktion unterhalten würden, könnten Sie auch vernehmen, dass wir, wenn wir die Daten der Landeselternvereinigung genau anschauen, feststellen können, dass die „gefühlte Belastung“ der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum G 9 abgenommen hat. Das verschweigen Sie aber einfach. Wir werden Ihnen das bei Gelegenheit im Ausschuss aber noch einmal sagen.

Wenn Sie hier unterstellen, die pädagogische Freiheit wäre nicht gegeben, dann schauen Sie sich die Lehrpläne doch einmal selbst an. Gehen Sie in die Schulen, hören Sie hin. Wenn Sie hier das Gymnasium schlechtreden, dann kommt mir das so vor – wobei ich bei diesem Vergleich keine Personengruppe, die einer besonderen För-

derung bedarf, in eine Ecke stellen will – als würde ein Blinder von der Farbe sprechen. So wie Sie kann man nur reden, wenn man nie draußen in der Praxis war, wenn man aktuell nicht vor Ort ist.

(Susann Biedefeld (SPD): Ihnen gehen die Argumente aus!)

– Sie fordern Argumente, Frau Kollegin? Dann darf ich Ihnen jetzt Fakten bieten. Herr Kollege Pfaffmann hat sich sehr weit nach vorn gewagt. Er hat unterstellt, die pädagogischen Freiheiten reichten nicht aus. Die Modusmaßnahmen hat er mit keinem Wort erwähnt. Wir sind auf dem Weg, die Modusmaßnahmen zu verlängern. Die Schulen, die diese Freiheit haben wollen, konnten das in der Vergangenheit haben und sie können das auch in Zukunft.

Zu den Fakten. Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben hoch gepokert und behauptet, draußen gebe es keine Befürworter des G 8, höchstens irgendwelche Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktion. Ich gebe Ihnen zwei Belege, in denen Sie das Gegenteil nachlesen können. Ich habe nur zwei herausgegriffen, sicher könnten Sie noch mehr finden: „Süddeutsche Zeitung“ vom 10.05.2007. Überschrift: „Die Schüler finden das G 8 toll“. Peinlich, Herr Kollege Pfaffmann, das ist doch genau die Schlagzeile, die Sie nicht wollen. Noch eine andere Schlagzeile: „Erlanger Nachrichten“ vom 23.05.2007: „Viele Kinder im G 8 bringen ohne Nachhilfe gute Leistung“.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist doch nicht wahr! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wie gesagt, die „gefühlte Belastung“ ist gesunken. Auch all die anderen Dinge, die wir hier sagen können, zeigen: Das G 8 ist die richtige Richtung.

Wir haben noch einiges in puncto Rahmenbedingungen im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und zu gestalten. Aber auch im G 9 wären noch Dinge weiter zu optimieren gewesen. Hier muss man klar sagen, anstatt das G 8 in irgendeiner Weise zu diffamieren: Auch beim G 9 wäre vieles zu richten gewesen, und zwar Aufgaben, die wir jetzt auch beim G 8 haben. Diesen Aufgaben stellen wir uns mit klaren Aussagen für die Zukunft. Dafür brauchen wir keine Anträge der SPD-Fraktion, die das G 8 derart schlechtreden. Aus diesem Grund werden wir den Antrag der SPD ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle. Bitte.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Waschler! Ich weiß nicht, wo Sie die „gefühlte Belastung“ herhaben. Ich habe hier eine Grafik des Landeselternverbandes, in der steht: „Hat das Lernpensum Auswirkungen auf den Familienalltag, die Sie als Belastung empfinden?“ – Ja sagen 75 %. „Ergeben sich für Ihr Kind schulbedingte Stresssituationen?“ – Ja sagen 81,5 % in

den G-8-Klassen. Nur so viel. Wahrscheinlich haben Sie diese Dinge gefühlt. Das muss man wohl klarstellen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das kommt doch ganz darauf an, wie ich eine Frage stelle!)

Zu Ihrer Äußerung, der Nachtragshaushalt soll ein Bildungshaushalt sein. Hier wiederhole ich mich: Ich komme mir vor wie in der Sendung „Wir warten auf's Christkind“. Die bayerischen Schülerinnen und Schüler und die bayerischen Lehrerinnen und Lehrer können aber nicht mehr warten. Wir haben jetzt 1,3 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen, die sollten wir jetzt auch ausgeben. Wenn Ihnen Bildung wirklich etwas wert ist, dann müssen wir das jetzt tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, die Klassenstärken werden sich sukzessive senken, dann muss ich Ihnen sagen: Wenn man das, was Sie hier vorgetragen haben, hochrechnet, dann haben wir im Jahr 2019 an den Gymnasien eine Klassenstärke von 25.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Wenn Sie das gut finden, Herr Kollege Waschler, dann weiß ich nicht, warum Sie ein vehementer Streiter für die Bildungspolitik sind. Jedem vernünftigen Betrachter und jeder vernünftigen Betrachterin erschließt sich, dass in einer kleinen Klasse Bildung und individuelle Förderung leichter fällt.

Jetzt kommen wir zu Rot-Grün. Gott sei dank gab es Rot-Grün!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sonst hätten Sie Ihr G 8 und die Mittagsbetreuung nämlich überhaupt nicht finanzieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich müssten Sie den GRÜNEN und den Roten hier die Füße küssen, denn sonst müssten Sie sich noch viel mehr ausziehen und nackt hier stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie also den Mund bitte nicht zu voll.

Ich nehme jetzt einmal den Begriff aus der Aktuellen Stunde: Stillstand. Stillstand verweigert allen Beteiligten im Bildungssystem ihre Zukunft. Seit Herr Stoiber angekündigt hat, dass er abtritt und derweil höchstpersönlich seine Leiche durch jedes kleine Dorf trägt, passiert hier, im Bayerischen Landtag, überhaupt nichts mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Eduard Nöth (CSU): Das ist eine unverschämte Wortwahl!)

Ich denke, wir müssen uns hier eines klar machen: Der Verursacher der ganzen Misere ist der Noch-Ministerpräsident, der einsam, selbstherrlich und von oben herab die Entscheidung für eine handstreichartige Einführung des G 8 getroffen hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben nämlich Wahlbetrug begangen, denn in allen Wahlprüfsteinen haben Sie gesagt, an die Einführung eines achtjährigen Gymnasiums sei nicht gedacht. Als Herr Stoiber die Entscheidung getroffen hat, war überhaupt nichts klar. Die Modellversuche liefen ungefähr seit einem Jahr und waren noch gar nicht ausgewertet. Es gab keinen Lehrplan. Stattdessen gab es einen neuen Lehrplan für das G 9. Für die Intensivierungsstunden gab es keinen Personalplan, keinen Personalbedarfsplan, noch nicht einmal eine Prognose. Da war nichts hochgerechnet, bis alle Jahrgangsstufen durch sind. Es gab keinen Plan für die Mittagsbetreuung. Gott sei Dank gab es das Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung – IZBB –. Sie hatten keinen Finanzplan, im Gegenteil. Im Nachtragshaushalt 2004 wird unter „Personalausgaben“ eine Reduzierung von 6,2 Millionen Euro genannt. Deshalb gibt es nach meiner Meinung für das G 8 eine Überschrift, und die lautet: „Planlosigkeit“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben sehr viel selbst gewusst oder sehr viel wissen können, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Sie haben sich aber einem Ziel untergeordnet, und das war damals der Traum des Ministerpräsidenten, nach Berlin als Kanzler oder als Minister ziehen zu können. Sie haben dann die Prügel einkassiert. Nachdem aber Herr Müntefering vom SPD-Vorsitz zurückgetreten ist, hat Herr Stoiber die Flucht nach München angetreten. Damit hat er weniger ausgehalten als Sie, Kolleginnen und Kollegen, haben aushalten müssen.

(Eduard Nöth (CSU): Woher Sie das alles wissen!)

An Ihrer Stelle würde mich allein schon das ärgern. Eines muss ich Ihnen allen aber sagen, allen 124 Abgeordneten, die Sie hier auf der schwarzen Seite des Hauses sitzen:

Jeder Einzelne hat seine Hand gehoben, obwohl alle Argumente klar waren. Sie alle tragen die Verantwortung für die jetzige Lage. Sie können sich nicht damit herausreden, dass der eine oder andere vor Ort noch einräumt: Ich gebe euch recht. Das ist nicht genug.

Sie haben auch das Ziel „keine Nettoneuverschuldung“ verfolgt. Zusammen mit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums führte dies dazu, dass die notwendige Versorgung mit Lehrkräften ausgesetzt wurde, was wiederum dazu führte, dass sich Studenten für das Lehramt für ein anderes Studium oder für ein Fachstudium entschieden; denn die Launen eines Finanzministers sind eine unsichere Variable in der Zukunftsplanung eines jungen Menschen.

Wir haben uns dem Zwangsdiktat des Ministerpräsidenten widersetzt, und wir haben Vorschläge gemacht – das ist die Aufgabe der Opposition –, das G 8 für eine Bildungsreform zu nutzen, seine Einführung mit Verstand vorzubereiten und die Beteiligten einzubeziehen. Es gibt ein afrikanisches Sprichwort, Herr Schneider: Wenn du schnell gehen willst, gehe allein. Wenn du weit kommen willst, gehe miteinander. Ich denke, das ist das Resultat, das der jetzige oberbayerische Bezirksvorsitzende aus der Katastrophe mit dem G 8 mitnimmt.

Sie sind dem Ministerpräsidenten blind gefolgt. Sie haben sich bei allen Schülerinnen und Schülern in Bayern verschuldet, und Herr Stoiber hat es Herrn Schneider nicht gedankt. Stattdessen wurde die Bildungspolitik das Spielfeld parteipolitischer Ränkespiele. Allerdings sollte es um unsere Kinder gehen und nicht darum, wer oberbayerischer Bezirksvorsitzender der CSU werden soll und wie man einen aussichtsreichen Aspiranten verhindern kann. Jetzt, Herr Schneider, da Sie Bezirksvorsitzender sind, müssen Sie kämpfen und die Schulden, die Sie bei den bayerischen Kindern – nicht nur bei den Gymnasiasten – gemacht haben, zurückzahlen. Wir fordern deshalb einen Nachtragshaushalt nicht nur für das Gymnasium, sondern für alle Schulen. Wir haben nämlich viele Dauerbaustellen. Herr Kollege Mütze wird unsere Forderung begründen. Die Schülerinnen und Schüler können nicht warten.

Auf unsere Initiative hin wird es morgen im Landtag eine Anhörung zum G 8 geben. Dieser will ich nicht vorgreifen. Wir können aber heute schon sagen: 55 Stellenäquivalente reichen nicht aus. Das Budget für die Schulen reicht auch nicht aus. Die Unterscheidung des Lehrplans in Pflicht und Kür genügt auch nicht. Wir brauchen mehr Geld und ein Notprogramm für die bayerischen Gymnasien.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ihr braucht immer mehr Geld!)

Das nehmen wir als Botschaft des SPD-Antrags mit und stimmen zu.

Detaillierte Gestaltungsvorschläge für das G 8 werden wir nach der Anhörung im Landtag einbringen. Bei 1,3 Milliarden Euro Steuereinnahmen in diesem Jahr brauchen wir in diesem oder im kommenden Schuljahr mehr Geld für alle Schulen. Das geht nur über den Nachtragshaushalt. Wie das aussehen soll, erklärt Kollege Hallitzky.

(Die Rednerin hustet, ein Offiziant reicht ein Glas Wasser.)

– Danke, aber das ist zu spät. Manchmal ist alles so trocken, dass es einem fast die Stimme verschlägt. Ich höre aber erst auf, wenn es gar nicht mehr geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Staatsminister Schneider um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben allerhand Szenarien hören dürfen. Ich möchte ein paar Dinge zurechtrücken, um der Wahrheit ein bisschen näher zu kommen.

Herr Kollege Pfaffmann, man kann aus jeder Umfrage Teile herausziehen, sie nur teilweise vorstellen und mit einer eigenen Wertung versehen. Wir haben das ein paar Mal von Ihnen erlebt. Ich will dabei deutlich machen, dass die Umfrage der Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern e. V. – LEV – zur Frage, ob Kinder an den Gymnasien belastet seien, ergibt, dass 72 % nicht oder kaum belastet seien. Man kann natürlich das „kaum belastet“ als „riesige Belastung“ darstellen und zu den Belastungen hinüberziehen. Ich will ganz offen sein. Jeder von uns war Schüler. Ich kann mich erinnern, dass auch ich manchmal belastet gefühlt habe. Wenn man die Schule besucht, kommt es vor, dass man sich auch mal belastet fühlt.

(Beifall bei der CSU)

Welche Situation soll das sein, wenn Schule nur dann gut ist, wenn sich niemand belastet fühlt? Das ist doch völlig unreal und an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der CSU)

Gleiches gilt für Sie, Frau Tolle. Sie haben bei der Belastung der Familien auch die Aussagen eingerechnet „Wir fühlen uns gelegentlich belastet.“ und „Wir fühlen uns selten belastet.“. Zählt man dies hinzu, kommt man auf einen anderen Prozentsatz als den tatsächlichen. Beim Vergleich aller Parameter des G 8 und des G 9 wird man feststellen, dass es Bereiche gibt, in denen die Belastung zurückgegangen ist, und andere, wo die Belastung gestiegen ist, denn es kommt immer auf den Einzelnen an.

Das Gymnasium, liebe Kolleginnen und Kollegen setzt auf begabungsgerechte Förderung. Deshalb ist es möglich, dass für manche nicht diese Schulart, sondern eine andere Schulart optimal ist. In Bayern gibt es viele Wege. Tatsache ist, dass 43 % aller Studienanfänger nicht vom Gymnasium kommen, sondern andere Wege gewählt haben. Das zeigt deutlich, dass es viele unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zum Hochschulstudium gibt. Deshalb ist es für einen Schüler nicht unbedingt ein Problem, wenn er das Gymnasium verlässt, zur Realschule und zur Fachoberschule geht und dort das Abitur ablegt. Er wählt lediglich einen anderen Weg.

Auch wegen der Nachhilfe ist es schwierig, den Wahrheitsgehalt nachzuvollziehen. Am 25.06.2007 war in einer großen Münchner Zeitung ein Interview mit dem Geschäftsführer eines Nachhilfeeinstituts wortwörtlich zu lesen, dass die Einführung des G 8 in München fast spurlos an den Nachhilfeschoolen vorübergegangen ist: „Wir unterrichten genauso viele Schüler wie vor fünf Jahren.“

Es ist also eine Tatsache, dass man vermehrt benötigte Nachhilfe für ein Kind nicht dem G 8 zuschieben kann. Ich führte ein Gespräch mit der Bundesvorsitzenden der

Nachhilfeeinstitute. Sie hat mitgeteilt, den Nachhilfebedarf könne man weder einer Schulart oder einer sozialen Schicht zuordnen, sondern er sei bunt gemischt, und dies habe sich seit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums nicht verändert.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Schönrederei!)

Der Anstieg der Schülerzahlen an den Gymnasien sollte uns freuen. Wir haben das mit eingerechnet, Herr Kollege Pfaffmann. Insgesamt sind es bei 400 Gymnasien 500 Schüler mehr als in der Prognose berechnet wurde. Entweder haben Sie den Haushalt nicht gelesen oder wollten ihn nicht lesen, weil er Ihnen in Ihrer Wortwahl und Argumentation nicht zupasskommt. Dort sind für das Gymnasium zusätzlich 465 Planstellen vorgesehen. Das ignorieren Sie. Sie wissen es wahrscheinlich nicht. Es sei Ihnen verziehen. Für das nächste Schuljahr sind 465 Planstellen zusätzlich vorgesehen. In den Ruhestand – auch da haben Sie sich ziemlich getäuscht – gehen nicht 1100 Lehrkräfte, sondern 500. Das ist ein entscheidender Unterschied. Das heißt, dass wir 500 Beamte, die in den Ruhestand treten, ersetzt werden, plus 465 neue Planstellen vorgesehen haben. Der Bedarf beträgt in der Gesamtsumme 970 Planstellen. Zu bedauern ist, dass nur 750 Bewerber mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung zur Verfügung stehen.

Die Zahl der Lehrkräfte wurde nicht deshalb weniger, weil wir das G 8 eingeführt haben, sondern diese jungen Menschen haben in den Jahren 1999 und 2000 das Studium begonnen. Damals gab es das G 8 nicht. Die geringe Zahl hat nichts mit Abschreckung zu tun und nichts mit dem Firlefanz, den Sie aufgebaut haben. Vielmehr haben sich junge Menschen während des G 9 entschieden, das Studium für das Lehramt zu ergreifen.

Wir haben also 750 Bewerber mit Ausbildung. Deshalb haben wir auch die Sonderprogramme gestartet. Wir müssen Quereinsteiger ins Referendariat und auch Fachkräfte mit Diplomabschluss gewinnen. In den nächsten Wochen werden Gespräche zwischen Kultusminister und Finanzminister stattfinden, um zusätzliche Mittel zu bekommen, mit denen die Schulen vor Ort dann selbst die Fachkräfte einstellen können, die sie einstellen wollen.

Das ist ein neuer Weg, den wir gehen werden und den es ähnlich in anderen Ländern auch gibt. Sie halten doch immer Skandinavien so hoch. Ich hoffe, dass Sie es nicht zu sehr geißeln, wenn wir jetzt bei uns in Bayern Ähnliches tun, wie es in anderen Ländern schon geschieht. Da gibt es dann auch die Möglichkeit, dass ein Studierender eines höheren Semesters eingesetzt wird, wenn der Schulleiter sagt, ja, das kann ich vertreten. Denn nur so wird es gelingen, eine gute Unterrichtsversorgung zu gewährleisten.

Zu den 55 Stellen Folgendes: Sie tun so, als sei dies das Ende der Fahnenstange. Die Zahl ist exakt berechnet, um mit dem Abbau der übergroßen Klassen beginnen zu können. Damit werden wir im kommenden Schuljahr keine Klassen mit über 34 Kindern mehr haben. Im Nachtragshaushalt kommt dann das Bestreben zum Ausdruck, keine Klassen über 33 Schüler zu haben.

Und auch das sei deutlich gesagt: Sie machen jetzt ein Theater, der ausgeglichene Haushalt sei nicht sinnvoll gewesen. Gleichzeitig aber verteilen Sie die Mittel, die jetzt zusätzlich zur Verfügung stehen, weil wir eben diesen ausgeglichenen Haushalt haben. Das ist unredlich.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben den ausgeglichenen Haushalt permanent abgelehnt. Wenn wir dieser Ihrer Politik gefolgt wären, müssten wir tatsächlich die Mehreinnahmen zur Schuldentilgung hernehmen und es verbliebe nichts für die Investitionen in die Schulen. Deshalb war es richtig, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt auch unter schwierigen Umständen umgesetzt haben; denn damit haben wir jetzt die Möglichkeit, Mittel zu investieren. Wir werden deshalb auch im Nachtragshaushalt einen Schwerpunkt im Bildungsbereich haben, der es ermöglicht, die angespannte Situation am Gymnasium mit hohen Durchschnittsklassenstärken abzubauen.

Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Lehrplan steht jetzt für alle Schularten.

(Simone Tolle (GRÜNE): Jetzt!)

Deshalb ist es wichtig, den Lehrplan in seiner Grundkonzeption jetzt in den Elternversammlungen und den Lehrerdienstbesprechungen darzustellen. Ich halte viel davon, deutlich zu machen, was Grundwissen, Pflicht, Fundamentum ist oder was Additum bzw. Kür ist. Damit können die Lehrkräfte aufgrund der in den jeweiligen Klassen vorhandenen Möglichkeiten selbst entscheiden, was sie durchnehmen wollen und wie tief sie einzelne Fragen behandeln wollen.

Auch die Lehrpläne für die Oberstufe sind fertig. Damit werden wir termingerecht starten können. Das heißt mit anderen Worten, die Konzeption des Gymnasiums ist abgeschlossen. Jetzt geht es darum, mit einem Mehr an Mitteln für das nächste Schuljahr die Lehrerstellen zu finanzieren, mit denen die Unterrichtsversorgung verbessert werden kann und Intensivierungsstunden gegeben werden können. Das ist doch in Ihrem Sinne, aber auch da weisen Sie nicht darauf hin, dass es nur in Bayern diese Intensivierungsstunden mit einer doppelten Lehrstellenausstattung gibt. Nirgendwo, wo ein SPDler oder ein GRÜNER das Sagen in der Bildungspolitik hat, gibt es nur ansatzweise solche Unterstützungssysteme.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber auch keine 35er Klassen!)

Niemand redet die Probleme klein, die es an einzelnen Gymnasien geben kann, aber insgesamt können wir festhalten, dass die Rückmeldungen aus den Lehrerkollegien zu über 80 % positiv sind. Ich habe das beim Lehrplan sehr intensiv untersucht und zwei Jahre lang die Fachschaften um Rückmeldung gebeten. Es waren über 80 % positive Rückmeldungen zum Lehrplan. Die Lehrkräfte sagen, jawohl, das ist umzusetzen, und zwar für die Lehrkräfte, die nicht nach dem Buch unterrichten, sondern für jene, die deutlich machen, hier ist das Grundwissen, hier

sind die Pflichtbereiche und dort sind die Alternativen, die ich nicht alle durchnehmen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Forderungen, die die SPD gestellt hat, sind zwar schön aufzuschreiben, liegen aber fern jeder Realisierungsmöglichkeit. Deshalb habe ich wenig Verständnis dafür, Anträge hier im Landtag, losgelöst von finanzpolitischen Möglichkeiten einzubringen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8546 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Bevor ich in der Tagesordnung weiterfahre, gebe ich das Ergebnis von zwei namentlichen Abstimmungen bekannt.

Das Ergebnis des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer u. a. und Fraktion (CSU) betreffend Kapitalbeteiligung der Beschäftigten stärken, Drucksache 15/8545: Mit Ja haben 89, mit Nein haben 13 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen 34. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Das Ergebnis der Abstimmung des nachgezogenen Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. und Fraktion (SPD) betreffend Bayern, aber gerechter; Mitarbeiterbeteiligungsprogramm für Bayern, Drucksache 15/8555 lautet: Mit Ja haben 34, mit Nein haben 101 Abgeordneten gestimmt, 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stillstand beenden – Nachtragshaushalt 2007 jetzt!
(Drs. 15/8547)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Jürgen Dupper, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD) Nachtragshaushalt 2007 (Drs. 15/8554)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Schweigen des Redners für einige Sekunden – Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich fragen: Was soll das?

(Simone Tolle (GRÜNE): Er hat Theologie studiert!)

– Genau! Aber das war jetzt kein Moment der inneren Einkehr, sondern das war einfach der Moment, der Ihnen zeigen soll, was in Bayern passiert: Stillstand!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Schlechter Gag!)

Stillstand passiert in Bayern, das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Dann hätte man sich nicht bewegen dürfen! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Nun ja, ich habe nichts gesagt und denke, das reicht, um Ihnen klarzumachen, was passiert, nämlich nichts. Ich hätte auch andersrum anfangen können und viel reden können und viel Wind um nichts machen können, so wie Sie das in den letzten Wochen getan haben. Dann wäre es auch gut gewesen.

(Zurufe von der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rahmendaten sind Ihnen genauso gut wie uns bekannt: erhöhte Steuereinnahmen in diesem Jahr in Höhe von 1,34 Milliarden Euro und im nächsten Jahr noch einmal fast 2 Milliarden Euro. Es wäre genügend Geld vorhanden, um die Fehler, die Sie in den letzten Jahren produziert haben, zu korrigieren. Ich nenne die Fehler: das Nichtinvestieren, das Aufhäufen eines Investitionsstaus in Milliardenhöhe, die fehlenden Lehrerinnen und Lehrer in allen Schularten, die Zerstörung oder Behinderung der sozialen Infrastruktur in Bayern.

Doch was passiert? Bis jetzt außer Ankündigungen Ihrerseits nichts!

Nehmen Sie sich doch bitte einmal ein Beispiel an den Kolleginnen und Kollegen der Landtage in Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen. Beide Landtage haben im letzten Monat einen Nachtragshaushalt verabschiedet, mit dem sie auf die erhöhten Steuereinnahmen reagiert haben.

Beide haben gezeigt, dass sie fähig, in der Lage und willens sind, diese Steuermehreinnahmen sinnvoll zu verwenden. Wo bleibt die Landtagsfraktion der CSU? Wann fordert sie Geld ein für Investitionen, für Schulen? Es wäre Ihre Aufgabe in den letzten Wochen gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihrer Staatsregierung, dem Herrn Minister zu sagen: Die Aufgaben sind klar, Herr Finanzminister. Auf geht's! – Wir wissen ja, wo die Baustellen sind. Nichts ist zu hören. Die wahre Stärke der CSU-Landtagsfraktion wird hier offensichtlich: Sie ist nicht vorhanden. Wie das Kaninchen vor der Schlange sitzen Sie und warten, was der neue Ministerpräsident endlich sagen wird, wenn er dann im Oktober da ist. Dann muss der neue Ministerpräsident sich einarbeiten und abklären, wo die Schwerpunkte zu setzen sind. Das muss alles abgestimmt werden, und irgendwann im ersten Vierteljahr des nächsten Jahres kommt dann der Nachtragshaushalt 2008.

Was passiert in der Zwischenzeit? Es läuft alles so weiter wie bisher. Nichts. Stillstand. Wenn der Kollege Pschierer jetzt da wäre – Er kann das Wort nicht mehr hören, ich muss aber die Wahrheit schon sagen: So läuft es im Moment in Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen, während die Probleme offensichtlich sind. Wir haben es eben gehört. Auch dem Minister ist es klar.

Wir sagen Ihnen mit unserem Antrag, wo wir die Schwerpunkte für Investitionen sehen, und zwar jetzt, nicht erst irgendwann nächstes Jahr. Es ist nämlich nicht so, lieber Herr Finanzminister, dass Bayern mit diesem Haushalt für 2007 bestens aufgestellt ist, wie Sie laut einer dpa-Meldung gesagt haben. In diesem Haushalt finden Sie keine höheren Ausgaben, zum Beispiel für den Klimaschutz. Sie finden keine Mehrausgaben für zusätzliche Lehrkräfte. Sie finden keine erhöhten Investitionen für die Hochschulen. Sie werden auch keinen Euro mehr für die Kinderbetreuung finden. Schauen Sie bitte nach. Es ist eben nicht damit getan, einige wenige Haushaltssperren aufzulösen, Herr Minister, und darauf zu hoffen, dass damit die Probleme gelöst sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Zukunftsprogramm „Bayern 2020“ – das haben Sie heute in einer Pressemitteilung veröffentlicht – hilft uns jetzt auch nichts. Das sind Versprechungen für die nächsten vier Jahre. Das ist jetzt nichts mehr als heiße Luft. Sie weisen selber darauf hin, dass man das im Haushalt noch abbilden müsse. Wann das geschieht? Wir wissen, normalerweise geschieht das irgendwann im nächsten Jahr. Wir wollen es aber in diesem Jahr hören. Wir wollen es in diesem Jahr schon umsetzen und dieses Jahr tätig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grund fordern wir Sie auf, einen Nachtragshaushalt schon in diesem Jahr aufzustellen. Sie werden sagen, das haben wir noch nie gemacht. Dann wird es aber Zeit.

(Manfred Ach (CSU): Wenn es sein muss, machen wir das!)

Ich kann mich erinnern, 2001 wurden sogar zwei Nachtragshaushalte in einem Jahr beraten: einmal wegen BSE und dann wegen des 11. September. Es ist also sehr wohl möglich. Und lieber Kollege Ach, es muss sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Sondersitzung für die Neuwahl des Ministerpräsidenten ist doch auch möglich. Dann sollte ein Nachtragshaushalt für die Entwicklung Bayerns in der Sommerpause ebenfalls möglich sein. Bayern kann eben nicht mehr warten, bis Sie endlich so weit sind, bis Sie endlich Ihren Ministerpräsidenten gewählt haben, damit der dann endlich entscheiden kann, wo es langgeht.

Wir sagen Ihnen, was jetzt getan werden muss. Zuerst muss der Stillstand beendet werden. Und das wollen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag tun. Folgende Schwerpunkte setzen wir dabei: Zunächst muss in den Klimaschutz investiert werden. Wir können keine Zeit mehr vergeuden, wenn wir wissen, dass uns nur noch 13 Jahre bleiben, um die Erwärmung des Weltklimas um zwei Grad zu senken und eine Reduktion des CO₂ um 40 % zu erreichen. Dafür brauchen wir jetzt Investitionen in die energetische Gebäudesanierung, staatlich wie kommunal. Wir brauchen ein ganzes Maßnahmenpaket von Forschungsprogrammen zum Energiepflanzenanbau, über den Ausbau der Geothermie bis hin zur Stärkung des ÖPNV. Das bringt eine sofortige Reduktion von CO₂, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nächste Thema: Kinder. Dass das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – große Fehlentwicklungen bei den Kinderbetreuungseinrichtungen produziert hat, ist inzwischen auch Ministerin Stewens klar geworden. Hier hilft nur ein Befreiungsschlag. Aus diesem Grunde wollen wir den Zuschuss für das Betreuungspersonal dort massiv erhöhen, um den Anstellungsschlüssel anzuheben. Damit garantieren wir eine bessere Betreuung für Kinder. Eine Vor- und Nachbereitung wird wieder möglich, und die Integration von behinderten Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund kann besser gelingen als bisher. Dazu kommt der Ausbau der Krippeninfrastruktur. Frau von der Leyen, eine Parteikollegin von Ihnen, hat das auf Bundesebene ausgehandelt. Bisher finden wir dazu nichts im Staatshaushalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen Investitionen für und in den Schulen. Ankündigungen Ihrerseits gab es genug. Der Minister hat gesagt, Ganztagschulen müssen ausgebaut werden. Der Ausschussvorsitzende hat gesagt, dass der Stundenausfall beendet werden muss, dass die großen Klassen verkleinert werden müssen. Nur wann, frage ich Sie. Wenn Sie das erst im nächsten Jahr beschließen, dann passiert wieder nichts in diesem Jahr, sondern erst im Schuljahr 2008/2009.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort, die Schülerinnen und Schüler wollen nicht mehr so lange warten. Sie brauchen jetzt mehr Stunden,

jetzt mehr Lehrkräfte in ihren Schulen und jetzt keinen Stundenausfall mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der verbalen Aufwertung der Hauptschule müssen jetzt Taten folgen. Sie braucht mehr Stellen für individuelle Förderung, für eine echte Ganztagsoffensive und für die Senkung der Zahl derjenigen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen. Mehr Lehrerinnen und Lehrer benötigen alle Schularten, nicht nur die Gymnasien, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch dafür wollen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag sorgen.

Zu guter Letzt müssen wir endlich die Schulden bekämpfen, die Sie so gerne übersehen, nämlich die versteckte Verschuldung. Das sind die Ausgaben, die Sie in den letzten vier Jahren nicht getätigt haben: die fehlenden Ausgaben für den Unterhalt von Infrastruktur und Gebäudebestand; der kommt uns nämlich teurer, als wenn Sie schon beizeiten genug Geld dafür ausgegeben hätten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das sind Folgeschäden!)

Bei den Gebäuden fehlen laut ORH jedes Jahr 100 Millionen Euro, im Straßenbau 15 Millionen Euro, ohne den Investitionsstau überhaupt aufzulösen. Was hat Minister Goppel berichtet? 5 Milliarden Euro brauchen alleine die Hochschulen. Da muss man sich schon fragen: Was haben Sie eigentlich in den letzten zehn Jahren für die Hochschulen gemacht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

5 Milliarden Euro kommen nicht irgendwoher. Wir wollen den Nachtragshaushalt für dringende Investitionen schon in diesem Jahr nutzen. Die Studentenschaft würde sich sicher darüber freuen.

Was ist übrigens mit der Pensionsrücklage, Herr Minister? Ich spreche sie jedes Mal an, aber Sie äußern sich nicht dazu. Vielleicht diesmal. Nordrhein-Westfalen hat jetzt 680 Millionen Euro für die Versorgungsrücklage in seinen Nachtragshaushalt eingestellt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Auf Pump!)

– Nein, mit erhöhten Steuereinnahmen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Mehr Kreditaufnahme haben sie!)

In Baden-Württemberg sollen es 500 Millionen Euro für die Versorgungsrücklage sein. Davon hat man in Bayern noch nichts gehört. Ich bin gespannt, vielleicht sagen Sie ja heute noch etwas dazu.

Zusammenfassend, liebe Kolleginnen und Kollegen: Unser Vorschlag nutzt die Mehreinnahmen, die uns zufließen. Er ist durchgerechnet, er nimmt keine neuen Schulden in Kauf. Unser Vorschlag beendet den Stillstand, in dem sich Bayern befindet. Er greift die größten Baustellen in

Bayern auf und steigt in Lösungen ein. Er lässt uns sogar noch Raum – darauf lege ich Wert –, um Schulden abzubauen. Auch das wäre mit unserem Vorschlag möglich. Dies würde uns in der Zukunft in Bayern noch größere Spielräume für Investitionen schaffen.

Ich habe die Vermutung, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CSU den Vorschlag in Bausch und Bogen verdammen werden. Sie werden sagen, wir machen das erst in 2008. Wir können vermuten, warum das so ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. 2008 ist die Landtagswahl. Wir können vermuten, dass, wenn wir jetzt investieren, die lieben Bürgerinnen und Bürger das dann schon wieder vergessen haben, was in 2007 an Geldern ausgegeben wurde. Darum verschiebt man das gerne auf 2008.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): So ist es!)

Wir kennen das schon. Wahltag sind Tage der CSU.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Zahltag der CSU!)

– Zahltag der CSU. Vielen Dank, lieber Kollege Beyer.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Das ist gut so! – Thomas Kreuzer (CSU): Das soll auch so bleiben in Bayern!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen dann investieren, wenn es für Bayern nötig ist, und nicht, wenn es die CSU für nötig hält.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kein Zweifel, die prognostizierten Steuermehreinnahmen verleihen Flügel, vor allen Dingen den „Roten Bullen“.

(Heiterkeit)

Vor dem Hintergrund völlig undifferenzierter Kürzungsbeschlüsse in der Vergangenheit ist der Wunsch nach neuen Weichenstellungen in der Finanzpolitik nur allzu verständlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, nur bin ich mir nicht sicher, ob Ihr Antrag zielführend ist;

(Zuruf von der SPD: Das ist wohl wahr!)

denn hier werden Mittelansätze zu global gefordert. Zu diffus erscheint mir auch der unabdingbar notwendige Zeitplan für solch ein ehrgeiziges Vorhaben. Gänzlich offen bleibt die Frage nach neuen Förderprogrammen. Denn ist es realistisch – ich frage das ganz ernsthaft –, dass man in den letzten vier bis fünf Monaten eines Jahres neue Programme ausarbeitet und dass obendrein diese hohen Millionenbeträge zur Auszahlung kommen?

Gänzlich unbeantwortet bleibt auch die Frage, wie mit den nach Abzug der Forderungen verbleibenden restlichen Steuermehreinnahmen verfahren werden soll. Es steht immerhin eine Summe von einer guten halben Milliarde Euro im Raum.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Lieber Kollege, natürlich ist es richtig und notwendig, Schwerpunkte zu bilden. Gerade in Zeiten hoher Steuereinnahmen sollten Vor- und Nachrangigkeiten präzise definiert werden und sollte die Haushaltspolitik vom Gießkannenprinzip Abschied nehmen. Dies bedeutet, dass immer zuerst die Frage nach der langfristigen Zukunftsperspektive von Maßnahmen gestellt werden muss: Welche landespolitischen Weichenstellungen müssen vorgenommen werden, um nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, um Arbeitsplätze und somit Wohlstand und soziale Sicherheit zu schaffen? Welche Prioritätensetzung ist hierzu nötig? Wie schaffen wir tragende Grundlagen zugunsten von Innovation, Investition, Bildung und Familie?

(Thomas Kreuzer (CSU): Fragen über Fragen! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es gibt schon Antworten!)

Wie schaffen wir die Voraussetzungen für mehr Kinderbetreuung, für eine optimale Bildung, für eine breite Wissenschaftsoffensive und für die gezielte Entwicklung bayerischer Regionen? Wie schaffen wir es, dass die wirtschaftsnahe Infrastruktur modernisiert und ausgebaut wird? Wie verhindern wir, dass Staatsvermögen weiterhin verschlumpft?

(Thomas Kreuzer (CSU): Fragen über Fragen!)

Wie können wir dies alles unter Wahrung der traditionsreichen Kultur Bayerns bewältigen? Das ist doch die Agenda für eine solide und nachhaltige Haushaltspolitik. Die ambitionierte Vorgehensweise, die ich teile, bedarf aber einer guten Vorbereitung und eingehenden Diskussion. Eine so umfassende Initiative, wie sie heute vorliegt, ist hier nicht hilfreich.

In einem vorweggenommenen Dezemberfieber wollen Sie Geld über das Land verteilen, Gelder, die wahrscheinlich bei den angenommenen Empfängern wahrscheinlich nicht mehr ankommen können. Ich gebe Ihnen dabei recht, dass es nicht sein kann, lieber Kollege Mütze, dass die Beratungen zum Nachtragshaushalt 2008 erst im nächsten Jahr beginnen. Damit würde wegen der kindischen Personalquerelen bei der CSU wertvolle Zeit verplempert.

(Beifall bei der SPD)

Da kann wegen der Handlungsblockade der Staatsregierung erst zur Jahreshälfte 2008 mit der Umsetzung wichtiger Zukunftsvorhaben begonnen werden.

(Zuruf von der SPD: Warum?)

Wer es mit solider Haushaltspolitik ernst meint, darf diesem Treiben wahrlich nicht zustimmen. Der Nachtrag für 2008 sollte zum Jahresbeginn 2008 stehen.

Vom Grundsatz her ist es auch legitim, einen Nachtragshaushalt schon für das erste Jahr eines Doppelhaushalts zu fordern. Wir haben dies schon im Februar in Bezug auf die Ganztagschulen getan. Wir haben dies auch heute wieder für die Gymnasien getan. Was im Jahr 2001 wegen der Rindviecher und des BSE recht war, sollte uns angesichts der Zustände im bayerischen Bildungssystem heuer nur billig sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir stellen zusätzliche Mittel für Bayerns Schulen in den Mittelpunkt unserer Bemühungen. Es ist klar, dass man den Rohstoff Geist konsequent fördern muss. Mehr denn je benötigen die jungen Menschen die bestmögliche Bildung und müssen sie ihre Potenziale optimal entfalten können. Dazu bedarf es einer Stärkung der individuellen Förderung und einer erhöhten Durchlässigkeit des Bildungssystems. Dafür brauchen wir die Voraussetzungen: Bayerns Schulen brauchen eine anständige personelle Ausstattung. Kommen Sie doch nicht mit den üblichen Plattitüden! Ich bin hoffentlich nicht der Einzige, der Briefe von Lehrerverbänden, von der Arbeitsgemeinschaft niederbayerischer Leiter von Gymnasien, von Eltern und Schülern bekommt; deshalb unsere Forderung nach einem Nachtragshaushalt schon für das neue Schuljahr. Wir dürfen diese wertvolle Zeit nicht verlieren. Nach dem Desaster, das Ihre aktionistischen Reformen an Bayerns Schulen angerichtet haben, sollten wir schleunigst Geld und Personal zur Verfügung stellen, um die Schulen in die Lage zu versetzen, gute Bildung zu vermitteln.

(Beifall bei der SPD)

Das von Ihnen bestellte Gutachten der Henzler-Kommission schreibt – ich zitiere –: „Bayern muss deutschlandweit Vorreiter beim Ausbau der Ganztagschulen werden.“ Wir danken für diese Bestätigung unserer jahrelangen Bemühungen.

Wir fordern Sie heute mit unserem Antrag auf, Abschied zu nehmen von der Ankündigungs-, Kommissions- und Überschriftenpolitik und aus richtigen Einsichten endlich notwendige Konsequenzen zu ziehen. Bayern braucht die ersten Schritte zum neuen Schuljahr.

Zu Beginn des Haushaltsjahres waren über alle Einzelpläne hinweg circa 450 Millionen Euro gesperrt. Mit dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai entspernte der Finanzminister 100 Millionen Euro, um in diversen Bereichen die allergrößte Not zu lindern. Wir sind der Meinung, dass hiermit fortgefahren werden soll, sei es im staatlichen Hoch- und Tiefbau, egal ob Neubau oder Unterhalt; sei es bei den Zuschüssen an freie gemeinnützige Träger oder sei es bei Investitionsfördermaßnahmen. Überall könnte die Freigabe bislang gesperrter Mittel Akzente setzen, überlange Auszahlungszeiten bei staatlichen Förderungen abkürzen und eine drohende Handlungsunfähigkeit bei Verbänden abwenden. Darüber hinaus sind

wir der Meinung, dass diese Mittel heuer noch wirksam werden können.

Die restlichen Steuermehreinnahmen sollten einstweilen in die Vorsorge gehen. Für die ehrgeizigen Ziele, die wir mit dem Nachtragshaushalt 2008 verfolgen, werden sie gute Dienste leisten. Es kann überhaupt keine Frage sein, dass dieses Maßnahmenpaket bei gutem Willen aller Beteiligten noch rechtzeitig umgesetzt werden kann. Ich fordere Sie deshalb auf, hier und heute dem Begehren zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ach.

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst bedanke ich mich beim Kollegen Dupper dafür, dass er den Kollegen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bezüglich des Ablaufs eines Nachtragshaushalts ein bisschen Aufklärungsunterricht gegeben hat. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Herr Kollege Dupper, allerdings ist Ihre Anregung, das Ganze bis zum Beginn des neuen Schuljahres vorzulegen, genauso eng begrenzt; denn jetzt kommt die Sommerpause. Insofern, glaube ich, ist das nicht machbar.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Aber es geht! – Werner Schieder (SPD): Sie haben es doch verschlafen!)

– Herr Kollege Schieder, wenn wir allerdings immer auf Sie gehört hätten, hätten wir noch mehr verschlafen als das, was Sie uns vorwerfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach all den Redebeiträgen frage ich mich, warum wir eigentlich einen Nachtragshaushalt brauchen. Ich habe nicht erkennen können, dass grundsätzlich notwendige Entscheidungen wirklich ad hoc getroffen werden müssen, die es rechtfertigen würden – wenn man die Hausaufgaben macht –, einen Nachtragshaushalt aufzustellen und dann auch tatsächlich umzusetzen. Brauchen wir nur deshalb einen Nachtragshaushalt – das scheint der Hauptgrund zu sein –, weil sich die Steuereinnahmen besser entwickeln, als noch bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2007/2008 im Dezember 2006 angenommen wurde? – Ich sage nein.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mütze?

Manfred Ach (CSU): Ich habe eine begrenzte Redezeit zur Verfügung, ich habe auch seine Redezeit nicht unterbrochen. Deshalb kann er hinterher hier reden, wenn er will. Herr Kollege Mütze, aufgrund meiner Redezeit werde ich dem Begehren ausnahmsweise nicht zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann nicht alle Punkte aufgreifen, möchte aber zu einzelnen Themen Stellung nehmen, nämlich zu den Maßnahmen, die angeblich aufseiten der Opposition als zu wenig bezeichnet werden. Ich behaupte, dass wir mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 gerade im Schwerpunktbereich Bildung bestens aufgestellt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie glauben es zwar nicht. Aber Sie müssten ab und zu die richtigen Zeitungen lesen und sich die richtigen Informationen holen. Dann könnten Sie heute dem Antrag nur zustimmen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Hören Sie doch erst zu! Ich bemühe mich, es hier aufzuklären: Zur Verstärkung der personellen Kapazitäten an unseren Schulen schaffen wir 784 neue Lehrerstellen. Darüber hinaus werden auch die in den letzten Jahren zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel für insgesamt 700 Lehrkräfte in voller Höhe fortgeführt. Im Rahmen des Sonderprogramms „Investieren in Bayerns Zukunft“ erhalten Bayerns Schulen und Hochschulen zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 291 Millionen Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, außerdem bestehen im Rahmen des Haushaltsvollzuges genügend Möglichkeiten – ich verweise auf die Haushaltsordnung –, um auf veränderte Bedarfslagen zu reagieren. Die Vorstellung der SPD, man müsste die Bayerische Staatsregierung im Wege eines gesonderten Nachtragshaushaltes 2007 zu Sperrefreigaben auffordern, zeugt auch davon, dass mancher – nicht Herr Kollege Dupper – keine Vorstellung vom Haushaltsvollzug hat. So hat die Bayerische Staatsregierung in enger Abstimmung mit der CSU-Fraktion unmittelbar nach den guten Ergebnissen der letzten Mai-Steuerschätzung über eine entsprechende Sperrefreigabe zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von rund 100 Millionen Euro beschlossen. Von diesen zusätzlichen Mitteln stehen allein für Bau- und Erhaltungsmaßnahmen im Staatsstraßenbau zusätzlich 18 Millionen Euro zur Verfügung; für den Bereich sonstiger Baumaßnahmen, Herr Kollege Dupper, sind es 21 Millionen Euro mehr. Der Bau von privaten Volks- und Förderschulen wird zusätzlich mit 9 Millionen Euro gefördert. Für die Förderung kommunaler Baumaßnahmen im Kindergarten- und Schulbereich stehen zusätzliche Mittel in Höhe von 23 Millionen Euro zur Verfügung.

Angesichts der hohen Nachfrage bei der Förderung kommunaler Hochbauvorhaben im Finanzausgleich hat das Finanzministerium das sogenannte Neuaufnahmevermögen erheblich, nämlich um 125 Millionen Euro aufgestockt. Dieses Zusatzvolumen entspricht dem von den Regierungen aktuell – ich betone: aktuell – gemeldeten Bedarf. Damit können die Kommunen auf der Grundlage einer Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn bereits in diesem Jahr ihre Maßnahmen verwirklichen. Im Nachtragshaushalt 2008 werden wir dann – er wird im Herbst beraten werden – eine zeitnahe Abfinanzierung dieser kommunalen Baumaßnahmen sicherstellen.

Darüber hinaus hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung aufgefordert, umgehend Maßnahmen zur Reduzierung übergroßer Klassen und zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zu ergreifen. Diese Maßnahmen – ich spreche immer aus haushaltspolitischer Sicht – können wir über überplanmäßige Ausgaben schnell und unbürokratisch im Rahmen des Haushaltsvollzugs bewerkstelligen. Einen eigens aufzustellenden Nachtragshaushalt brauchen wir nach den haushaltsrechtlichen Regelungen dafür überhaupt nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Damit komme ich zu einem weiteren Aspekt. Die zukünftigen Maßnahmen beim Hochschulbau und zur energetischen Sanierung staatlicher und kommunaler Gebäude können auch – da geben Sie mir hoffentlich recht – bei sprudelnden Steuereinnahmen nicht von einem Tag auf den anderen umgesetzt werden. Solche Maßnahmen – diese fordern Sie ja immer – bedürfen einer umfassenden Planung, welche noch in diesem Jahr anläuft. Beleg dafür ist nicht zuletzt, Herr Kollege Mütze, die Hochbauvorlage, über die der Haushaltsausschuss noch vor der Sommerpause entscheiden wird. Denken Sie an das Gespräch, das wir mit dem Ämter- und Gebäudebeirat hatten. Nehmen Sie als weiteres Beispiel die Planungen zum Bau eines OP-Zentrums am Uniklinikum Großhadern – eine Maßnahme mit einem Finanzvolumen von über 100 Millionen Euro, deren Planungen übrigens in einem bemerkenswert knappen Zeitraum bereits auf Hochtouren laufen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Frau Scharfenberg, ich würde mich nur melden, wenn ich etwas von der Sache verstehe.

Dieselbe Situation haben wir bei den Kommunen. Auch diese müssen zunächst ihre Planungen für die ins Auge gefassten Investitionen abschließen, bevor sie mit der Realisierung beginnen können. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Jeder, der schon einmal geplant hat, weiß, wie das läuft.

Wer also meint, liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne einen gesonderten Nachtragshaushalt 2007 hätten wir hierzulande Stillstand, verkennt schlicht und einfach jegliche Realität in diesem Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben keinen Stillstand. Wer das den Leuten beibringen will, beschädigt sich selbst und eine sachgerechte Politik.

Zur Klarstellung: Ich will den von den GRÜNEN angesprochenen Handlungsbedarf – ich hoffe, wir meinen es mit unserer Diskussion ernst, sei es bei der energetischen Sanierung von Gebäuden oder in Bezug auf anderweitige Sanierungs- und Bestandserhaltungsmaßnahmen – inhaltlich gesehen gar nicht in Abrede stellen. In der CSU-Fraktion bestehen gerade im Hinblick auf die Schwerpunktbereiche Klimaschutz und ländlicher Raum vielfältige Überlegungen. Wir nutzen also die Zeit zur Entwicklung ausgereifter Konzepte und Programme, zur

Fertigstellung unserer Planungen, welche dann im Nachtragshaushalt 2008 entsprechend veranschlagt werden.

Ein gesonderter Nachtragshaushalt 2007 bringt uns – das behaupte ich – bei der Umsetzung unserer Maßnahmen keinerlei Zeitgewinn. Wozu dann also jetzt einen Nachtragshaushalt 2007?

Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen – das ist mein Fazit aus der heutigen Diskussion und auch der Veröffentlichungen der letzten Tage –, lässt sich Ihre Hektik – so will ich das bezeichnen – bezüglich eines Nachtragshaushaltes 2007 nach meiner Auffassung nur so erklären:

(Thomas Mütze (GRÜNE): Das ist die Politik der ruhigen Hand!)

Der Opposition kann es mit dem Geldausgeben gar nicht schnell genug gehen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ha, ha!)

Auf zusätzliche Steuereinnahmen reagiert die Opposition nämlich prompt und fordert für weitreichende zusätzliche Ausgaben einen gesonderten Nachtragshaushalt.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Weil sie nötig sind!)

Doch was war denn, Herr Kollege Mütze, in Zeiten wie im Jahr 2001, als die Steuereinnahmen sanken? An Forderungen der Opposition nach einem gesonderten Sparnachtragshaushalt kann ich mich nicht erinnern, und Sie selbst wahrscheinlich auch nicht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Deshalb zwei wichtige Punkte zum Schluss. Erstens. Wir dürfen die Steuermehreinnahmen nicht kopflos verwenden, sondern müssen ihre nachhaltige Verwendung sorgfältig planen. Für Konzepte und Planungen brauchen wir zum jetzigen Zeitpunkt keinen gesonderten Nachtragshaushalt 2007.

Zweitens. Vordringliche Maßnahmen wie die zum Beispiel von Ihnen angesprochenen Maßnahmen zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls und zum Abbau übergroßer Klassen sowie zusätzliche Impulse für staatliche und kommunale Investitionen werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs, Herr Staatsminister, in enger Abstimmung mit der CSU-Fraktion zügig bzw. rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres umgesetzt. Deshalb: Brauchen wir einen Nachtragshaushalt? Ich sage: Nein, wir brauchen keinen. Das wäre nur ein unnötiger Aufwand für unsere Verwaltung; sie hat genug zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe nun noch bekannt, dass bezüglich des Dringlichkeitsantrags der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Herr Staatsminister Falthäuser, ich erteile Ihnen das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Haushalten, solides Haushalten ist eine Marathonaufgabe, ist Langlauf und nicht kurzatmiges Sprinten. Sie kennen wahrscheinlich aus dem Sport das Bild, dass bei einem 10 000-Meter-Lauf jemand wie ein Wilder die erste Runde vorneweg läuft und sich vor dem Feld befindet. Dieser wird aber nicht als Sieger ins Ziel kommen. Das ist die Erfahrung. Sie müssen sich alles einteilen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie in einem Staat eine solide Haushaltspolitik machen wollen, müssen Sie den langen Atem der Vernunft haben. Ich glaube, der bayerische Staatshaushalt ist von diesem langfristigen, vernünftigen Handeln geprägt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir haben in schwieriger Zeit ab dem Jahr 2001 in diesem Haus oftmals heftig diskutiert. Wir haben, wie alle anderen auch, deutlich weniger Steuereinnahmen gehabt und daraus harte Konsequenzen gezogen. Obwohl wir so geringe Steuereinnahmen hatten, haben wir als erstes und einziges Land in der Bundesrepublik Deutschland erstmalig im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt. Ich erlaube mir immer, Sachsen nicht mitzurechnen; denn wenn man mehr als 6 Milliarden Euro an Transferleistungen vom Bund und aus dem Länderfinanzausgleich erhält, kann man nicht unbedingt von einem ausgeglichenen Haushalt sprechen. Die Leistungen in Sachsen sind gut, aber bitte schön nicht mit Bayern vergleichbar.

Diese Haushaltspolitik, die wir wiederum auch im Doppelhaushalt 2007/2008 durchgehalten haben, meine Damen und Herren, ist in Deutschland Benchmark geworden. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keinen Finanzminister, der, wenn er in seinem Landtag auftritt, nicht auf Bayern verweist und sagt: So, wie die es machen, wollen wir es auch machen. Was heißt dies aber? – Dies heißt natürlich, dass man in der Ausgabenpolitik sorgfältig mit dem Geld, das die Bürger abgeben, den Steuergeldern umgeht. Das bedeutet, Herr Mütze, dass man dann, wenn erfreulicherweise zusätzliche Steuereinnahmen entstehen, das Geld nicht schon gewissermaßen am nächsten Tag ganz schnell aus der Hüfte geschossen ausgibt. Die Entscheidung darüber wird im normalen und seriösen Verfahren dieses Hauses getroffen.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Haus hat ein Königsrecht. Dieses Königsrecht ist der Haushalt. Jeder in diesem Haus hat das verdammte Recht, in Seriosität entsprechend seiner Schwerpunktbildungen, in der Bildungspolitik genauso wie in der Sozialpolitik und in der Hochschulpolitik, Vorschläge einzubringen, die im Rahmen der Debatte dann gemeinsam abzuwägen sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mütze?

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Fallthäuser (Finanzministerium): Nein.

Das nennt man demokratische Haushaltsaufstellung. Falsch ist es, aus der Hüfte zu schießen und das Geld sofort wieder auszugeben.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben ein großartiges Beispiel genannt, wonach Nordrhein-Westfalen Geld in einen Pensionsfonds einfließen lässt. Ich kann Ihnen sagen, dass Nordrhein-Westfalen, obwohl es deutlich mehr Steuereinnahmen hat, auch nachdem es den Pensionsfonds entsprechend finanziert hat, immer noch 2,34 Milliarden im entsprechenden Jahr an Nettoneuverschuldung eingehen muss. Wollen Sie das als Beispiel für den Freistaat Bayern nehmen? Ich halte nichts davon, einen Pensionsfonds auf Pump anzulegen. Das ist doch unerträglich.

(Beifall bei der CSU)

Das können Sie in den Ländern machen, in denen Sie vielleicht einmal mitregieren, aber nicht in Bayern. Wir sind den bayerischen Bürgern gegenüber für eine seriöse Politik verantwortlich.

Zum Wort Stillstand: Wir sind im ersten Jahr eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2007 und 2008 und wir haben in diesem Doppelhaushalt in unser Investitionsprogramm „Investieren in Bayerns Zukunft“ Mittel im Umfang von 770 Millionen zusätzlich eingestellt, davon fast 200 Millionen für den ländlichen Raum, fast 300 Millionen für die Hochschulen, Bildung und Wissenschaft und 50 Millionen für Kinder und Familie – zusätzlich, obendrauf. Das wird jetzt abgearbeitet und das muss jetzt auch abgearbeitet werden. Es darf nicht einfach in einem Dezemberfieber Geld aus dem Fenster geworfen werden.

(Beifall bei der CSU)

Sie heizen irgendwelche Ausgabephantasien an. Das mag die Politik der GRÜNEN sein, das ist aber nicht die Politik der CSU. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben nun Gott sei Dank deutliche Steuermehreinnahmen. Wir haben – ich habe es freimütig bekannt, obwohl das den Finanzminister in die Schwierigkeit bringt, von zahlreichen Begehrlichkeiten verfolgt zu werden; nicht von den Ihren, die nehme ich nicht so ernst, aber von Begehrlichkeiten aus verschiedenen Fachbereichen – in den zwei Jahren zusätzliche Steuermehreinnahmen im Umfang von etwa 3,3 Milliarden. Das ist aber nicht einfach so zum Ausgeben. Sie müssen einberechnen, dass wir davon alleine grob gesagt 280 Millionen automatisch an die Kommunen weitergeben müssen, dass wir den Beamten ab 1. Oktober einen Einkommenszuwachs von

3 % bezahlen müssen, die sich für diese Großzügigkeit sehr bedankt haben. Wir haben weiß Gott bei den Beamten immer gespart. Es war nicht immer leicht, aber jetzt, wo wir zusätzlich Geld haben, haben wir gesagt, diesen fleißigen bayerischen Beamten wollen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Einkommenszuwachs im Umfang von 3 % geben. Das kostet viel Geld.

(Beifall bei der CSU)

Wir hatten in den Doppelhaushalt Privatisierungserlöse in einer Größenordnung von etwa 470 Millionen eingestellt. Diese brauchen wir jetzt nicht, weil Steuergeld fließt. Wir können die Privatisierungserlöse gewissermaßen für die Zukunft bunkern. Das ist ein Stück Sicherheit, nicht für dieses Haus, nicht für diesen Finanzminister, sondern für die bayerischen Bürger und für die Politik in der Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein Stück des Haushaltsmarathons. Man darf nicht gewissermaßen an die Überschrift des nächsten Tages denken, man darf nicht an die Dankbarkeit des einen oder anderen Verbandes im nächsten Monat denken, sondern man muss daran denken, was im nächsten oder übernächsten Jahr möglich ist.

Wunderbar, Herr Fraktionsvorsitzender Dürr, Sie sind da. Durch das Gebrüll habe ich es jetzt festgestellt. Sie sind sofort sehr lautstark, wie immer. Herzlich willkommen. Kaum ist er da – ich stelle es immer wieder fest –, äußert er sich lautstark, ohne vorher nachzudenken. Das ist typisch.

(Beifall bei der CSU)

Gleichwohl müssen zusätzliche Steuereinnahmen in einem Haushalt berücksichtigt werden. Das werden wir im Zuge des Nachtragshaushalts 2008 machen. Das Verfahren bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts – für denjenigen, der das vielleicht nicht verfolgt hat – ist wie folgt: Im März dieses Jahres, im Jahr 2007, hat die Arbeit an dem Nachtragshaushalt bereits begonnen. Es finden Gespräche zwischen den Referenten der einzelnen Häuser und Vertretern des Finanzministeriums statt. Das wird bis zum Juli bis auf die Ebene der Ministerialdirektoren hinaufgehen. In der neuen Regierung werden dann die Chefgespräche stattfinden, um Schwerpunkte zu setzen. In diese Chefgespräche werden die Schwerpunkte des Programmes 2020 einfließen. Dieses Programm – das will ich Ihnen nicht vorbeten –, habe ich seit Monaten gemeinsam mit meinen Kollegen vorbereitet, nicht so schnell formuliert, wie Sie das gemacht haben. Seit Monaten bereiten wir das detailliert und unter Überprüfung aller Möglichkeiten und Notwendigkeiten vor. In dieses Programm werden Bildung, Betreuung, Hochschulen, neue Aspekte des ländlichen Raums sowie die CO₂-Klimakomponente einfließen. Das bedeutet, alle wichtigen aktuellen Themen sind in dem Programm 2020 zusätzlich beinhaltet.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Soziale Fragen?)

– Alle Fragen, die sich querfeldein auf den gesamten Haushalt beziehen – Herr Kollege, das darf ich auf Ihren Zwischenruf sagen –, werden selbstverständlich im Nachtragshaushalt behandelt. Sie müssen in einem Sonderprogramm die programmatischen Schwerpunkte bedienen und nicht alles auf der grünen Wiese des Gesamthaushaltes abarbeiten.

Wir führen unsere langfristig angelegte Haushaltspolitik, die in der Bundesrepublik Deutschland beispielhaft ist, weiter fort. Ich bedanke mich bei der CSU-Fraktion, dass sie die harten Jahre gemeinsam mit mir als Finanzminister durchgestanden hat. Ich bedanke mich für die konstruktive Debatte hinsichtlich des neuen Programms 2020. Eines machen wir mit Sicherheit nicht: eine Politik des schnellen Geldes, wie sie die GRÜNEN wollen und wie sie in dem Antrag gefordert wird. Das ist das Gegenteil von konstanter und dauerhafter Haushaltspolitik. Das ist das Gegenteil dessen, was Bayern in der Bundesrepublik Deutschland mit seiner Haushaltspolitik berühmt gemacht hat.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Mütze das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Minister, Sie haben mir Unseriosität vorgeworfen. Sie haben gesagt, unser Vorschlag wäre unseriös. Ich finde es sehr interessant, dass Sie gerade uns das vorwerfen, obwohl Ihre Kollegen der CDU sowohl in Niedersachsen als auch in Nordrhein-Westfalen nach dem Bekanntwerden der erhöhten Steuereinnahmen im Mai einen Nachtragshaushalt aufgelegt haben, der im letzten Monat eingebracht wurde. Ich finde es sehr interessant, wenn Sie Ihre beiden Kollegen als unseriös bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch etwas zur Tonalität des Hauses: Herr Minister, derjenige, der zuerst laut geworden ist, waren Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Fallthäuser (Finanzministerium): Herr Kollege Mütze, gar nicht laut, sondern ganz ruhig teile ich Ihnen mit, wie das in anderen Ländern, auch wenn sie CDU-regiert sind, üblich ist: In diesen Ländern wird praktisch jedes Jahr ein Nachtragshaushalt gemacht. Wir haben ein völlig anderes Verfahren; wir haben einen Doppelhaushalt und machen für das zweite Jahr einen Nachtragshaushalt. Das ist unsere Übung seit vielen Jahren. Das hat sich ausgezahlt. Dies bringt Ruhe in die Haushaltspolitik und ist seriös. Die anderen Länder haben generell Nachtragshaushalte und müssen die Nachtragshaushalte, wenn sie, wie in diesem Fall, höhere Steuereinnahmen haben, nicht zuletzt deshalb aufstellen, um ihre deutliche Verschuldung abzubauen. Wir haben

keine Schulden, also haben wir diese Notmaßnahme nicht haushaltsmäßig zu dokumentieren.

Ich würde Sie dringend bitten, Ihrerseits die ständigen Vergleiche auch mit CDU-regierten Ländern zu vermeiden. Ich bin überhaupt nicht zurückhaltend, diesen Vergleich fortzusetzen. Im Ergebnis wird dann, wenn wir von diesem Pult aus dieses Spiel weiter betreiben, der Strahlenglanz des bayerischen Haushalts umso heller leuchten. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/8547 in offener Form abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Dupper, Pfaffmann und anderer und Fraktion der SPD, betreffend Nachtragshaushalt 2007, Drucksache 15/8554. Dazu wurde namentliche Abstimmung beantragt. Dafür stehen vier Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.00 Uhr bis 16.04 Uhr)

Die namentliche Abstimmung ist abgeschlossen. Die Auszählung erfolgt wie immer außerhalb des Plenarsaals. Die Fraktionen haben sich geeinigt, die restlichen vier Dringlichkeitsanträge 15/8548, 15/8549, 15/8550 und 15/8551 gemäß der Geschäftsordnung an die zuständigen Ausschüsse zu verweisen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/8458) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte gerade in den hinteren Rängen die Gespräche einzustellen. Ich erteile Herrn Staatsminister Sinner das Wort.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes in den Bayerischen Landtag eingebracht. Mit

diesem Gesetzentwurf wollen wir einem Beschluss des Bayerischen Landtags nachkommen. Wir etablieren ein neues System zur Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern und setzen den Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag um.

Mit dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird die Reform des Medienrechts fortgeführt. Bund und Länder haben Teledienste und Mediendienste zu dem Begriff der „Telemedien“ zusammengefasst. Die wirtschaftlichen Aspekte sind im Telemediengesetz enthalten. Die Regelung der Inhalte ist Sache der Länder. Dies ist im Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelt. Wir übertragen das.

Für den Bayerischen Landtag ist wichtig, dass ein Kernbestandteil dieses Gesetzentwurfs ein neues System zur Förderung des regionalen und lokalen Fernsehens ist. Wir haben im Dezember des vergangenen Jahres im Rahmen eines Berichts festgestellt, dass die bisherige Struktur nicht ohne eine Förderung zu halten ist. Wir haben gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien – BLM – ein Gutachten erstellen lassen – das steht auch so im Mediengesetz –, in dem dieser Zuschussbedarf beziffert ist.

Im Hinblick auf das Teilnehmerentgelt, das wir bisher hatten, müssen wir der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Oktober 2005 Rechnung tragen, das das alte Teilnehmerentgeltsystem als verfassungswidrig bezeichnet hat. Dieses alte System war auch wettbewerbsschädlich, weil es nur den Kabelbetreiber erfasste. Das war der sogenannte Kabelgroschen. Dieses System wird zum 1. Januar 2008 durch ein anderes Finanzierungssystem abgelöst. Zu diesem Zeitpunkt soll auch dieses Gesetz in Kraft treten.

Nach unserer Regelung können die Betreiber mit einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe betraut werden. Dieses Angebot wird in den nächsten beiden Jahren über den Haushalt in einer Größenordnung von bis zu 9 Millionen Euro pro Jahr gefördert. Ich möchte deutlich machen, dass wir uns damit in einem Bereich bewegen, der für die Europäische Union beihilferelevant ist. Diese Frage ist geklärt. Einschlägig ist dafür der Artikel 86 des EG-Vertrages. Ich denke, dass wir dies in der Haushaltsberatung darstellen können. Wir haben die Förderung auf 9 Millionen beziffert. Wegen der Restbestände aus dem Teilnehmerentgelt reduziert sich dieser Betrag im ersten Jahr etwa auf die Hälfte.

Dieses Fördersystem ist auf zwei Jahre befristet. Das ist so vorgesehen. Wir müssen in diesen zwei Jahren sehen, wie es sich weiterentwickelt und welche Anschlusslösungen möglich sind. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wir haben jedoch zunächst einmal für zwei Jahre eine stabile Situation. Ich lade alle ein, zu überlegen, auf welche Grundlage wir die Finanzierung ab dem Jahr 2010 stellen können.

Ich möchte sehr deutlich darauf hinweisen, dass wir mit Artikel 25 des Bayerischen Mediengesetzes crossmediale Verbünde erleichtern. Hier geht es nicht nur um das Teilnehmerentgelt. Wir leben in einer Welt der Globalisierung

und der Individualisierung. Google Local ist ein Begriff, der im Internetfernsehen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Wir müssen erreichen, dass unsere einheimischen Anbieter und unsere einheimische Medienlandschaft in ihrer Vielfalt erhalten bleiben und nicht das Opfer global operierender Unternehmen werden. Das ist der Hintergrund dieses Gesetzentwurfs.

Ich möchte sehr deutlich feststellen, dass wir 15 Lokal-TV-Anbieter haben, davon fünf mit einer Reichweite von bis zu 100 000 Einwohnern. Acht Anbieter erreichen 100 000 bis 300 000 Einwohner und zwei Anbieter erreichen über 300 000 Einwohner. Wir haben somit eine sehr vitale und lebendige Medienlandschaft, die in Bayern gewachsen ist. Unser Ziel ist es, dieses Angebot in seiner Vielfalt und in seiner regionalen und lokalen Verortung auch in Zukunft zu erhalten. Ich bitte deshalb den Landtag, diesen Gesetzentwurf zügig zu beraten. Soweit ich gesehen habe, ist dieser Gesetzentwurf zwischen den Fraktionen nicht besonders umstritten. Ich bitte Sie deshalb, diesem Gesetzentwurf auch zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ebenfalls schwerpunktmäßig mit der Zukunft des lokalen Fernsehens in Bayern auseinandersetzen. Gestern und heute finden die Lokalrundfunktage in Nürnberg statt. Dort wurde gestern die neueste Funkanalyse vorgestellt. Ein Ergebnis war, dass den 15 Sendern, auf die der Minister hingewiesen hat, von über 90 % der Nutzer Glaubwürdigkeit attestiert wird. Die Nutzer halten diese Sender für modern, professionell und bestätigen Ihnen einen guten Auftritt. Wir haben also in Bayern eine hohe Zustimmung zu unseren lokalen Fernsehsendern. Sie haben eine hohe Reichweite.

Das heißt, die Bürger akzeptieren das lokale Fernsehen. Sie schätzen auch die Vielfalt, die dadurch ein Stück größer geworden ist. Aber die wirtschaftlichen Bedingungen sind schwierig. Vielfalt bedeutet auch, dass sich viele um den vorhandenen Werbekuchen streiten. Seit der Vorlage des Gutachtens, auf das heute schon hingewiesen wurde, wissen wir, dass sich in Bayern deswegen nicht so hohe Preise beim Verkauf von Werbezeiten erzielen lassen. Das bedeutet, dass die lokalen Fernsehsender auf andere Einnahmequellen angewiesen sind. Nach mehr als 20 Jahren Erfahrung mit lokalem Fernsehen wissen wir, ohne das geht es leider nicht.

Steuermittel und Medienfinanzierung passen nicht zusammen. Für einen Übergangszeitraum – jedenfalls so lange, bis eine dann hoffentlich endgültige Lösung gefunden wird – ist es dennoch der richtige Weg. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Eigentlich ist es eine Zumutung für die lokalen Fernsehsender, wiederum hingehalten zu werden. Das ursprüngliche Teilnehmerentgelt sollte auslaufen, dann wurde es verlängert, langsam abgeschmolzen – wiederum keine

Planungssicherheit –, jetzt folgt als dritter Schritt erneut eine Übergangslösung. Wichtig ist, dass das Damoklesschwert einer auslaufenden Förderung endlich von den Sendern genommen wird; sie brauchen Planungssicherheit. Davon hängen immerhin 800 Arbeitsplätze ab, sind 800 Familien betroffen. Neben den Inhabern der Sender sind vor allem auch viele jüngere Mitarbeiter mit ihren Familien betroffen.

Die ganze Diskussion hat beim Mediengiganten in Bayern, dem Bayerischen Rundfunk große Aufregung ausgelöst. In der Vorlage der Staatsregierung heißt es, dass die Staatsregierung eine Gebührenlösung anstrebt. Den Vertretern des Bayerischen Rundfunks haben sich die Nackenhaare aufgestellt. Ich kann einer Lösung durchaus etwas abgewinnen, dass diejenigen, die diese Medien nutzen und offensichtlich auch mit der Qualität zufrieden sind, etwas dafür bezahlen. Deswegen kann ich mir eine Zukunftslösung, die das umfasst, durchaus vorstellen.

Ich behaupte seit vielen Jahren und lasse mir das auch nicht nehmen, die lokalen Fernsehsender tragen in ganz wesentlichem Maße zur Grundversorgung der Bevölkerung bei. Wir hätten keine Chance, im Fernsehen in dieser Intensität aus Stadt- und Gemeinderäten Berichte zu sehen, wenn dies nicht die lokalen privaten Fernsehsender übernehmen würden. Der Bayerische Rundfunk wäre überhaupt nicht in der Lage, selbst wenn er es wollte, in dieser Intensität zu berichten. Gewisses Verständnis für die Bedenken des Bayerischen Rundfunks habe ich aber dennoch. Deswegen sage ich im Hinblick auf die hoffentlich bald beginnende Diskussion über die Frage der Zukunft, wie auch immer die Regelung aussieht: Sie darf nicht finanziell zulasten des öffentlich-rechtlichen Bayerischen Rundfunks gehen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Man muss das eine tun, ohne das andere zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Vielfalt ist ein wertvolles Gut, und es ist das erklärte Anliegen der CSU-Landtagsfraktion gewesen und wird es auch in Zukunft sein, die Vielfalt im Bereich des lokalen Rundfunkwesens in Bayern, die in der Bundesrepublik Deutschland einzigartig ist, sicherzustellen. Während im Bereich des lokalen Hörfunks die Vielfaltsicherung gewährleistet ist, weil der wirtschaftliche Betrieb eines Hörfunksenders mit plus/minus Null abzuwickeln ist, sieht es beim Fernsehen anders aus. Staatsminister Sinner hat bereits darauf hingewiesen, dass ein gemeinsam von der Staatsregierung und der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien in Auftrag gegebenes Gutachten ergeben hat, dass ein lokaler, regionaler Fernsehsender ohne irgendwelche Zuwendungen nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Wenn wir das Angebot an verschiedenen lokalen Fernsehangebietern

auch künftig aufrechterhalten wollen, müssen wir uns etwas einfallen lassen, um die Finanzierung sicherzustellen. Dies war bislang mit dem Teilnehmerentgelt möglich; das Teilnehmerentgelt hatte juristisch seine Haken und Ösen. Ich bin offen gestanden sehr froh, dass wir das überstanden haben und mit diesem Gesetz noch weiter überwinden werden.

Wir haben uns nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten der Unterstützung wegen umgesehen. Jetzt kommt eine Übergangslösung aus Steuermitteln. Wir sind uns sehr wohl darüber im Klaren, dass eine dauerhafte Förderung des lokalen Fernsehens aus Steuermitteln nicht angezeigt ist. Wir wissen aber auch, dass die von uns gewählte Form sowohl einer europarechtlichen als auch einer verfassungsrechtlichen Überprüfung in Karlsruhe standhält. Wir werden für die Zeit ab 2010 eine endgültige Lösung finden müssen. Eine endgültige Lösung können wir jetzt noch nicht anbieten, weil die technischen Verbreitungsmöglichkeiten des lokalen Fernsehens noch nicht so weit sind, dass ein Großteil der bayerischen Fernsehteilnehmer das lokale Fernsehen wirklich empfangen kann. Wenn diese Möglichkeiten technisch vorhanden und der Empfang bei vertretbarem technischem Aufwand sichergestellt ist, dann können wir über eine neue Gebühr diskutieren.

Ob diese Gebühr im Wege einer Rundfunkgebühr erhoben wird, liegt nicht allein in unseren Händen; dazu müssen 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland ihre Zustimmung geben. Dazu brauchen wir eine Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages, von dem im Übrigen auch der Bayerische Rundfunk profitieren könnte. Sollte es nicht zu einer Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrags kommen, müssten wir eine Landesgebühr festlegen, die – das sage ich nachdrücklich – rechtlich so abgefasst sein wird, dass sie ebenso einer europarechtlichen wie einer verfassungsrechtlichen Überprüfung in Karlsruhe standhalten wird. Ich darf darauf verweisen, dass es dann um die entsprechende Verbreitungsmöglichkeit und Empfangssicherheit geht.

Es ist auch für die CSU-Fraktion selbstverständlich, dass eine Förderung der lokalen privaten Anbieter nicht zulasten des Programms des öffentlich-rechtlichen Bayerischen Rundfunks gehen darf. Das halten wir für wichtig. Wir wollen keine Benachteiligung des Bayerischen Rundfunks, eine Sonderbenachteiligung des Bayerischen Rundfunks im Konzert der ARD aufgrund einer Förderung der lokalen Privaten. Dass dies nicht der Fall sein wird, kann ich Ihnen an dieser Stelle versichern.

Wir wollen das Angebot auch qualitativ fördern. Qualität ist für uns eine Voraussetzung der Förderung, ebenso, wie die tägliche Information und wie das Angebot in seiner Gänze künftig auszugestalten ist.

Ich wünsche uns eine gute Beratung in den zuständigen Ausschüssen, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir, wenn wir nach den Ferien die Zweite Lesung hier haben werden, einen wichtigen Beitrag dazu geleistet haben, dass Bayern auch künftig das Medienland Nummer eins in der Bundesrepublik Deutschland sein wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, dieser Gesetzentwurf ist keineswegs unumstritten. Wir halten diesen Gesetzentwurf sogar für einen großen Schaden. Sie begehen mit diesem Gesetzentwurf einen Tabubruch.

(Beifall bei den Grünen)

Sie schmunzeln, Sie wissen aber genau, was Sie hier tun. Alles das, was wir hier gehört haben, war mehr als scheinheilig. Sie wissen ganz genau, was Sie damit in Gang setzen. Sie begehen einen Tabubruch am dualen System des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks, welches sich bewährt hat. Sie tun das wissentlich und aus eigenem Interesse. Das kam hier ganz deutlich heraus.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Wo denn?)

In Bayern gibt es private lokale und regionale Fernsehveranstalter, denen es bisher nicht gelungen ist, wirtschaftlich zu arbeiten. Das sind nackte Tatsachen. Die kann man zur Kenntnis nehmen, das ist aber kein öffentliches Problem. Das ist kein Problem, um das wir uns kümmern müssen. Denn diese Veranstalter haben kein bisschen Anspruch auf eine öffentliche Förderung. Ein privater Rundfunkanbieter hat keinen Anspruch auf öffentliche Förderung. Deshalb haben wir unser duales Rundfunksystem. Deshalb haben wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk und daneben einen privaten Rundfunk. Wer dieses System in der Art, wie Sie es tun, aufbricht, beschädigt es massiv.

In Bayern gibt es immer noch das Teilnehmerentgelt. Das haben Sie ausgeführt. Damit konnte die staatliche Förderung bisher zu einem großen Teil übernommen werden. Es gibt doch auch noch andere Fördertöpfe. Die BLM tut doch, was sie kann, um den Privaten Geld zuzuschützen. Dieses Teilnehmergeld haben wir auch von Anfang an kritisiert. Es war aber auch von Anfang an klar, dass das Teilnehmerentgelt nur eine Anschubfinanzierung sein darf. Sie können jetzt nicht so tun, als müssten Sie Übergangsregelungen finden, als könnten Sie die armen Anbieter nicht länger hinhalten. Sie erzählen hier doch Quatsch. Die Anbieter wussten immer, dass sie irgendwann einmal wirtschaftlich arbeiten müssen.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2005 ganz klar gesagt, dass diese Form der Finanzierung verfassungswidrig ist und es ist schlimm genug, dass wir diesen Zustand bis 2008 noch aushalten müssen. Auch das ist Ihr Verschulden. Der Gesetzentwurf ist nun nichts anderes als der fragwürdige Versuch, eine falsche Finanzierung durch eine andere falsche zu ersetzen. Zuerst fördern Sie aus dem Staatshaushalt. Danach aber aus den Rundfunkgebühren zu finanzieren, wie Sie angekündigt haben, ist noch viel schlimmer.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Niemand hat etwas von den Rundfunkgebühren gesagt!)

– Doch, genau das haben Sie vor, und genau das steht auch im Vorblatt Ihres Gesetzentwurfs.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Hören Sie doch auf! Zeigen Sie mir das erst einmal!)

Wir haben das öffentlich-rechtliche Fernsehen gerade mit zähem Ringen in Europa verteidigen können. Sie machen jetzt ein neues Fass auf, indem Sie die privaten Anbieter mit öffentlichen Geldern finanzieren. Sie stellen neben den öffentlichen-rechtlichen Rundfunk quasi einen öffentlich-rechtlichen Privatrundfunk. Das kann überhaupt nicht europafest sein.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Die BLM ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts! Vergessen Sie das nicht!)

Da ist noch nichts abgeklärt. Sie erweitern die Aufgaben der BLM und schaffen so etwas Fragwürdiges wie die „Betrachtung“. Es gibt einen öffentlich-rechtlichen Programmauftrag, und den erfüllen die öffentlich-rechtlichen Anstalten und sonst niemand. Was die Privaten tun, haben wir hier nicht zu regeln.

Einerseits fördern Sie, als ob die Privaten öffentlich-rechtlich wären, andererseits gelten für sie nach wie vor die Regeln der Privaten. Sie dürfen weiterhin in dem Maße werben, wie sie es bisher schon tun. Sie werden nicht durch Gremien kontrolliert. Die gibt es nämlich nicht. Wenn Sie das alles finanzieren wollten, würden die neun Millionen, die Sie jetzt haben, gar nicht ausreichen. Sie stellen also die Regeln für die Privaten neben eine öffentliche Finanzierung. Das ist so nicht machbar, und es ist auch rechtlich fragwürdig.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Wollen Sie sagen, dass Sie als Rundfunkrätin nicht in der Lage sind, den Bayerischen Rundfunk zu kontrollieren?)

– Natürlich! Aber genau diese Gremien haben Sie für die Privaten nicht. Das wissen Sie ganz genau, Herr Stockinger.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Wer sagt das?)

– Da müssten Sie im Medienrat für jeden Lokalrundfunk ein eigenes Gremium einrichten. Das können Sie einmal versuchen. Dann schauen Sie einmal, was das kostet und wer das finanzieren soll. Die Überparteilichkeit dieser Rundfunkanstalten überwacht niemand.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Doch, die BLM!)

Das mag Ihnen zwar recht sein, aber man muss nur anschauen, wie bei denen die Situation ist.

Sie bedienen hier privatwirtschaftliche Interessen einiger weniger Unternehmen. Nichts anderes tun Sie. Sie haben Angst, das hier offen zu sagen, weil Sie selber abhängig sind von der Arbeit, die diese Anbieter leisten, denn Sie wollen schließlich auch in den Sendern vorkommen.

(Bernd Kränzle (CSU): So ein Quatsch! Was soll denn das?)

– Letztlich ist es so! Deswegen wagen Sie nicht, dagegen anzugehen und unser sauberes System zu verteidigen.

Dieser Gesetzentwurf ist ordnungspolitisch kritisch. Er ist nicht europafest. Er schadet den Gebührenzahlern und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Nicht zuletzt schadet er auch der Qualität und der Vielfalt im Rundfunk dieses Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Oh Gott! Oh Gott!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch einmal Herr Staatsminister Sinner gemeldet.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Gote, die GRÜNEN sind Kraut und Rüben gegenüber ziemlich verpflichtet. Kraut und Rüben aber so durcheinanderzubringen, ist schon etwas überzogen. Vor allem weise ich es mit aller Entschiedenheit für die Staatsregierung und für die Kolleginnen und Kollegen zurück, die große Mehrheit dieses Hauses so zu beleidigen.

(Beifall bei der CSU)

Sie kennen den Beihilfekompromiss in Europa. Danach gibt es einen öffentlich-rechtlichen Auftrag. Das duale System wird in keiner Weise infrage gestellt. Inhalt dieses Beihilfekompromisses ist es auch, dass danach eine flächendeckende lokale Berichterstattung nicht möglich ist. Wir sind aber stolz darauf, dass wir in Bayern ein Instrument für die lokale Berichterstattung haben. Wer das in der globalen Welt erhalten will – ich habe „Google Local“ erwähnt –, der muss dafür sorgen, dass auch in Zukunft die Vielfalt bestehen bleibt. Was Sie hier vermuten, wir würden das machen, damit wir dort vorkommen, ist eine Begründung, wie sie absurder nicht sein kann. Wir sind für die Vielfalt und für gute Qualität in den Programmen. Deswegen haben wir den Gesetzentwurf vorgelegt. Nichts anderes steht dahinter.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile Herrn Kollegen Werner zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns wird niemand vorwerfen können, dass wir es deswegen machen, damit wir dort vorkommen. Das ist definitiv nicht der Fall.

(Eduard Nöth (CSU): Doch, die SPD in Oberfranken!)

Ich möchte nur auf eine bayerische Besonderheit hinweisen. Wir hatten einmal ein Volksbegehren zur Rundfunkfreiheit. Das hat bis heute Auswirkungen auch auf die lokale Fernsehlandschaft. Das lokale Fernsehen wird nämlich unter öffentlich-rechtlicher Trägerschaft veranstaltet. Verantwortlich ist die öffentlich-rechtliche BLM. Das unterscheidet uns von den anderen Ländern. Das rechtfertigt nach meiner Überzeugung auch eine spätere Gebührenlösung, die aber, wie gesagt, nicht zulasten des öffentlich-rechtlichen Bayerischen Rundfunks gehen darf.

(Joachim Herrmann (CSU): Richtig, Herr Kollege!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Dupper, Pfaffmann und anderer und Fraktion, betreffend Nachtragshaushalt 2007, Drucksache 15/8554 bekannt. Mit Ja haben 42, mit Nein 90 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) (Drs. 15/8486) – Erste Lesung –

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatssekretär Schmid das Wort.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Bundesverfassungsgericht hat am 28. März 2006 zu diesem Thema eine wegweisende Entscheidung getroffen. Mit dieser Entscheidung hat uns das Bundesverfassungsgericht aufgefordert, spätestens zum 1. Januar 2008 eine neue Regelung zu schaffen. Dabei hat uns das Gericht zwei Möglichkeiten offengelassen, einmal die Beibehaltung des staatlichen Monopols und als zweiten Weg die Liberalisierung.

Der Gesetzgeber, damit auch der Bayerische Landtag, hat dabei die Aufgabe, zu bewerten, welche Gefahren vom Glücksspiel ausgehen und wie er darauf reagieren will. Insofern hat er einen weiten Spielraum.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich mit einer Ausnahme, nämlich mit Ausnahme Schleswig-Holsteins, darauf verständigt, den Landesparlamenten die Beibehaltung des Monopols vorzuschlagen und dies in einem neuen Glücksspielstaatsvertrag festzuschreiben, der sich nicht nur auf die Sportwetten beschränkt, sondern – das resultiert auch aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – auch eine systematische Regelung für die Spielbanken, Lotterien und die gewerbliche Spielvermittlung schafft. Der Schwerpunkt der neuen, klaren und deutlichen Regelung muss auf der Bekämpfung und Vermeidung von Spielsuchtgefahr liegen. Die Gefahrenpotenziale aus dem Spiel sind in diesem Urteil in ganz besonderer Weise dokumentiert worden. Es war die Grundposition des Bundesverfassungsgerichts, dass man dann, wenn man ein Monopol beibehält, dem Gesichtspunkt der Bekämpfung der Spielsucht ein besonderes Augenmerk widmen muss und im Staatsvertrag und in rechtlichen Regelungen in besonderer Weise darauf eingehen muss.

Wie kann man ein solches Ziel erreichen? – Die Kanalisierung und Begrenzung des Angebotes und damit die Bekämpfung der Spielsucht wird auf zwei Wegen erreicht, wenn man das Monopol beibehält. Erstens ist die Begrenzung des Angebots zur Vermeidung der Glücksspielsucht unabdingbar. Zweitens muss mit einem umfassenden Erlaubnisvorbehalt dafür Sorge getragen werden, dass ordnungspolitische Argumente Vorrang haben. Deshalb gibt es zukünftig auch einen unabhängigen Fachbeirat, dem auch Experten in der Bekämpfung der Glücksspielsucht angehören. Neue Glücksspielangebote der staatlichen und staatlich beherrschten Veranstalter dürfen nur nach Untersuchung und Bewertung der Auswirkungen auf die Bevölkerung erlaubt werden. Das Gleiche gilt für die Vermittlung dieser Angebote und für die Vertriebswege. Das heißt, wenn zum Beispiel Lotto im Supermarkt angeboten werden soll, dann muss zunächst überlegt werden, ob dadurch Gefahren potenziert werden, welche Gefahren davon ausgehen, ob man das zulassen oder nicht zulassen kann. Das Thema „Jugend- und Spielsucht“ spielt eine ebenso entscheidende Rolle wie das Verbot der Teilnahme Minderjähriger. Diese Restriktionen werden fortgeführt und noch einmal im Staatsvertrag festgehalten.

Die Veranstalter und Vermittler erhalten die erforderlichen Erlaubnisse im Übrigen auch nur, wenn sie Sozialkonzepte aufstellen, also systematische Konzepte zur Spielsuchtvermeidung. Das gilt auch über die Sportwetten hinaus in all den soeben von mir genannten weiteren Bereichen. Vor allem brauchen wir ein übergreifendes Sperrsystem; das haben wir miteinander schon in einem anderen Zusammenhang diskutiert, auch im Zusammenhang mit dem kleinen Spiel in Spielbanken.

Darüber hinaus werden folgende neue Verbote aufgenommen, worauf ich heute in besonderer Weise hinweisen möchte: Erstens. Das Glücksspiel im Internet soll ausnahmslos verboten werden, weil es nach Feststellung des Bundesverfassungsgerichts und nach Aussage der Suchtexperten – ich zitiere – „besonders suchtgefährdend und eine Angebotsbegrenzung im Internet nicht zu erreichen ist“. Zweitens. Die Fernsehwerbung – das ist ein zweiter Aspekt – wird verboten, weil Werbung in diesem

Medium die größte Breitenwirkung erzielt und häufig besonders auf Jugendliche und andere gefährdete Gruppen ausgerichtet ist.

Drittens wird die Internet-Werbung für Spiele verboten, weil hier neben die Breitenwirkung und die Zielgruppenorientierung die sofortige Übergangsmöglichkeit zur Teilnahme am Spiel als zusätzliches Gefahrenelement tritt, weil also sofort nach der Werbung in das Spiel eingetreten werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch diese gesetzlichen Verbote wird auch klargestellt, dass es Sache der weltweit agierenden Internet-Anbieter und nicht der Glücksspielaufsichtsbehörden ist, sicherzustellen, dass die Angebote im Bereich des Staatsvertrages nicht entgegen den gesetzlichen Verböten nutzbar sind. Das ist eine deutliche Klarstellung. Es besteht die technische Möglichkeit, das mithilfe von Filtern zu regulieren. Darüber hinaus haben wir über die Zahlungsmodalitäten und die Eingriffssituationen bei den Banken auch die Möglichkeit, die Zahlungsverkehre zu beeinflussen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt setzt der Glücksspielstaatsvertrag auf eine Weiterentwicklung des bestehenden Systems im Interesse der Spielsuchtvermeidung und der Spielsuchtbekämpfung. Wir haben auch festgelegt, dass die Auswirkungen des Staatsvertrags zu prüfen sind und wollen in den kommenden Jahren eine Evaluation durchführen. Deshalb ist eine Befristung auf vier Jahre vorgesehen. Ich darf betonen: Dieser Glücksspielstaatsvertrag erfüllt den Auftrag und die Auflagen, die uns das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung am 28. März des vergangenen Jahres mitgegeben hat. Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – ich sage das, weil oft diskutiert wird, inwieweit das mit EU-Recht vereinbar ist – hat in seiner Argumentation ausdrücklich die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs aufgenommen, sodass Sie davon ausgehen können, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auf gleicher Linie liegen.

Ich bitte darum, dass dieser Staatsvertrag beraten wird und dann die Zustimmung des Hohen Hauses erfährt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Tat hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom März 2006 die Bundesländer vor eine sehr interessante Frage gestellt. Zum einen hat das Gericht das Staatslotteriegesezt in seiner Fassung aus dem Jahr 1999 als mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt und hat zur Neuregelung aufgefordert. Zum anderen hat das Gericht die Möglichkeit offengelassen, das bestehende Geset; so weit nachzubessern, dass es wieder grundgesetzkonform ist, wenn es sich auf die Bekämpfung der Spielsucht konzentriert.

Ich muss gestehen, dass Bayern in der Folge dieses Urteils sehr vorbildlich reagiert hat. So wurde sofort das Wettangebot bei Live-Wetten eingeschränkt, es wurden Wetten über SMS eingeschränkt, die ganzen Vertriebswege wurden eingeschränkt, und die Werbung wurde eingeschränkt. Das sprach eine deutliche Sprache und war eine deutliche Willensbekundung, dass man die Vorgaben des Verfassungsgerichts erfüllen möchte.

Die privaten Wettanbieter, die uns seit diesem Urteil mit dummdreisten Broschüren sonder Zahl beehren und bei unvoreingenommenen Kolleginnen und Kollegen nur das Gegenteil dessen erreichen, was sie mit diesen Zusendungen vielleicht erreichen wollen, haben auf die Vorgaben des Verfassungsgerichts in ganz besonderer Art und Weise reagiert: Sie haben neue Sponsoring-Verträge, leider auch mit bayerischen Vereinen, abgeschlossen; sie haben große Marketing-Kampagnen gestartet, kurzum, sie haben demonstriert, dass ihnen an der Bekämpfung der Spielsucht in keiner Weise gelegen ist.

Die Ministerpräsidentenkonferenz und die sich anschließende Anhörung von Verbänden zur Suchtbekämpfung haben eindeutige Ergebnisse gezeitigt. Die Abstimmung zwischen den Bundesländern war halbwegs erfreulich, auch wenn es einen von Interessen geleiteten Abweichter im hohen Norden gibt, der zufälligerweise Sitzland eines großen Anbieters ist.

Der vorliegende Staatsvertrag versucht, die Glücksspielsucht in verschiedenen Schattierungen zu bekämpfen. Er versucht das mit den Werbeeinschränkungen, mit dem Werbeverbot für das Internet, was ein ganz wichtiges Thema ist, und mit dem Fachbeirat. Kurzum: Nach unserer Meinung zeigt dieser Staatsvertrag sehr gute Ansätze, mit denen es uns gelingen könnte, diese Probleme wieder auf die Reihe zu bekommen.

Ich will noch einige Sätze zur ordnungspolitischen Dimension sagen. Es bestand selbstverständlich auch die Möglichkeit, einen gesetzlich normierten Zugang für private Wettanbieter zu schaffen, zumindest bei Sportwetten. Das wurde auch eingehend untersucht und versucht. Die Versuche haben zu keinem vernünftigen Ergebnis geführt. Die Verlockungen europaweiter Ausschreibungen und die Gefahr, dass die Sitze von Anbietern in ein steuerfreundliches Ausland verlagert werden, sind einfach zu groß, ganz zu schweigen von den Klippen eines Konzessionsmodells wie bei den Gaststätten, wo man mit der normierten Zulassung nicht mehr weit kommt.

Unter dem Strich ist der vorliegende Entwurf eines Staatsvertrags ein brauchbares Instrument. Wir werden ihn sehr eingehend beraten, und zwar nicht nur unter fiskalischen Gesichtspunkten – es ist reiner Zufall, dass heute ein Haushälter spricht –, sondern unter Federführung des Verfassungsausschusses werden wir mit der ganzen Weisheit der dort vertretenen Damen und Herren auch versuchen, diesen Staatsvertrag europarechtsfest zu machen. Ich hoffe, dass uns das gemeinsam gelingen wird. Wir sehen den Beratungen jedenfalls mit großer Spannung entgegen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Weiß. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Bernd Weiß (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Der Spieltrieb ist dem Menschen letztlich mitgegeben, und so sieht der Staatsvertrag vor, ausreichend Spielmöglichkeiten zu gewährleisten. Aber wie so oft im Leben braucht es für ein geregeltes Zusammenleben auch hier die ordnende Hand des Staates, und zwar zum Schutz des Einzelnen wie auch der Gemeinschaft. – So jedenfalls nach wie vor unsere Überzeugung und auch der Gedanke, der dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland zugrunde liegt.

Woher der Handlungsbedarf kommt, ist hinlänglich bekannt. Ausgangspunkt ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.03.2006 im Spannungsverhältnis zwischen dem Grundrecht auf Berufsfreiheit bzw. Gewerbefreiheit und dem staatlichen Wettmonopol. Auslöser waren damals die Sportwetten. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts enthielt folgende wesentliche Aussagen, die dem jetzt vorliegenden Staatsvertrag zugrunde liegen: Erstens. Das Wettmonopol stellt in seiner gegenwärtigen gesetzlichen und tatsächlichen Ausgestaltung einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Berufsfreiheit dar und ist damit mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Zweitens. Rein fiskalische Gesichtspunkte unseres Staates als solche scheiden zur Rechtfertigung eines Wettmonopols aus. Drittens. Eine Rechtfertigung kann sich jedoch aus dem Gemeinwohlziel der Bekämpfung der Spiel- und Wettsucht ergeben. Viertens. Der Gesetzgeber ist daher gehalten, den Bereich der Sportwetten neu zu regeln.

Will der Gesetzgeber an einem staatlichen Wettmonopol festhalten, muss er dies konsequent am Ziel der Bekämpfung von Wettsucht und der Begrenzung der Wettleidenschaft ausrichten. Für die anstehende Novellierung – der Herr Staatssekretär hat es bereits gesagt – hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber eine Frist zum 31.12.2007 gesetzt und zwei Alternativen eröffnet, wie das Glücksspielwesen verfassungsgemäß neu geregelt werden kann: entweder ein gesetzlich normierter, kontrollierter Zugang von privaten Wettanbietern, also ein Zuverlässigkeitsverfahren in Anlehnung an das Gewerbeamt, oder die Beibehaltung des staatlichen Wettmonopols, dann aber mit dem mehrfach herausgestrichenen Präventionsziel.

Der Staatsvertrag geht erkennbar den zweiten Weg, gibt also das Glücksspiel nicht frei im Sinne eines gewerberechtlichen Lizenzierungs- oder Erlaubnisverfahrens, sondern gestaltet es in seinem § 4 als repressives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt aus. Nachdem das Bundesverfassungsgericht für eine Rechtfertigung des Eingriffs in die Berufsfreiheit eine strenge Ausrichtung an Kriterien der Suchtbekämpfung fordert, ist dies auch konsequent. Entsprechend bringt der Staatsvertrag eine Reihe von Neuerungen, die dem Präventionscharakter dienen. Es ist im Wesentlichen schon gesagt worden: Werbung im Rundfunk, Fernsehen und Internet wird es so künftig nicht mehr geben, auch keine Veranstaltung oder Vermittlung von Glücksspielen über das Internet. Das planmäßige Sammeln sogenannter Jackpots wird ebenso verboten

sein wie der überhöhte Höchstgewinn. Beides hat in der Vergangenheit – wir kennen das alle – schon gelegentlich zu regelrechten Spielfieberepidemien geführt, etwa bei besonders hohen Lottojackpots.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Staatsvertrag setzt damit in der Konsequenz die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts um. Wir halten es auch für richtig, den Gedanken der Suchtprävention stärker zu betonen, statt ihn für ein Lizenzverfahren letztlich ganz fallen zu lassen. Die CSU-Fraktion wird nach eingehenden Beratungen dem Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag wohl Folge leisten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir an dieser Stelle zunächst, noch einmal die Wurzel der beiden gerade behandelten Staatsverträge auszuleuchten. Es gab zwei fulminante Klatschen für den bayerischen Gesetzgeber, also für den Bayerischen Landtag, und für die Bayerische Staatsregierung durch die obersten Richter. Zweimal haben die Verfassungsrichter gesagt, das, was Sie hier machen, ist verfassungswidrig, und zwar bezieht sich das auf den Kabelgroschen und auf das Wettmonopol in der derzeit in Bayern praktizierten Form.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist gesagt worden – und das können Sie im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom letzten Jahr nachlesen –, dass es zur Begründung des staatlichen Glücksspielmonopols, also des Monopols bei Lotterien und Wetten, sehr guter Argumente bedarf. Das heißt, allein der Schutz vor Spielsucht, die Begrenzung der Spielleidenschaft und der Schutz vor betrügerischen Machenschaften seitens der Anbieter dürfen und können hier zählen. Auf diese Motive beruft sich auch die Bayerische Staatsregierung; auf diese Motive haben Sie sich in Ihren Beiträgen berufen. Tatsächlich ist es aber so, dass die Staatliche Lotterieverwaltung Bayerns, unterstützt vom bayerischen Finanzministerium, alles, aber auch wirklich alles Mögliche getan hat, um möglichst viele Menschen zu veranlassen, möglichst viel Geld im Glücksspiel einzusetzen. Das sind die Fakten.

Aber auch jetzt, nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 und nach Vorlage des neuen Glücksspielstaatsvertrags, welcher unter anderem vorsieht, dass beispielsweise Werbung für öffentliches Glücksspiel nur mehr der Information dienen darf, also keinerlei Aufforderungscharakter mehr haben darf, ist die Situation eine völlig andere. Geschätzter Herr Kollege Dupper, verlassen Sie einmal den Landtag und sehen Sie sich beispielsweise die Werbung an der Trambahn an. Es gibt auch Banner für Lotto im Hintergrund von Fernsehinterviews und Banden- und Plakatwerbung für Oddset

und für Lotto weitab der jeweiligen Annahmestellen. Das kann doch nicht als Aufklärung und Information interpretiert werden. Das ist die Aufforderung zum Spiel, nichts anderes.

Wie sieht es aus? – Ganz aktuell – wir haben leider nur wenig Zeit zum Reden –: Was sagen die Gerichte? Wie ist es bestellt um den Notifizierungsversuch zum Glücksspielstaatsvertrag? – Herr Schmid, ich greife nur einige wenige Urteile heraus, Sie werden sie kennen. Ich nenne zum Beispiel das Urteil des Verwaltungsgerichts München vom 17. April 2007. Da ist der Bescheid des Innenministeriums aufgehoben worden, mit welchem Sie einen Antrag auf Genehmigung eines Sportwettenvermittlers abgelehnt haben. Das Ministerium muss nunmehr über den Antrag unter Beachtung vor allem der europarechtlichen Komponente entscheiden. Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen.

Ihnen sind sicher auch die Entscheidungen des Kartellsenats beim OLG Düsseldorf und des Kartellsenats beim Bundesgerichtshof bekannt. Beide Kartellsenate haben die Verfügung des Bundeskartellamts bestätigt und gesagt, das, was der Deutsche Lotto- und Totoblock zurzeit tut, ist kartellrechtswidrig. Das heißt, das Regionalprinzip stellt eine unzulässige Gebietsabsprache dar. Gewerblichen Vermittlern muss die Gelegenheit gegeben werden, Glücksspielangebote auch aus anderen Bundesländern zu vermitteln. Auch da ist etwas ganz anderes gesagt worden, als in Ihrem famosen neuen Glücksspielstaatsvertrag steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt sehen wir uns einmal die Europäische Kommission an. Sie sind doch nach Brüssel gezogen und haben versucht, den Glücksspielstaatsvertrag in die Notifizierung zu bringen. Zweimal gab es einen blauen Brief – Herr Schmid, Sie werden es wissen –, das erste Mal am 22. März 2007. Da hat die Kommission in ihrer begründeten Stellungnahme den Staatsvertrag als nicht europarechtskonform bewertet. Gerade das von Ihnen angesprochene Internetverbot wird als nicht verhältnismäßig und darüber hinaus nicht zielführend hinsichtlich der Spielsuchtprävention angesehen. Der empirische Beleg für die Gefährlichkeit der Sportwetten gerade über den Vertriebsweg des Internets kann nicht erbracht werden.

Es gibt ein weiteres Schreiben vom 14. Mai 2007. Ganz klar gesagt geht es um die Unvereinbarkeit des Vertragsentwurfs mit den europäischen Grundfreiheiten.

Es geht um die Zahlungsverkehrsfreiheit und um die Ungleichbehandlung der Anbieter. Während Werbung im Fernsehen und im Internet verboten werden soll, dürfen die staatlichen Anbieter weiterhin in Presse, Radio und im öffentlichen Raum werben. Herr Dupper, gehen Sie hinaus, und schauen Sie es sich an, wenn das vor der Trambahn Information sein soll, dann frage ich mich, was Information überhaupt sein soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen ganz klar: Bei dem jetzt eingeschlagenen Kurs droht ein Vertragsverletzungsverfahren. Ihr neuer Staatsvertrag wird weder für die öffentlichen noch für die privaten Anbieter Rechtssicherheit herstellen. Das macht keinen Sinn. Unsere Position ist kein Geheimnis. Wir haben uns seit langer Zeit für ein reguliertes Miteinander ausgesprochen, was die Sportwetten-Angebote anbelangt. Wir sagen auch weiterhin, die Anbieter von Lotterien, die es gibt, wie beispielsweise die der Stiftung Umwelt und Gesellschaft, also Terre des Hommes, Amnesty International, Greenpeace, der World Wide Fund For Nature – WWF – und viele andere mehr, sollten nicht weiter schikaniert, gegängelt und hintertrieben werden. Deshalb noch einmal unsere Empfehlung: Diskutieren Sie gut und gründlich, denn mit diesem Staatsvertrag werden Sie mit großer Sicherheit auf die Schnauze fallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich würde sagen, wir alle haben einen Mund, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU – Dr. Martin Runge (GRÜNE): Gut!)

Es hat sich der Herr Staatssekretär noch einmal gemeldet.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege Dr. Runge, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte haben wir in diesem Hohen Hause schon wiederholt geführt. Die GRÜNEN sind anderer Meinung und hätten den Weggang vom Monopol eher befürwortet, genauso wie eine irgendwie gearbete Konzessionslösung. Das ist im Hause bekannt. Zunächst will ich Ihnen aber sagen, Herr Kollege Dr. Runge,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

die Frage ist, was wollen wir am Schluss erreichen? Die Frage ist auch, welche Erfahrungen andere Länder gemacht haben. Ich darf Ihnen noch einmal das Beispiel England schildern. Dort hat man gemeint, das Ganze öffnen zu müssen. Das Ergebnis war wie folgt: Bei uns liegt der Umsatz pro Spieler bei 18 Dollar, in England nach der Öffnung des Marktes bei 470 Dollar pro Spieler. Ich sage Ihnen eines: Wir in Bayern, wir in Deutschland wollen diese Situation nicht! Wir gehen den Weg deshalb so weiter, wie wir ihn bisher gegangen sind. Wenn Sie einen anderen Weg wollen, wenn Sie wollen, dass noch mehr gespielt werden soll, mit all den Problemen, die damit verbunden sind, dann sagen Sie das. Wenn Sie meinen, dass die Argumente, die die Vertreter der Suchtverbände anführen, falsch sind, dann sagen Sie das. Ich persönlich meine, nachdem ich die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht mitverfolgt habe, bei der all diese Vertreter anwesend waren, und nachdem wir hier im Bayerischen Landtag eine Anhörung auf hohem fachlichen Niveau hatten: Wir wollen diesen Weg nicht gehen.

„Placanika“, „Gambelli“ – diese Entscheidungen sind da. Das Bundesverfassungsgericht hat insbesondere die Gambelli-Entscheidung gewürdigt und in die Argumentation aufgenommen. An Ihrer Stelle würde ich mir deshalb

nicht unseren Kopf bzw. den der Ministerpräsidenten zerbrechen, wenn es darum geht, ob die Entscheidung vor dem Europäischen Gerichtshof standhält. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Entscheidung gerade im Hinblick und unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs getroffen. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Staatsvertrag vor dem Bundesverfassungsgericht, sollte er angefochten werden, standhalten wird. Hierauf haben wir auch schon erste Hinweise, weil es schon eine weitere Entscheidung, wie Sie wissen, im Jahr 2007 gegeben hat. Ich bin auch sicher, dass der Gesetzentwurf vor dem Europäischen Gerichtshof standhalten wird. Ich würde mir diese Sorgen an Ihrer Stelle deshalb nicht machen.

Wir haben den Vertrag vorgelegt, fünfzehn Länder haben ihn akzeptiert. Herr Kollege Dupper, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie noch einmal dokumentiert haben, dass der Freistaat Bayern sofort nach der Entscheidung, im Prinzip noch am gleichen Tag, die notwendigen Konsequenzen gezogen hat. Ich glaube deshalb, dass wir einen vernünftigen und rechtssicheren Weg gehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, würden Sie noch eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Dr. Runge entgegennehmen?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, selbstverständlich zerbrechen wir uns den Kopf, denn wir sind schließlich der Gesetzgeber. Wir haben gerade zwei verfassungswidrige Lösungen des bayerischen Gesetzgebers behandelt.

Sie sagen, Sie wollen keine Umsatzsteigerung. Warum tut dann aber das Finanzministerium, die staatliche Lotterieverwaltung, genau das Gegenteil? – Es gibt immer mehr Produkte, immer mehr Werbung, häufigere Auspielungen, Belohnungen der Annahmestellen, die hohe Umsätze schreiben. Wie Sie sich hier hinstellen, das ist doch scheinheilig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf an dieser Stelle noch einmal auf Herrn Kollegen Dupper verweisen, der die einzelnen Maßnahmen aufgezählt hat, die wir nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts getroffen haben. Es ist nicht redlich, wenn Sie einen Aspekt herausziehen, wenn wir Maßnahmen getroffen haben und zusätzliche Maßnahmen treffen werden im Zuge dieses Staatsvertrages. Die Maßnahmen sind dokumentiert, was das Internet und was die Fernsehwerbung angeht. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Gesamtpaket genau dem entspricht, was uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat. Ich verweise noch einmal auf die Entscheidung des Jahres 2007, in der das Bundesverfassungsgericht angedeutet hat: Ja, Ihr geht hier einen richtigen, einen zulässigen Weg.

Ich darf auch auf Ihre erste Bemerkung eingehen. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht gesagt, das Monopol ist unzulässig. Nur damit wir uns richtig verstehen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns vielmehr einen klaren Auftrag gegeben, unter welchen Konditionen das bisherige Vorgehen zulässig ist. Genau diesen Weg gehen wir miteinander. Es ist unredlich von Ihnen, wenn Sie den Eindruck erwecken, dass hier am Schluss eine verfassungswidrige Lösung stehen würde. Sie müssen davon ausgehen, das haben Sie in Ihrem Redebeitrag auch dokumentiert, dass unsere Vorgehensweise am Ende dazu führt, dass wir eine mit der Verfassung und dem europäischen Recht konforme Lösung haben werden. Darauf, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt es letztlich an.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLErzGG) (Drs. 15/7721)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstes darf ich Frau Kollegin Stierstorfer das Wort erteilen. Bitte schön.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zum 1. Januar 2007 trat das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in Kraft. Das Bundeselterngesetz beschränkt sich im Vergleich zum früheren Bundeserziehungsgesetz grundsätzlich auf das erste Lebensjahr des Kindes. Ausnahmen gibt es bei der Inanspruchnahme von Bonusmonaten, und es gibt gleichzeitig die Verlängerungsoption auf zwei Jahre, was insgesamt einen Auszahlungszeitraum von 28 Monaten ermöglicht. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung des Landeserziehungsgeldes erforderlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der jetzt beschlossenen Reform des Landeserziehungsgeldes gibt Bayern ein klares Signal für die Unterstützung unserer Eltern und Kinder. Es wird eine unmittelbare Anschlussleistung an das Bundeselterngeld geben. Eltern können, je nach Inanspruchnahme des Elterngeldes, einschließlich der Verlängerungsoption, Bundes- und Landeselterngeld bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes beziehen. Höhe und Dauer des Landeserziehungsgeldes beträgt für das erste Kind bis zu sechs Monate 150 Euro und jeweils zwölf Monate für das zweite Kind 200 Euro sowie für das dritte Kind bis zu 300 Euro. Diese Staffe- lung, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet eine Entlastung für unsere Mehrkinderfamilien in Bayern.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: So ist es! Genau!)

Die Einkommensgrenzen werden für die Geburten ab 01.01.2009 von derzeit 16.500 Euro für Paare und 13.500 Euro für Alleinerziehende angehoben, und zwar auf jeweils 25.000 Euro für Paare und 22.000 Euro für Alleinerziehende.

Unser Ziel ist es, bei der Einführung des Landeserziehungsgeldes 63 % aller Eltern zu erreichen. Das war bereits im Jahre 1989 so; zurzeit erreichen wir nur 47 % der Eltern.

Prävention ist ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt. Hierzu haben wir viele Anträge im Landtag eingebracht. Deshalb ist die wichtigste Neuerung bei diesem Gesetz, das Landeserziehungsgeld mit der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen insbesondere der U 6 und der U 7 zu verknüpfen. Der Schwerpunkt wird dabei darauf gelegt, die elterliche Verantwortung bei der Gesundheitsprävention zu stärken.

(Zuruf von der CSU: Genau!)

Bayern nimmt bis zum Jahre 2011 zusätzlich 75 Millionen Euro in die Hand, um diese Anschlussleistungen zu garantieren. Insgesamt wird dann im Jahre 2008 der Freistaat Bayern 114 Millionen Euro ausgeben. Interessant ist auch, dass seit der Einführung im Jahre 1989 der Freistaat über 2 Milliarden Euro an unsere Familien ausbezahlt hat.

(Beifall bei der CSU)

Außer Bayern gewähren nur noch vier weitere Bundesländer ein Landeserziehungsgeld.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bayern investiert nicht einseitig nur in die Kinderbetreuung. Wichtig ist auch, dass wir mit dem Landeserziehungsgeld eine Anerkennung der familiären Erziehungsleistungen der Eltern und die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Familien besonders in den ersten wichtigen Lebensjahren der Kinder sichern wollen. Wir wollen anders als die Opposition nicht die Aufhebung des Landeserziehungsgeldes. Wir wollen keine einseitige ideologische Ausrichtung.

(Zuruf von der SPD: Immer dieses Ideologietue!)

Wenn es nach der Opposition ginge, könnten nicht berufstätige Väter und Mütter nicht davon profitieren, weil sie ihre Kinder gewöhnlich nicht betreuen lassen. Aber auch diese Familien haben finanzielle Verpflichtungen und müssen genauso unterstützt werden.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Viele Alleinerziehende, aber auch die Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftsberatungsstellen haben sich in zahlreichen Briefen an mich gewandt und die Fortführung des

Landeserziehungsgeldes gefordert. Denn das Landeserziehungsgeld dient verstärkt dem Schutz des ungeborenen Lebens. Das ist ebenfalls eine große gesamtgesellschaftspolitische Aufgabe.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Wenn wir wieder mehr Kinder in Deutschland haben wollen, müssen wir einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft erreichen. Wir müssen die Erziehungsleistung fördern und die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die jungen berufstätigen Mütter und Väter Familie und Beruf vereinbaren können.

(Zuruf von der SPD: Aber ja! – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Deshalb sind vielseitige finanzielle Angebote und Leistungen für die Familien notwendig. In Bayern sind wir auf einem guten Weg.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, ja!)

Wir werden im kommenden Jahr die Mittel für Kleinkinder unter drei Jahren im Vergleich zum Jahre 2002 mindestens verzehnfachen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aha!)

Während im Haushalt 2002 noch 4,8 Millionen Euro für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung standen, sind es im Haushalt 2008 bereits 46,6 Millionen Euro. Das heißt, mit einem Mix an Betreuungsangeboten schaffen wir einen echten Beitrag für die Wahlfreiheit und honorieren die Erziehungsleistung unserer Eltern.

Dass wir beim Ausbau der Kinderbetreuung auf dem richtigen Weg sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat auch der nordrhein-westfälische Jugend- und Integrationsminister Armin Laschet, SPD, erkannt.

(Karin Radermacher (SPD): Das haben wir schon vor zehn Jahren gefordert!)

Zitat: „Bayern als klassisches CSU-Land hat eine relativ gute Ausstattung an Betreuungseinrichtungen,

(Zurufe von der SPD: Relativ!)

während Nordrhein-Westfalen als traditionelles SPD-Land das Schlusslicht der Bundesländer bildet.“

(Karin Radermacher (SPD): Sie könnten das schon seit zehn Jahren so machen!)

Das heißt, wir müssen uns vor keinem Bundesland verstecken.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Genau! – Karin Radermacher (SPD): Das müssten Sie schon seit zehn Jahren nicht mehr tun!)

Eine Forsa-Umfrage, die erst in den letzten Tagen veröffentlicht wurde, hat genau dies bestätigt. Ich finde es bemerkenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, dass nach dieser Forsa-Umfrage selbst bei SPD-Wählern 62 % für das Betreuungsgeld sind.

(Zuruf von der CSU: Bravo!)

Dabei ist besonders hervorzuheben, dass bei den 18- bis 29-Jährigen 81 % für das Betreuungsgeld sind; d. h. die Wahlfreiheit ist das Wichtigste.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das bedeutet einerseits: Die Erziehungsleistung junger Eltern muss honoriert werden, wofür das Bayerische Landeserziehungsgeld ebenso steht wie das von uns geforderte Betreuungsgeld. Andererseits bedeutet es: Je nach Bedarf sind Kinderkrippen und Betreuungseinrichtungen anzubieten. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, ganz herzlich um die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf,

(Karin Radermacher (SPD): So weit käme es noch!)

der die richtigen Weichen für die Wahlfreiheit unserer Familien in Bayern stellt und die Erziehungsleistungen unserer Eltern honoriert.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Stewens, die heute anscheinend nicht da sein kann, hat den vorliegenden Gesetzentwurf immer wieder mit der Begründung angepriesen, dass damit eine echte Wahlfreiheit in Bayern hergestellt werde: Wir geben den Eltern die Sicherheit, dass in Bayern beide Lebensentwürfe gleichwertig nebeneinander stehen, so Frau Stewens.

Aber stehen denn hier in Bayern die Lebensentwürfe gleichwertig nebeneinander? Gibt es denn eine echte Wahlfreiheit in Bayern? Können junge Mütter und Väter wirklich wählen zwischen Beruf oder gar Karriere und Familie?

Wenn ich mich hier in den Reihen des Hohen Hauses umschaue, sehe ich wenige Frauen und noch weniger Mütter, die aus eigenen Erfahrungen berichten können, wie das Leben mit Beruf und Kleinkind aussieht.

(Zurufe von der CSU)

Vielleicht sehe ich auch deswegen so wenige hier, weil es in Bayern nahezu unmöglich ist, Beruf und Familie zu vereinbaren.

(Widerspruch bei der CSU – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Einen guten Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren zu ergattern kommt einem Lottogewinn gleich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau! – Beifall bei der SPD)

Wir sind weit davon entfernt, für alle Kinder, die einen solchen Platz brauchen, auch einen anbieten zu können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

In vielen Kinderkrippen, in die ich komme, gibt es lange Wartelisten

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und sie sind teuer!)

und so lange muss die Frau auf den Wiedereinstieg in den Beruf warten. Andere Möglichkeiten gibt es oft nicht.

Ich möchte Ihnen nochmal kurz die Zahlen in Bayern darstellen. Gerade mal für 7 % der Kinder unter drei Jahren steht ein Kinderkrippenplatz zur Verfügung.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das kann man in Bayern nicht leugnen! – Zuruf von der CSU: Woher kommen diese Zahlen?)

Wo ich die Zahlen herhabe? Die Zahlen habe ich von Ihrem Ministerium.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sind die Zahlen des Sozialministers! – Weitere Zurufe)

Mit dem Angebot von 7 % und davon die Hälfte der Plätze in München ist Bayern europaweit Schlusslicht und meilenweit entfernt von echter Wahlfreiheit.

(Beifall bei der SPD)

Und da sprechen Sie, Frau Stierstorfer, davon, wir bräuchten uns nicht zu verstecken. In die letzte Ecke müssten Sie sich verkriechen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie, auch wenn vielleicht viele von Ihnen selbst nicht mehr betroffen sind, aber Sie haben vielleicht Enkel oder Kinder, vielleicht eine berufstätige Tochter mit kleinem Kind – auch das soll ja manchmal zum Gesinnungswandel beitragen –: Ist es Wahlfreiheit, wenn nur 7 % der Eltern einen Platz in einer Kinderkrippe finden, obwohl Bedarfserhebungen ergeben haben, dass zwischen 20 und 30 % der Eltern mit Kindern unter drei Jahren sich einen wünschen? Ist das Wahlfreiheit?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nein!)

Sind die Lebensentwürfe wirklich gleichwertig, wenn eine Familie zunächst keinen Betreuungsplatz findet, und

dann, wenn sie einen hat, oft nicht zahlen kann; auch das ist ein wichtiger Aspekt. Oft reicht ein Nettogehalt nicht aus, um die Betreuung und den Lebensunterhalt zu finanzieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Der dem Kabinett zunächst vorgelegte Gesetzentwurf hatte zumindest einen Betreuungszuschuss vorgesehen. Aber dieser innovative Absatz ist leider gestrichen worden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Verloren gegangen!)

Das ist schade. Es wäre immerhin für sechs Monate eine Möglichkeit für die Eltern gewesen, über diesen Betreuungszuschuss die Kinderkrippe mitzufinanzieren. Es ist wirklich schade, dass dieser innovative Gedanke im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens untergegangen ist.

Ich frage Sie noch einmal: Ist es den Familien in Bayern wirklich freigestellt, ihren Lebensentwurf zu gestalten,

(Zuruf von der CSU: Ja!)

wenn vielerorts auf dem Land überhaupt keine Angebote für Kinder unter drei Jahren zu finden sind?

Ich erinnere Sie an Ihr Gesetz, das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG. Wegen der Gastkinderregelung können viele Eltern ihre Kinder nicht in die benachbarte Kommune bringen. Auch das müssen Sie berücksichtigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie wollen die Familien unterstützen. Frau Stierstorfer hat es eben gesagt: Sie wollen ein klares Signal für Eltern und Kinder geben. Auch wir wollen die Familien unterstützen. Aber der jetzt vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes bringt den Familien eben keine nachhaltige verlässliche Hilfe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gerade mal sechs Monate erhält eine Familie 150 Euro für das erste Kind. Es sind 150 Euro für das erste und teuerste Kind, für den Autositz, das Bettchen, den Kinderwagen, die Klamotten, die Windeln und vieles mehr. Das ist geradezu lächerlich. Ich habe nachgerechnet, wie ernst Sie es mit der Familienförderung meinen. Eine Familie mit drei Kindern erhält nach dem neuen Gesetz 6900 Euro und damit 2928 Euro weniger Landeserziehungsgeld als bisher.

Hören Sie gut zu: 2938 Euro weniger! So wollen Sie die Familien unterstützen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt! – Beifall bei der SPD)

Und jetzt spricht Frau Stierstorfer davon, dass Sie, meine Damen und Herren von der CSU, gerade Familien mit mehr Kindern unterstützen wollen. Frau Stierstorfer, auch wenn Sie sich jetzt unterhalten: Dies ist geradezu lächerlich und eine infame Lüge.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Mit diesem Gesetz unterstützen Sie Mehrkinderfamilien nicht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Jetzt soll es 150 Euro für sechs Monate geben. Aber was soll danach passieren? Wie sollen die Familien dann leben, und vor allem: Wovon sollen sie leben? Soll die Mutter oder der Vater dann arbeiten? Entspricht es dem Weltbild der CSU, dass die Frauen dann arbeiten? Und wo bleibt dann das Kind? Sie erinnern sich – ich habe es vorhin schon ausgeführt –: Es gibt kaum Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren. Diese Plätze in Bayern sind nach wie vor Mangelware.

Wo ist Ihr Konzept für Familien? Was soll nach den sechs Monaten passieren? Was sollen Alleinerziehende tun? – Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Zahl der Alleinerziehenden auch hier in Bayern in den letzten Jahren zugenommen hat. Was also sollen diese Frauen und vielleicht auch Männer nach den sechs Monaten tun, in denen sie 150 Euro bekommen? Sollen die Kinder zwischen Nachbarn und Freunden hin- und hergeschoben werden? Sollen Alleinerziehende, auch wenn sie eine Ausbildung haben, von der Sozialhilfe leben? – Das sind doch die Alternativen, in die Sie diese Familien hineindrängen.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ihre Bundesfamilienministerin hat es erkannt: „Kinder brauchen nicht mehr Geld, sondern sie brauchen gute Betreuung“, sagt sie. Das ist richtig. Neue Studien zeigen, dass Kinder in Kinderkrippen oft psychisch gesünder sind als Kinder, die zu Hause bei der Familie leben. Gerade Kinder aus ungünstigen sozialen Brennpunktfamilien sind nämlich in der Kinderkrippe weit weniger ungünstigen Verhältnissen ausgesetzt als zu Hause. Diese Kinder können dort gefördert werden und haben von Beginn an gleiche Chancen für ihr weiteres Leben. In Bayern verschließt man hiervoor die Augen. Man repariert lieber als Prävention zu leisten.

Frau Stierstorfer, Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten die Mittel für Kinderbetreuung ausgeweitet. Das mag wohl sein. Aber wir hatten in Bayern einen so schlechten Stand in der Versorgung mit Kinderkrippen, dass auch die Ausweitung dieser Mittel noch nicht reicht, wenn wir wirklich etwas für Familien erreichen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen deshalb: Anstatt Familien mit so geringen Mitteln auszustatten, die ihnen nicht langfristig weiterhelfen,

sollte dieses Geld lieber in gute Kinderbetreuung gesteckt werden, damit endlich ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, damit Plätze in einer vernünftigen Qualität zur Verfügung stehen, damit Plätze zur Verfügung stehen, die sich Eltern auch leisten können und die Elternbeiträge nicht weiter steigen, wie Sie es mit dem BayKiBiG zugelassen haben.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich habe in den letzten Monaten viele Einrichtungen besucht und immer wieder festgestellt, dass die Qualität teilweise verheerend ist. Ich habe neulich CSU-Kollegen auf der Treppe sagen hören: „Wenn eine Qualitätsoffensive im Kinderkrippenbereich jetzt nicht gelingt, dann stehen wir schlecht da.“ Ich hoffe, dass das nicht nur eine Einzelmeinung war, sondern auch andere Handlungsbedarf erkennen.

Ich möchte noch kurz auf das weitere Ziel des Gesetzentwurfs, nämlich auf den Aspekt der Gesundheitsprävention eingehen. Ich halte diesen Aspekt für besonders verlogen. Hier soll demonstriert werden: Wir tun was. Aber was tun Sie denn?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Einen guten Eindruck machen!)

– Richtig, Frau Kollegin.

Die Eltern, die Landeselterngeld beantragen, müssen künftig die U-6- und U-7-Untersuchung machen lassen. Toll. Aber was ist davor und was ist danach? Und was ist mit den Kindern, für die kein Landeserziehungsgeld beantragt wird? Alle diese Kinder fallen durchs Netz.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Am Schlimmsten finde ich an dieser Lösung, dass diejenigen, die Defizite haben, die nicht zu den Untersuchungen gehen, keine Förderung erhalten sollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zweimal bestraft! – Glocke der Präsidentin)

Anstatt diesen Eltern zu helfen, sie zu unterstützen und zu begleiten, werden ihnen finanzielle Mittel gestrichen. Das ist äußerst effektiv und hilft mit Sicherheit den Kindern!

So sieht Ihre nachhaltige Familienunterstützung in Bayern aus. Wer Familien wirklich helfen will, muss diese begleiten. Hebammenprojekte, Ehrenamtsprojekte und vieles andere könnte wirkliche Hilfe gewähren.

Die SPD hat hierzu einen Antrag gestellt: Hilfe statt Strafe. Dies wäre der richtige Weg gewesen. Leider haben Sie sich diesem Antrag verweigert. Eine vertane Chance. Schade. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf. Wir werden weiterhin versuchen, Sie von unseren Konzepten

zu überzeugen. Diesem Gesetzentwurf werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollegin Stierstorfer hat einen Bewusstseinswandel für Familien gefordert. Ich würde sagen, es wäre an der Zeit, dass der Bewusstseinswandel bei der CSU einkehrt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Bravo!)

Sie halten nämlich noch immer ein absolut überkommenes Familienbild hoch.

(Zuruf von der CSU: Was?!)

Aus diesem überkommenen Familienbild entspringt Ihr überkommenes Landeserziehungsgeld. Sie halten es ebenso wie bei der „Herdprämie“ damit, dass Sie Frauen zu Hause am Herd halten und nicht fördern wollen – an Ihrer Entrüstung sehe ich, dass es stimmt –, damit auch Frauen ebenso, wie es für Männer selbstverständlich ist, berufstätig sein können. Sie belohnen das Zuhausebleiben, und Sie behindern die Berufstätigkeit. Das ist kein moderner Familienentwurf. Sie geben mit Ihrem Zuckerl Landeserziehungsgeld – als mehr kann ich das überhaupt nicht bezeichnen – keinen Anreiz für Familien, sich für Kinder zu entscheiden. Denn was passiert denn, wenn eine Frau oder ein Paar 150 Euro ein halbes Jahr bekommt? Frau Stierstorfer, Sie haben vollmundig davon gesprochen, dass Sie damit das ungeborene Leben schützen wollen. Das ist absolut lächerlich. Wissen Sie, wie lange man für seine Kinder sorgen muss? Mindestens 20 Jahre lang. Und da geben Sie ein halbes Jahr lang 150 Euro. Dass Sie nicht über sich selber lachen müssen, ist verwunderlich.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Scharfenberg?

Renate Ackermann (GRÜNE): Aber mit Freuden, Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Liebe Frau Ackermann, ist es eigentlich der Wahrheitsfindung dienlich, wenn Frau Stierstorfer als Regensburger Kreisrätin, also meine Kollegin im Kreistag, sagt, dass es ein relativ gutes Krippenangebot gibt, im Landkreis Regensburg aber dieses Angebot nur 3 % beträgt? Was ist davon und von der Familienpolitik der CSU eigentlich zu halten?

Renate Ackermann (GRÜNE): Das ist nach meiner Auffassung typisch für die Argumentationsweise und Scheinheiligkeit, die bei der CSU auf diesem Gebiet herrscht. Sie versucht, den Leuten vorzutäuschen, dass Sie etwas für sie tut, nimmt es ihnen in Wirklichkeit aber mit der anderen Hand wieder weg, wie Kollegin Strohmayer eben

nachgewiesen hat. Das Landeserziehungsgeld, das ohnehin ein untaugliches Mittel ist, sinkt auch noch. Dann auch noch so zu tun, als wollte sie für das Wohl der Familie etwas erreichen, ist unverfroren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weidenbusch?

Renate Ackermann (GRÜNE): Gerne.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Kollegin, würden Sie uns bitte sagen, wie viele Damen Sie im Landkreis Regensburg persönlich ungefähr kennen?

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Weidenbusch, ich glaube, dass es nicht darum geht, Damen zu kennen,

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Wie viel Damen?)

sondern darum, Familien zu fördern. Da haben Sie etwas verwechselt.

(Zurufe von der SPD und von der CSU)

– Herr Weidenbusch, wir wollen dieses Thema nicht vertiefen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, dass Sie dem Parlament bei diesem Thema mit dieser Zwischenfrage nur unwesentlich weitergeholfen haben.

(Heiterkeit)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielleicht können wir uns jetzt wieder der Frau Kollegin Ackermann widmen und die Heiterkeit etwas reduzieren. Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Dies ist ein ernstes Thema. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss durch ganz moderne Konzepte gefördert werden. Da ist Ihr Modell veraltet. Die Gesellschaft entwickelt sich weiter – ich weiß nicht, ob Sie das schon bemerkt haben –, die CSU nicht. Ich würde aber trotzdem nicht so weit gehen wie Sie und Frau Kollegin Strohmayer und die CSU dafür in die hinterste Ecke stellen; denn die moderne Pädagogik sagt uns, dass auch Kinder, die etwas langsamer lernen, integriert werden müssen, und das halten wir auch bei der CSU so.

(Zurufe von der SPD)

Wir brauchen einen flächendeckenden Ausbau von Kinderkrippen. Vor allem müssen wir die Kinderkrippen gut ausstatten. Es geht nicht darum, Kinder aufzubewahren

oder wegzuräumen, sondern darum, Kinder zu bilden. Dazu muss man auch Geld in die Hand nehmen und die Einrichtungen richtig ausbauen. Dann leisten Sie einen Beitrag zur Integration. Dann leisten Sie einen Beitrag zur Sprachförderung, und dann leisten Sie einen Beitrag zur frühkindlichen Bildung. Sie nehmen alle diese Worte ständig in den Mund, sind aber nicht bereit, die dafür wirklich wirksamen Mittel zu ergreifen, sondern Sie flüchten in ein Bezuschussungssystem, das völlig wertlos ist und obendrein ein falsches Familienbild transportiert.

(Aha, aha! bei der CSU – Zurufe von der CSU)

– Es geht noch weiter. Auch die von Ihnen geforderten Pflichtvorsorgeuntersuchungen U 5 und U 6 gehen in die falsche Richtung. Auch da setzen Sie wieder auf Bestrafung und Kontrolle. Das machen Sie so gerne, bringt aber nichts.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Vor allem viel zu spät! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wenn Sie den Familien helfen wollen, dann helfen Sie ihnen bitte durch Beratung und durch Prävention. Lassen Sie sie nicht alleine! Begleiten Sie sie von Geburt des Kindes an und stellen Sie dafür auch das notwendige Personal ein! Sorgen Sie dafür, dass man in Beratungsstellen keine Wartezeit von acht Wochen hat! Sorgen Sie auch dafür, dass Jugendämter tatsächlich einschreiten können, wenn es Problemfälle gibt, damit sie nicht aus Personalmangel darauf verweisen müssen, dass im Moment niemand vorbei kommen und man das Ganze vielleicht auch schriftlich erledigen kann. – All das muss abgebaut werden.

Die Pflichtuntersuchung hilft uns keinen Schritt weiter; denn in dem Zeitraum zwischen der U 6 und der U 7 kann ein Kind verhungern, ohne dass Sie es merken. Das habe ich Ihnen schon öfter gesagt. Deshalb brauchen die Eltern eine ganz andere Unterstützung als Ihre komischen Kontrollmechanismen, die mit Bestrafung verbunden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Krippen betrachten Sie als Notlösung. Wir sehen Krippen als Chance. Wir wissen, dass es wichtig ist, Kinder im frühkindlichen Alter entsprechend zu bilden. Es ist erwiesen, dass es hirphysiologisch bestimmte Entwicklungsfenster gibt, die nur im frühkindlichen Alter zu erreichen sind. Wenn diese Fenster geschlossen sind, kommt jegliche Förderung zu spät.

Mit Ihrer Familiengefühlsduselei werden Sie den Kindern nicht weiterhelfen. Werden Sie deshalb den Anforderungen der Gesellschaft endlich gerecht! Hören Sie mit Ihrem Krippentrauerspiel auf und bauen Sie in Bayern Kinderkrippen flächendeckend aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat sich für die Staatsregierung Herr Staatssekretär Heike zu Wort gemeldet. Herr Staatssekretär, bitte.

(Engelbert Kupka (CSU): „Familiengefühlsduselei“, so ein Wort habe ich in Debatten noch nie gehört!)

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Familiengefühlsduselei“, das war schon etwas weit unter der Gürtellinie.

(Beifall bei der CSU)

Das war sicherlich eine freudliche Fehlleistung. Sie haben am Anfang einen schönen Satz gesagt, nämlich – ich weiß nicht, ob es jeder Kollege gehört hat –, sie wünscht sich bei der CSU einen „Bewusstseinsmangel“. Frau Kollegin, das sehen Sie völlig falsch.

(Zuruf von den GRÜNEN: ...wandel!)

– Sie haben es wahrscheinlich anders gemeint, aber so kam es an.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das haben Sie falsch gehört!)

– Dann haben es wohl mehrere falsch gehört. Aber das ist jetzt für mich eigentlich völlig unwichtig. Wichtig ist für mich vielmehr, dass ich den Eindruck habe, bei der Opposition ist es nicht um die Familie, sondern zunächst einmal darum gegangen zu jammern, zu meckern und zu mäkeln. Und was mich zweitens eigentlich noch mehr enttäuscht, ist, dass es nur um mehr Geld geht, aber nicht um irgendwelche tatsächlichen Änderungen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Ackermann?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär, gestehen Sie mir zu, dass alleinerziehende Mütter mit zusätzlich 150 Euro im Monat kein Kind aufziehen können? Schildern Sie mir bitte, wie Sie in Bayern die Wahlfreiheit verwirklichen wollen, wenn man auf einen Krippenplatz mehrere Monate warten muss.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und die Preise zu hoch sind!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Da gibt es ganze Menge Möglichkeiten bis hin zur Unterstützung durch das Sozialamt, wenn es notwendig ist. Aber das wollen Sie gar nicht hören. Sie wollen das schlechtreden. Sie wollen gar nicht, dass es wirklich vorangeht.

Deswegen widerstrebt es mir, Ihnen zu sagen, dass ich mich für die Familien einsetze.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Meine Damen und Herren Kollegen, wir werden nach wie vor dafür Sorge tragen, dass die Wahlfreiheit im Mittelpunkt steht. Für uns ist das nicht nur ein Etikett, sondern eine wichtige Situation.

Frau Kollegin Strohmayer, wenn Sie Zahlen nennen und davon sprechen, dass es nur für 7 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsangebote gebe, sollten Sie sich bitte informieren, denn wir liegen mittlerweile bei 10,1 % und bauen das Angebot jedes Jahr weiter aus.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt leider nicht!)

– Das stimmt, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, auch wenn Sie es gerne anders hätten, aber es ist halt so. Ich gebe Ihnen die Unterlagen gerne mit.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich gebe Ihnen die Zahlen!)

– Frau Kollegin Ackermann, wir möchten eben helfen – das ist für uns ganz wichtig –, dass die Kinder nicht mehr in Gefahr sind bzw. sie vor der Gefahr retten, wo wir können; auch da bin ich mit Ihnen nicht einig. Wenn Sie hier sagen, zwischen der U 6 und der U 7 könne ein Kind verhungert sein, frage ich mich, was Ihre Alternative ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben ein Konzept!)

Mit Ihrer Beratung können Sie niemanden vor dem Verhungern retten.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es schon um das Geld geht, – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Unterländer?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Unterländer, bitte.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Fehlleistungen der rot-grün Landeshauptstadt München beim Ausbau der Kinderbetreuung in Bezug auf die langen Wartezeiten im Krippen- und Kindergartenbereich, wenn Sie die Ausführungen von SPD und GRÜNEN zur Wahlfreiheit hören?

(Beifall bei der CSU)

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Kollege Unterländer, diese Frage beantwortet sich von selbst.

(Abgeordneter Rainer Volkmann (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Volkmann, es tut mir leid; ich möchte jetzt mit dem Thema fortfahren. Sie können sich dann mit Herrn Unterländer auseinandersetzen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Volkmann, würden Sie bitte Platz nehmen? Dem Redner ist es überlassen, ob er weitere Zwischenfragen zulässt oder nicht. Sie haben nach der Geschäftsordnung andere Möglichkeiten.

Bitte schön, Herr Staatssekretär, fahren Sie fort.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Danke schön, Frau Präsidentin. – Wenn wir uns hier schon über Geld, über finanzielle Fragen unterhalten, dann müssen auch die Damen und Herren der Opposition einmal zugeben, dass wir in diesem Bereich in ganz erheblichem Maße Geld einsetzen. Seit 1989 wurden mehr als 2 Milliarden Euro für die Familien ausgegeben. Heute beziehen rund 50 % der Eltern staatliche Leistungen. Das Landeserziehungsgeld hat den Eltern eine Wahlfreiheit eröffnet. Auch das zukünftige Landeserziehungsgeldgesetz wird dies ermöglichen. Die Mehr-Kind-Familien werden besonders gefördert. Ich frage die Damen und Herren der Opposition noch einmal – Frau Kollegin Stierstorfer hat das vorhin sehr deutlich gesagt, darauf gehen Sie aber nicht ein –: Was geschieht denn mit Ihren glorreichen Ideen, die Sie hier nennen, bei Ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nur unionsgeführte Bundesländer leisten Elterngeldzahlungen. Warum machen das Ihre Genossinnen und Genossen nicht? Darauf würde ich gerne eine Antwort haben. Wenn Ihre Ideen dort tatsächlich so gut ankommen würden, wären Sie in der Diskussion hier wahrscheinlich auch etwas besser.

Meine Damen und Herren Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss auf die Krippen kommen, von denen vorhin gesprochen worden ist. In den Jahren 2001 bis 2006 haben wir 6890 Krippenplätze neu geschaffen. Wir hatten ein Konzept, das Sie damals auch kritisiert haben. Es sah jedes Jahr 1000 zusätzliche Kinderkrippenplätze vor. Wir haben diesen Wert weit überholt. Mittlerweile sind wir bei 12 649 Plätzen. Das kann sich sehen lassen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Über die Hälfte in München!)

Wir werden im Übrigen auch den Krippenausbau unabhängig vom Landeserziehungsgeld sehen. Warum das ständig vermisch wird, möchte ich gerne wissen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil es um die Wahlfreiheit geht!)

Das hat damit nämlich gar nichts zu tun. Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Sie dürfen der Wahlfreiheit gerne weiterhin nachtrauern. Wir gewähren sie, und wir werden sie auch in Zukunft gewähren.

Zum Schluss nur noch eines: Hören Sie doch endlich auf, uns falsche Zahlen auf den Weg zu geben.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben selber keine Alternativen.

(Zurufe von der SPD)

Frau Kollegin Strohmayr, ich gebe Ihnen gerne einmal die Zahlen. Ich würde dann akzeptieren, dass Sie nur falsch informiert waren und nicht bewusst etwas Falsches gesagt haben. Ich wäre dann auch gerne bereit, mit Ihnen weiter zu diskutieren. Wir fahren mit dem Konzept für die Familien fort. Dazu brauchen wir nicht nur Geld, sondern auch die Anerkennung der Familien. Wer von Herdprämien spricht, erreicht genau das Gegenteil. Das ist mit Sicherheit ein schlechtes Image. Wir bleiben dabei: Unsere Familien haben die Wahlfreiheit. Wir werden sie auch weiterhin für die Familien erkämpfen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Volkmann das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! – –

(Versehentliche Mikrofonabschaltung durch Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

(Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, lassen Sie am besten die Hände am Körper. Dann passiert nichts.

(Heiterkeit)

Rainer Volkmann (SPD): Wir beginnen jetzt wieder bei zwei Minuten, oder? –

(Zurufe – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Volkmann hat das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Ich habe mich aufgrund der lichtvollen Ausführungen des Herrn Kollegen Unterländer zu dem, was Herr Staatssekretär Heike gesagt hat, hinsichtlich der Fehlleistungen des rot-grün regierten Münchens zu Wort gemeldet.

(Demonstrativer Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie alle darauf hinweisen: In den Siebzigerjahren wurden in München Kindergärten gebaut. Damals sind wir von Ihnen, von der CSU noch beschimpft worden, das sei sozialistisches Teufelszeug und wir würden die Familien kaputt machen.

(Beifall bei der SPD)

Seit 1990 besteht in München das rot-grüne Bündnis. Zu Beginn der Neunzigerjahre ist in München alle 14 Tage eine Kindertagesstätte eröffnet worden. Ich halte es für geradezu dreist und unverschämt, die Tatsachen dermaßen auf den Kopf zu stellen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Herr Kollege Unterländer, ich schätze Sie eigentlich sehr, aber mit dieser Zwischenbemerkung haben Sie sich in einem Ausmaß disqualifiziert, das mich an den Rande der Empörung bringt. Ich empöre mich ansonsten nie. Das geht nun aber wirklich zu weit.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist schlichtweg völlig daneben, zu versuchen, die Stadt München in Misskredit zu bringen. Das haben Sie selber in größerem Umfang gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir fahren in der Aussprache fort; liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz ruhig bleiben. Frau Ackermann hat das Wort.

(Zurufe von der CSU)

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär Heike, bedauerlicherweise haben Sie meine beiden Fragen nicht beantwortet, weil Sie auf Frau Scharfenberg eingegangen sind. Vielleicht war die Antwort aber auch nicht so einfach. Ich stelle die Fragen noch einmal: Warum glauben Sie, alleinerziehende Mütter mit einer Zahlung von 150 Euro im Monat ein halbes Jahr lang bei der Erziehung eines Kindes unterstützen zu können, die 20 Jahre lang dauert? – Das ist die erste Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zweite Frage lautet: Wo ist in Bayern angesichts der derzeitigen Mangels an Kinderkrippen, der derzeitigen Kostenhöhe bei Kinderkrippenplätzen und der derzeitigen Wartezeit für Kinderkrippenplätze die Wahlfreiheit gewährleistet?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben mich gefragt, welche Alternativen ich zu U-6-, U-7-Zwangsuntersuchungen habe. Das habe ich Ihnen

gesagt, vielleicht haben Sie es aber nicht mehr parat gehabt. Ich habe Ihnen gesagt: Die Familien brauchen eine Begleitung von der Geburt an. Dazu brauchen wir mehr Personal; dazu brauchen wir besser ausgestattete Jugendämter; dazu brauchen wir Sozialarbeiter. Das alles habe ich Ihnen gesagt. Ich glaube aber, das kann man Ihnen gar nicht oft genug sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann haben Sie uns vorgeworfen, dass wir immer davon sprechen, dass wir dazu Geld brauchen. – Ja, natürlich brauchen wir dazu Geld. Umsonst ist das nicht. Wir wollen Geld in Kinder investieren. Wir wissen, dass das Geld gut investiert ist. Wenn Sie das nicht wollen, dann spricht das tatsächlich für einen Bewusstseinsmangel, und dann habe ich keinen freudischen Versprecher be- gangen, sondern die Wahrheit gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum nur noch unionsgeführte Länder Landeserziehungsgeld zahlen, kann ich Ihnen auch sagen: weil die anderen Länder schon gemerkt haben, dass das ein falsches Steuerungsinstrument ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie glauben, Familien mit Ihrem Landeserziehungsgeld zu unterstützen. Ich sage dazu nur: Was machen Sie mit den Familien, deren Kinder über zehn Jahre alt sind, die Büchergeld bezahlen müssen, und was machen Sie mit den Eltern, deren Kinder studieren und die Studiengebühren bezahlen müssen? Die Kinder leben nämlich noch länger und sind noch länger unterstützungswürdig. Da setzt Ihre Fürsorge dann aber aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Heike.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Frau Kollegin Ackermann, das mit den 150 Euro habe ich Ihnen sehr wohl erklärt. Sie ziehen wieder einen Fall heran. Sie hätten auch über 75 Euro sprechen können.

(Zuruf von der SPD: Es gibt noch mehr!)

– Mein Gott, ja; wir können aber doch jetzt hier nicht die Einzelheiten aufzählen. Tatsache ist, dass Unterstützung für diese Familien vorhanden ist. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Auch die Wahlfreiheit ist sehr wohl vorhanden. Gehen Sie einmal hinaus, sprechen Sie mit den Bürgermeistern und fragen Sie sie, was sie zur Wahlfreiheit in puncto Pluralität alles zu erzählen haben, was sie dadurch alles abbekommen und was sie dafür alles machen müssen. Wenn Sie meinen, ein Jugendamt ohne unsere Kontrollen U 6 und U 7 einsetzen zu können, um zu verhindern, dass Kinder verhungern, muss ich Ihnen sagen: Wachen Sie bitte auf; da sind Sie auf einem völlig falschen Dampfer. Wir jedenfalls werden versuchen, auch

durch notwendige Kontrollen dafür zu sorgen, dass die Kinder geschützt sind. Ihre Vorsorge – in Anführungsstrichen –, die Prävention hat noch niemandem geholfen. Das sehen wir sehr wohl in anderen Bundesländern. Wir wollen dem durch wirksame Kontrollen entgegenreten.

Zu den Kosten sage ich Ihnen nochmals: Die 640 Millionen Euro, die in diesem Jahr in unserem Haushalt für die Kindererziehung wieder aufgebracht werden, sind weiß Gott kein Pappenstiel.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Kollegen Unterländer das Wort.

Joachim Unterländer (CSU): Zu den Ausführungen der Kollegin Ackermann und auch des Kollegen Volkmann darf ich feststellen:

Es kann doch nicht sein, dass man von Wahlfreiheit, Ausbau der Krippen sowie einem Ausbau der Kinderbetreuung spricht und dann innerhalb der Landeshauptstadt München Wartezeiten von ein bis zwei Jahren auf einen Kindergartenplatz akzeptiert. Das ist nirgendwo anders im Freistaat Bayern so. Es wird davon gesprochen, es sei alles in Ordnung. Übernehmen Sie die Verantwortung dort, wo Sie sie haben. Machen Sie es dort gescheit und halten Sie hier keine gescheiten Reden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt erteile ich zu einer Wortmeldung im normalen Rednerablauf der geschätzten Frau Kollegin Stamm das Wort.

Barbara Stamm (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss wirklich sagen, ich bin nicht nur bestürzt, sondern erschüttert über diese Debatte, die wir in diesem Hohen Hause führen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte deutlich sagen, liebe Frau Kollegin Ackermann – ich spreche auch viele Kolleginnen und Kollegen der Opposition an –: Wann schaffen wir es endlich, in diesem Haus aufzuhören zu spalten? Wann schaffen wir es endlich? – Ich sage mit Blick auf Frau Kollegin Radermacher: Wir haben gemeinsam im Stadtrat Familienpolitik geleistet. Wann schaffen wir es endlich, die Familien in den Mittelpunkt zu stellen, die Beruf und Familie miteinander vereinbaren wollen? Wann schaffen wir es endlich, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen? Wann schaffen wir es endlich, liebe Frau Kollegin Ackermann, die Familien, die Verantwortung für ihre Kinder übernehmen, nicht mehr als altmodisch oder rückwärts gewandt zu bezeichnen? – Es ist nicht richtig, meine Partei, die CSU, in eine Ecke zu stellen, in die wir nicht gehören.

(Beifall bei der CSU)

Das haben Familien nicht verdient.

Ich muss Ihnen deutlich sagen – ich gehe selten hier in die Debatte –: Ich finde es schlimm, Eltern von vornherein zu unterstellen, sie seien nicht bereit, Verantwortung zu übernehmen, und nicht fähig, ihre Kinder zu erziehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte es für unmöglich, Frau Kollegin Ackermann, dass Sie jegliche direkte Unterstützung – ob das Erziehungsgeld ausreicht oder nicht, ist eine andere Frage – für die Familien sozusagen als altmodischen Rückschritt, der ideologiebefrachtet ist und nicht in die Zeit passt, betrachten.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Ackermann das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Stamm, wenn hier jemand spaltet und hier Emotionen weckt, dann sind das ganz allein Sie.

(Zuruf von der CSU)

Sie werden es uns gestatten, in bestimmten Sachfragen anderer Meinung als Sie zu sein. Wenn Sie nicht in der Lage sind, zwischen einer politisch anderen Meinung und einer Spaltung zu unterscheiden, dann tun Sie mir außerordentlich leid.

Wenn Familien ihre Kinder in Krippen geben, dann sind sie genauso verantwortungsbewusst wie Familien, die ihre Kinder zu Hause behalten. Die Kinder, die für einige Stunden am Tag in den Krippen erzogen werden, kommen – Sie werden es nicht glauben – in die Familien zurück; sie werden von der Familie erzogen. Aber diese Familien nehmen in unserer Gesellschaft Aufgaben über die in der Familie hinaus wahr, die auch noch erfüllt werden müssen. Nehmen Sie einfach zur Kenntnis, dass es in dieser Gesellschaft nicht nur Zahnärzte mit ihren Gattinnen, sondern auch noch Menschen gibt, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssen und die trotzdem die Unterstützung des Staates verdienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Wahnschaffe das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Kollegin Stamm! Was Sie eben gesagt haben, verdient insofern Zustimmung, als sich das gesamte Haus bemühen sollte, diese wichtige Debatte sachlicher zu führen. Aber, Frau Kollegin Stamm, wenn Sie ernst nehmen, was heute gesagt worden ist – ich stimme Ihnen in Teilen zu –, dann war das nicht auf

eine Seite des Hauses beschränkt, sondern das bezog sich auf zwei Seiten.

Ich will Ihnen dazu zwei ganz kurze Beispiele nennen: Ihre Nachfolgerin im Amt, Frau Stewens, hat bereits mehrfach erklärt, dass sie das Familienbild der CSU, das überkommene Familienbild der CSU, nicht mehr für gerechtfertigt hält und dass die CSU jahrelang verhindert hat, dass sowohl Kinderkrippen als auch Kinderhorte in die staatliche Förderung aufgenommen wurden. Das ist ein großes Defizit.

Das Zweite ist, dass die Bundesministerin, Frau von der Leyen, einen Vorschlag gemacht hat, der auch von Ihrer Partei unterstützt wird, obwohl der Bund dafür überhaupt nicht zuständig ist, wonach Kinderkrippen, das heißt also Kinderbetreuungseinrichtungen, für Kinder zwischen ein und drei Jahren, vom Bund gefördert werden sollen. Das zeigt doch, dass die Länder – dazu gehört auch Bayern – bisher allein nicht in der Lage waren, ein ausreichendes Angebot zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Tatsache verdrängen Sie permanent. Deswegen ist der Vorwurf, Wahlfreiheit sei in Bayern nicht gewährleistet, durchaus diskussionsfähig; wir sagen, er sei gerechtfertigt. Ich wünsche mir, dass wir demnächst hier eine ernsthafte, zeitlich nicht beschränkte Debatte über dieses Thema führen. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass wir dann gemeinsam nach konstruktiven Lösungen suchen sollten. Dann sollten Sie aber auch Ihre ideologische Brille abnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Stamm, wollen Sie auf die Zwischenbemerkung noch einmal antworten? – Das ist nicht der Fall. Dann habe ich keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen. Herr Staatssekretär, Sie wollen auch noch sprechen? – Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist gut, wenn wir jetzt wieder etwas ruhiger miteinander diskutieren. Herr Kollege Wahnschaffe, zu Ihnen: Das Abnehmen der Brille – nicht diejenige, die wir beide aufhaben, sondern die Parteibrille – würde ich für beide Seiten, aber auch gerade im Hinblick auf Ihre letzte Wortmeldung für richtig halten. Hätten Sie diese Äußerung vor drei oder vier Jahren getan, hätte ich sie akzeptiert und gesagt: Wir müssen etwas tun, und wir tun etwas. Wenn man nichts macht, ist es schlimm und wenn man wartet, ist es auch schlimm. Aber wenn man dabei ist, etwas zu machen, dann sollte man zum Donnerwetter gemeinsam etwas tun und nicht das, was vor drei oder vier Jahren war, wieder aufwärmen.

Wir sind – ich darf zu Protokoll geben, dass ich die Unterlage der Kollegin Vorrednerin gebe – mit dem Versorgungsgrad in Bayern im Jahre 2007, Stand 01.01., bei 10,1 %. Damit ist wirklich schon einiges geschafft – in einem Jahr 3 % mehr, nämlich von 7 auf 10,1 %. Hier

sind die Zahlen; ich gebe Sie Ihnen. Wenn Sie Genaueres brauchen, sind Sie herzlich eingeladen, sich entsprechende Unterlagen bei mir im Ministerium abzuholen.

Hören wir doch auf, über Dinge, die vor vier Jahr richtig waren, zu reden, wenn wir heute schon mitten in einer positiven Entwicklung sind. Geben Sie auch einmal zu, wenn wir etwas gut machen, auch wenn es Ihnen schwer fällt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt habe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich schließe die Aussprache. Herr Kollege Volkmann hat Gelegenheit, eine persönliche Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung abzugeben.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Angriffen, die Herr Kollege Unterländer in meine Richtung gefahren hat, Folgendes sagen:

Erstens. Herr Kollege Unterländer, Sie übersehen offenbar, dass in München gerade wegen der besseren Betreuungsmöglichkeiten die Zahl der Kinder und der Geburten wieder zugenommen hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Eine Erklärung zur Sache bitte!)

Zweitens. 50 % der Plätze in ganz Bayern werden in der Stadt München angeboten. Damit können Sie bundesweit anbieten.

Drittens. Sie sollten der Stadt München eher danken, statt einen Kübel der Undankbarkeit über dieser Stadt auszuschütten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Heftiger Widerspruch bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Das war keine Erklärung zur Sache!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Sommerkrach hat erst in einer Woche stattzufinden. Deshalb bitte ich jetzt wieder um Aufmerksamkeit. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/7721 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/8493 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz)“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007) (Drs. 15/8212) – Zweite Lesung –

Auf eine Aussprache ist hierzu verzichtet worden. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8212 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/8494 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass § 2 Abs. 1 neu gefasst wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/8494.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Es ist so beschlossen.

Da kein Antrag auf Dritte Lesung gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007)“.

Ich rufe damit Tagesordnungspunkt 6 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.53 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.07.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer u. a. und Fraktion CSU; Kapitalbeteiligung der Beschäftigten stärken (Drucksache 15/8545)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			X
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer			X
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter			X
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			X
Matschl Christa			
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			X
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa			X
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			X
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland			
Ritter Florian			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			X
Schindler Franz			X
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga			X
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus			
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			X
Thätter Blasius	X		
Toile Simone		X	
Traublinger Heinrich	X		
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Welnhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	89	13	34

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.07.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. und Fraktion SPD; Bayern, aber gerechter; Mitarbeiterbeteiligungsprogramm für Bayern (Drucksache 15/8555)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate		X	
Babel Günther		X	
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine		X	
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz	X		
Matschl Christa			
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus			
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	34	101	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.07.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Jürgen Dupper, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion SPD; Nachtragshaushalt 2007 (Drucksache 15/8554)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert			
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	42	90	1

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
 Entwicklung der ländlichen Räume (ELER-Programm):
 Vorlage des Konzepts der Staatsregierung an die EU-Kommission beim Parlament
 Drs. 15/7469, 15/8398 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Annemarie Biechl, Helmut Brunner, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
 Überprüfungsintervalle von Hackschnitzelheizungen verlängern
 Drs. 15/7526, 15/8489 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	ENTH	ENTH

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u.a. und Fraktion SPD
 Entschließung „Konsens Gentechnikanbaufreies Bayern“
 Drs. 15/7645, 15/8491 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 14	München, den 16. Juli	2007
Datum	Inhalt	Seite
9.7.2007	Gesetz zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLErzGG) 2170-3-A	442
9.7.2007	Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007) 605-1-F	448
30.6.2007	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924 2220-1-UK	449
26.6.2007	Verordnung über Sitz und Bezeichnung der Rechnungsprüfungsämter 630-16-F	450
3.7.2007	Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung 2030-2-20-F	451
3.7.2007	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht 454-1-I	453
6.7.2007	Verordnung zur Änderung der Gymnasialschulordnung 2235-1-1-1-UK	454

2170-3-A

Gesetz zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLErzGG)

Vom 9. Juli 2007

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

Art. 1	Berechtigte
Art. 2	Härtefallregelung
Art. 3	Zusammentreffen von Ansprüchen
Art. 4	Beginn, Dauer und Ende des Anspruchs
Art. 5	Höhe des Landeserziehungsgeldes, Einkommensgrenzen
Art. 6	Einkommen
Art. 7	Berücksichtigung bei anderen Sozialleistungen, Pfändung
Art. 8	Mitwirkungspflichten, Einkommens- und Arbeitszeitnachweis, Auskunftspflicht des Arbeitgebers
Art. 9	Rechtsweg
Art. 10	Ordnungswidrigkeiten
Art. 11	Ergänzendes Verfahren
Art. 12	Verordnungsermächtigungen
Art. 13	Statistik
Art. 14	Übergangsregelungen
Art. 15	Änderung anderer Rechtsvorschriften
Art. 16	Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Art. 1

Berechtigte

(1) ¹Anspruch auf Landeserziehungsgeld hat, wer

1. seine Hauptwohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens zwölf Monaten vor Leistungsbeginn im Freistaat Bayern hat,
2. mit einem Kind, für das ihm die Personensorge zusteht, in einem Haushalt lebt,
3. dieses Kind selbst betreut und erzieht,
4. für dieses Kind
 - a) bei Leistungsbeginn zwischen dem 13. und dem 24. Lebensmonat den Nachweis über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung für Kinder U 6 gemäß den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern

bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres (Kinder-Richtlinien),

- b) bei Leistungsbeginn zwischen dem 25. und dem 29. Lebensmonat den Nachweis über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung für Kinder U 7 gemäß den Kinder-Richtlinien oder
- c) bei späterem Leistungsbeginn (Art. 4 Nr. 2) den Nachweis über eine zeitnahe Früherkennungsuntersuchung für Kinder gemäß den Kinder-Richtlinien

führt,

5. keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt und
6. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzt (EU/EWR-Bürger) oder wer auf Grund völkerrechtlicher oder gemeinschaftsrechtlicher Abkommen mit Drittstaaten den EU/EWR-Bürgern insoweit gleichgestellt ist.

²Auf die Vorwohndauer im Sinn von Satz 1 Nr. 1 wird verzichtet, wenn der Berechtigte aus einem Land zuzieht, das eine vergleichbare Leistung vorsieht, und die Gegenseitigkeit sichergestellt ist.

(2) ¹Die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 kann ein Antragsteller, der

1. im Rahmen seines in Deutschland bestehenden Beschäftigungsverhältnisses vom Freistaat Bayern aus vorübergehend in ein anderes Land oder ins Ausland entsandt ist und im Fall der Entsendung ins Ausland auf Grund über- oder zwischenstaatlichen Rechts oder nach § 4 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch dem deutschen Sozialversicherungsrecht unterliegt,
2. im Rahmen seines in Deutschland bestehenden öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses vorübergehend in ein Gebiet außerhalb des Freistaates Bayern abgeordnet, versetzt oder kommandiert ist, oder
3. Entwicklungshelfer im Sinn des § 1 des Entwicklungshelfer-Gesetzes ist,

auch durch Zeiten vor Beginn dieser Tätigkeiten erfüllen. ²Satz 1 gilt auch für den mit dem Antragsteller in einem Haushalt lebenden Ehegatten, wenn dieser im Ausland keine Erwerbstätigkeit ausübt, welche den dortigen Vorschriften der sozialen Sicherheit unterliegt.

(3) Einem in Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 genannten Kind stehen gleich

1. ein Kind, das mit dem Ziel der Annahme als Kind bei der berechtigten Person aufgenommen ist,
2. ein Kind des Ehegatten oder Lebenspartners, das der Antragsteller in seinen Haushalt aufgenommen hat,
3. ein leibliches Kind des nicht sorgeberechtigten Antragstellers, mit dem dieser in einem Haushalt lebt.

(4) Lebt das Kind im Ausland, genügt der Nachweis über die Durchführung einer der Früherkennungsuntersuchung gemäß Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 vergleichbaren ärztlichen Untersuchung.

(5) ¹Der Anspruch auf Landeserziehungsgeld besteht auch, wenn der Antragsteller nicht die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 erfüllt, jedoch das Kind, für das Landeserziehungsgeld beantragt wird, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. ²Bei Ehepaaren, Lebenspartnern und Eltern in eheähnlicher Gemeinschaft gilt Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 auch dann als erfüllt, wenn der Partner EU/EWR-Bürger ist oder auf Grund völkerrechtlicher oder gemeinschaftlicher Abkommen mit Drittstaaten den EU/EWR-Bürgern insoweit gleichgestellt ist und der Antragsteller

1. eine Niederlassungserlaubnis besitzt,
 2. eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat, es sei denn, die Aufenthaltserlaubnis wurde
 - a) nach § 16 oder § 17 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erteilt,
 - b) nach § 18 Abs. 2 AufenthG erteilt und die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit darf nach der Beschäftigungsverordnung nur für einen bestimmten Höchstzeitraum erteilt werden,
 - c) nach § 23 Abs. 1 AufenthG wegen eines Kriegs in seinem Heimatland oder nach den §§ 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG erteilt
- oder
3. eine in Nr. 2 Buchst. c genannte Aufenthaltserlaubnis besitzt und
 - a) sich seit mindestens drei Jahren rechtmäßig gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhält und
 - b) im Bundesgebiet berechtigt erwerbstätig ist, laufende Geldleistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) bezieht oder Elternzeit in Anspruch nimmt.

³Maßgebend ist der Monat, in dem die Voraussetzungen des Satzes 2 eintreten.

(6) Der Anspruch auf Landeserziehungsgeld bleibt unberührt, wenn der Antragsteller aus einem wichtigen Grund die Betreuung und Erziehung des Kindes

nicht sofort aufnehmen kann oder sie unterbrechen muss.

(7) Eine Person ist nicht voll erwerbstätig, wenn ihre wöchentliche Arbeitszeit 30 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats nicht übersteigt, sie eine Beschäftigung zur Berufsbildung ausübt oder sie eine geeignete Tagespflegeperson im Sinn des § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ist und nicht mehr als fünf Kinder in Tagespflege betreut.

(8) Der Bezug von vergleichbaren Leistungen anderer Länder schließt den Bezug von Landeserziehungsgeld aus.

Art. 2

Härtefallregelung

(1) ¹In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei schwerer Krankheit, Behinderung oder Tod eines Elternteils oder bei erheblich gefährdeter wirtschaftlicher Existenz kann von dem Erfordernis der Personensorge oder den Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 und 5 abgesehen werden. ²Das Erfordernis der Personensorge kann jedoch nur entfallen, wenn die sonstigen Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 erfüllt sind, das Kind mit einem Verwandten bis dritten Grades oder dessen Ehegatten oder Lebenspartner in einem Haushalt lebt und für dieses Kind kein Landeserziehungsgeld von einem Personensorgeberechtigten in Anspruch genommen wird.

(2) In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei längerem Krankenhausaufenthalt des Kindes, kann von dem Nachweis nach Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, Abs. 4 abgesehen werden.

Art. 3

Zusammentreffen von Ansprüchen

(1) ¹Für die Betreuung und Erziehung eines Kindes wird nur einer Person Landeserziehungsgeld gezahlt. ²Werden in einem Haushalt mehrere Kinder betreut und erzogen, wird für jedes Kind Landeserziehungsgeld gezahlt.

(2) ¹Erfüllen beide Elternteile oder Lebenspartner die Anspruchsvoraussetzungen, so wird das Landeserziehungsgeld demjenigen gezahlt, den sie zum Berechtigten bestimmen. ²Die Bestimmung kann nur geändert werden, wenn die Betreuung des Kindes nicht mehr sichergestellt werden kann.

(3) Einem nicht sorgeberechtigten Elternteil kann das Landeserziehungsgeld nur mit Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils gezahlt werden.

(4) Ein Wechsel in der Anspruchsberechtigung wird mit Beginn des folgenden Lebensmonats des Kindes wirksam.

Art. 4

Beginn, Dauer und Ende des Anspruchs

(1) ¹Landeserziehungsgeld wird ab dem 13. Lebens-

monat des Kindes gewährt, jedoch nicht vor dem Ablauf des letzten Auszahlungsmonats des Elterngeldes nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).²Landeserziehungsgeld wird für das erste Kind für sechs Monate und für jedes weitere Kind für zwölf Monate gewährt, längstens jedoch bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats des Kindes.³Der Antrag kann frühestens ab dem neunten Lebensmonat des Kindes gestellt werden.

(2)¹Für angenommene Kinder und Kinder im Sinn des Art. 1 Abs. 3 Nr. 1 wird Landeserziehungsgeld entsprechend Abs. 1 gewährt.²An die Stelle des Geburtstags tritt der Tag der Aufnahme mit dem Ziel der Annahme als Kind bei der berechtigten Person.³Der Anspruch endet spätestens mit der Vollendung des neunten Lebensjahres des Kindes.⁴Landeserziehungsgeld wird auch dann gezahlt, wenn bereits zuvor eine andere Person für dieses Kind Landeserziehungsgeld bezogen hat.

(3) Das Landeserziehungsgeld wird auf schriftlichen Antrag gewährt, rückwirkend höchstens für die letzten drei Lebensmonate vor Beginn des Monats, in dem der Antrag auf Landeserziehungsgeld eingegangen ist.

(4) Vor Ende der in Abs. 1 und 2 genannten Zeiträume endet der Anspruch mit dem Ablauf des Lebensmonats, in dem eine der Anspruchsvoraussetzungen entfallen ist.

Art. 5

Höhe des Landeserziehungsgeldes, Einkommensgrenzen

(1)¹Landeserziehungsgeld wird für das erste Kind bis zu einer Höhe von 150 € monatlich, für das zweite Kind bis zu einer Höhe von 200 € monatlich, für das dritte Kind und jedes weitere Kind bis zu einer Höhe von 300 € monatlich gezahlt.²Es zählen nur Kinder des Berechtigten oder seines nicht dauernd von ihm getrennt lebenden Ehegatten, für das ihm oder seinem Ehegatten Kindergeld gezahlt wird oder ohne die Anwendung des § 65 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder des § 4 Abs. 1 des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) gezahlt würde.

(2)¹Das Landeserziehungsgeld ist einkommensabhängig.²Es verringert sich, wenn das Einkommen im Sinn von Art. 6 bei Ehegatten, die nicht dauernd getrennt leben, 25 000 € und bei anderen Berechtigten 22 000 € übersteigt.³Die Beträge der Einkommensgrenzen nach Satz 1 erhöhen sich um 3 140 € für jedes weitere Kind im Sinn von Abs. 1 Satz 2.⁴Für Eltern in einer eheähnlichen Gemeinschaft gelten die Vorschriften zur Einkommensgrenze für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben.⁵Für Lebenspartner gilt die Einkommensgrenze für Verheiratete entsprechend.

(3) Das Landeserziehungsgeld wird bei Überschreiten der in Abs. 2 geregelten Einkommensgrenzen beim ersten Kind um fünf v.H., beim zweiten Kind um sechs v.H., beim dritten und jedem weiteren Kind um sieben v.H. des die Einkommensgrenzen übersteigenden Betrags gemindert.

(4)¹Das Landeserziehungsgeld wird im Laufe des Lebensmonats gezahlt, für den es bestimmt ist.²So-

weit das Landeserziehungsgeld für Teile von Monaten zu leisten ist, beträgt es für einen Kalendertag ein Dreißigstel des jeweiligen Monatsbetrags.³Ein Betrag von monatlich weniger als zehn Euro wird nicht gezahlt.⁴Auszuzahlende Beträge, die nicht volle Euro ergeben, sind bis zu 0,49 € abzurunden und von 0,50 € an aufzurunden.

(5) Maßgeblich sind die Familienverhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Art. 6

Einkommen

(1)¹Als Einkommen gilt die nicht um Verluste in einzelnen Einkommensarten zu verminderte Summe der positiven Einkünfte im Sinn des § 2 Abs. 1 und 2 EStG abzüglich 24 v.H., bei Personen im Sinn des § 10c Abs. 3 EStG abzüglich 19 v.H. und der Entgeltersatzleistungen, gemindert um folgende Beträge:

1. Unterhaltsleistungen an andere Kinder, für die die Einkommensgrenze nicht nach Art. 5 Abs. 2 Satz 3 erhöht worden ist, bis zu dem durch Unterhaltstitel oder durch Vereinbarung festgelegten Betrag,
2. Unterhaltsleistungen an sonstige Personen, soweit sie nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 oder § 33a Abs. 1 EStG berücksichtigt werden,
3. Pauschbetrag nach § 33b Abs. 1 bis 3 EStG wegen der Behinderung eines Kindes, für das die Eltern Kindergeld erhalten oder ohne die Anwendung des § 65 Abs. 1 EStG oder des § 4 Abs. 1 BKGG erhalten würden, oder wegen der Behinderung der berechtigten Person, ihres Ehegatten, ihres Lebenspartners oder des anderen Elternteils im Sinn von Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1.

²Als Einkommen gelten nicht Einkünfte, die gemäß §§ 40 bis 40b EStG pauschal versteuert werden können.³Entgeltersatzleistungen im Sinn von Satz 1 sind das Elterngeld, soweit es nicht nach § 10 BEEG unberücksichtigt bleibt, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Verletztengeld oder eine vergleichbare Entgeltersatzleistung des Dritten, Fünften, Sechsten oder Siebten Buches Sozialgesetzbuch, des Bundesversorgungsgesetzes, des Soldatenversorgungsgesetzes oder einer aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierten vergleichbaren Entgeltersatzleistung.

(2) Für die Berechnung des Landeserziehungsgeldes ist das Einkommen im Kalenderjahr der Geburt des Kindes, beim angenommenen Kind das Einkommen im Kalenderjahr seiner Aufnahme mit dem Ziel der Annahme als Kind bei der berechtigten Person maßgebend.

(3)¹Zu berücksichtigen ist das Einkommen der berechtigten Person und ihres Ehegatten oder Lebenspartners, soweit sie nicht dauernd getrennt leben.²Leben die Eltern in einer eheähnlichen Gemeinschaft, ist auch das Einkommen des Partners zu berücksichtigen; dabei reicht die formlose Erklärung über die gemeinsame Elternschaft und das Zusammenleben aus.

(4) Soweit ein ausreichender Nachweis der Einkünfte in dem maßgebenden Kalenderjahr nicht

möglich ist, werden der Ermittlung die Einkünfte in dem Kalenderjahr davor zugrunde gelegt.

(5) ¹Bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit, die allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder keiner staatlichen Besteuerung unterliegen, ist von dem um den Arbeitnehmer-Pauschbetrag gemäß § 9a Satz 1 Nr. 1 EStG verminderten Bruttobetrag auszugehen. ²Andere Einkünfte, die allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder keiner staatlichen Besteuerung unterliegen, sind entsprechend § 2 Abs. 1 und 2 EStG zu ermitteln. ³Beträge in ausländischer Währung werden in Euro umgerechnet.

(6) ¹Ist die berechtigte Person während des Bezugs von Landeserziehungsgeld nicht erwerbstätig, bleiben ihre Einkünfte aus einer vorherigen Erwerbstätigkeit unberücksichtigt. ²Ist sie während des Bezugs von Landeserziehungsgeld erwerbstätig, sind ihre voraussichtlichen Erwerbseinkünfte in dieser Zeit maßgebend. ³Sonderzuwendungen bleiben unberücksichtigt. ⁴Entgeltersatzleistungen der berechtigten Person werden nur während des Bezugs des Landeserziehungsgeldes berücksichtigt. ⁵Für die anderen Einkünfte gelten die übrigen Vorschriften des Art. 6.

(7) ¹Ist das durchschnittliche monatliche Einkommen während des Bezugszeitraums des Landeserziehungsgeldes um mindestens 20 v. H. geringer als das im nach Abs. 2 maßgeblichen Zeitraum erzielte durchschnittliche monatliche Einkommen, wird das Einkommen auf Antrag neu ermittelt. ²Dabei sind die insoweit verringerten voraussichtlichen Einkünfte während des Bezugszeitraums zusammen mit den übrigen Einkünften nach Art. 6 maßgebend.

Art. 7

Berücksichtigung bei anderen Sozialleistungen, Pfändung

(1) Das Landeserziehungsgeld ist eine vergleichbare Leistung des Landes im Sinn von § 27 Abs. 4 BEEG und § 54 Abs. 3 Nr. 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I).

(2) Die dem Landeserziehungsgeld, dem Elterngeld und dem Mutterschaftsgeld vergleichbaren Leistungen, die im Ausland in Anspruch genommen werden können, sind, soweit sich aus dem vorrangigen Recht der Europäischen Union über Familienleistungen nichts Abweichendes ergibt, anzurechnen und schließen insoweit Landeserziehungsgeld aus.

Art. 8

Mitwirkungspflichten, Einkommens- und Arbeitszeitnachweis, Auskunftspflicht des Arbeitgebers

(1) § 60 Abs. 1 SGB I gilt auch für den Ehegatten oder Lebenspartner des Antragstellers und für den Partner der eheähnlichen Gemeinschaft.

(2) Soweit es zum Nachweis des Einkommens oder der wöchentlichen Arbeitszeit erforderlich ist, hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer dessen Brutto-Arbeitsentgelt und Sonderzuwendungen sowie die Arbeitszeit zu bescheinigen.

(3) Die zuständigen Behörden können eine schriftliche Erklärung des Arbeitgebers oder des Selbstständigen darüber verlangen, ob und wie lange die Elternzeit beziehungsweise die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit andauert oder eine Teilzeittätigkeit nach Art. 1 Abs. 7 ausgeübt wird.

Art. 9

Rechtsweg

¹Über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in Angelegenheiten der Art. 1 bis 8 entscheiden die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit. ²Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Art. 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 60 Abs. 1 Nrn. 1 oder 3 SGB I in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 auf Verlangen die leistungserheblichen Tatsachen nicht angibt oder Beweisurkunden nicht vorlegt,
- entgegen § 60 Abs. 1 Nr. 2 SGB I eine Änderung in den Verhältnissen, die für den Anspruch auf Landeserziehungsgeld erheblich ist, der zuständigen Behörde nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig mitteilt,
- entgegen Art. 8 Abs. 2 auf Verlangen eine Bescheinigung nicht, nicht richtig oder nicht vollständig ausfüllt oder
- einer vollziehbaren Anordnung nach Art. 8 Abs. 3 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörden im Sinn des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind die gemäß Art. 12 Abs. 1 zuständigen Behörden.

Art. 11

Ergänzendes Verfahren

(1) ¹Soweit dieses Gesetz keine ausdrückliche Regelung trifft, ist bei der Ausführung das Erste Kapitel des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch anzuwenden. ²Das Erste Buch Sozialgesetzbuch findet entsprechende Anwendung.

(2) ¹Erhöht sich die Anzahl der Kinder oder treten die Voraussetzungen nach Art. 2, 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 6 und 7 nach der Entscheidung über das Landeserziehungsgeld ein, werden sie mit Ausnahme des Art. 6 Abs. 6 nur auf Antrag berücksichtigt. ²Soweit diese Voraussetzungen danach wieder entfallen, ist das unerheblich. ³Die Regelungen nach Art. 4 Abs. 4, Art. 8 Abs. 1 und 3 bleiben unberührt.

(3) Mit Ausnahme von Abs. 2 sind nachträgliche

Veränderungen im Familienstand einschließlich der Familiengröße und im Einkommen nicht zu berücksichtigen.

(4) ¹In den Fällen des Abs. 2 und, mit Ausnahme von Abs. 3, bei sonstigen wesentlichen Veränderungen in den tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnissen, die für den Anspruch auf Landeserziehungsgeld erheblich sind, ist über das Landeserziehungsgeld mit Beginn des nächsten Lebensmonats nach der wesentlichen Änderung der Verhältnisse durch Aufhebung oder Änderung des Bescheids neu zu entscheiden. ²Art. 4 Abs. 3 und 4 bleiben unberührt.

(5) § 331 SGB III gilt entsprechend.

Art. 12

Verordnungsermächtigungen

(1) Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die für den Vollzug dieses Gesetzes zuständigen Behörden zu bestimmen.

(2) Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die für den Vollzug des § 18 BEEG zuständige Stelle zu bestimmen.

(3) ¹Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung die Einkommensgrenzen gemäß Art. 5 Abs. 2 anzupassen. ²Dabei ist der Entwicklung der Einkommensverhältnisse, den Veränderungen der Lebenshaltungskosten sowie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Art. 13

Statistik

(1) Zum Landeserziehungsgeld werden nach diesem Gesetz statistische Angaben (Statistik) erfasst.

(2) Die Statistik erfasst jährlich für das vorangegangene Kalenderjahr für jede Bewilligung von Landeserziehungsgeld folgende Erhebungsmerkmale der Empfängerin oder des Empfängers:

1. Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr,
2. Staatsangehörigkeit,
3. Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt,
4. Familienstand,
5. Anzahl der Kinder,
6. Dauer des Landeserziehungsgeldbezugs,
7. Höhe des monatlichen Landeserziehungsgeldes,
8. Umfang der Erwerbstätigkeit während des Bezugs von Landeserziehungsgeld.

(3) Hilfsmerkmale sind Geburtsjahr und -monat des Kindes sowie Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Behörden.

(4) ¹Die statistischen Daten werden von den für die Ausführung dieses Gesetzes zuständigen Behörden bei der Bearbeitung der Anträge auf Landeserziehungsgeld erfasst. ²Die Antragsteller sind auskunftspflichtig.

Art. 14

Übergangsregelungen

(1) Für Kinder, die vor dem 1. Januar 2001 oder vor dem 1. Juli 2002 geboren oder bei der berechtigten Person mit dem Ziel der Annahme als Kind aufgenommen worden sind, gilt Art. 9 des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2004 (GVBl S. 132, BayRS 2170-3-A).

(2) Für Kinder, die vor dem 1. Januar 2007 geboren oder bei der berechtigten Person mit dem Ziel der Annahme als Kind aufgenommen worden sind, gilt das Bayerische Landeserziehungsgeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2004 (GVBl S. 132, BayRS 2170-3-A), geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), in der bis zum 31. Dezember 2006 geltenden Fassung.

(3) Für Kinder, die ab dem 1. Januar 2007 und vor dem 1. Januar 2009 geboren oder bei der berechtigten Person mit dem Ziel der Annahme als Kind aufgenommen worden sind, gilt das Bayerische Landeserziehungsgeldgesetz in der vorliegenden Fassung mit der Maßgabe, dass in Art. 5 Abs. 2 Satz 2 die Worte „25 000 € und bei anderen Berechtigten 22 000 €“ durch die Worte „16 500 € und bei anderen Berechtigten 13 500 €“ ersetzt werden.

Art. 15

Änderung anderer Rechtsvorschriften

(1) In Art. 1 Abs. 2 Nr. 6 des Bayerischen Gesetzes über die Zuständigkeit zum Vollzug von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Anlagen- und Produktsicherheit und des Chemikalienrechts (Bayerisches Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetz – BayArbZustG) vom 24. Juli 1998 (GVBl S. 423, BayRS 805-1-UG), zuletzt geändert durch Art. 25 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), wird das Wort „Bundeserziehungsgeldgesetz“ durch die Worte „Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ ersetzt.

(2) In Art. 88 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1998 (GVBl S. 702, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 987), wird das Wort „Bundeserziehungsgeldgesetz“ durch die Worte „Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ ersetzt.

(3) In Art. 61 Abs. 2 Satz 3 Nr. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), geändert durch Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320), werden die Worte „zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (Bundeserziehungsgeldgesetz – BErzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2004 (BGBl I S. 206)“ durch die Worte „zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitge-

setz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748)“ ersetzt.

(4) In Art. 52 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte – KWBG – (BayRS 2022–1–I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 405), wird das Wort „Bundeserziehungsgeldgesetzes“ durch die Worte „Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes“ ersetzt.

Art. 16

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Dezember 2006 tritt das Bayerische Gesetz zur Zahlung eines Landeserziehungsgeldes und zur Ausführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLErzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2004 (GVBl S. 132, BayRS 2170–3–A), geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), außer Kraft.

München, den 9. Juli 2007

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

605-1-F

**Zweites Gesetz
zur Änderung des
Finanzausgleichsgesetzes
(Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007)**

Vom 9. Juli 2007

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende
Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Art. 7a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz - FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. September 2006 (GVBl S. 774, BayRS 605-1-F), geändert durch § 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2006 (GVBl S. 1079), wird aufgehoben.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2007 in Kraft.

(2) Im Jahr 2007 sind die Zuweisungen nach Art. 7a FAG in der bis 30. Juni 2007 geltenden Fassung an Gemeinden anteilig für die Zeit, in der die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuweisungen vorliegen, zu gewähren.

München, den 9. Juli 2007

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

2220-1-UK

**Bekanntmachung
über das
Inkrafttreten des Zusatzprotokolls
zum Bayerischen Konkordat
vom 29. März 1924**

Vom 30. Juni 2007

Das am 19. Januar 2007 unterzeichnete und im Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 351 bekannt gemachte Zusatzprotokoll zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924, zuletzt geändert durch den Vertrag vom 8. Juni 1988, ist nach seinem Absatz 7 am 9. Juni 2007 in Kraft getreten, einschließlich der Anmerkungen, die Bestandteil des Vertrages sind.

München, den 30. Juni 2007

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

630-16-F

Verordnung über Sitz und Bezeichnung der Rechnungsprüfungsämter

Vom 26. Juni 2007

Auf Grund des Art. 14 des Gesetzes über den Bayerischen Obersten Rechnungshof – Rechnungshofgesetz – RHG – (BayRS 630-15-F), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 665), erlässt die Bayerische Staatsregierung im Einvernehmen mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof folgende Verordnung:

§ 1

(1) Die staatlichen Rechnungsprüfungsämter haben ihren Sitz in Regensburg, in Bayreuth, in Ansbach, in Würzburg und in Augsburg; das Rechnungsprüfungsamt Ansbach hat eine Dienststelle in Nürnberg.

(2) Sie führen die Bezeichnung „Staatliches Rechnungsprüfungsamt“; der Name des Orts, an dem sie ihren Sitz haben, wird beigefügt.

§ 2

¹Das bisherige Staatliche Rechnungsprüfungsamt München wird längstens bis zum 31. Dezember 2014 als Dienststelle des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts Augsburg fortgeführt. ²Es trägt die Bezeichnung „Staatliches Rechnungsprüfungsamt Augsburg, Dienststelle München“.

§ 3

¹Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Dezember 2007 tritt die Verordnung über Sitz und Bezeichnung der Rechnungsprüfungsämter vom 12. Juni 1973 (BayRS 630-16-F) außer Kraft.

München, den 26. Juni 2007

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

2030-2-20-F

Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung¹⁾

Vom 3. Juli 2007

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 und Art. 88a Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1998 (GVBl S. 702, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 987), und § 19 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl I S. 1170, 1171), zuletzt geändert durch Art. 229 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl I S. 2407), erlässt die Bayerische Staatsregierung folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Arbeitszeit für den bayerischen öffentlichen Dienst (Arbeitszeitverordnung – AzV) vom 25. Juli 1995 (GVBl S. 409, BayRS 2030-2-20-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2004 (GVBl S. 347), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Eine abweichende Einteilung der Arbeitszeit nach Satz 1 ist innerhalb von zwölf Monaten auszugleichen.“

b) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹Die wöchentliche Arbeitszeit einschließlich Mehrarbeit darf im Durchschnitt 48 Stunden nicht überschreiten. ²Die tägliche Arbeitszeit soll 10 Stunden nicht übersteigen, sofern nicht Mehrarbeit angeordnet oder genehmigt ist. ³Vorbehaltlich der Regelungen in Art. 80a Abs. 4 und Art. 80d Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBG ist für die Berechnung des Durchschnitts der Arbeitszeit ein Zeitraum von zwölf Monaten zugrunde zu legen. ⁴Zeiten des Erholungsurlaubs sowie einer Dienstunfähigkeit bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.“

2. Es wird folgender § 3 eingefügt:

„§ 3

Ruhezeit

(1) ¹Pro 24-Stunden-Zeitraum ist eine zusammenhängende Ruhezeit von mindestens 11 Stunden

und innerhalb eines Siebentageszeitraums eine zusätzliche zusammenhängende Mindestruhezeit von 24 Stunden zu gewähren. ²Für die Mindestruhezeit von 24 Stunden gilt ein Bezugszeitraum von 14 Tagen.

(2) ¹Von Abs. 1 können oberste Dienstbehörden oder von ihnen ermächtigte Behörden Ausnahmen zulassen, wenn zwingende dienstliche Belange im Sinn des Art. 17 Abs. 3 und 4 der Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (ABl EU Nr. L 299 S. 9) es erfordern und gleichwertige Ausgleichsruhezeiten gewährt werden. ²Soweit Ausgleichsruhezeiten nach Satz 1 aus objektiven Gründen nicht möglich sind, ist ein angemessener Schutz der Gesundheit durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten.“

3. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Dienst in Bereitschaft

(1) ¹Wenn der Dienst Bereitschaftsdienst einschließt, können oberste Dienstbehörden und von ihnen ermächtigte Behörden die Arbeitszeit entsprechend den dienstlichen Bedürfnissen in angemessenem Verhältnis verlängern. ²Hierbei darf in einem Bezugszeitraum von zwölf Monaten die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden nicht überschreiten. ³Der Anteil des Bereitschaftsdienstes beträgt bei Beamten in Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes im Regelfall nicht mehr als 18 Stunden in der Woche.

(2) ¹Unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beamten kann die Arbeitszeit auf bis zu 56 Stunden in der Woche verlängert werden, wenn

1. Beamte sich hierzu schriftlich bereit erklären,
2. Beamten, die eine Erklärung nach Nr. 1 nicht abgeben, hieraus keine Nachteile entstehen,
3. die Beschäftigungsbehörde aktuelle Listen über alle Beamten führt, die eine Erklärung nach Nr. 1 abgegeben haben; die Listen sind auf Verlangen den für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

²Bei Beamten in Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes soll bei einer Wochenarbeitszeit im Sinn des Satzes 1 von 56 Stunden der Anteil des Bereitschaftsdienstes in der Regel 31 Stunden betra-

¹⁾ § 1 Nrn. 1 bis 3 dieser Verordnung dienen der Umsetzung von Art. 3, 5, 6, 17 und 18 der Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (ABl EU Nr. L 299 S. 9)

gen; dieses Verhältnis gilt entsprechend, wenn die Wochenarbeitszeit auf weniger als 56 Stunden verlängert wird.

(3) ¹Bei den in klinischen Einrichtungen tätigen Beamten, die außerhalb der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit Bereitschaftsdienst leisten, gilt Abs. 2 mit der Maßgabe, dass die Arbeitszeit

1. bei einer Arbeitsleistung innerhalb des Bereitschaftsdienstes von mehr als 25 v. H. bis zu 49 v. H. auf bis zu 54 Stunden,
2. bei einer Arbeitsleistung innerhalb des Bereitschaftsdienstes von bis zu 25 v. H. auf bis zu 58 Stunden und
3. in sonstigen begründeten Einzelfällen auf bis zu 66 Stunden

in der Woche verlängert werden kann. ²Abs. 2 Satz 2 findet keine Anwendung.

(4) ¹Die Erklärung nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 kann zum Ablauf eines Kalenderhalbjahres mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich widerrufen werden. ²Beamte sind auf die Widerrufsmöglichkeit hinzuweisen.“

4. In § 9 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Satz 3“ durch die Worte „Satz 4“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. September 2007 in Kraft.

München, den 3. Juli 2007

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

454-1-I

**Verordnung
zur Änderung der
Verordnung über Zuständigkeiten
im Ordnungswidrigkeitenrecht**

Vom 3. Juli 2007

Auf Grund des § 36 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 22. Dezember 2006 (BGBl I S. 3416), erlässt die Bayerische Staatsregierung folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht (ZuVOWiG) vom 21. Oktober 1997 (GVBl S. 727, BayRS 454-1-I), zuletzt geändert durch § 2 der Verordnung vom 18. Juli 2006 (GVBl S. 417), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Sie ist ferner zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen nach § 16 des Telemediengesetzes (TMG) sowie nach § 49 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 7 bis 10 des Rundfunkstaatsvertrags.“

2. Dem § 8a wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Landesanstalt für Landwirtschaft ist zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen das Tierzuchtgesetz (TierZG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl I S. 3294) und das Bayerische Tierzuchtgesetz.“

3. § 9 wird aufgehoben.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2007 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 tritt § 1 Nr. 1 mit Wirkung vom 1. März 2007 in Kraft.

München, den 3. Juli 2007

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

2235-1-1-1-UK

Verordnung zur Änderung der Gymnasialschulordnung

Vom 6. Juli 2007

Auf Grund von Art. 9 Abs. 4 Satz 2, Art. 52 Abs. 4, Art. 53 Abs. 6 Satz 1, Art. 68, 85, 89, 116 Abs. 4 und Art. 128 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 397), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Verordnung:

§ 1

Die Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (Gymnasialschulordnung – GSO) vom 23. Januar 2007 (GVBl S. 68, BayRS 2235-1-1-1-UK) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Die Ministerialbeauftragten beraten und unterstützen die Schulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben; sie stärken deren Eigenverantwortung und können in Konfliktfällen angerufen werden.“

b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

2. § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„³Genehmigungsbedürftige Erhebungen, die sich an die Erziehungsberechtigten richten, bedürfen des Einvernehmens des Elternbeirats, es sei denn, die Erziehungsberechtigten sind zur Angabe von Daten verpflichtet.“

b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

3. § 18 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Die Durchführung von allgemeinen Veranstaltungen, die die Zusammenarbeit von Schule und Erziehungsberechtigten betreffen, bedarf des Einvernehmens des Elternbeirats.“

b) Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²In jedem Schuljahr hat die Schulleiterin oder der Schulleiter in den ersten drei Monaten nach Unterrichtsbeginn Klassenelternversammlun-

gen einzuberufen; eine weitere Versammlung ist einzuberufen, wenn dies ein Viertel der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einer Klasse beantragt.“

4. § 20 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Zudem bedürfen Grundsätze zur Durchführung von Veranstaltungen der ganzen Schule, zur Festlegung von Unterrichtszeiten oder zur Durchführung von Veranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit des Einvernehmens des Elternbeirats; § 5 Abs. 2 Nr. 3 und § 42 Abs. 2 bleiben unberührt.“

5. § 63 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Zurückverwiesene Schülerinnen und Schüler gelten nicht als Wiederholungsschülerinnen und Wiederholungsschüler; dies gilt nicht im Fall des Abs. 1.“

6. § 66 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²§ 63 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.“

7. In § 99 Abs. 2 werden die Worte „17. Oktober 2006 (GVBl S. 813)“ durch die Worte „28. Mai 2007 (GVBl S. 371)“ ersetzt.

8. In Anlage 2 Fußnote 6 wird das Wort „Benehmen“ durch das Wort „Einvernehmen“ ersetzt.

9. In Anlage 6 Nr. 1.2 werden nach dem Klammersatzatz „(Wirtschaft und Recht)“ ein Komma und die Worte „Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder (WSG-S), Wirtschaftsinformatik (WSG-W)“ eingefügt.

10. Anlage 8 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 7 erhält folgende Fassung:

„7. Geschichte, Sozialkunde

In der schriftlichen Prüfung aus der Geschichte oder der Sozialkunde werden dem Prüfling vier Aufgaben vorgelegt, von denen er im Grundkurs eine Aufgabe, im Leistungskurs zwei Aufgaben aus den Bereichen verschiedener Ausbildungsabschnitte nach seiner Wahl zu bearbeiten hat.

Arbeitszeit: 270 Minuten im Leistungskursfach,

210 Minuten im Grundkursfach.“

- b) Nr. 9 wird aufgehoben.
- c) In Nr. 15 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
- d) Nr. 17 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„In der schriftlichen Prüfung aus der Physik werden dem Prüfling zwei Aufgaben zur Bearbeitung vorgelegt.

Arbeitszeit: 240 Minuten in Physik als Leistungskursfach,

180 Minuten in Physik als Grundkursfach.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 2007 in Kraft.

München, den 6. Juli 2007

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**

Siegfried Schneider, Staatsminister